

Tod – Made In Germany?

Aus dem Pfarramt für Friedensarbeit



Handreichung und Material zur Erklärung der
Evangelischen Landeskirche in Württemberg
zu deutschen Rüstungsexporten

Für die Diskussion über Rüstungsexporte und Kleinwaffen
Für Schule und Gemeinde



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG



1. Vorwort	5
2. Die Erklärung zu deutschen Rüstungsexporten	7
3. Friedens-Appell der ACK in Baden-Württemberg	13
4. Bibelarbeit am Synodalschwerpunkttag 2016 „Eine Welt und Gerechter Friede“ in Heilbronn (Dr. Habib Badr, Beirut)	16
5. Waffenhandel im Visier der Kirchen (Ohne Rüstung Leben)	22
6. Bittgottesdienst für den Weltfrieden zum Thema „Enrüstet euch – Streit!“ am 14. Mai 2017 im Rahmen der Aktionstage zur Rüstungsfirma Rheinmetall (Pastor Lutz Krügener)	26
7. Friedensgutachten 2016 didaktisch (Berghof Foundation)	31
8. Deutsche Rüstungsexporte – Eine Handreichung (Max Weber und Dr. Thomas Nielebock)	55
9. Recherchehilfe und Quellenverzeichnis (Ohne Rüstung Leben)	113
10. Recherchehinweise (Friedenspfarramt)	121
11. Zusammenstellung von Rechtstexten	124
12. Das Pfarramt für Friedensarbeit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	127



Liebe Friedensinteressierte,

zu Beginn des Reformationsjahres hat die Landessynode die „Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu deutschen Rüstungsexporten“ beschlossen. Sie wurde im März 2017 von Herrn Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July abgegeben. In der Erklärung geht es zwar um deutsche Rüstungsexporte, speziell um das Problem der Kleinwaffen, sie nimmt jedoch das Kern- und Querschnittsthema Frieden insgesamt in den Blick. Sie ist ein Meilenstein unserer Kirche auf dem „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“. Niemand kann mehr sagen, bestimmte Friedensthemen seien kirchenpolitisch einseitig verortet oder Luthers Zwei-Reichenlehre gebiete unserer Kirche, zu solchen Themen zu schweigen, weil sie in den Bereich des Staates gehörten. 500 Jahre nach dem Thesenanschlag in Wittenberg ist die Evangelische Landeskirche in Württemberg gerade nicht in Dogmen erstarrt, sondern lebt aus dem Geiste Jesu. „Er ist unser Friede“ (Epheser 2,14). In friedloser Zeit ist die Landeskirche in der Lage, aus Jesu Frieden heraus Stellung zu beziehen. Sie kann in den politisch kontrovers diskutierten Fragen eine theologisch fundierte Position einnehmen, Auskunft über ihren Glauben geben und Anteil am demokratischen Prozess nehmen. Die Landeskirche bewegt sich dabei im ökumenischen Horizont. Zur Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation nach Jamaica waren 2011 zehn Vertreter/innen entsandt und brachten von dort nach Württemberg die Fragestellungen mit, die die Christenheit vor allem in Kriegsgebieten bewegen. Oberkirchenrat Herr Prof. Dr. Ulrich Heckel, Frau Dr. Dorothee Godel und andere haben mit langem Atem den Prozess, der zur gemeinsamen Erklärung führte, voran gebracht. Herr Dr. Harald Kretschmer als Vorsitzender des Synodal- Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung hat „seinen Ausschuss“ mitnehmen können. Es wurde in den Gesprächskreisen diskutiert und schlussendlich ist die ganze evangelische Landeskirche in Württemberg den Weg bis zu diesem Meilenstein mitgegangen.

Doch wie soll es nun weitergehen?

Im Mai 2017 wurde unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Ulrich Heckel bei einem Auftakttreffen auf Kirchenleitungsebene der 4 Kirchen ein neuer Arbeitskreis eingerichtet. Dieser hat die Aufgabe, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Selbstverpflichtung der Erklärung zur Initiierung eines Runden Tisches für Rüstungskonversion umgesetzt werden könnte und eine öffentliche Diskussion über ein Exportverbot von Kleinwaffen angestoßen werden kann. Die Erklärung soll bekannter gemacht und ein Diskussionsprozess an der Basis angeregt werden.

Die vorliegende Handreichung versucht, schon jetzt zeitnah den Pfarrern und Pfarrerinnen, Diakoninnen und Diakonen, Friedensinteressierten, Lehrerinnen und Lehrern Materialien zu vermitteln, um speziell über Rüstungsexporte nachdenken zu können.

Ein herzlicher Dank an alle, die Ihr Material zum Abdruck in dieser Handreichung freigegeben haben. Herrn Dr. Thomas Nielebock mit seinem Assistenten Herrn Max Weber sei ein besonderer Dank ausgesprochen. Sie haben eine eigene Handreichung „Deutsche Rüstungsexporte“ entwickelt und diese für die Aufnahme in dieser Handreichung nochmals überarbeitet. Im Redaktionskreis wurde entschieden, das Gesamte als „Handreichung in der Handreichung“ abzudrucken, da die Texte sehr gründlich und im Blick auf die Erklärung entwickelt wurden.

In der Handreichung sind Materialien für Unterricht, Verkündigung, Gemeindegarbeit und Erwachsenenbildung zusammengestellt unter Fokussierung auf die Frage der Rüstungsexporte. Insgesamt sieht die Erklärung vor, Friedensarbeit und Friedensbildung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu stärken. Wie könnte das geschehen?

Im Jahr 2018 wird eine Friedenskonferenz zum 100-jährigen Ende des 1. Weltkrieges zum Thema „Kirche des Gerechten Friedens werden“ ausgerichtet. Im Pädagogisch Theologischen Zentrum soll eine Handreichung Friedensbildung erarbeitet und zusammengestellt werden. Diese Sammlung von Angeboten und Materialien für Unterricht und Gemeinde soll auch online über eine Homepage verfügbar sein. Dies geschieht u.a. in Zusammenarbeit mit der Servicestelle Friedensbildung in Bad Urach. Vielleicht kann irgendwann eine landeskirchliche Stiftung gegründet werden, um kirchliche Friedensarbeit insgesamt zu stärken.

Eines der Nahziele ist und bleibt jedoch, in jedem Kirchenbezirk das Amt des/der Bezirksbeauftragten für Friedensarbeit einzurichten. Mehrfachbenennungen sind möglich. Gemeinden können beschließen, Ortsbeauftragte für Friedensarbeit zu benennen. Bezirksarbeitskreise für Friedensarbeit könnten nach dem Vorbild der Dekanate in Tübingen oder Esslingen eingerichtet werden, um gegebenenfalls einmal pro Jahr einen Bezirksfriedensgottesdienst, eine Erwachsenenbildungsveranstaltung oder andere Friedensveranstaltungen zu organisieren. Die Bezirksbeauftragten für Friedensarbeit – evtl. mit einem Arbeitskreis im Hintergrund – haben Zugang zu den Dienstbesprechungen und Bezirkssynoden. Die Bezirksbeauftragten sind eine Besonderheit unserer Landeskirche. Das landeskirchliche Friedenspfarramt sowie die landeskirchliche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Frieden und die Betreuung von Kriegsdienstverweigerern in Württemberg (EAK-Württemberg) unterstützen Dekanate und Initiativen gerne, Friedensbeauftragte zu finden, Bezirksarbeitskreise für Frieden einzurichten oder Referent/innen zu Friedenthemen zu vermitteln. Vielleicht begegnen wir uns auch einmal persönlich, z.B. auf unseren Friedenskonventen im Frühjahr und Herbst.

*Ihr Pfarrer Joachim Schilling
Stuttgart, August 2017*



Erklärung der Evangelischen Landeskirche
in Württemberg zu deutschen Rüstungsexporten



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Vorwort



Die Botschaft des Friedens gehört wesentlich zur Bibel. Dort wird verheißen, dass aus Schwertern Pflugscharen werden sollen (Jesaja 2,4). Im Neuen Testament wird verkündigt, dass Christus selbst unser Friede sei. Durch den Tod am Kreuz hat Christus alle Feindschaft beendet und die Menschen mit Gott versöhnt. Aufgrund dieser vielfältigen Friedensbotschaft der Bibel wissen wir uns als Kirche für diesen Frieden Jesu Christi berufen. In diesem Frieden Gottes wollen wir auch in den Lebens- und Konfliktsituationen dieser Welt für Frieden unter den Menschen eintreten.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat dieses Anliegen aufgenommen und sich in einem mehrjährigen Prozess mit ganz konkreten Fragen der Friedensförderung beschäftigt. Aus der Arbeit einer Landeskirchlichen Kommission zur Rüstungskonversion (Umwidmung der Produktion von Rüstungsgütern in die Produktion ziviler Güter) heraus ist in Zusammenarbeit mit Synodalen der Landessynode und mit Mitarbeitenden des Oberkirchenrats eine Erklärung zu deutschen Rüstungsexporten hervorgegangen. Das Kollegium des Oberkirchenrats und unsere Landessynode haben dieser Erklärung mit großer Mehrheit zugestimmt. Gerne übernehme ich als Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die Aufgabe, den Text dieser Erklärung der Öffentlichkeit zu übergeben.

Ich wünsche dieser landeskirchlichen Erklärung zu deutschen Rüstungsexporten, dass sie in vielen Gruppen und Kreisen unserer Landeskirche und auch außerhalb der Landeskirche interessiert gelesen und diskutiert wird. Diese Erklärung will Menschen dazu ermutigen, zu Botschafterinnen und Botschaftern des Friedens zu werden. Im Jahr des Reformationsjubiläums bitte ich mit Worten von Martin Luther: „Verleih uns Frieden gnädiglich, Herr Gott, zu unsern Zeiten!“ (EG 421)

Im März 2017,
Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'F. Otfried July'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Landesbischof
Dr. h. c. Frank Otfried July

Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu deutschen Rüstungsexporten

1. Was wir sehen

In zahlreichen Ländern der Welt toben Kriege oder bewaffnete Konflikte. Deutschland ist weltweit einer der größten Waffenexporteure.

Dimension und Problematik von Rüstungsexporten wurden in jüngster Zeit besonders deutlich durch die Flucht von etwa 65 Millionen Menschen vorwiegend aus Kriegsgebieten. In Deutschland nahm der Wert der Genehmigungen zur Ausfuhr von Rüstungsgütern und Kriegswaffen von 2014 auf 2015 in Euro um fast 100% zu, im ersten Halbjahr 2016 um weitere gut 16% gegenüber demselben Zeitraum 2015¹.

2. Was wir glauben

Gott will und schafft Frieden. Durch die gesamte Bibel ziehen sich die Verheißungen vom Friedensreich Gottes. Zugleich zeichnet die Bibel das realistische Bild einer Welt voller Sünde, Gewalt und Krieg, in die wir alle tief verstrickt sind. Gottes Reich des Friedens und der Gerechtigkeit ist noch nicht vollendet.

Jesus Christus ist in dieser Welt den Weg der Gewaltfreiheit gegangen – er ist unser Friede und der Friede der ganzen Welt (vgl. Epheser 2,14). Wir vertrauen und gehorchen der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt. Die Barmer Theologische Erklärung erinnert daran, dass der Staat in dieser Welt unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen hat (gemäß These 5 der Barmer Theologischen Erklärung von 1934).

1948 bezeugte der Weltrat der Kirchen bei seiner Gründung: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“ Im Geiste Jesu sollen wir Frieden fördern, auf eine Verringerung von Gewaltanwendung hinarbeiten und lernen, Konflikte mit zivilen Mitteln zu lösen.

3. Was wir fordern

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg tritt für gewaltfreies Handeln ein und fördert die Methoden der zivilen Konfliktbearbeitung entsprechend der Denkschrift des

Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ (2007). Das bedeutet zum einen Vermeidung oder Verminderung militärischer Gewalt, zum anderen einen Ausbau friedensschaffender und -erhaltender Maßnahmen.

Konkret heißt dies:

- *Beschränkung von Waffenexporten*
Kriegswaffen und andere Rüstungsgüter sollen grundsätzlich nicht exportiert werden, ebenso wenig wie Lizenzen für ihre Produktion. Ausnahmen von dieser Regel sind vor der Entscheidung und öffentlich zu begründen. Der Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern in Krisengebiete ist konsequent daraufhin zu prüfen, inwieweit durch die Exporte nicht das Risiko rechtloser Gewalt befördert wird.
- *Exportverbot von Kleinwaffen zu militärischen Zwecken*
Kleinwaffen sind die „Massenvernichtungswaffen“ der Gegenwart. Ihr Export für militärische Zwecke ist zu verbieten und das Verbot effektiv zu kontrollieren. Wir sehen aber auch, dass z.B. die Polizei in anderen Ländern auf eine Ausstattung mit Waffen angewiesen ist. Eine Waffenlieferung für polizeiliche Zwecke ist nur in stabile staatliche Verhältnisse, die nach Grundsätzen demokratisch legitimer rechtsstaatlicher und effektiver Regierungs- und Verwaltungsführung unter Beachtung der Menschenrechte funktionieren, vorstellbar. Es gibt jedoch kein gesichertes Verfahren, den Endverbleib dieser Waffen zu überwachen.
- *Stärkung von Friedensbildung und ziviler Konfliktbearbeitung*
Ansätze der Friedensbildung, der Friedenspädagogik und die zivile Konfliktbearbeitung sind in allen gesellschaftlichen Bereichen zu stärken. Außenpolitisch sind Instrumente ziviler Konfliktbearbeitung auch finanziell vorrangig zu unterstützen. Die Überwindung von Kriegs- und Fluchtursachen muss so weit wie möglich mit friedlichen Mitteln erfolgen.

¹ Vgl. *Rüstungsexportbericht der Bundesregierung Deutschland 2015:Stand Juni 2016* unter http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruistungsexportbericht-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=14, S. 22 und *Stand Oktober 2016* unter http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruistungsexport-zwischenbericht-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=12, S. 22

4. Wozu wir uns verpflichten

In unserer Landeskirche werden wir uns auf allen Ebenen intensiv mit friedensethischen Fragen beschäftigen.

Konkret bedeutet dies:

- *Stärkung von Friedensbildung und Friedensarbeit*

Wir stärken die Friedensbildung an den Schulen in unserem Land und in unseren Gemeinden. Wir unterstützen die Arbeit und Vernetzung der Friedensbeauftragten in den Kirchenbezirken und darüber hinaus.

- *Initiierung eines Runden Tisches für Rüstungskonversion*
Wir bringen einen Dialogprozess in Form eines Runden Tisches zum Thema Rüstungskonversion auf den Weg, an dem Unternehmer, Beschäftigte, Gewerkschaften, Friedensinitiativen und Kirchen teilnehmen.

- *Anstoßen einer öffentlichen Diskussion über ein Exportverbot von Kleinwaffen*

Wir stoßen eine öffentliche Diskussion über das Exportverbot von Kleinwaffen zu militärischen Zwecken an.

Die Friedensbotschaft des Evangeliums muss auch in politischen Entscheidungen bedacht und ernst genommen werden.

Sehr verehrter Herr Präsident Braun, hohe Synode!

Sehr verehrter Herr Landesbischof und verehrte Mitglieder des Oberkirchenrats!

Als eine Auswirkung der Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation in Jamaica 2010 setzte Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel in unserer Landeskirche eine Kommission zu Fragen der Rüstungskonversion ein. Es sollte dabei nicht um eine Fundamentaldiskussion, sondern um ein konkretes Umsteuern in der Rüstungsindustrie gehen, die für die Herstellung ziviler Produkte gewonnen werden sollte. Dies Vorhaben scheiterte, da die Vertreter der Wirtschaft die Einladung zu einem solchen Diskussionsprozess nicht annahm. So befasste sich die Kommission, moderiert von Frau Kirchenrätin Dr. Godel und besetzt mit Persönlichkeiten unserer Landeskirche und anderer Institutionen, über einen dreijährigen Zeitraum dann doch mit den fundamentalen Fragen der deutschen Rüstungsproduktion und des Rüstungsexports. 2015 legte diese Gruppe eine fundierte, mehrseitige Erklärung zu deutschen Rüstungsexporten vor.

Die in der Sommersynode 2016 in Heilbronn geplante Verabschiedung dieses Papiers durch Landessynode, Landesbischof und Oberkirchenrat fand nicht statt, da noch aufgetretene Fragen geklärt werden mussten. Es blieb uns jedoch weiterhin wichtig, auf eine gemeinsame Erklärung aller kirchenleitenden Organe hinzuarbeiten. Eine Arbeitsgruppe des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, in der alle vier Gesprächskreise repräsentiert waren, unterstützt durch zwei Mitglieder des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit und durch drei Mitglieder des Oberkirchenrats – unter ihnen Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel – übernahm die Aufgabe, die erarbeitete Erklärung zu kürzen, ohne sie jedoch zu entschärfen. Wertvolle Impulse für eine gekürzte Erklärung hatte Friedenspfarrer Schilling gegeben. Auch die Beiträge von Frau Oberkirchenrätin Hinrichs von der Badischen Landeskirche bei den Diskussionen am Thementag waren sehr hilfreich.

Das Ergebnis unserer Beratungen liegt Ihnen jetzt vor. Sie, liebe Synodale, müssen dem Text zustimmen, damit der Landesbischof im Namen dieser Landessynode die Erklärung abgeben kann, auch wenn wir wissen, dass sie einigen zu weitgehend, anderen wiederum zu wenig weitgehend ist. Wir hoffen sehr, dass die Erklärung durch ihre Klarheit und ihre Kürze in Gemeinden und der interessierten gesellschaftlichen Öffentlichkeit als eindeutige Stellungnahme unserer Kirche wahrgenommen wird. Dem Bericht von Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, den Sie gleich hören werden, stimme ich völlig zu. Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat der Erklärung bzw. dem vorliegenden Antrag in seiner Sitzung am 24. Oktober 2016 zugestimmt.

Vorsitzender des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung Dr. Harald Kretschmer

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Die Prophetenbücher des Alten Testaments sind geprägt von der Verheißung des göttlichen Friedensreiches. „[Z]ur letzten Zeit“ heißt es im 2. Kapitel des Propheten Jesaja, „[...] wird [Gott] richten unter den Heiden und zurechtweisen viele Völker. Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Denn es wird kein Volk wider das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen.“ Im Epheserbrief lesen wir: „Christus ist unser Friede“ (Eph 2,14). Er ist der verheißene Friedefürst, in dessen Reich Frieden, Recht und Gerechtigkeit herrschen werden ohne Ende (Jes 9,5f; 11,1-10; Sach 9,9f). Durch seinen Tod und seine Auferstehung hat er zwischen verfeindeten Menschen Frieden gestiftet, sie mit Gott versöhnt und den Zugang zum Vater im Himmel eröffnet (Eph 2,14-18).

Aber sein Reich des Friedens und der Gerechtigkeit ist noch nicht vollendet. Wir leben in einer Welt, die noch von Sünde und Gewalt, Krieg und Terror gezeichnet ist. In der Bergpredigt sagt Jesus: „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen.“ Zugleich fordert er die Christen zum Verzicht auf Vergeltung und zur Feindesliebe auf (Mt 5,38-48). Und der Apostel Paulus mahnt uns in Röm 12,18: „Ist's möglich, soviel an euch liegt, so habt mit allen Menschen Frieden.“ Doch in dieser unserer Welt ist und bleibt der Friede gefährdet. Krieg und Gewalt bedrohen das Leben, die Würde und die Grundrechte vieler Menschen. Jesus hat die Notwendigkeit politischer Macht anerkannt und auf die Frage, ob es erlaubt ist, dem Kaiser Steuern zu zahlen, geantwortet: „So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“ (Mk 12,17). Deshalb unterscheidet das Augsburger Bekenntnis zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt (Art. 16).

In Glaubensdingen gilt der Grundsatz: „ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort (sine vi humana, sed verbo)“ (Art. 28). Zu den staatlichen Aufgaben hält die fünfte These der Barmer Theologischen Erklärung (1934) fest: „Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.“ Verwiesen wird damit auf das Gewaltmonopol und die polizeiliche Gewalt des Staates. Über all dem steht der Friede Gottes als Verheißung für das Leben seiner Gemeinde und der ganzen Welt. Und diesen Frieden gilt es schon hier und jetzt in unserem menschlichen Miteinander zu verwirklichen: soweit es uns möglich ist. Wenn wir Christen und Christinnen uns für den Frieden in unserer Welt einsetzen, dann tun wir das, weil wir glauben, dass die Verheißung des göttlichen Friedens für das Ende der Zeiten auch unserem ganz irdischen Leben eine Richtung vorgibt, die es für unser Tun und Lassen ernst zu nehmen gilt.

Ernst genommen haben wir in unserer Landeskirche deshalb auch das Anliegen der 2010 beendeten Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt – und haben das Thema Frieden unter einem konkreten Blickwinkel gründlich bearbeitet: Über drei Jahre lang hat sich eine Landeskirchliche Kommission – ursprünglich zur Rüstungskonversion – mit den Themen Rüstungsproduktion, Rüstungskonversion, also Umwidmung von Rüstungsproduktion in die Produktion ziviler Güter, und Rüstungsexporte beschäftigt. Im Mai 2014 gab es eine Tagung zum Thema unter dem Titel „Kirche und Rüstung“ in Bad Boll, an der auch viele Synodale teilgenommen haben. Erarbeitet wurde in einem langen Diskussionsprozess der Entwurf einer landeskirchlichen Stellungnahme zu deutschen Rüstungsexporten.

Die Landessynode – insbesondere ein Workshop des Studenttags „Reformation. Eine Welt. Gerechter Friede“ am 8. Juli 2016 in Heilbronn – und das Kollegium des Oberkirchenrats haben sich inzwischen intensiv mit dem Text befasst. In Abstimmung zwischen dem Kollegium des Oberkirchenrats und dem synodalen Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung wurde der Textentwurf gründlich überarbeitet und gekürzt. Der nun vorliegenden Fassung einer „Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zum Thema deutsche Rüstungsexporte“ (Antrag Nr. 73/16: Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu deutschen Rüstungsexporten) haben sowohl der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung als auch das Kollegium des Oberkirchenrats zugestimmt. Heute soll nun die *Landessynode nach der Aussprache zu einem Beschluss kommen, ob der Landesbischof gemäß § 21 Abs. 3 Kirchenverfassungsgesetz gebeten werden soll, die vorliegende Erklärung abzugeben.*

Mit dem Thema dieser Erklärung setzen wir an einem der zentralen Probleme unserer durch Gewalt und Terrorakte geprägten Welt an. Denn das Exportieren und die Lieferung von Waffen und Rüstungsgütern bedeuten unwillkürlich, dass Instrumente und Mittel der – oft genug tödlichen – Gewaltanwendung zur Verfügung gestellt werden. Und das eben nicht nur für NATO-Staaten oder Länder der Europäischen Union, sondern auch für sogenannte „Drittstaaten“, für Krisenregionen und für solche Regionen dieser Welt, von denen regelmäßig über Menschenrechtsverletzungen berichtet wird. Hingewiesen sei exemplarisch auf Saudi-Arabien und das von Drogenkartellen geplagte Mexiko. Hingewiesen sei nicht zuletzt aber auch auf die Krisenregionen in Syrien und im Irak, wo Waffen zweifellos und massenweise in den falschen Händen Millionen von Menschen zur Flucht vor Gewalt, Krieg und Terror veranlasst haben und auch gegenwärtig und zukünftig noch veranlassen werden.

Ein besonderes Augenmerk der landeskirchlichen Stellungnahme gilt nicht zuletzt deshalb der Verbreitung von Kleinwaffen, den sogenannten Massenvernichtungswaffen unserer Tage: Schätzungsweise 1000 Menschen sterben täglich weltweit durch Kleinwaffen. Ein ungelöstes Problem ist die Kontrolle des Endverbleibs dieser Waffen und damit deren Wiederverwendung in weiteren Konflikten und kriegerischen Auseinandersetzungen. Der Einsicht, dass sich eine kirchliche Erklärung mit ihren Forderungen oder Wünschen nicht nur an andere wenden, sondern immer auch das eigene Handeln in den Blick nehmen sollte, ist es geschuldet, dass in dem Text abschließend auch der mögliche eigene Beitrag der Landeskirche in drei Punkten zur Sprache kommt: Stärkung von Friedensbildung und Friedensarbeit, erneute Initiierung eines Runden Tisches für Rüstungskonversion und Anstoßen einer öffentlichen Diskussion über ein Exportverbot für Kleinwaffen zu militärischen Zwecken. Der Wortlaut der Erklärung ist das Ergebnis eines intensiven und engagierten Diskussionsprozesses. In theologisch-ethischer Hinsicht wurde durchgängig um Formulierungen gerungen, die von den vorhandenen unterschiedlichen theologisch-ethischen Positionen aus mitgetragen werden konnten und können. So wird z.B. grundlegend darauf geachtet, dass die Erklärung durchgängig an der Maxime der Gewaltminimierung und am Interesse, Menschenleben zu schützen, orientiert ist und so einen Konsens verschiedener friedensethischer Positionen formuliert.

Warum sollte unsere Landeskirche überhaupt eine solche Erklärung verabschieden?

Dazu ist zuerst einmal auf die biblisch-theologische Begründung des Themas und des Anliegens dieser Erklärung zu verweisen sowie auf das Ernstnehmen der zugrunde liegenden Not: die Gefährdung des friedlichen menschlichen Zusammenlebens in dieser Welt, die eben zu einem guten Teil auch durch deutsche Rüstungsexporte verursacht wird. Zudem aber ist eine solche Erklärung eines der wichtigsten Mittel, durch die die Kirche in unsere Gesellschaft hinein wirken kann. Gerade in Hinblick auf das Reformationsjubiläum wissen wir uns dem reformatorischen Erbe verpflichtet, das uns nicht nur zur liturgischen Feier der Gottesdienste einlädt, sondern auch zum vernünftigen Gottesdienst im Alltag ermuntert und Mut macht zur Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens, d.h. reformatorisch gesprochen der Welt. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen mit der Bitte an den Landesbischof, eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel



Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Baden-Württemberg

*Herr, mache uns zu
Werkzeugen deines Friedens!*

**Friedens-Appell der Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg**

Herr, mache uns zu Werkzeugen deines Friedens!

Friedens-Appell der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg

Kriege und Terror verbreiten Angst und Ohnmacht – weltweit und ganz nahe. Schreckensmeldungen verstören uns Tag um Tag. Ratlosigkeit greift um sich und geht mit dem Ruf nach schnellen Lösungen einher. Die Gefahr besteht, dass militärische Reaktionen eine besonnene Friedenspolitik verdrängen. Aufrüstungsprogramme werden in allen Kontinenten geplant und umgesetzt. Waffen und sonstige Rüstungsgüter aus Baden-Württemberg machen uns zu Beteiligten. Flüchtlinge, die bei uns Schutz und Frieden suchen, erinnern uns daran.

1. Dem Frieden Gottes trauen

In dieser Situation müssen die christlichen Kirchen innehalten und sich neu bewusst machen, wie sie sich als ökumenische Gemeinschaft auf dem Weg des Friedens verstehen:

Gemeinsam vertrauen sie auf das Wort Gottes, das Frieden zusagt und Frieden gebietet. Gottes Friedensbund gilt immer und überall. „Auch wenn die Berge von ihrem Platz weichen und die Hügel zu wanken beginnen – der Bund meines Friedens wird nicht wanken, spricht der Herr, der Erbarmen hat mit dir!“ (Jesaja 54,10). Darin liegt die innere Kraft, die zu schöpferischen und mutigen Schritten auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens befreit.

Die Bibel nennt zugleich auch die Ursachen von Krieg und Gewalt beim Namen. („Der Lohn der Sünde ist der Tod“, Römer 6,23; vgl. Jesaja 59,7-9). Dies nötigt uns zu einer realistischen Sicht auf die eigene Person und die Welt. Auch die Kirchen müssen bekennen, dass sie in Konflikten oft eher Teil des Problems als der Lösung gewesen sind.

Dabei haben gerade sie ein besonderes Friedenspotential. Denn ihnen ist eine Verheißung gegeben, die größer ist als ihre eigenen Möglichkeiten: der Friede als Gabe Gottes, die allen Menschen und der ganzen Schöpfung zugedacht ist. In Kreuz und Auferstehung Jesu Christi wird er den Glaubenden geschenkt: „Christus ist unser Friede“ (Epheser 2,14). In der Vision eines neuen Himmels und einer neuen Erde stellt uns Gott seinen alles umfassenden Frieden vor Augen: „Er wird in ihrer Mitte wohnen und sie werden sein Volk sein. Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Klage ... Denn was früher war ist vergangen. Siehe, ich mache alles neu!“ (vgl. Offenbarung 21,1-5).

In diesem Horizont beten Christen für den Frieden und erneuern ihre Hoffnung, dass die Barmherzigkeit Gottes in menschlichen Schritten zu Frieden und Gerechtigkeit wirksam wird. „Selig, die Frieden stiften!“ (Matthäus 5,9).

2. Den Weg der Gerechtigkeit gehen

Frieden ist kein Zustand, sondern ein Prozess. Das Leitbild vom „Gerechten Frieden“ (in Abwendung von Vorstellungen eines „gerechten Kriegs“) verbindet die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg mit der weltweiten ökumenischen Lerngemeinschaft.

Dieses Leitbild betont den Zusammenhang von Frieden, Gerechtigkeit und Recht im Gesamthorizont der Schöpfung. Es weist auf die verschiedenen Dimensionen des Friedens hin: Friede mit der Erde, in der Gesellschaft, in der Wirtschaft, unter den Völkern. „Gerechter Friede“ umgreift also gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen ebenso wie den Natur- und Klimaschutz. Er geht damit an die Wurzeln aller (zwischen- und innerstaatlichen) Konflikte.

Armut, Hunger und Ungerechtigkeit – auch Missachtung kultureller Identitäten oder Verlust von Lebensgrundlagen durch Klimaveränderung – sind häufig Ursachen gewaltsamer Konflikte und nötigen Menschen zur Migration.

Vorausschauende Friedenspolitik muss diese Konfliktursachen frühzeitig erkennen und bei ihnen ansetzen. Wesentliche Faktoren für eine gelingende Konfliktbearbeitung, die gewaltsamen Auseinandersetzungen vorbeugt, sind:

- Zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten
- Demokratische Formen politischer Mitwirkung

- Zusammenstimmende Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik
- Zivile Krisenprävention

In diesen Arbeitsfeldern sollte sich die größer gewordene Verantwortung Deutschlands in der Welt bewähren.

3. Frieden schaffen ...

Vielfach wird die Übernahme von mehr Verantwortung gleichgesetzt mit der Steigerung militärischer Leistungsfähigkeit, dem Ausbau von Rüstungskapazitäten, dem Export von Rüstungsgütern oder der Beteiligung an militärischen Interventionen in Krisengebieten.

Nüchterne Bilanzen belegen jedoch, dass keine der militärischen Interventionen in der jüngeren Vergangenheit einen dauerhaften und stabilen Frieden schaffen konnte. Oft erwiesen sie sich vielmehr als Verstärker der Konflikte und Auslöser dramatischer Fluchtbewegungen.

Zugleich sind die enormen Ausgaben für Rüstung und Militär ein ernstes Hindernis für notwendige Investitionen in Friedensförderung (z.B. zivile Friedensdienste), nachhaltige Entwicklung und Klimagerechtigkeit.

4. Umkehren zum Frieden!

Nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift sind Frieden und Sicherheit die Frucht der Gerechtigkeit (vgl. Jesaja 32,17). Umdenken ist nötig: weg von einem Sicherheitsdenken, das der militärischen Logik folgt, hin zu einer umfassenden und vorausschauenden Friedenspolitik.

Jesus sagt: „Meinen Frieden gebe ich euch; nicht einen Frieden, wie die Welt ihn gibt. Euer Herz verzage nicht!“ (Johannes 14,27). Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg wollen auf diese Verheißung hin mehr Frieden wagen und treten deshalb ein:

1. für die „Ertüchtigung“ zum Frieden durch eine entschiedene Stärkung aller gewaltfreien Mittel und Methoden zur Lösung von Konflikten;
2. für die Förderung von Initiativen der Friedensbildung in möglichst allen Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Schulen, Hochschulen; auch kirchliche Bildungsangebote);
3. für die Anerkennung und Stärkung diplomatischer Bemühungen bei schwelenden oder bereits ausgebrochenen gewaltsamen Konflikten;
4. für die Reform und den Ausbau verbindlicher internationaler Rechts- und Ordnungssysteme (z.B. UNO, OSZE);
5. für eine Reduzierung der deutschen Rüstungsexporte – mit dem Ziel eines mittelfristigen Ausfuhrverbots;
6. für eine öffentliche kritische Auseinandersetzung mit dem Einsatz bewaffnungsfähiger Drohnen und anderer automatischer Waffensysteme;
7. für die weltweite Ächtung und Abschaffung von Atomwaffen.

5. Frieden wagen!

Dafür treten wir als Kirchen ein. Dabei lassen wir uns nicht auf unverantwortliche Abenteuer ein, sondern auf die Verheißung Jesu und das Wagnis eines gemeinsamen Weges zum gerechten Frieden. Wir tun dies in Verbindung mit der weltweiten Kirche, mit unseren ökumenischen Schwester- und Partnerkirchen und mit zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen. „Meide das Böse, tu das Gute, suche Frieden und jage ihm nach!“ (Psalm 34,15).

*Die Delegiertenversammlung der ACK
in Baden-Württemberg im September 2016*



Bibelarbeit am Synodalschwerpunkttag 2016 „Eine Welt und Gerechter Friede“ in Heilbronn

(Dr. Habib Badr, Beirut)

Bibelarbeit "Jesus Christus, Friede der ganzen Welt" von Dr. Habib Badr (Referent der Nationalen Evangelischen Kirche im Libanon)

Gehalten in der Sitzung der 15. Landessynode am 8. Juli 2016
am Synodalstudientag "Reformation – Eine Welt und Gerechter Friede" in Heilbronn

(vgl. Protokoll 15. Evangelische Landessynode, 21. Sitzung, Seiten 944- 947)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

„Jesus Christus, Friede der ganzen Welt“

Bibelarbeit über Joh 14, 27: **„Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich euch wie die Welt gibt. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht.“**

Lasst uns beten: Herr, Du erforschst und kennst mich, du verstehst meine Gedanken von ferne, deshalb mögen nun die Worte meines Mundes und die Gedanken unserer Herzen vor deinen Augen Gnade finden, Herr, unser Fels und unsere Errettung. Amen.

Ein Kollege aus Deutschland bat mich vor kurzem, die heutige Situation der Christen im Nahen Osten zu beschreiben. Ich sagte, die Situation der Christen im Nahen Osten gleicht in diesen Tagen jener von Jesus und seinen Jüngern in jener Donnerstagnacht im Garten von Gethsemane, kurz bevor Jesus verraten und zur Kreuzigung übergeben wurde.

Dort im Garten, in jener furchteinflößenden Nacht, erlebte sogar Christus selbst Schwäche und Verlassenheit. Wir lesen, dass er sich „auf sein Angesicht“, also auf den Boden warf und betete, ob es möglich sei, dass dieser Kelch des Leidens an ihm vorüber gehe (Mt 26, 39 ff). An jenem Abend war Jesus betrübt „bis in den Tod“. Er war aufgewühlt und schwitzte stark.

Die heutigen Christen im Nahen Osten verstehen jene Worte gut, die den Geist unseres Herrn beschreiben, ja, sie durchleben diesen! Und genauso wie Jesus die Ereignisse, die vor ihm lagen, mit Ernst und Furcht vorausgesehen hat, so fürchten und sorgen sich die Christen im Nahen Osten um ihre Zukunft in den kommenden Monaten und Jahren.

Nicht nur Christus, sondern auch die Jünger fühlten die herannahende Gefahr, genau wie wir Christen im Nahen Osten sowie andere Gemeinschaften sie heute fühlen. Dies mag erklären, warum mindestens einer, Simon Petrus, bewaffnet war. Ja, er war mit einem Schwert bewaffnet, und dies gemäß den früheren Anweisungen von Christus, dass sie nicht mehr als zwei Schwerter mitnehmen sollten (Lk 22, 38).

Liebe Brüder und Schwestern in Christus, hier liegt eine sehr ernste, tiefe und schwierige Lektion, die wir alle lernen müssen: Denn obwohl es von der Erzählung her klar ist, dass diese Schwerter weder für offensive Aggression noch für den Schutz Jesu selbst angewandt werden sollten, der offensichtlich keinen Schutz brauchte, wie es aus Mt 26, 53 klar wird: „Oder meinst du, dass ich nicht könnte meinen Vater bitten, dass er mir zuschicke alsbald mehr als zwölf Legionen Engel?“, so wurden doch Waffen mitgebracht. Und dies mit Christi Erlaubnis zur Selbstverteidigung. Deshalb bleibt Selbstverteidigung damals und heute eine legitime und sanktionierte Vorgehensweise. Christen im Nahen Osten sollten nicht verteidigungsunfähig bleiben.

Auf jeden Fall und trotz aller Vorsichtsmaßnahmen der Jünger waren diese noch unfähig, die Intensität und Anspannung des Augenblickes zu ertragen, also schiefen sie; leider, wie es manche Christen im Nahen Osten auch in dieser Zeit zu tun scheinen! Und Schlafen steht in diesem Zusammenhang als euphemistische Umschreibung dafür, das Problem zu vermeiden, statt es frontal anzugehen.

In jener Nacht verriet einer der Jünger Jesus, ein weiterer verleugnete ihn, wie unglücklicherweise einige Christen der Region versucht sind, es in diesen schwierigen Zeiten

zu tun! Am Ende dieses angsterfüllten Abends waren alle Jünger geflohen und hatten ihren Herrn verlassen, wie so manche Christen im Nahen Osten es in diesen schwierigen Zeiten leider auch tun.

Was lehren uns die Ereignisse dieser Nacht über die Situation der Christen im Nahen Osten?

Zunächst lehren sie uns, dass es so etwas wie absoluten Glauben nicht gibt. Es ist für einen Glaubenden unmöglich, nicht zu zweifeln, oder für unseren Glauben unmöglich, nicht schwach zu werden, wenn wir einer Gefahr und dem Tod ins Auge schauen. Selbst wenn wir Glauben besitzen, der Berge versetzt oder den Glauben von Simon Petrus haben, der auch der „Fels“ genannt wird, so unterliegen wir doch dem Zweifel, und unser Glaube kann in der Stunde der Angst und Gefahr wanken und uns verlassen, wie er Simon Petrus in jener Nacht verlassen hat. Wir Christen im Nahen Osten wiederholen in diesen Tagen oft die Worte jenes Vaters, der im Markus- Evangelium zu Jesus sagte: „Ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben“ (9, 24).

2. Die Ereignisse jenes Abends lehren uns auch, gleich, wie viel Glauben wir Christen im Orient besitzen mögen, dass Furcht und Angst unvermeidbar sind, wenn wir in Gefahr und Verfolgung stehen. Ich möchte, dass Sie wissen, dass kein gemäßiger und friedliebender Mensch im Nahen Osten, sei er Christ oder Nicht-Christ, in den letzten fünf, sechs Jahren ohne Angst, Unruhe, Depression, Sorgen und innere Aufregung gelebt hat.

Sehr oft haben diese Erfahrungen Christen und andere Minderheiten dazu geführt, sie einfach dazu gezwungen, zu fliehen, ihre Städte und Dörfer zu verlassen und als Vertriebene im eigenen Land oder als Flüchtlinge in ein anderes Land zu fliehen. Wie sonst sollen wir die Flüchtlings- und Auswandererwellen erklären, in denen die Menschen immer wieder unsere Region auf der Suche nach Sicherheit und einem besseren Leben an einem anderen Ort verlassen? Ich empfinde es als sehr tragisch und traurig, dass diese Menschen willens sind, jeden Preis zu bezahlen, bis hin zum Verlust ihres Lebens, nur um aus dem Nahen Osten weg zu kommen. Sie hier in Deutschland sind sich nun dieser Herausforderung sehr bewusst.

Wenn Christus der Friede für die ganze Welt ist, warum geschieht das alles? Warum ist der Nahe Osten so unruhig und gewalttätig? Warum gelingt es den Völkern, den politisch Verantwortlichen und den Regierungen im Nahen

Osten sowie der ganzen Welt nicht, in unsere Region Frieden zu bringen? Beten wir Christen nicht ernsthaft genug für diesen Frieden? Ich bin heute nicht hier, um all diese Fragen zu beantworten, aber wenigstens zur letzten möchte ich sprechen.

„Jesus Christus ist der Friede der ganzen Welt“, so lautet das Thema Ihrer Hohen Württembergischen Landessynode in diesem Jahr. Und in der Tat, Christus selbst „ist unser Friede, der aus beiden eines gemacht hat und den Zaun abgebrochen hat, der dazwischen war, nämlich die Feindschaft“, wie es uns Paulus in seinem Brief an die Epheser lehrt (Eph 2, 14). Dennoch müssen wir uns fragen: Wo ist Frieden?

Jeden Sonntag beten wir in meiner Kirche in Beirut um Frieden, besonders um Frieden für den Libanon und für Syrien, um Frieden in allen Ländern des Nahen Ostens und der ganzen Welt. Ich bin mir sicher, dass Sie in den verschiedenen Kirchen hier in Württemberg auch um Frieden bitten, um Frieden in ihrem eigenen Land sowie um Frieden für die Welt.

30 Jahre lang war ich nun Pfarrer der Nationalen Evangelischen Kirche in Beirut, und 30 Jahre lang habe ich nun um Frieden gebetet und seit 30 Jahren hat sich nichts geändert, tatsächlich verschlimmert sich die Situation dramatisch von Tag zu Tag.

Die Geschichte scheint sich zu wiederholen und letztendlich hat sich in unserer Region kein Frieden tatsächlich gehalten. Das Erreichen des Friedens scheint heute viel weiter weg gerückt zu sein als je zuvor. Und doch hören ich und wir alle hier nicht auf, um Frieden zu beten! Warum? Was hilft es, um Frieden zu bitten?! Und außerdem, welche Art von Frieden erbitten und erwarten wir?

Ich stelle diese Frage, weil aus den Worten Christi klar hervorgeht, dass er zwischen zwei Arten von Frieden unterscheidet. Wie wir in Joh 14, 27 gehört haben: „Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich euch wie die Welt gibt.“

Dieser Text macht klar, dass es zwei Arten von Frieden gibt, an die Christus denkt.

Es gibt Seinen Frieden, den Frieden den er seinen Jüngern gab (meinen Frieden gebe ich euch); und dann gibt es eine andere Art von Frieden, einen Frieden, den uns die Welt

gibt. Somit steht heute die Frage vor uns: Für welche Art der beiden „Frieden“ beten wir jeden Sonntag – für den Frieden von Christus oder den Frieden der Welt?

Lassen Sie mich schnell darauf antworten: Wir beten für beide Arten des Friedens.

Zunächst bitten wir um weltlichen und vorübergehenden Frieden, über den die Führungspersönlichkeiten dieser Welt täglich sprechen, über einen Frieden den sie von Zeit zu Zeit zustande bringen mögen. Ja, wir beten und müssen für den weltlichen Frieden beten. Das heißt, wir sollten für den Frieden beten, der irgendwo in der Welt Gewalt und Tod beendet, für den Frieden, der durch Friedensabkommen und Verträge gestützt und garantiert wird, ja selbst durch bewaffnete Friedenstruppen (wie die UNIFIL-Truppe [United Nations Interim Force in Lebanon] im Südlibanon). Ja, wir beten für den Frieden, den die Welt gibt.

Aber dieser Friede ist nicht der Friede, den Christus seinen Jüngern nach Joh 14, 27 versprochen hat. Deshalb müssen wir auch für diesen Frieden beten, den Christus vor Augen hatte, als er sagte, „meinen Frieden gebe ich euch“. Er wusste, dass dieser Friede nicht derselbe ist wie der weltliche Friede. Wir beten für den weltlichen Frieden und den Frieden Christi.

Worin besteht der Unterschied zwischen den beiden?

Im Arabischen haben wir zwei Wörter für Frieden. Wir haben das Wort „Salam“ (das dem hebräischen Wort „Schalom“ entspricht, das hier in Deutschland und von Christen im Allgemeinen oft benutzt wird).

Und dann haben wir das Wort „Silm“, das eine andere Nuance hat. Und auch wenn die beiden Wörter dieselbe semitische Wurzel von drei Buchstaben haben (sa-li-ma), so bezieht sich „Salam“ (oder „Schalom“) auf den Frieden Gottes, während sich „silm“ auf den Frieden dieser Welt bezieht.

„Salam“ ist der Friede, den Christus schenkt. Es ist eine spirituelle und innere Art des Friedens. Er ist dauerhaft und unerschütterlich, weil er auf der „Guten Nachricht“ beruht, dass der Krieg mit den Mächten des Todes und des Bösen vorüber ist, dass Christus das Böse und den Tod durch seinen eigenen Tod und seine eigene Auferstehung besiegt hat und somit ewiges Leben den Lebenden und den Toten schenkt. Es ist ein Frieden, der auf Glauben beruht, einem

Glauben, der, wie es der Brief an die Hebräer erklärt, „eine gewisse Zuversicht des, das man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, das man nicht sieht“ ist (Hebr 11, 1).

„Silm“ andererseits hat die Bedeutung eines vorübergehenden, weltlichen, greifbaren und sichtbaren Friedens. Tatsächlich ist es eher ein Waffenstillstand als ein permanenter Frieden. „Silm“ ist eine Art von Frieden, der beinhaltet, dass die Waffen niedergelegt werden, die Kriege und Feindseligkeiten aufhören und ein Zurückkehren zu einer normalen Lebensweise, zu einem normalen Leben möglich ist. Wenn wir für „silm“ beten, dann heißt das für den Frieden der Welt in der Welt beten.

Wie ich gesagt habe, ist es für uns gut, ja, wir werden tatsächlich dazu aufgerufen, in unseren Kirchen für beide Arten des Friedens zu beten. Christus hat den Frieden der Welt, d. h. „silm“ weder verworfen noch verachtet. Im Gegenteil, er ruft uns auf, Versöhnung zu praktizieren, eine Kultur des Friedens zu verbreiten und Gewalt und Töten zu beenden („Selig sind die Friedensstifter“). Jesus rief uns auf, untereinander als Menschen nach Frieden zu trachten, als er sagte: „Wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst und wirst allda eingedenk, dass dein Bruder etwas wider dich habe, so lass allda vor dem Altar deine Gabe und gehe zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder und alsdann komm und opfere deine Gabe“ (Mt 5, 23-24).

Tatsächlich ist die ganze Bibel voller Stellen, die uns aufrufen, darauf zu warten und auf den Tag hinzuarbeiten, wenn „die Wölfe bei den Lämmern wohnen und die Panther bei den Böcken lagern. Ein kleiner Knabe wird Kälber und junge Löwen und Mastvieh miteinander treiben. ... man wird nirgends Sünde tun noch freveln auf meinem ganzen heiligen Berge, denn das Land wird voll Erkenntnis des HERRN sein, wie Wasser das Meer bedeckt“. (Jes 11, 6-9) Der Prophet Jesaja sah auch eine Zeit voraus, in der Nationen und Völker „ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Denn es wird kein Volk wider das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfert nicht mehr lernen, Krieg zu führen“ (2,4).

Diese Art weltlicher Versöhnung und Friedensstiftung ist aner kennenswert. Wir sollten dafür arbeiten, darauf hoffen und sicherlich dafür beten. Paulus lehrt uns in klaren Worten „Habt einerlei Sinn untereinander (Lebt in Harmonie mit einander). ... Ist es möglich, soviel an euch ist, so habt mit allen Menschen Frieden.“ (Röm 12, 16-18)

„Salam“ jedoch, d. h. der Friede Gottes, „der höher ist als alle Vernunft“, der Friede, für den wir gewiss auch beten sollen, wenn wir für Frieden beten, dieser Friede ist ganz anders als der Friede dieser Welt.

Zunächst einmal ist dieser Friede, wie schon gesagt, ein innerer und geistlicher Friede. Aus diesem Grund sollten wir deshalb für diesen Frieden beten und bitten, ehe wir um den Frieden der Welt bitten. Tatsächlich ist es notwendig, diesen Frieden zu besitzen, den Frieden Gottes, ob wir uns im Zustand des weltlichen Friedens befinden oder im Zustand des Krieges. Tatsächlich sollten wir für „salam“ beten (für den Frieden Christi), besonders wenn wir uns inmitten von Krieg oder Gewalt, Tod, Bösem oder Hass, Feindschaft oder Verfolgung befinden.

Wir müssen für den Frieden Gottes beten und noch wichtiger, wir sollten diesen Frieden in uns tragen, unter welchen Umständen auch immer. Wir sollten uns diesen Frieden zu Eigen machen, vor welche Herausforderungen und Probleme auch immer wir gestellt werden, seien sie politisch, sozial, wirtschaftlich, familiär, persönlich oder finanziell. Je mehr es an Frieden in dieser Welt fehlt oder je weniger er existiert, umso mehr müssen wir um den Frieden Christi beten und ihn in uns tragen. Wir im Nahen Osten lernen diese Lektion tagtäglich!

In manchen Kirchen beginnen die vorgegebenen Gebete für den Frieden der Welt oft mit den Worten „in Frieden lasst uns zum Herrn beten“. Das heißt, wir brauchen inneren göttlichen Frieden, um für äußeren Frieden zu beten. Somit ist das so, als ob wir sagen würden: „In Frieden lasst uns für den Frieden beten!“ (In „salam“ lasst uns für „silm“ beten). Und ich wage hier hinzuzufügen: Lasst uns in Frieden für den Frieden arbeiten. Lasst uns in Frieden leben mitten in Krieg und Gewalt.

Bitte beachten Sie, das ist überhaupt keine leichte Sache! Die Christen im Nahen Osten wären die ersten, die dies zugeben. Denn wir wissen nur zu gut, dass der Wolf der Feind des Lammes bleibt, und der Löwe der Feind des kleinen Kindes. Die Otter ist giftig und kann das kleine Kind töten. Und leider sind wir Menschen, besonders im Nahen Osten, zu Experten geworden, uns gegenseitig zu Feinden zu machen und uns gegenseitig zu töten. Wir hören nicht auf, Krieg zu führen, Gewalt anzuwenden, uns gegenseitig schreckliche Verbrechen anzutun, den Planeten zu zerstören und die Umwelt zu vergiften.

Aber das Kommen unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus hat all diesen Feindschaften, die uns seit dem Fall von Adam und Eva und seit dem damit einhergehenden Fall der ganzen Schöpfung heimsuchen, ein Ende gesetzt.

Trotzdem und gerade aufgrund all dieser Tatsachen lassen Sie mich mit einer hoffnungsvollen Bemerkung schließen. Dazu möchte ich eine wahre Geschichte erzählen:

Am Ende des Zweiten Weltkrieges, nachdem Deutschland kapituliert hatte, gab es ein Kriegsgefangenenlager im Norden des Landes. Die Wächter dort hatten die Neuigkeit vom Ende des Krieges noch nicht gehört, denn jegliche Kommunikation zwischen ihnen und der Zentralkommandantur war zusammen gebrochen.

In diesem Lager waren einige englische und schottische Soldaten. Einem von ihnen war es gelungen, ein kleines primitives Kurzwellenradio zusammen zu basteln, das er vor den Wachen versteckt hielt. Mit diesem Radio hörte er vom Kriegsende und der Kapitulation Deutschlands. Das teilte er seinen Mitgefangenen mit, aber die Gefängniswärter hatten noch nichts davon gehört und fuhren mit ihren Gefängniswärterpflichten fort wie zuvor.

Einer der Gefangenen, der später Pfarrer in Schottland wurde, erzählte, dass die Gefangenen drei Tage lang in „perfektem inneren Frieden“, ja sogar mit Freude lebten. Sie behandelten ihre Wärter ohne Vorbehalte und Bitterkeit, denn sie wussten, dass der Krieg vorüber war und ihre Freilassung unmittelbar bevorstand. Er erlebte, dass sich ihr Leben als Kriegsgefangene tatsächlich überhaupt nicht geändert hatte. Das Leiden, das sie erdulden mussten, war dasselbe geblieben. Die Gefängniswärter hatten dieselbe Routine an harter Arbeit und rauer Behandlung genau wie während des Krieges aufrechterhalten.

Dieser Pfarrer schrieb später, dass diese drei Tage in seinem Leben in jenem Gefängnis in einer gewissen Art genau das widerspiegeln, was unser Leben als Christen auf dieser Erde ausmacht: Von außen betrachtet ist das, was wir erfahren, bevor wir von der guten Nachricht der Erlösung durch Christus hören, genau dasselbe wie das, was wir erfahren, nachdem wir diese Nachricht kennen. Es wird uns so vorkommen, als ob sich nichts geändert hätte oder ändern wird. Weil wir jedoch wissen, dass die Kräfte der Finsternis und des Todes tatsächlich überwunden sind und dass wir durch den Tod und die Auferstehung Christi erlöst worden sind, leben wir genau dasselbe Leben des

Leidens und der Schwierigkeiten in Frieden, in zuversichtlicher, wenn auch unsichtbarer Hoffnung, dass Christus uns tatsächlich befreit hat. So können wir fröhlich sein, voller Hoffnung und in Frieden, auch wenn die Welt um uns herum voller Gewalt, Krieg, Ungerechtigkeit, Verbrechen, Elend und Leid bleibt.

Das soll natürlich nicht heißen, dass wir untätig herum sitzen und nichts gegen das Leid der Welt unternehmen. Vielmehr ist es der Geist und die innere Haltung, mit der wir unsere Arbeit verrichten, die tatsächlich unseren Erfolg ausmachen. Wir müssen immer für Frieden, Gerechtigkeit, Gleichheit und Rechtschaffenheit beten und danach streben. Aber wir müssen dafür immer in Frieden, im Glauben, in der Hoffnung und Liebe beten und danach streben. Beten und arbeiten in Frieden, für den Frieden - das ist der springende Punkt!

Brüder und Schwestern, Christus ist tatsächlich der Friede der ganzen Welt. Die Vision des Friedens ist jedoch letztlich eine Vision des Himmels und keine Realität auf Erden. Deshalb, um Christi Worte im Johannesevangelium zu beherzigen: „Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht!“ (Joh 14, 27), müssen wir uns mit dem Frieden gürten, „shalom“ „salam“, dem Frieden von Christus hier und jetzt, trotz allen Elends und allen Leides, das wir um uns herum sehen.

Ja, wir müssen nach Frieden streben, für ihn arbeiten und beten. Wir müssen aber auch lernen, in Geduld darauf zu warten und den Rest Gott zu überlassen.

Ich schließe mit den Worten von Paulus an die Römer: „Denn das ängstliche Harren der Kreatur wartet, dass Gottes Kinder offenbar werden. Denn wir wissen, dass alle Kreatur bis jetzt noch vor Schmerzen stöhnt wie eine Frau bei der Geburt. Nicht alleine aber sie, sondern auch wir selbst sehnen uns nach der Kindschaft und warten auf unseres Leibes Erlösung. Denn wir sind wohl gerettet, doch auf Hoffnung. Die Hoffnung aber, die man sieht, ist nicht Hoffnung; denn wie kann man das hoffen, das man sieht? Also hoffen wir auf das, was wir noch nicht sehen, und warten geduldig darauf, weil denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.“ (8, 19 - 28).

Der Friede unseres Herrn Jesus Christus sei mit uns allen. Amen.

(Original in englischer Sprache gehalten)



Verstoß gegen die Friedenspflicht im Grundgesetz

Auslöser dramatischer Fluchtbewegungen

Frieden statt Krieg exportieren

Waffenhandel im Visier der Kirchen

»Während die Menschen leiden, werden Unmengen an Geld für Waffenlieferungen an die sich bekämpfenden Parteien ausgegeben. Und manche der Länder, die diese Waffen liefern, gehören gleichzeitig zu jenen, die vom Frieden reden. Wie kann man jemandem Glauben schenken, der dich mit der rechten Hand streichelt, während er dich mit der linken schlägt?« Immer wieder lehnt Papst Franziskus in deutlichen Worten den internationalen Waffenhandel ab, der die Welt unterdrücke und »am Blut von Männern und Frauen verdient«.

An Ostern 2017 richtete er den folgenden Appell an die Regierenden in aller Welt: »Der auferstandene Herr leite angesichts der vielschichtigen und mitunter dramatischen Geschehnisse bei den Völkern die Schritte derer, die nach Gerechtigkeit und Frieden suchen; er gebe den Verantwortlichen der Nationen den Mut, das Ausweiten der Konflikte zu verhindern und den Waffenhandel zu unterbinden«.

Anders als Papst Franziskus setzen sich die Führungsgremien der beiden großen Kirchen – die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – zwar (noch) nicht für einen Stopp des Waffenhandels ein, doch sie beanstanden mit deutlichen Worten die aktuelle Praxis der deutschen Rüstungsexportpolitik. Im Folgenden dokumentieren wir ausgewählte Verlautbarungen von kirchlichen Gremien und Organisationen zum Rüstungsexport.

Leib, Leben und Freiheit sind höchste Rechtsgüter

Wichtigste Stimme der kirchlichen Kritik sind die seit 1997 jährlich vorgelegten »Rüstungsexportberichte« der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE). Für die GKKE geht es beim Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern »um die Weitergabe von Gewaltmitteln, Waren

Papst Franziskus bei der Ostermesse 2017
Foto: dpa



und Leistungen, die unmittelbar oder mittelbar den Tod von Menschen verursachen können. Leib, Leben und Freiheit von Menschen aber sind höchste Rechtsgüter und unterliegen dem Schutz der universalen Menschenrechte. Der Transfer von Waffen ist deshalb grundsätzlich nach denselben ethischen Kriterien wie die Androhung oder Anwendung von Gewalt zu beurteilen. Nur unter speziellen Voraussetzungen und bei extremer Gefahrenlage kann Rüstungstransfer legitim sein. Denn Gewalt ist und bleibt eines der schwersten Übel, das Menschen einander zufügen können.«

Verstoß gegen die Friedenspflicht im Grundgesetz

Das Hirtenwort der deutschen Bischöfe *Gerechter Friede* aus dem Jahr 2000 fordert, »die Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung fortzusetzen und den Handel mit Waffen einzudämmen.

Die EKD-Friedensdenkschrift *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen* stellte im Jahr 2007 fest: »Rüstungsexporte tragen zur Friedensgefährdung bei. In exportierenden Ländern stärken sie eigenständige wirtschaftliche Interessenlagen an Rüstungsproduktion. In den importierenden Ländern können Waffeneinfuhren Konflikte verschärfen.« Die im März 2012 veröffentlichte Erklärung des Diözesanrats Rottenburg-Stuttgart mit dem Titel *Aufstehen für das Leben – Einspruch für die Opfer des Waffenhandels* sieht in der derzeitigen Rüstungsexportpraxis einen Verfassungsbruch. So wird »in der Lieferung von Waffen und Rüstungsmaterialien in politische Spannungsgebiete und an Regime, die Menschenrechte grob verletzen und gewaltsam gegen Oppositionsbewegungen im eigenen Land vorgehen, eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker und damit ... [ein] Verstoß gegen die im Grundgesetz verankerte Friedenspflicht (Art 26,1)« gesehen.



Aktion gegen Rüstungsexporte am 26. Februar 2012
Fotos: IPPNW/
Xanthe Hall und
IPPNW/Samantha
Staudte

Denn Hochrüstung und ein unkontrollierter Zufluss an Waffen gefährden den Aufbau dauerhafter Friedensordnungen und bedeuten ein schwerwiegendes Hindernis für die Einleitung von Friedensprozessen. Ebenso kann mit der Anhäufung großer Waffenarsenale die Versuchung wachsen, bestehende Konflikte durch den Einsatz militärischer Mittel gewaltsam zu bewältigen. Die Herstellung und Unterhaltung militärischer Anlagen und der Erwerb von Waffensystemen sind darüber hinaus sehr kostenintensiv und belasten die einzelnen Volkswirtschaften. Sie binden Mittel, die für dringlich wahrzunehmende gesellschaftliche und politische Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen.«

Auslöser dramatischer Fluchtbewegungen

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Baden-Württemberg geht hart mit der aktuellen deutschen Außen- und Sicherheitspolitik ins Gericht: »Vielfach wird die Übernahme von mehr Verantwortung gleichgesetzt mit der Steigerung militärischer Leistungsfähigkeit, dem Ausbau von Rüstungskapazitäten, dem Export von Rüstungsgütern oder der Beteiligung an militärischen Interventionen in Krisengebieten. Nüchterne Bilanzen belegen jedoch, dass keine der militärischen Interventionen in der jüngeren Vergangenheit einen dauerhaften und stabilen Frieden schaffen konnte.

Oft erwiesen sie sich vielmehr als Verstärker der Konflikte und Auslöser dramatischer Fluchtbewegungen.«

Der württembergische evangelische Landesbischof Frank Otfried July kritisierte im Frühjahr 2016 in seinem Bischofsbericht: »Rüstungsgüter zu exportieren, mit denen hier verdient und woanders Häuser und Städte zerstört werden und sich dann wundern, wenn Flüchtlinge kommen, gehört zur Naivität der sogenannten Realpolitik«. Bereits zwei Jahre zuvor, während eines ökumenischen Gottesdienstes in der Stuttgarter Stiftskirche, beklagte der Landesbischof, der Teufelskreis aus Gewalt, Vertreibung und Tod werde durch Waffen aus Deutschland beschleunigt. Das treffe auch besonders viele Christen im Nahen Osten: »Wir wollen eine Friedens- und keine Waffenschmiede sein«.

■ Beschränkung von Waffenexporten

Kriegswaffen und andere Rüstungsgüter sollen grundsätzlich nicht exportiert werden, ebenso wenig wie Lizenzen für ihre Produktion. Ausnahmen von dieser Regel sind vor der Entscheidung und öffentlich zu begründen. Der Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern in Krisengebiete ist konsequent daraufhin zu prüfen, inwieweit durch die Exporte nicht das Risiko rechtloser Gewalt befördert wird.

■ Exportverbot von Kleinwaffen zu militärischen Zwecken

Kleinwaffen sind die ›Massenvernichtungswaffen‹ der Gegenwart. Ihr Export für militärische Zwecke ist zu verbieten und das Verbot effektiv zu kontrollieren. Wir sehen aber auch, dass z. B. die Polizei in anderen Ländern auf eine Ausstattung mit Waffen angewiesen ist. Eine Waffenlieferung für polizeiliche Zwecke ist nur in stabile staatliche Verhältnisse, die nach Grundsätzen demokratisch legitimierter rechtsstaatlicher



Synode verabschiedet Erklärung zu Rüstungsexporten
Foto: Gottfried Stoppel

Kriegswaffen und Rüstungsgüter grundsätzlich nicht exportieren

Im Herbst 2016 beschloss die Synode der Württembergischen Landeskirche folgende Erklärung: »Die Evangelische Landeskirche in Württemberg tritt für gewaltfreies Handeln ein und fördert die Methoden der Zivilen Konfliktbearbeitung entsprechend der Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen*. Das bedeutet zum einen Vermeidung oder Verminderung militärischer Gewalt, zum anderen einen Ausbau friedensschaffender und -erhaltender Maßnahmen. Konkret heißt dies:

und effektiver Regierungs- und Verwaltungsführung unter Beachtung der Menschenrechte funktionieren, vorstellbar. Es gibt jedoch kein gesichertes Verfahren, den Endverbleib dieser Waffen zu überwachen.

■ Stärkung von Friedensbildung und Ziviler Konfliktbearbeitung

Ansätze der Friedensbildung, der Friedenspädagogik und die Zivile Konfliktbearbeitung sind in allen gesellschaftlichen Bereichen zu stärken. Außenpolitisch sind Instrumente Ziviler Konfliktbearbeitung auch finanziell vorrangig zu unterstützen. Die Überwindung von Kriegs- und Fluchtursachen muss so weit wie möglich mit friedlichen Mitteln erfolgen.«



Margot Käßmann
auf dem Kirchentag
2015 in Stuttgart
Foto: Simon
Bödecker

Keine Geldanlage in rüstungsproduzierende Unternehmen

Bereits 2013 machte die Synode der Badischen Landeskirche folgenden Vorschlag zum Umgang mit Kirchensteuern aus der Produktion und dem Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern: »Viele Gemeinden haben über ihre Gemeindeglieder und Firmenkontakte direkte Beziehungen auch zu Unternehmen, die Rüstungsgüter herstellen. Ein Teil der kirchlichen Einkünfte kommt aus Steuern der dort Beschäftigten. Deshalb besteht eine Verantwortungsgemeinschaft, die weitergestaltet werden muss.« Für die Anlage von Kapitalien hat die Landeskirche bereits folgendes Kriterium aufgestellt: »Die Anlage soll Unternehmen ausschließen, die in Bereichen tätig sind, die wir für ethisch bedenklich halten (zum Beispiel Rüstungsgüterproduktion, Glücksspiel)«. Es solle überprüft werden, »inwieweit Kirchensteuermittel direkt zur Linderung von durch Kriegswaffen entstandener Not« eingesetzt werden können.

Frieden statt Krieg exportieren

Die kirchlichen Hilfswerke MISEREOR und Brot für die Welt, die katholische Friedensbewegung Pax Christi und die Ökumenische Aktion Ohne Rüstung Leben gehören zu den 16 Trägerorganisationen der »Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!«. Die evangelischen Landeskirchen Baden und Hessen-Nassau sowie mehrere Diözesanräte sind Mitglied

im Aktionsbündnis der Kampagne. Mit Aktionen, Dialog und Lobbyarbeit setzt sich der größte zivilgesellschaftliche Zusammenschluss seit 2011 für ein »grundsätzliches Exportverbot von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ein«. Bis zum Erreichen dieses Ziels sollen folgende Einzelschritte gegangen werden:

- Kein Export von Rüstungsgütern an kriegführende und menschenrechtsverletzende Staaten.
- Exportverbot für Kleinwaffen und Munition.
- Keine Hermesbürgschaften für Rüstungsexporte.
- Keine Lizenzvergaben zum Nachbau deutscher Kriegswaffen.
- Umstellung der Rüstungsindustrie auf nachhaltige zivile Produkte (Rüstungskonversion).

Ganz auf Waffenlieferungen – auch an NATO-Staaten oder befreundete Staaten – will die Reformationsbotschafterin Margot Käßmann verzichten: »Meine ganz persönliche Meinung ist, dass ein Land mit der Vergangenheit wie Deutschland sich nicht dadurch hervortun muss, »schöne« und technisch ausgefeilte Waffen in die ganze Welt zu liefern. Es steht Deutschland gut an zu sagen: Wir exportieren Frieden und nicht Rüstung.«

Redaktion: Paul Russmann, April 2017

- Die *Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu deutschen Rüstungsexporten* und eine Zusammenstellung der hier zitierten Quellen finden Sie unter www.ohne-ruestung-leben.de/nachrichten.
- Einzelexemplare der Broschüre *Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu deutschen Rüstungsexporten* (DIN A5, 12 Seiten) erhalten Sie – solange der Vorrat reicht – kostenlos bei der Geschäftsstelle von Ohne Rüstung Leben.

**Brot
für die Welt**

Die Kampagne gegen Rüstungsexport bei Ohne Rüstung Leben wird finanziell aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst gefördert.

In der Reihe »kompakt« veröffentlichen wir Kurzbeiträge zu aktuellen friedenspolitischen Themen.

© und Bezug: Ohne Rüstung Leben, Arndtstraße 31, 70197 Stuttgart, Telefon 0711 608396, Fax 0711 608357, E-Mail orl-info@gaia.de, www.ohne-ruestung-leben.de.

Spenden: Ohne Rüstung Leben, Evangelische Bank, IBAN DE96 5206 0410 0000 4165 41, BIC GENODEF1EK1, www.ohne-ruestung-leben.de/spenden.

Ohne Rüstung Leben ist Träger des Göttinger Friedenspreises 2011.

**Bittgottesdienst für den Weltfrieden zum Thema
„Entrüstet euch – Streit!“ am 14. Mai 2017 im Rahmen
der Aktionstage zur Rüstungsfirma Rheinmetall**

(Pastor Lutz Krügener)

Bittgottesdienst für den Weltfrieden zum Thema „Entrüstet euch – Streit!“ am 14. Mai 2017 im Rahmen der Aktionstage zur Rüstungsfirma Rheinmetall von Pastor Lutz Krügener (Referent für Friedensarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers)

„Der Friede des Herrn sei mit euch allen.“

Liebe Gemeinde,

„Entrüstet euch!“ – ist das Motto dieses Gottesdienstes. „Streit!“ – So das Motto der diesjährigen Friedensdekade. Beides passt heute zu diesem Gottesdienst und den Aktionstagen in Unterlüß. Der Duden definiert Streit als: „heftiges Sichauseinandersetzen“, und mit Wikipedia können wir erweitern: „... oft auch von emotionalen Elementen begleitet.“ Wir sprechen von „einer notwendigen Streitkultur“, dem „Rechtsstreit“ und vielem mehr. Streit ist vielfältig, notwendig, kann konstruktiv sein und voranbringen, und streiten will gelernt sein. Dieses rechte Streiten ist wichtig an diesem Wochenende in Unterlüß und natürlich weit darüber hinaus.

Jesus war ein leidenschaftlicher Streiter, davon werden wir heute noch hören. Allein im Lukasevangelium finden sich mindestens 50 Stellen, bei denen Jesus in ein Streitgespräch einsteigt oder Streit erregt. Er streitet schon als Kind mit den Eltern, übrigens das einzige, was wir aus der Kindheit wissen: „Warum habt ihr mich gesucht? Wusstet ihr nicht,...?“. Später mit seinen Gegnern: „...Weh euch Reichen,... Weh euch, die ihr jetzt lacht,...“. Er streitet für Gewaltlosigkeit: „Wer das Schwert nimmt, der wird durchs Schwert umkommen!“ und mit dem Mächtigen: „... geht hin und sagt zu diesem Fuchs:“ – so zu Herodes.

Jesus entrüstet sich auch hier über die Pharisäer, damit zugleich auch über uns: „Ihr haltet die Becher und Schüsseln außen rein; aber euer Inneres ist voll Raub und Bosheit.“ (Lk 11,37ff). Jesus schreitet vehement ein, als einer seiner Jünger das Schwert zieht: „Lass ab! Nicht weiter!“ (Lk 22,51). Und er heilt den vermeintlichen Feind.

Sich entrüsten – auch streiten – ist also durchaus im Sinne von Jesus und notwendig, wenn wir vorankommen wollen.

Fast jeder Fortschritt musste erstritten werden. Wann müssen auch wir streiten? Wofür sollen wir streiten? Wie streiten wir für den Frieden? Diesen Fragen möchte ich heute nachgehen und durch Gottes Wort Orientierung für unser Zusammenleben und unseren Streit erbitten.

Deshalb an dieser Stelle kurz auch Politisches und Zahlen und Gedenken an Tote, die mich entrüsten. Wir müssen da durch, bevor ich wieder theologisch werde (Ich mache bewusst mal eine sog. „Milchmädchenrechnung“ auf, denn die Milchmädchen waren in besonderer Weise darauf angewiesen, dass am Abend ihre Kasse stimmte): Die Militärausgaben betragen weltweit: 1,6 Billionen Dollar; eine Milliarde sind 1.000 Millionen, und wir sprechen hier von 1.600 Milliarden! Auf dieser Welt leben immer noch ca. 800 Millionen Hungernde, zehn Mal die Einwohnerzahl von Deutschland. Jede/r von ihnen könnte 2.000 Dollar pro Jahr bekommen, in ihrer Situation eine unvorstellbar hohe Summe. Niemand müsste mehr hungern, alle könnten Schulen besuchen, Ausbildung,... Aber Hunger ist immer noch einer der wesentlichen Gründe für Flucht. Nach der Weltgesundheitsorganisation sind ca. 15 Millionen Menschen wegen Hunger auf der Flucht.

Deutschland strebt eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben auf 2 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) an. Eine Erhöhung um 25.000 Millionen – jährlich! Was könnten wir alles damit tun, um für den inneren Frieden, für mehr Gerechtigkeit und fürs Klima zu sorgen?!

Die Zahl der globalen Waffentransfers ist im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum (2006 bis 2010) um 14 Prozent gestiegen. Der deutsche Anteil am weltweiten Waffenhandel

zwischen 2011 und 2015 liegt nach Angaben von SIPRI bei 5 Prozent. Damit liegt Deutschland auf Platz fünf der Weltrangliste. An sog. Drittstaaten wurden 2015 Waffenausfuhren in Höhe von 4,621 Milliarden Euro genehmigt, dies entspricht 59 Prozent aller erteilten Ausfuhren. Rheinmetall ist einer der größten Akteure und Profiteure.

Zahlen, die mich aufregen, mich empören. Wie viel mehr aber noch die Schicksale, die Menschen, die davon betroffen sind: All die, die in Hunger leben müssen; die über 500.000 Menschen, die jedes Jahr durch Kleinwaffen getötet werden; all die Toten der Kriege, die durch Aufrüstung angeheizt werden, zu keinem Ende kommen und eskalieren.

Und auch hier bei uns eine Kehrseite der fehlenden Mittel: Z.B. die Menschen, die keine preiswerte Wohnung finden, da für den Bau von Sozialwohnungen angeblich kein Geld da sein soll; die Kinder, die nicht entsprechend gefördert werden können, da angeblich Geld fehlt; die Innovationen, die nicht getätigt werden können, usw., usw.

Hier etwas zu ändern, dafür lohnt es sich zu streiten – dafür muss gestritten werden! Denn es werden unfassbare Summen und Ressourcen verbraucht – auch an menschlicher Intelligenz und Gestaltungsfähigkeit. Manchmal geschieht dies schlicht aus Geldgier und Machtgier. Oft aber auch, weil man meint, nur so den Frieden sichern zu können, nur so sei ein Krieg zu vermeiden, also aus vermeintlich guten Gründen. Denn dafür – für Abschreckung, Drohung, usw. – wird ja all dies eingesetzt bis dahin, dass auch die Atomwaffen wieder modernisiert werden. Auch meint man, nur so die Konflikte dieser Welt eindämmen und den Terrorismus bekämpfen zu können. Wir bräuchten all die Waffen, damit Friede entstünde! Muss das wirklich sein? Geht diese Position nicht an der Realität vorbei?

Die Evangelische Kirche in Deutschland vertritt hier eine andere Position: Bereits die EKD – Denkschrift von 2007 stellt kurz und klar fest: „Rüstungsexporte tragen zur Friedensgefährdung bei.“ (S.100). Wenn dem so ist, dürfen wir sie nicht einfach hinnehmen. Die Synode der Hannoverschen Landeskirche bekennt in ihrem Friedenswort: „... die weltweiten Rüstungsexporte, an denen Deutschland einen hohen Anteil hat, sind eine zentrale Voraussetzung und ein starker Antrieb für kriegerische Auseinandersetzungen. Die Erhöhung der weltweiten Ausgaben für Rüstung und Militär ist ein Irrweg, der verlassen

werden muss.“ – Klare Worte – dafür müssen wir auch streiten, uns einsetzen!

Hier in Unterlüß ist das schwer. In den Details muss differenziert werden, was diese Predigt natürlich nicht leisten kann. Ich entschuldige mich dafür auch an dieser Stelle bei allen, die jetzt meinen, meine Gedanken seien zu einseitig, zu undifferenziert. Vielleicht ist in einem Predigt-nachgespräch nachher mehr Zeit zum Differenzieren, aber manchmal muss Predigt parteiisch sein.

Ich habe volles Verständnis für Familien, die ihre Arbeit bedroht sehen und all die Veränderungen fürchten, die bei einem Ausstieg aus den Rüstungsexporten kommen könnten. Das ist bitter, müsste im Einzelfall gut begleitet werden. Hier läge gewiss eine Aufgabe auch für diese Kirchengemeinde.

Aber dennoch, wenn wir etwas für falsch halten, müssen wir dann nicht auch Konsequenzen ziehen? Auch an anderen Orten gab es und gibt es massive Umstrukturierungsprozesse: Kohleabbau – Atomkraft..., in der Zukunft vielleicht bei VW: Verbrennungsmotor zu Elektro... Hier in Unterlüß sind so viele gut ausgebildete Menschen, die ihre Fähigkeiten einsetzen könnten für Ingenieurleistungen, die wir dringend bräuchten. Konversion wäre gefordert, hier sollten wir als Kirche unterstützen. Aber um dies anzustoßen, müssen wir auch streiten, von allein wird nichts geschehen. Ich persönlich mag keinen Streit, weiß aber, dass dieser notwendig ist, wenn wir etwas verändern wollen.

Also wie streiten? So, dass meine Meinung klar und unmissverständlich hörbar wird, dass ich Unrecht nicht hinnehme, dass ich auf Veränderung ziele, ohne mein Gegenüber als Mensch abzuwerten. So, dass wir in einer Kirchengemeinde – auch bei unterschiedlichen Positionen – am Ende gemeinsam das Vaterunser beten können. Wenn uns diese Haltung im Kleinen gelingt, wir sie einüben, dann kann dies zu einer Haltung werden, die ich mitnehme in die großen Auseinandersetzungen, auch auf der politischen Ebene.

Damit bin ich wieder bei Jesus, der genau diese Haltung lebte. Ich denke, er macht uns vor, wie gestritten werden kann und muss. Er hat seinen Jüngern in kurzen Sätzen deutlich gemacht, wofür es sich zu streiten lohnt und wie gestritten werden kann. Heute will ich nur einen Satz nennen: „*Wenn dich jemand auf die rechte Wange schlägt, dann biete ihm auch die andere dar!*“ Dieser Satz von

Jesus ist vielleicht der provokanteste, den wir in der Bibel hören. Jesus spricht aber nicht von Passivität oder gar Unterwerfung, sondern von einem harten Streit mit einem Mächtigeren, von einem Streiten mit einem Gewalttäter. Aber: Es bedeutet gerade nicht, alles erdulden, sondern genau das Gegenteil. Nichts tun in einem Konflikt, wo Menschen Leid angetan wird, ist keine Option, nicht im Privaten und nicht im Politischen.

Der Schlag ist der Schlag des Herren gegen den Knecht, des Freien gegen den Sklaven, des Stärkeren gegen den Unterdrückten. Dabei ist es der Schlag mit der Rückhand. Denn der Schlag wird bekanntlich mit der rechten und stärkeren Hand ausgeführt und müsste eigentlich die linke Seite treffen. Doch trifft er die rechte Seite, dann ist das ein erniedrigender Schlag, weil der Aggressor sich nicht einmal die Hand schmutzig machen will, er schlägt mit der rechten Rückhand – nur mit der Rückhand – im Schlag eine zusätzliche Demütigung also. Jesus sagt: Wenn du so geschlagen wirst, wenn du so erniedrigt und gedemütigt wirst, wehre dich! Halte die Linke Seite hin! Jesu Zuhörer wussten damals genau, was er meinte: „Habe Mut, halt dein Rückgrat gerade, leiste Widerstand, nimm Unrecht nicht einfach hin. Halt die andere Wange hin, und dadurch wehrst du dich.“

Dies sind die Ursprünge des gewaltfreien Widerstandes: Wir nehmen Unrecht nicht hin, lassen uns nicht einfach unterdrücken! Dagegen wird sich mit den Mitteln, die möglich sind, zur Wehr gesetzt: gewaltfrei, mutig, fantasievoll. Es ist also hohe Aktivität, die Jesus hier seinen Hörern mit auf den Weg gibt und eine Haltung, die viel Mut erfordert: Auch unser Gegenüber – der Gewalttäter – soll mit in die Veränderung hineingenommen werden. Er kann sich plötzlich fragen: Was tue ich hier eigentlich? Wenn ich ihn als Mensch nicht abwerte, nicht klein mache und auf Gewalt verzichte, kann er vielleicht erkennen, was er tut. Es geht also nicht um die Demütigung oder gar Vernichtung des mächtigen Gegners. Darauf zielt Krieg und Gewalt normalerweise ab. Es geht darum, aus dieser Logik auszusteigen, Unrecht nicht hinzunehmen und zugleich Gewalt und Unrecht nicht zu tun.

So kann ein gemeinsamer Weg der Veränderung entstehen: Der eine spürt: Ich habe Möglichkeiten, ich muss Unrecht nicht hinnehmen, und der andere lernt: Warum tue ich eigentlich dieses Unrecht, und wie könnte ich anders handeln? Der Täter beginnt, vielleicht zaghaft, mal

in die Rolle und Perspektive des Opfers zu treten. Jesus gibt Mut zum Widerstand und Mut zur Veränderung. Dem Gewaltopfer eröffnet sich neues Selbstbewusstsein, dem Täter tritt seine Tat vor Augen. Das ist das Evangelium, die frohe Botschaft: Veränderung ist möglich und nötig, wenn wir in einen bewussten Streit eintreten und diesen gewaltfrei austragen.

Was heißt das hier in Unterlüß?

- Unrecht widersprechen! Z.B. wenn Waffen nach Saudi-Arabien geliefert werden sollen oder jetzt eine Panzerfabrik in der Türkei errichtet werden soll; wenn ohne Rücksicht auf Leben und Opfer nur die Steigerung der Aktie zählt oder die Stärkung der eigenen strategischen Position.
- Den „Gegner“ in die Veränderung einbeziehen! – Vielleicht kann man eine gemeinsame Gesprächsebene finden, dann gemeinsam Ideen entwickeln, wie Veränderung (Rüstungs- Konversion) möglich ist ...
- Auch dies kann ein mögliches Ergebnis sein: Wir sind Gegner, bleiben das auch, da die Standpunkte zu unterschiedlich sind, aber wir schaffen es dennoch, uns nicht als Menschen abzuwerten. Kann es gelingen, kontrovers zu streiten und dennoch im gleichen Verein Sport zu treiben, im Chor zu singen, ... ?
- Können wir anerkennen, dass die Menschen, die morgen die Tore blockieren wollen, dies aus guten Gründen tun? Und dass diese Blockierer etwas für diesen Ort tun wollen und nicht dagegen? Kann dies anerkannt werden, auch wenn man es selbst anders sieht? So wie es mit der Verleihung des Aachener Friedenspreises für die Gruppe JunepA anerkannt wurde?
- Können wir so streiten, dass wir am Ende, wie heute, noch das Vaterunser gemeinsam beten?
- Können wir so streiten wie Jesus, der leidenschaftliche Streiter, der Pazifist, der konsequent seinen Weg gegangen ist, die Versöhnungsbereitschaft bis zuletzt gelebt hat und noch am Kreuz sprach: „Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“ ?

Vielleicht lernen wir ja doch noch zu erkennen, was wir tun und lassen sollten. Amen

Informationen aus dem Gesamtprogramm aller Aktionstage

Entrüstet euch!

Aktionstage am Rheinmetall-Standort Unterlüß in der Südheide, 12. – 15. Mai 2017

In Unterlüß wird seit 1899 Kriegsgerät und Munition produziert. Rheinmetall ist der einzige größere Arbeitgeber dort. Nicht nur in den beiden Weltkriegen des letzten Jahrhunderts hat das Unternehmen kräftig profitiert, auch jetzt freut es sich öffentlich über die vielen Krisen und Kriege weltweit. Um die ohnehin schon zu laxen deutschen Rüstungsexportbeschränkungen besser umgehen zu können, will Rheinmetall eine Panzerfabrik in der Türkei bauen.

Freitag, 12. Mai:

Camp auf dem Dorfplatz von Unterlüß, Raum für Gespräche zwischen Bewohner/innen von Unterlüß, Rheinmetall-Beschäftigten und Rüstungs(export)-Gegner/innen

Sonntag, 14. Mai, 10 Uhr:

Friedensgottesdienst (Bittgottesdienst zur Erhaltung des Weltfriedens) in der Ev.-luth. Friedenskirche Unterlüß, Schulstraße 9. Thema „Es ist Krieg. Entrüstet Euch!“, Predigt: Pastor Lutz Krügener (Referent für Friedensarbeit, Ev.-luth. Landeskirche Hannovers), Liturgie und Rahmenprogramm: Pastor Wilfried Manneke & Team, danach Mittagessen auf dem Camp (um Spende für Unkosten wird gebeten)

Sonntag, 14. Mai, 14 Uhr:

Spaziergang ab dem Camp **zu den / um die Rheinmetall-Fabriken** mit orts- und sachkundiger Begleitung, anschließend offene Gesprächsrunde zum Themenkomplex Rheinmetall und Rüstungsexporte



Friedensgutachten 2016
didaktisch

Unterrichtshilfen und Materialien

Diese Publikation ist das Ergebnis des Projektes „Erstellung und Verbreitung eines didaktischen Begleithefts zu ausgewählten Beiträgen des Friedensgutachtens 2016“.

Das Projekt wurde vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg in Zusammenarbeit mit der Berghof Foundation, Programm Friedenspädagogik & Globales Lernen, durchgeführt.

Gefördert wurde das Vorhaben von der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung.
Dafür herzlichen Dank.

© Berghof Foundation Operations GmbH
Altensteinstraße 48a
14195 Berlin
www.berghof-foundation.org
Dezember 2016

Autorinnen: Julia Oschinski / Nadine Ritzi
Redaktion: Uli Jäger / Margret Johannsen

Layout: Edenspiekermann, Medienstudio Christoph Lang
Titelbild: Bei Rosse an der ungarisch-serbischen Grenze am 27. August 2015;
ATTILA KISBENEDEK/AFP/Getty Images



IFSH
Institut für Friedensforschung
und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Friedensgutachten

Vorwort

Die Herausgeberinnen und Herausgeber des Friedensgutachtens 2016 fordern eine präventive Friedenspolitik und damit verbunden mehr Ressourcen für zivile Strategien und humanitäre Hilfe. Dabei verweisen sie auf die im September 2015 verabschiedeten langfristigen Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals) und den darin enthaltenen friedenspolitischen Zielkatalog. Um diesen umzusetzen gelte es nun, inklusive, rechenschaftspflichtige und effektive Institutionen zu schaffen. Deutschlands Aufgabe ist die Unterstützung dieser Friedensinfrastrukturen, auch durch eine Aufstockung der dafür benötigten Mittel.

Eine intensive gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den friedenspolitischen Herausforderungen unserer Zeit ist nötiger als jemals zuvor. Die Schule ist dafür ein wichtiger Lernort. Das vorliegende didaktische Heft greift friedenspolitische Handlungsoptionen und die damit verbundenen Kontroversen in Politik und Gesellschaft auf. Es unterstützt Lehrerinnen und Lehrer bei der Initiierung und Begleitung von Lernprozessen im Unterricht in Bezug auf die Bewertung aktueller weltpolitischer Entwicklungen, die Reaktionsmöglichkeiten auf Bedrohungen des Friedens und die Schritte und Wege für ein Zusammenleben in Frieden.

Inhalt

- 2 **Friedensförderung**
- 3 **Fluchtursachen – wie Verantwortung übernehmen?**
- 7 **Waffen für den Krieg oder Waffen für den Frieden?**
- 11 **„Islamischer Staat“ – was kann getan werden?**
- 15 **Internationale Schutzverantwortung – Großmachtpolitik oder Friedensstrategie?**
- 19 **Friedenslogik und/oder Sicherheitslogik?**
- 20 **Didaktische Zugänge**
- 21 **Internetquellen**

Friedensförderung weltweit

Friedensprozesse

„Mit militärischer Gewalt lassen sich unter bestimmten Bedingungen Bürgerkriege, Massaker und Massenvertreibungen verhindern, aber keine Friedensprozesse in Gang setzen. Ohne die Fähigkeit lokaler Akteure Interessenkonflikte beizulegen, sind autoritäre und exkludierende Regierungsstrukturen nicht zu verändern. Äußere Akteure können nicht an ihre Stelle treten. Sie können die lokalen Kräfte allerdings unterstützen und sollten das tun.“

Aus der Stellungnahme der HerausgeberInnen des Friedensgutachtens 2016: S. 17.

Arbeitshinweise

Die nebenstehenden Fotos zeigen Menschen in verschiedenen Konflikt- und Kriegsregionen dieser Erde. Sie engagieren sich für den Frieden oder nehmen an Maßnahmen teil, die dem Frieden dienen sollen.

☐ Ordnen Sie die Fotos den folgenden Ansätzen präventiver Friedenspolitik und ziviler Konfliktbearbeitung zu: Bildung; Vermittlung; Humanitäre Hilfe; Friedensdemonstration; Entwaffnung; Friedenszonen; Nutzung sozialer Netzwerke; Flüchtlingshilfe.

☐ Wählen Sie drei Fotos aus, die Sie mit Friedensförderung in Verbindung bringen; begründen Sie Ihre Wahl in Stichworten.

☐ Welche Maßnahmen der Friedensförderung müssen Ihrer Meinung nach in der Zukunft in Deutschland und weltweit besonders gestärkt werden?

Die Fotos sind im Rahmen des internationalen Projekts *Peace Counts* entstanden. Friedensreportagen bilden die Grundlage für die Ausstellung „Friedensmacher weltweit. Eine globale Bilanz“ und für Projekte der Berghof Foundation an Schulen in Deutschland (Peace Counts School).

WEITERE INFORMATIONEN

www.peace-counts.org

KONTAKT FÜR SCHULPROJEKTE

info-tuebingen@berghof-foundation.org

Vielfalt der Ansätze

Im Friedensgutachten 2016 wird die Bedeutung von langfristig angelegten Konzepten zur Friedensförderung besonders betont. Als Beispiele werden genannt: „Diplomatie und Mediation, humanitäre Stabilisierungsprogramme für konfliktbenachbarte Regionen sowie zivilgesellschaftliche Initiativen auf der so genannten Track-two-Ebene, die lokale Vermittlungserfahrungen und –strukturen einbezieht, Lessons-learn-Programme mit Konfliktparteien aus unterschiedlichen Regionen und Peace Monitoring“.

Friedensgutachten, S. 18.



1 Syrien



2 Afghanistan



3 Ägypten



4 Mazedonien



5 Syrien



6 Brasilien



7 Thailand



8 Jordanien

Fluchtursachen – Wie Verantwortung übernehmen?



UN Photo / Evan Schneider

Arbeitshinweise

1. BILDBETRACHTUNG

Das Foto zeigt eine geflüchtete Frau in einem Flüchtlingslager in Algerien.

☰ Versetzen Sie sich in die Lage dieser Frau und interpretieren Sie ihre Geste. Was möchte sie Ihrer Meinung nach damit ausdrücken?

☰ Diskutieren Sie, wie das Foto Deutschland wahrgenommen werden könnte.

Skizzieren Sie unterschiedliche Wahrnehmungsmöglichkeiten. Formulieren Sie eine erklärende Bildunterschrift.

2. BILDERSAMMLUNG

Sammeln Sie eine Woche lang Bilder über Flucht und Migration aus Zeitungen, Zeitschriften und Internet. Bringen Sie diese in der Klasse zusammen.

☰ Identifizieren Sie drei Motive, die häufig zu finden sind. Welche Themen werden dabei angesprochen und wie ist die jeweilige Aussage?

☰ Beschreiben Sie, wie geflüchtete Menschen dargestellt werden. Wird ihre Würde angetastet? Wenn Sie selbst Fotografin oder Fotograf wären, welche fünf Motive würden Sie gerne zeigen?

Flucht und Fluchtursachen

„Die politische Debatte in Deutschland und Europa wird seit dem Sommer des letzten Jahres [2015, Anm. der Red.] von der ‚Flüchtlingskrise‘ bestimmt – von der Flucht von deutlich mehr als einer Million Menschen nach Westeuropa und die Reaktion darauf. Auch wenn sie in Teilen der Gesellschaft eine Welle xenophober Ereiferung auslöste, so war sie doch wichtig: Einmal ist die Massenflucht, insbesondere aus Syrien, dem Irak und Afghanistan Teil einer großen menschlichen Tragödie, die aus den jeweiligen Kriegen entspringt. Die Kriegsgewalt und die humanitären Kriegsfolgen haben Situationen außergewöhnlichen Leidens nach sich gezogen, die ganze Gesellschaften traumatisierten – der Hintergrund der Massenflucht. Zugleich kam es in Europa zu einer Diskussion über politische Lösungsmöglichkeiten, die sich zwischen den Polen ‚Abschottung‘ und ‚Bekämpfung von Fluchtursachen‘ bewegt. (...)“

Menschen verlassen ihre Heimat nicht in großer Zahl ohne einen zwingenden Grund. Einzelne mögen von Neugierde, Abenteuerlust, Fernweh getrieben sein, aber wenn Hunderttausende oder Millionen sich auf den Weg in ein fremdes Land machen, dann nicht aus Reiselust oder Leichtigkeit, sondern aus Not, unter Zwang oder um das eigene Leben zu retten. Natürlich sind die konkreten Ursachen vielfältig und kontextabhängig, selbstverständlich kombinieren sich Push- und Pull-Faktoren. Aber auch diese sind miteinander verknüpft: Je schwerer oder unerträglicher das Leben im eigenen Land ist, umso erstrebenswerter erscheint es in einem fremden.“

Jochen Hippler: Flucht und Fluchtursachen. In: Friedensgutachten 2016: S. 32.

Fluchtursache Gewalt

Krise der Flüchtlinge, Krise der Politik?

„Unser Kontinent ist keine Insel der Seligen, die sich von den Problemen der Welt abschotten kann. Wenn Unterdrückung und Bürgerkrieg in unserer Nachbarschaft nicht enden wollen, werden die Menschen auch künftig fliehen – ein Teil von ihnen auch nach Europa. [...] Was zumeist Flüchtlingskrise heißt, ist genau betrachtet keine Krise der Flüchtlinge, sondern eine Krise der Politik im Umgang mit dem Fluchtgeschehen.“

Aus dem Vorwort der Herausgeberinnen und Herausgeber des Friedensgutachtens 2016.

Arbeitshinweise

Das Schaubild „Fluchtursachen“ weist neben der direkten Gewalt auf weitere Dimensionen von Gewalt als mögliche Fluchtursachen hin.

1. Setzen Sie sich mit der Differenzierung zwischen direkter, struktureller und kultureller Gewalt kritisch auseinander. Wählen Sie dazu ein Beispiel aus der internationalen Politik (z. B. Verfolgung von Minderheiten). Worin liegen die Stärken der Differenzierung, wo sehen Sie Grenzen?
2. Diskutieren Sie, inwieweit direkte, strukturelle und kulturelle Gewalt Menschen zur Flucht treiben kann. Ordnen Sie dazu die folgenden Beispiele den drei Dimensionen von Gewalt zu:
 - Nubia, 26 Jahre aus Gambia, Ehemann in der Opposition
 - Amadou, 45 Jahre aus Senegal, ehemaliger Fischer
 - Jermaine, 21 Jahre aus Somalia, homosexuell
 - Amina, 10 Jahre aus Afghanistan, Vater arbeitete für amerikanische Botschaft
 - Srey, 15 Jahre aus Kambodscha, sollte nach Thailand verkauft werden
 - Karim, 32 Jahre aus Iran, Karikaturist
3. Nehmen Sie Stellung zu dem obenstehenden Zitat „Krise der Flüchtlinge, Krise der Politik?“.

Dreieck der Fluchtursachen



Nach dem Dreieck der Gewalt von Johan Galtung

Strukturelle, direkte und kulturelle Gewalt

Ende der 1960er Jahre hat der norwegische Friedensforscher Johan Galtung die Unterscheidung von direkter und struktureller Gewalt in die Diskussion eingeführt und einige Zeit später um die kulturelle Gewalt erweitert.

Direkte Gewalt ist in der Regel sichtbar und meist gibt es eindeutige Opfer und Täter, während strukturelle Gewalt eher durch gesellschaftliche Strukturen und Lebensbedingungen entsteht.

Mit kultureller Gewalt beschreibt Galtung Ideologien, Überzeugungen, Einstellungen und Legitimationssysteme, mit deren Hilfe direkte oder strukturelle Gewaltformen ermöglicht und legitimiert werden.

„Heutzutage ist es allgemeiner Konsens, dass Gewalt weitaus mehr umfasst als nur die Anwendung physischer Gewalt, welche die körperliche Unversehrtheit von Menschen oder deren Eigentum zerstört. Strukturelle Bedingungen wie ungerechte und unterdrückerische politische Systeme, soziale Ungleichheit oder Mangelernährung, ebenso wie deren Rechtfertigung durch Kultur oder Ideologie werden als Hauptquellen von Gewalt und Krieg angesehen.“

Berghof Glossar zur Konflikttransformation. 20 Begriffe für Theorie und Praxis, S. 68f.

„Flüchtlingsdebatte“ in Deutschland



1. Ökonomische Prosperität?

„Zuwanderung [belastet] unsere Volkswirtschaft kurzfristig, [sie profitiert] längerfristig aber von Zuwanderung. (...) Offenbar führt Zuwanderung langfristig zu höherer ökonomischer Prosperität und, entgegen der landläufigen Meinung, nicht zu einem Anstieg von Arbeitslosenzahlen oder ökonomischer Ungleichheit.“

2. Steigende Kriminalitätsraten?

„Auf den ersten Blick scheinen Statistiken zwar zu suggerieren, dass höhere Zuwanderungszahlen mit mehr Straftaten einhergehen (Scheinkorrelation), allerdings ist die Korrelation: ‚[J]e mehr Menschen, desto höher die Zahl der Straftaten.‘ (...) Die Zahl der Straftaten und die Zahl der Zuwanderer stehen mithin in keinerlei Zusammenhang.“

3. Mehr rassistisch motivierte Straftaten?

„Für das vergangene Jahr [2015, Anm. d. Red.] berichtet das Bundeskriminalamt von mehr als 1.000 Straftaten gegen Asylunterkünfte, fünfmal so viele wie im Jahr zuvor. (...) Die Daten für die Jahre 1991 bis 2000 zu rechtsextremen Gewalttaten wie Körperverletzung, Tötungsdelikten, Brandstiftung sind – was angesichts der aus statistischer Perspektive sehr kurzen Datenreihe erstaunlich ist – signifikant mit Zuwanderungszahlen verknüpft (...), und zwar in dem Sinne, dass hohe Zuwanderungszahlen mit einer hohen Zahl rechtsextremer Straftaten einhergehen.“

4. Gesellschaftlicher Zusammenhalt?

„Tagesaktuelle Umfragen der Forschungsinstitute (...) sprechen dafür, dass seit Beginn der Flüchtlingsdebatte Sorge und Ablehnung größer geworden sind.“

Allerdings ist Zusammenhalt „immer dort höher, wo mehr Migrantinnen und Migranten leben“ und „die erhöhten Zuwanderungszahlen der frühen und mittleren 1990er Jahre [haben] den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland fünf bis zehn Jahre später in keiner Weise reduziert, sondern eher gestärkt“.

Schlussfolgerungen

„Welche Schlussfolgerungen sollte nun die Politik (...) ziehen? Zuallererst: Überzogener Alarmismus entbehrt der empirischen Grundlage. (...) Notwendig sind massive Investitionen im Bereich der Integration der zu uns kommenden Menschen sowie der bereits in Deutschland lebenden Menschen: Integration als Zweibahnstraße. (...) Die zu uns kommenden Menschen brauchen Anerkennung und Respekt, (Sprach-) Bildung und – nicht zuletzt – menschenwürdigen Wohnraum, der keine Ghettos bildet, sondern gute Nachbarschaft ermöglicht. Insbesondere letzteres fordert eine deutlich verbesserte finanzielle Ausstattung der Kommunen.“ Zudem fordern die AutorInnen, der Polizei „deutlich mehr Mittel für Prävention (...) und Aufklärung von Hasskriminalität zur Verfügung zu stellen. (...) Ja, Neuzuwanderung birgt ein Gewaltpotential. Die Gewalt geht aber vor allem vom rechten Rand unserer Gesellschaft aus und muss auch dort politisch bekämpft werden.“

Mandy Boehnke, Franziska Deutsch, Klaus Boehnke: ‚Open House‘ oder ‚Closed Shop‘: Einwanderung nach Deutschland als Zielkonflikt mit Gewaltpotential? In: Friedensgutachten 2016: S. 170ff.

Arbeitshinweise

In der Wissenschaft wird darauf hingewiesen, dass es in der aktuellen „Flüchtlingsdebatte“ Unterschiede zwischen empirisch feststellbaren Tatsachen und der öffentlichen Wahrnehmung der Probleme gibt. Setzen Sie sich mit den vier genannten Bereichen auseinander und stellen Sie in einer Tabelle stichwortartig Empirie und Wahrnehmung gegenüber. Verwenden Sie dazu auch das Zitat „Schlussfolgerungen“ und die folgenden Recherchehinweise.

<http://fluechtlingsforschung.net>

<http://hoaxmap.org>

<http://pdok.bundestag.de>

<https://www.proasyl.de>

<https://www.frieden-fragen.de/entdecken/auf-der-flucht.html>

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlingszahlen-fakten.html>

Europäische Flüchtlingspolitik



picture alliance / AP Photo – Olivier Matthys

Martin Schulz, Präsident des europäischen Parlaments

„Die Flüchtlings- und Migrationskrise konfrontiert uns mit menschlichem Elend. Sie hat uns im vergangenen Jahr schonungslos gezeigt, welche verheerenden Konsequenzen unser Nichthandeln oder unser falsches Handeln haben kann. Aus unserer Geschichte, und (...) aus den Fehlern der jungen Vergangenheit leitet sich für mich ganz klar ein moralischer Imperativ ab: Europa muss ein Europa der Menschlichkeit sein. (...) Die 28 Staaten der europäischen Union haben die Verantwortung diese Krise gemeinsam und solidarisch zu bewältigen. Wir brauchen ein gerechtes und geregeltes europäisches Asylsystem. Wir brauchen eine gerechte, geregelte und kohärente europäische Einwanderungspolitik. Und wir brauchen gesellschaftliche Institutionen, die die Integration der Neuankömmlinge steuern. (...) Europa muss ein Europa der Humanität sein. (...) Indem wir Würde ermöglichen, machen wir unsere Gäste stärker. Und indem wir unseren Gegenüber stärker machen, machen wir uns selber stärker. (...) [D]ie Flüchtlinge machen uns stärker indem sie uns helfen uns selbst zu reflektieren. (...) Was die Flüchtlinge mit zu uns bringen ist wertvoller als Gold. Es ist etwas, was wir in den letzten Jahren wohl irgendwo auf dem Weg verloren haben: Es ist die Überzeugung, ja der unbeirrbar Glaube an den Traum von Europa.“

Martin Schulz: Heimat, Flucht und Identität in Zeiten der Globalisierung. Heidelberger Hochschulreden Juni 2016.



picture alliance / dpa – Filip Singer

Viktor Orbán, ungarischer Ministerpräsident

„In Europa ist es heute verboten, die Wahrheit zu sagen. (...) Es ist verboten zu sagen, dass nicht Flüchtlinge ankommen, sondern dass Europa von einer Völkerwanderung bedroht ist. Es ist verboten zu sagen, dass zig Millionen bereit stehen, in unsere Richtung aufzubrechen. Es ist verboten zu sagen, dass die Einwanderung Kriminalität und Terrorismus in unsere Länder bringt. Es ist verboten zu sagen, dass die Massen von Menschen aus anderen Kulturen eine Bedrohung für unsere Lebensweise, unsere Kultur, unsere Sitten und unsere christlichen Traditionen darstellen. (...) [Z]uerst ist nur von ein paar hundert, tausend oder zweitausend Menschen die Rede, die angesiedelt werden sollen. Aber nicht ein einziger verantwortlicher europäischer Führer würde es wagen, unter Eid zu schwören, dass diese paar Tausend nicht schließlich auf Zehn- oder Hunderttausende anwachsen.“

Wenn wir diese Völkerwanderung stoppen wollen, müssen wir zunächst einmal Brüssel bremsen. Die größte Gefahr für die Zukunft Europas kommt nicht von denen, die hierher kommen wollen, sondern von den Brüsseler Fanatikern des Internationalismus. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich Brüssel über die Gesetze stellt.“

Viktor Orbán. Rede zum ungarischen Nationalfeiertag am 15. März 2016.

Arbeitshinweise

1. Lesen Sie die beiden Textauszüge zum Thema „Europäische Flüchtlingspolitik“ und notieren Sie die unterschiedlichen Argumentationen der Autoren stichwortartig in einer Übersicht. Bilden Sie sich eine eigene Meinung und begründen Sie diese.
2. Im Friedensgutachten 2016 werden Sanktionen gegen die EU-Mitgliedstaaten gefordert, die im Bereich Flucht und Asyl nicht kooperieren wollen. Nehmen Sie Stellung zu dieser Forderung.

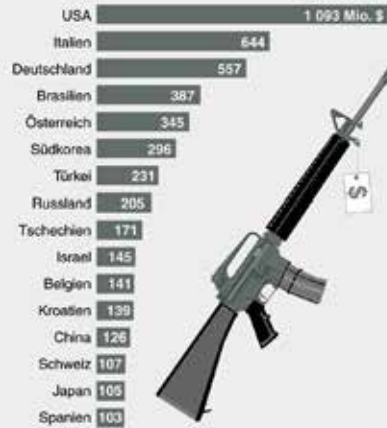
Waffen für den Krieg oder Waffen für den Frieden?



picture-alliance / Winifred Rohrmel

Die größten Exporteure von Kleinwaffen

Wert der im Jahr 2013 exportierten Kleinwaffen und leichten Waffen* in Millionen Dollar



* z. B. Pistolen, Revolver, Gewehre, Sturmgewehre, leichte u. schwere Maschinengewehre, Panzerläuse, Granatwerfer, tragbare Raketenwerfer und Munition
Quelle: Small Arms Survey (2016)



picture-alliance / dpa-infografik

Endverbleibskontrolle

Zur Kontrolle von Waffen und Rüstungslieferungen muss das Land, in das geliefert wird, ein Dokument unterzeichnen, in dem es sich verpflichtet, dass alle gelieferten Güter im Land verbleiben und nicht in andere Staaten gelangen. Gibt es hieran Zweifel oder unterzeichnet das Land diese Erklärung nicht, wird keine Ausfuhr aus Deutschland genehmigt.

Kritische Personen halten diese Erklärung für fraglich, da es sich lediglich „um ein Stück Papier“ handelt und die tatsächliche Umsetzung der Endverbleibskontrolle kaum zu verfolgen ist.

Vgl. Glossar des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: Endverbleibskontrolle.

Kleine und leichte Waffen

- ≡ Für Kleinwaffen und leichte Waffen (engl.: SALW, Small Arms and Light Weapons) gibt es bis heute trotz einer Vielzahl internationaler Übereinkommen und Verträge sowie Initiativen im Rahmen der UN keine international anerkannte, einheitliche Definition.
- ≡ Kleinwaffen sind laut einer Expertengruppe der UN Waffen, die für die Verwendung durch Einzelpersonen gedacht sind (z. B. Revolver, leichte Maschinengewehre etc.), während leichte Waffen für die Verwendung durch mehrere Personen gedacht sind, die als Mannschaft zusammenarbeiten (z. B. schwere Maschinengewehre, tragbare Flugabwehrkanonen).
- ≡ Klein- und Leichtwaffen kommen heute in jedem bewaffneten Konflikt zum Einsatz, sie sind leicht verfügbar und handhabbar und können daher zum Beispiel auch von Kindern angewendet werden. Aufgrund dieser Eigenschaften werden sie gelegentlich als die „wahren Massenvernichtungswaffen“ bezeichnet.

Glossar der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.: Kleinwaffen und leichte Waffen.

„Kleinwaffen deutscher Bauart werden in aktuellen Gewaltkonflikten eingesetzt, die für viele Menschen ein Grund sind zu fliehen. Natürlich liegen die Ursachen für diese Konflikte tiefer und lassen sich nicht durch die Begrenzung von Waffenlieferungen beseitigen – schon gar nicht kurzfristig. Aber der leichte Zugang zu Kleinwaffen wirkt sich meist negativ auf die Gewalteskalation in Konflikten aus. Die ambivalente Rolle von Klein- und Leichtwaffen ergibt sich aus der Problematik ihrer sicherheitspolitischen Notwendigkeit und den Gefahren der unkontrollierten Weiterverbreitung. Einerseits pochen Staaten darauf, dass sie im Zuge ihres legitimen Gewaltmonopols, beispielsweise zur Sicherung ihrer Außengrenzen, über Kleinwaffen verfügen müssen. Andererseits werden diese staatlichen Waffenbestände zum Problem, wenn sie nicht ausreichend gesichert und kontrolliert werden – allzu schnell gelangen Klein- und Leichtwaffen in die falschen Hände und in den illegalen Handel. In der deutschen Kleinwaffenexportpolitik zeichnen sich zwei widersprüchliche Tendenzen ab. Während einerseits die kommerziellen Kleinwaffenexporte stärker reglementiert werden, sollen lokale Akteure als Teil der umfangreichen ‚Ertüchtigungsinitiative‘ auch mit Hilfe von Waffenlieferungen dazu befähigt werden, Konflikte selbstständig zu lösen.“

Max M. Mutschler, Simone Wisotzki: Waffen für den Krieg oder Waffen für den Frieden? Die ambivalente Rolle von Klein- und Leichtwaffen in Gewaltkonflikten. In: Friedensgutachten 2016: S. 140.

Arbeitshinweise

- ≡ Im Text oben werden Argumente für und gegen den Export von Kleinwaffen aufgezählt. Stellen Sie in einer Tabelle die Argumente gegenüber und ergänzen Sie diese. Welche Schlüsse ziehen Sie aus der Grafik „Die größten Exporteure“?
- ≡ Das Foto zeigt eine Skulptur vom Rüstungsindustriestandort Oberndorf. Welche Wirkung hat das auf Sie? Überlegen Sie, wie Sie ein solches Denkmal gestalten würden (Farbe, Form, Symbolik ...).

Kleinwaffenexport: Hilfe & Fluchtgrund zugleich?

Die Bundesregierung

31.08.2016:

UNTERSTÜTZUNG DER AUTONOMEN REGION IRAKISCH-KURDISTAN

Der Vorstoß der menschenverachtenden Terrormiliz Islamischer Staat (IS) hat die Lage im Irak und in der Region dramatisch verändert. Bedroht ist das Leben von Millionen Menschen, die Stabilität des Irak und der ganzen Region und nicht zuletzt angesichts der Vielzahl ausländischer Kämpfer auch unsere Sicherheit in Deutschland und Europa. Es ist unsere humanitäre Verantwortung und unser sicherheitspolitisches Interesse, den Leidenden zu helfen und den IS zu stoppen. (...) Zugleich unterstützt die Bundesregierung diejenigen, die dem IS militärisch Einhalt gebieten. (...) Die Peschmerga bedürfen dringend einer Unterstützung mit geeigneter militärischer Ausrüstung, um dem IS weiterhin widerstehen zu können. (...) Die Unterstützungsleistungen der Bundesregierung tragen zur Linderung der unmittelbaren humanitären Katastrophe und zur Stabilisierung der Lage im Norden des Irak bei. Sie sind eingebettet in einen politischen Ansatz, der darauf zielt, den Irak so zu stabilisieren, dass alle Bevölkerungsgruppen angemessen eingebunden werden, und durch diplomatische Bemühungen auf internationaler Ebene auf eine nachhaltige politische Befriedung der Region hinzuwirken.

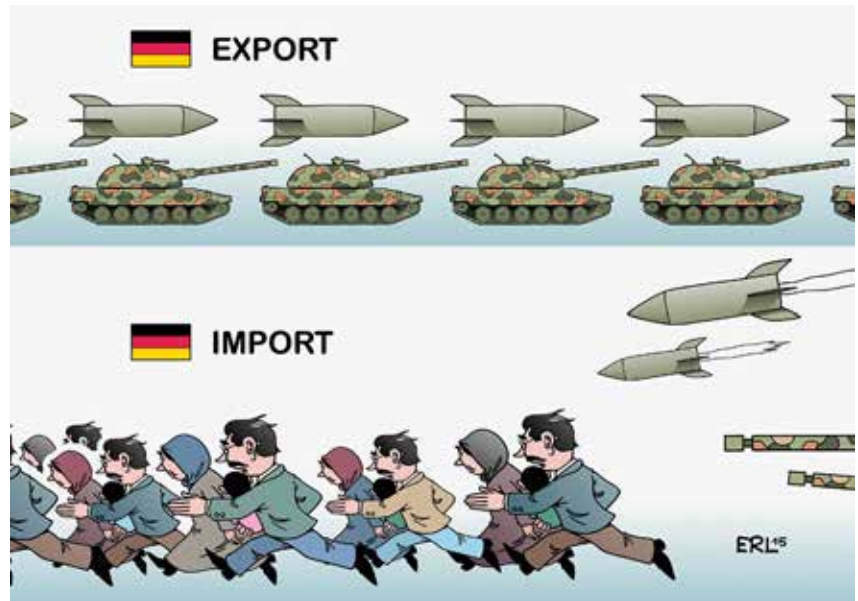
Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verteidigung

Arbeitshinweise

☞ Betrachten und interpretieren Sie die Karikatur. Auf welche Zusammenhänge will der Karikaturist hinweisen? Teilen Sie diese Ansicht? Begründen Sie Ihre Meinung.

☞ Identifizieren Sie die Argumente der Bundesregierung für eine Waffenlieferung an die Peschmerga. Welche Alternativen zu Waffenlieferungen hätte die deutsche Bundesregierung Ihrer Meinung nach?

☞ Lesen Sie den Text von Kabisch et al. Welche Motive hatte Mustafa, eine Waffe zu tragen? Was hätte ihn Ihrer Meinung nach dazu bewegen können, nicht zur Waffe zu greifen?



„(...) Mustafa S. (Name geändert) kommt aus der kurdischen Autonomieregion im Irak. Er hat fast 30 Jahre lang für die Peschmerga gekämpft. Zweimal wurde er im Kampf gegen den IS verwundet. Vergangenes Jahr wurde er 40 Tage lang von der Bundeswehr im Nordirak ausgebildet. (...) Doch vor vier Monaten hat sich Mustafa S. entschieden, den Krieg hinter sich zu lassen. Er ist mit seiner Familie nach Deutschland geflohen. Finanziert hat er dies mit dem Verkauf einer Waffe – in diesem Fall keinem deutschen Gewehr, sondern einer Kalaschnikow. 1800 US-Dollar habe er dafür bekommen. Sein Cousin habe jedoch sein G36 verkauft – für immerhin 4000 US-Dollar. Mittlerweile seien die Schwarzmarkt-Preise für die deutschen Sturmgewehre jedoch deutlich gefallen, auf unter 3000 US-Dollar, so Mustafa S. Das Angebot sei zu groß geworden. (...) Die Situation sei für viele unerträglich geworden. Der niedrige Ölpreis, ausbleibende Zahlungen der irakischen Zentralregierung und der Kampf gegen den IS, der täglich etwa fünf Millionen Dollar verschlingt, haben die kurdische Autonomieregion an den Rand des Bankrotts gebracht. Er selbst habe fünf Monate lang keinen Sold erhalten und wusste nicht, wie er Miete, Essen und Medikamente für seine behinderte Tochter bezahlen sollte. Jetzt lebt er mit seiner Frau und ihren sechs Kindern in einem Asylbewerberheim in Ostdeutschland. (...)“

Volker Kabisch, Georg Heil, Amir Musawy: Peschmerga verkaufen Bundeswehr-Waffen. In: tagesschau.de, 21.01.2016.

Meinungen

„Die Produktion und der Handel mit kriegsfähigen Waffen dient dem Töten und Ermorden von Menschen. Deshalb lehne ich diese Produktion und diesen Handel ab! Deren Verbot sollte in das Grundgesetz aufgenommen werden.“

Anton Kobel, Unterzeichner der Kampagne Aktion Aufschei (s. nächste Seite).

„Gibt es in Syrien überhaupt noch Handlungsspielräume? Ja. Der erste Schritt wäre ein militärischer: keine westliche Intervention gegen Assad, wohl aber eine Lieferung von Waffen, mit denen sich Rebellen gegen die permanenten Luftangriffe zur Wehr setzen können.“

Andrea Böhm: Beginnt ein neues atomares Wettrüsten? In: DIE ZEIT Nr. 42, 6.10.2016, S. 5.

Deutsches Rüstungsexportgesetz



Kampagne: Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!

„Wir sind mehr als hundert Organisationen der Friedens- und Entwicklungszusammenarbeit. Wir engagieren uns seit 2011 gemeinsam für ein grundsätzliches Verbot deutscher Rüstungsexporte. (...)“

Unser Ziel: Im Grundgesetz Artikel 26, 2 soll es künftig heißen: ‚Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter werden grundsätzlich nicht exportiert.‘ (...)“

Unsere Friedensarbeit lohnt sich: In Umfragen sprechen sich mehr als 60 Prozent der Menschen in Deutschland gegen den Export von Waffen und sonstigen Rüstungsgütern aus. (...)“

Auszug der zentralen Forderungen:

„Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter werden grundsätzlich nicht exportiert.“

Schritte dahin:

- ≡ Kein Export von Rüstungsgütern an menschenrechtsverletzende Staaten.
- ≡ Kein Export von Rüstungsgütern an kriegführende Staaten.
- ≡ Exportverbot für Kleinwaffen und Munition.
- ≡ Keine Lizenzvergaben zum Nachbau deutscher Kriegswaffen.“

Aktion Aufschrei: Grenzen öffnen für Menschen – Grenzen schließen für Waffen. In: Aktion Aufschrei, Forderungen und Ziele

Sigmar Gabriel: Strengere Regelungen für den Export von Kleinwaffen

Bundesminister Gabriel: „Bei Rüstungsexporten denken viele zu allererst an U-Boote und Panzer – und nicht an so genannte Kleinwaffen. Dabei sind es Kleinwaffen, die in Bürgerkriegen die meisten Menschenleben kosten. Ihre Stückzahl liegt weltweit sehr viel höher als die anderer Rüstungsgüter. Und natürlich werden Kleinwaffen auch in Diktaturen zur Unterdrückung der Opposition eingesetzt. Auf der anderen Seite werden Kleinwaffen bei legitimen, hoheitlichen Aufgaben, etwa zur Grenzsicherung, als reguläre Ausstattung benötigt. Mit den neuen Kleinwaffengrundsätzen legt die Bundesregierung noch strengere Regeln an die Genehmigung von Exporten dieser besonders sensiblen Waffen an.“

Zu den wesentlichen Neuregelungen in den Kleinwaffengrundsätzen gehört das Erfordernis, über die schon jetzt übliche Reexportklausel hinaus in der Endverbleibserklärung die ausdrückliche Zusage zu machen, die Waffen weder an andere Länder noch innerhalb des Empfängerlandes an andere als die genehmigten Empfänger ohne Zustimmung der Bundesregierung weiterzugeben.“

Sigmar Gabriel: Strengere Regelungen für den Export von Kleinwaffen. In: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, 22.05.2015.

Die Bundesregierung

ARTIKEL 26, GRUNDGESETZ

§ 1 Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

§ 2 Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Empfehlungen aus dem Friedensgutachten

„Waffenlieferungen, wie die an die kurdischen Peschmerga oder die Unterstützung von Lizenzproduktionen in Saudi-Arabien und anderswo sind Entscheidungen, die langfristig und unkontrolliert nachwirken.“

Max M. Mutschler, Simone Wisotzki: Waffen für den Krieg oder Waffen für den Frieden? Die ambivalente Rolle von Klein- und Leichtwaffen in Gewaltkonflikten. In: Friedensgutachten 2016: S. 149f.

Arbeitshinweise

≡ Diskutieren Sie den Unterschied zwischen dem GG §26,2 und dem Vorschlag der Kampagne „Aktion Aufschrei“. Finden Sie sich zu einem Partnergespräch mit einem Mitschüler oder einer Mitschülerin zusammen. Lösen Sie aus, wer von ihnen in einem Streitgespräch den Vorschlag der Kampagne übernimmt und wer ihn ablehnt. Tauschen Sie im Gespräch die Argumente aus. Werten Sie den Gesprächsverlauf aus.

≡ Interpretieren Sie die Symbolik des Logos der Kampagne. Setzen Sie sich mit dem Auszug der zentralen Forderungen der Aktion Aufschrei sowie den Empfehlungen aus dem Friedensgutachten auseinander und recherchieren Sie zum Thema „Lizenzvergabe zum Nachbau deutscher Kriegswaffen“ am Beispiel Saudi-Arabien. Auf welche Problematik wird in den Forderungen abgezielt?

Deutsche Waffenlieferungen in Drittländer

Genehmigte Ausfuhren ¹⁾

Land	Wert in €	Güterbeschreibung	Stück	MR-Situation	Internationale Gew. Konflikte	Reg. Sicherheit
Jordanien	811.440	Gewehre mit KWL-Nummer*	526			
	54	Teile für Gewehre mit KWL-Nr.	3			
	2.027	Maschinenpistolen	2			
	188	Teile für Maschinenpistolen	7			
Irak	364.474	Gewehre mit KWL-Nummer	4.105			
	7.192	Teile für Gewehre mit KWL-Nr.	20			
	29.568	Maschinengewehre	10			
Uruguay	11.280	Gewehre mit KWL-Nummer	12			
	21.270	Maschinenpistolen	15			
Zentral-afrikanische Republik	151.763	Gewehre mit KWL-Nummer (VN-Mission)	75			
	133.920	Maschinenpistolen (VN-Mission)	50			

* KWL-Nummer ist eine Produktbezeichnung, die auf der Waffe kenntlich gemacht werden muss. Damit soll die gesetzlich vorgeschriebene Waffenkontrolle und Nachweisführung von Waffenlieferungen ermöglicht werden.

1 = unbedenklich, 2 = bedenklich, 3 = kritisch, 4 = äußerst kritisch

1) Quelle: Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.): Rüstungsexportbericht 2015. Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2015.

Arbeitshinweise

≡ Bilden Sie zu den Ländern der Übersicht „Genehmigte Ausfuhren“ jeweils eine „Expertengruppe“.

≡ Recherchieren Sie Informationen zu den jeweiligen Ländern (z. B. bei den Friedens- und Konfliktforschungsinstituten BICC, FEST, HIIK, HSFK, IFSH, INEF, bei der AKUF, bei SIPRI oder beim IIS).

≡ Tragen Sie in der Tabelle die Ergebnisse Ihrer Recherchen und Einschätzungen ein und verwenden Sie dabei die Bewertungskriterien 1–4.

≡ Vergleichen Sie die Ergebnisse Ihrer Tabelle mit den Kriterien der EU-gemeinsamen Standpunkte. Benennen Sie mögliche Widersprüche und formulieren Sie darauf aufbauend eine Empfehlung an die Bundesregierung.

Kriterien des EU-gemeinsamen Standpunktes zur Rüstungsexportkontrolle (2008/944/GASP) ²⁾

KRITERIUM 1: Einhaltung der internationalen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, insbesondere der vom VN-Sicherheitsrat oder der Europäischen Union verhängten Sanktionen, der Übereinkünfte zur Nichtverbreitung und anderen Themen sowie sonstiger internationaler Verpflichtungen.

KRITERIUM 2: Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland.

KRITERIUM 3: Innere Lage im Endbestimmungsland als Ergebnis von Spannungen oder bewaffneten Konflikten.

KRITERIUM 4: Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in einer Region.

KRITERIUM 5: Nationale Sicherheit der Mitgliedstaaten und der Gebiete, deren Außenbeziehungen in die Zuständigkeit eines Mitgliedstaats fallen, sowie nationale Sicherheit befreundeter und verbündeter Länder.

KRITERIUM 6: Verhalten des Käuferlandes gegenüber der internationalen Gemeinschaft, unter besonderer Berücksichtigung seiner Haltung zum Terrorismus, der Art der von ihm eingegangenen Bündnisse und der Einhaltung des Völkerrechts.

KRITERIUM 7: Risiko der Abzweigung von Militärtechnologie oder Militärgütern im Käuferland oder der Wiederausfuhr von Militärgütern unter unerwünschten Bedingungen.

KRITERIUM 8: Vereinbarkeit der Ausfuhr von Militärtechnologie oder Militärgütern mit der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Empfängerlandes, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Staaten bei der Erfüllung ihrer legitimen Sicherheits- und Verteidigungsbedürfnisse möglichst wenige Arbeitskräfte und wirtschaftliche Ressourcen für die Rüstung einsetzen sollten.

2) Quelle: Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (Hrsg.): Rüstungsexportbericht 2015. Bonn/Berlin 2015, S. 48.

„Islamischer Staat“ – Was kann getan werden?

Staatsbildungsprojekt, symbolisches Bezugssystem oder Terrororganisation

„Das Wissen über den Islamischen Staat (IS) ist noch begrenzt und eher fragmentarisch. Wohl wächst das Datenmaterial zum IS beständig, doch eine theoriegeleitete sozialwissenschaftliche Auswertung dieser zunehmenden Informationsdichte steht noch aus. (...) Die Reduzierung des IS auf eine Terrororganisation, so unsere These, greift aber bei Weitem zu kurz. (...) [D]er IS wird als globales „Netzwerk“ charakterisiert, ohne dass exakt nachvollziehbar wäre, aus welchen Teilen dieses Netz besteht und was diese organisatorisch verbindet. (...) Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive erscheint es sinnvoll, drei Bilder des IS zu unterscheiden. Erstens die hierarchische Organisation, die der IS offenbar in den von ihm kontrollierten Gebieten in Syrien und im Irak ist. Zweitens das symbolische Bezugssystem des Islamischen Staates, sein ideologisches Fundament, das er für unterschiedliche Gruppen von militanten Islamisten in geografisch weit voneinander entfernt liegenden Kontexten repräsentiert. Drittens, das mediale Artefakt der „globalen terroristischen Organisation des IS“, das von westlichen Medien und der Propagandamaschine des IS gemeinsam konstruiert wird. (...) Die überwiegende Mehrzahl der terroristischen Anschläge, die im Namen des IS verübt worden sind oder für die der IS die Verantwortung übernommen hat, zeichnete sich dadurch aus, dass die Attentäter zwar mit dem IS sympathisierten, faktisch jedoch nur lose oder keine direkten Beziehungen zu ihm unterhielten.“

Dietrich Jung, Klaus Schlichte: Im Schatten der Gewalt: Die vielen Gesichter des Islamischen Staats. In: Friedensgutachten 2016: S. 194 ff.

Strategische Kommunikation

François Hollande sagte am 14. November 2015 nach den Anschlägen in Paris: „Was gestern geschehen ist (...), ist ein Kriegsakts und gegenüber dem Krieg muss das Land die geeigneten Entscheidungen fällen. Das ist ein kriegerischer Akt, der durchgeführt wurde von einer terroristischen Armee, dem IS, einer dschihadistischen Armee gegen Frankreich, gegen die Werte, die wir in der ganzen Welt verteidigen, gegen das, was wir sind.“

Francois Holland: Das ist ein Kriegsakts. In: n-tv, 14. 11. 2015.



Quelle: Klaus Sturmann, Berlin

Veränderte Begrifflichkeit

„Es ist weder zutreffend noch für die politische Strategie im Umgang mit dem IS hilfreich, diesen als „Terrororganisation“ zu charakterisieren. Wie viele Kriegaakteure bedient sich auch der IS terroristischer Mittel, und er tut dies in ungewöhnlich großem und erschreckendem Umfang. Aber den IS auf diese Gewaltstrategie zu reduzieren, kann zu gefährlichen Täuschungen führen (...).

Angemessener ist es daher, die Versuche der Staatsbildung des IS ernst zu nehmen und die Möglichkeiten nicht auszuschließen, dass er in den von ihm kontrollierten Gebieten nicht nur toleriert wird, sondern Unterstützung erfährt.“

Dietrich Jung, Klaus Schlichte: Im Schatten der Gewalt: Die vielen Gesichter des Islamischen Staats. In: Friedensgutachten 2016: S. 205.

„Der IS sorgt in seinem Herrschaftsgebiet für öffentliche Dienstleistungen, von der Gerichtsbarkeit und Gesundheitsversorgung bis zur Pflege öffentlicher Parkanlagen. Er zieht Mieteinnahmen und Steuern ein, bezahlt Beamtengehälter und setzt damit eindeutig nicht nur auf eine Strategie des Terrors (...).“

Stephan Hensell, Martin Kahl: Ohne Weitsicht: Der Krieg gegen den „Islamischen Staat“. In: Friedensgutachten 2016: S. 212.

Arbeitshinweise

≡ NOTIEREN SIE

Welche politischen Konsequenzen hat es und welche Handlungsweisen werden legitimiert, wenn bei einem Terroranschlag von „Krieg“ gesprochen wird. Was ist der Unterschied zur Bezeichnung „Terrorakt“?

≡ DISKUTIEREN SIE IN KLEINGRUPPEN

Welche Veränderungen im (politischen) Umgang mit dem IS ergeben sich, wenn

Fachleute aus Wissenschaft und Journalismus fordern, den IS als „mehr als eine Terrororganisation“ zu verstehen?

≡ RECHERCHIEREN SIE

Hintergründe zur Entstehung des IS.

<https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2014/september/„islamischer-staat“-vom-terror-zum-kalifat>

Umgang mit gewaltsamem Extremismus

UNO fordert Aktionspläne

Die Vereinten Nationen fordern ihre Mitgliedstaaten zur Ausarbeitung nationaler Aktionspläne und regionaler Strategien für die Verhütung von gewaltsamem Extremismus auf. Dabei sollen folgende Elemente berücksichtigt werden:

- ≡ Dialog und Konfliktprevention
- ≡ Stärkung einer verantwortungsvollen Staats- und Regierungsführung, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit
- ≡ Einbindung von Bevölkerungsgemeinschaften
- ≡ Mobilisierung junger Menschen
- ≡ Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Frauen
- ≡ Bildung, berufliche Qualifizierung und Erleichterung des Zugangs zu Beschäftigung
- ≡ Strategische Kommunikation, das Internet und die sozialen Medien

Vgl. Vereinte Nationen: Kultur des Friedens. Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus. A/70/674, 24. 12. 2015.

Motive

≡ Sicherheitsbedürfnis:

Die von der Gegenseite erfahrene Gewalt legitimiert die Gewalt des IS (als Schutz der Zivilbevölkerung).

≡ Existenzangst:

„In Situationen blockierter Entwicklung mit ihren verhinderten Biografien entstehen Haltungen, die sich mit rationalistischen Erklärungsmustern nicht hinreichend abbilden lassen.“

≡ Gewaltkult:

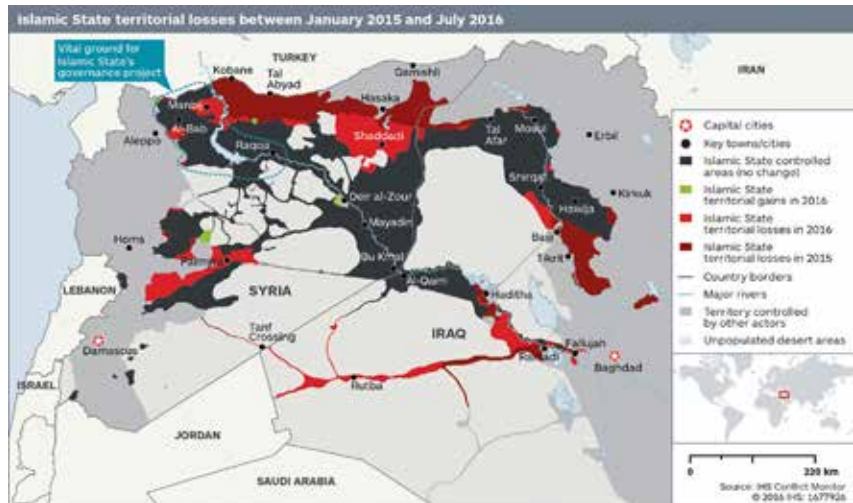
„Das Charisma der Tat, das der Gewalt als ‚Aktionsmacht‘ (Heinrich Popitz) innewohnt, zieht auch Anhänger aus wohlhabenderen Weltregionen und gelungenen Integrationsbiografien an.“

Vgl. Dietrich Jung, Klaus Schlichte: Im Schatten der Gewalt: Die vielen Gesichter des Islamischen Staats. In: Friedensgutachten 2016: S. 201 ff.

Arbeitshinweise

≡ Bringen Sie die Elemente der Vereinten Nationen zur Verhütung von gewaltsamem Extremismus in eine Reihenfolge (1 sehr wichtig, 7 am wenigsten wichtig).

≡ Ergänzen Sie Elemente, die Ihrer Meinung nach fehlen.



„Um sich in Europa gegen terroristische Anschläge zu schützen, ist eine bessere Kooperation von Polizei und Nachrichtendiensten und Präventionsarbeit gegen die Attraktivität von islamistischen Identifikationsangeboten gefragt, um einer Radikalisierung frühzeitig entgegen zu wirken. Die Bedeutung von Integrationsprogrammen lässt sich gar nicht hoch genug bewerten.“

Aus der Stellungnahme der HerausgeberInnen des Friedensgutachtens 2016: S. 12.

„Mit Blick auf die Region ist es notwendig, die politischen Kontextbedingungen zu beeinflussen, die für die Genese terroristischer Gruppen mitverantwortlich sind. Die Mehrheit der Staaten im Nahen und Mittleren Osten zeichnet sich durch ihren patrimonialen Charakter aus. Der Klientelismus und die Repressionsneigung dieser Regime sind für das chronische Legitimitätsdefizit der Staaten verantwortlich und verhindern eine Inklusion breiter sozialer Gruppen.“

Stephan Hensell, Martin Kahl: Ohne Weitsicht: Der Krieg gegen den „Islamischen Staat“. In: Friedensgutachten 2016: S. 217.

„Die Tendenz zur Radikalisierung in den Migrantengemeinden westlicher Gesellschaften hat es auch schon vor der Existenz des IS gegeben. [S]ie wird durch die Beseitigung des „Kalifats“ auch nicht beendet. Hier sind Lösungen für innergesellschaftliche Probleme in westlichen Einwanderungsländern vonnöten.“

Stephan Hensell, Martin Kahl: Ohne Weitsicht: Der Krieg gegen den „Islamischen Staat“. In: Friedensgutachten 2016: S. 216.

„Die Bekämpfung des IS im Nahem und Mittleren Osten und die der Dschihadisten in Europa sind verknüpft. Aber es sind zwei unterschiedliche Aufgaben: Der IS ist ein extremistisches Staatsbildungsprojekt, professionell geführt, mit einer Armee, Milizen, Steuerbehörden, Schulen und mit manchen quasi-staatlichen Institutionen. Die Attentäter in Brüssel, Paris und Madrid dagegen sind in Europa aufgewachsen, fühlen sich als Verlierer der Gesellschaft, in der sie leben und haben häufig kleinkriminelle Karrieren hinter sich.“

Aus der Stellungnahme der HerausgeberInnen des Friedensgutachtens 2016: S. 11.

Gesucht: Maßnahmen gegen den „Islamischen Staat“

Der IS als hierarchische Organisation / Staatsbildungsprojekt in Teilen Syriens und im Irak	Der IS als symbolisches Bezugssystem mit Anhängern weltweit	Der IS als mediales Artefakt	
<p>Good Governance</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Zusammenarbeit mit repressiven Regimen Unterstützung von Regierungen, die die Interessen der Gesamtbevölkerung im Blick haben und nicht nur die bestimmter Gruppen 	<p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Sozialarbeit Aufklärungsarbeit für Menschen, die aussteigen oder zurückkehren wollen 	<p>Konsequente Bekämpfung der IS-Propaganda</p> <ul style="list-style-type: none"> im Internet (Verbote oder hohe Hürden für propagandistische Inhalte) vermehrt Werbung für Aussteigerprogramme 	<div style="border: 1px solid red; height: 100%; width: 100%;"></div>
<p>Zivile Intervention</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Zivilgesellschaft vor Ort: Initiativen, die sich um gewaltfreie und konstruktive Konfliktlösung und die Vermittlung und den Dialog über (ethnische, religiöse etc.) Grenzen hinweg bemühen 	<p>Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> innergesellschaftliche Chancengleichheit bessere Schulbildung, Chancen auf dem Arbeitsmarkt für marginalisierte junge Menschen Freizeitmöglichkeiten, Chancen auf Selbstwirksamkeitserfahrungen 	<p>Stärkung der Medienkompetenz (insbesondere bei jungen Menschen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Angebote (schulisch und außerschulisch), die den kritischen Umgang mit (sozialen) Medien und insbesondere den Umgang mit radikaler Propaganda fördern 	<div style="border: 1px solid red; height: 100%; width: 100%;"></div>
<p>Sanktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterbindung des Öl-Schmuggels und von Kulturgütern Überwachung und Ausschluss aus internationalem Zahlungsverkehr 	<p>Deradikalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> Programme, Projekte, Anlaufstellen für betroffene Personen Unterrichtskonzepte und Informationen über den Islamischen Staat 	<p>Alternative Online-Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> mehrsprachige, anonymisierte und kostenfreie Informations-, Austausch- und Gesprächsforen 	<div style="border: 1px solid red; height: 100%; width: 100%;"></div>
<p>Friedensinfrastrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung bestehender politischer Institutionen bzw. den Aufbau dieser Humanitäre Hilfe Bereitschaft zu Gesprächen und Verhandlungen 	<p>Öffentliche Proteste/ Distanzierungen</p> <ul style="list-style-type: none"> der Politik von Menschen des öffentlichen Lebens (Musik, Theater, Literatur, Sport etc.) von religiösen Gemeinden 	<p>Kulturelle Angebote „offline“</p> <ul style="list-style-type: none"> Stärkung von „offline“ Angeboten, Jugendkulturen und Engagementmöglichkeiten und verstärkte Werbung dafür 	<div style="border: 1px solid red; height: 100%; width: 100%;"></div>

Arbeitshinweise

■ Kopieren Sie diese Seite und schneiden Sie die Kärtchen der Tabelle aus. Gehen Sie in Kleingruppen zusammen und wählen Sie 5 Kärtchen aus, die Ihrer Meinung nach die wichtigsten Ansätze beschreiben und

bringen Sie anschließend die Kästchen in eine Reihenfolge von sehr wichtig bis unwichtig. Befüllen Sie nun 3 leere Kärtchen mit Aspekten, die Ihnen in der Tabelle noch fehlen.

Pro & Contra: Militär gegen den „Islamischen Staat“

Meinung 1

„Luftangriffe auf das Territorium seines 2014 ausgerufenen Kalifats im Irak und in Syrien können den IS schwächen, aber nicht besiegen. [...] Der Kampf gegen Gegner wie den IS wird politisch nicht militärisch entschieden. [...] Die Taliban, Saddam Hussein und Gadhafi waren schnell gestürzt. Aber die tieferliegenden Herrschaftskonflikte bestanden fort und erlaubten alten und neuen militanten Gruppen ihren Aktionsradius zu erweitern. – Schlachten gewonnen, Frieden verloren.“

Aus der Stellungnahme der HerausgeberInnen des Friedensgutachtens 2016: S. 12.

Meinung 2

„Ich vertrete die These, dass der IS nicht nur weitgehend immun gegenüber militärischer Gewalt resp. massiver staatlicher Repression ist, sondern dass ein »Krieg gegen den IS« den Funktionszusammenhang zwischen staatlicher Gewalt und Unterstützung terroristischer Gruppierungen bedient – und so den IS buchstäblich gegen militärische Gewalt immunisiert.“

Andreas M. Bock: Grenzen und Side-effects der militärischen Bekämpfung des IS; Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Terrormiliz IS/ Daesh: Verstehen, Einordnen und Bewerten“ an der Universität Freiburg 2016.

Meinung 3

„Widerstand [gegen modernen Terrorismus, Anm. d.Red.] nimmt hier, in klassischer Terminologie, die Formen eines gerechten Krieges an. In diesem geht es nicht nur darum, sich einem Angriff entgegenzustellen, sondern auch darum, die eigene entwickelte Kultur vor barbarischen Übergriffen zu schützen. In diesem Sinne ist z.B. ein bewaffnetes Vorgehen gegen den IS gerecht [...].“

Jürgen Mittelstrass: Wissenschaft und Militär; Vortrag an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien 2015.

„Im Irak gilt es [...] den militärischen Kampf gegen den IS mit einer Stärkung der bestehenden politischen Institutionen zu verbinden. In Syrien [...] kann die Lösung nur in einer Zusammenarbeit zwischen internationalen Akteuren, Staaten und Nichtregierungsorganisationen, mit lokalen Formen der Verwaltung liegen. Diese erfordert aber zunächst eine Beendigung des Kriegszustandes. Mit Blick auf den IS wird diese wiederum nur durch militärische Gewalt erreichbar sein, da alle beteiligten Akteure eine Verhandlungslösung ausschließen. [...] Auch nach einem militärischen Sieg über den IS wird [...] das Banner zur Verteidigung des Islam an eine uns heute vielleicht noch nicht geläufige Gruppierung weitergereicht werden. In dieser ideologischen Konflikttransformation, in welcher der IS wohl nur eine vorübergehende Führungsrolle spielen wird, wird es aber vor allem darauf ankommen, dass die muslimische Welt selbst den Vertretern radikaler dschihadistischer Ideologien jegliche politische Legitimität entzieht. Das Ziel westlicher Politik muss es sein, diesen schwierigen Prozeß vorsichtig zu befördern.“

Dietrich Jung, Klaus Schlichte: Im Schatten der Gewalt: Die vielen Gesichter des Islamischen Staats. In: Friedensgutachten 2016: S. 205 f.

Extremismusprävention

VIOLENCE PREVENTION NETWORK
Verbund von Fachkräften, die seit Jahren in der Extremismusprävention sowie der Deradikalisierung extremistisch motivierter Gewalttäter tätig sind.
<http://www.violence-prevention-network.de/de/>

UFUQ – JUGENDKULTUREN, ISLAM & POLITISCHE BILDUNG
Präventionsarbeit, Portal zur pädagogischen Praxis, Beratungen und Fortbildungen
<http://www.ufuq.de>

EXIT DEUTSCHLAND
De-Radikalisierung im Bereich Rechtsextremismus, Beratungen für

Betroffene und deren Familien, Hilfe zur Selbsthilfe
<http://www.exit-deutschland.de/>

HAYAT-DEUTSCHLAND
Beratungsstelle De-Radikalisierung, Fokus auf Islamismus / Salafismus, Beratung in mehreren Sprachen
<http://hayat-deutschland.de/start/>

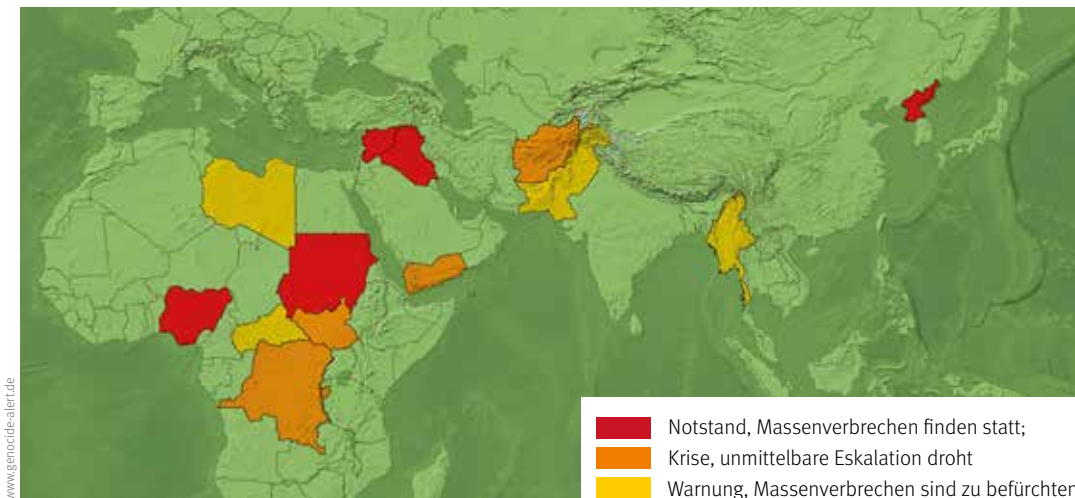
LEGATO HAMBURG
Systematische Ausstiegsberatung, Fachstelle für religiös begründete Radikalisierung, mehrsprachiges Angebot: Arabisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Kurdisch, Türkisch
<http://www.legato-hamburg.de/>

Arbeitshinweise

≡ Teilen Sie die Klasse in zwei Gruppen. Eine Gruppe vertritt die Position, dass ein militärisches Vorgehen gegen den IS notwendig ist und sammelt Argumente dafür. Die andere Gruppe ist gegen ein militärisches Vorgehen gegen den IS und notiert alternative Vorgehensweisen und Handlungsoptionen.

Beide Gruppen wählen eineN SprecherIn, die im Wechsel die Argumente vortragen. Die anderen SchülerInnen beobachten und positionieren sich anschließend: Wer hält ein militärisches Vorgehen gegen den IS persönlich für sinnvoll, wer nicht? Begründen Sie Ihre Meinung.

Internationale Schutzverantwortung – Großmachtpolitik oder Friedensstrategie?



Karte aus dem Genocide Alert Monitor, mit dem Genocide Alert e.V. vier Mal im Jahr über die weltweite Entwicklung von Massenverbrechen wie bspw. Völkermord informiert: „Genocide Alert e.V. ist eine deutsche Menschenrechtsorganisation, die sich für eine wirksame Verhinderung und Bestrafung schwerster Menschenrechtsverbrechen (...) einsetzt.“

Zivile Krisenprävention

„Auf dem Papier ist die Bundesregierung einer der stärksten Unterstützer der Schutzverantwortung (...). Lobenswert ist die Einrichtung eines Focal Points und das Engagement der jeweiligen Amtsträger. Wünschenswert wäre jedoch weiterhin die Einrichtung eines Berichts zur Umsetzung der Schutzverantwortung (...). Die zivile Krisenprävention ist der Bundesregierung äußerst wichtig, jedoch könnte die Bundesregierung deutlich mehr tun, wenn es um konkrete Fälle von Massenverbrechen, wie zum Beispiel im Sudan (...) geht. Ob hierzu ein konkreter Plan der Bundesregierung besteht, ist fraglich.“

Genocide Alert e.V.: Die Umsetzung der Schutzverantwortung durch die Bundesregierung.

Empfehlungen aus dem Friedensgutachten

„Daher sollten (...) zukünftig vermehrt Kooperationsprojekte im Bereich der Frühwarnung und der darauf aufbauenden zivilen Prävention von Massenverbrechen umfassen. Diese können von gezielter Entwicklungszusammenarbeit über politische Bildungsprojekte bis hin zur Stärkung guter Regierungsführung und der Reform des Sicherheits- und Justizsektors reichen (...). (...) Gerade Deutschland und die EU müssen hier verstärkt den Dialog mit anderen Staaten und der Zivilgesellschaft suchen. Die Instrumente im ‚Aktionsplan zivile Krisenprävention‘ sollten auf ihre Nutzbarkeit zur Prävention von Massenverbrechen hin überprüft und (...) weiterentwickelt werden. (...)“

Gregor P. Hofmann: Internationale Schutzverantwortung – Instrument der Großmachtpolitik oder wirkliche Innovation? In: Friedensgutachten 2016: S. 259.

Weltgipfel der VN 2005, Resolution 60/1

§138

Jeder einzelne Staat hat die Verantwortung für den Schutz seiner Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Zu dieser Verantwortung gehört es, solche Verbrechen, einschließlich der Anstiftung dazu, mittels angemessener und notwendiger Maßnahmen zu verhüten. Wir akzeptieren diese Verantwortung und werden im Einklang damit handeln. Die internationale Gemeinschaft sollte gegebenenfalls die Staaten ermutigen und ihnen dabei behilflich sein, diese Verantwortung wahrzunehmen, und die Vereinten Nationen bei der Schaffung einer Frühwarnkapazität unterstützen.

Arbeitshinweise

☰ Betrachten Sie die Karte von Oktober 2016 und listen Sie die roten, orangen und gelben Länder auf. Recherchieren Sie in Kleingruppen zu den einzelnen Ländern die folgenden Themen: deutsche Waffenlieferungen, Entwicklungshilfegelder, (Binnen-)Flüchtlinge, Blauhelmission sowie zu der Frage: Sind die Bundesrepublik Deutschland, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und die Zivilgesellschaft in diesen Ländern mit zivilen Mitteln zur Verhütung von Massenverbrechen engagiert?

☰ Welche weiteren zivilen Mittel stünden Ihnen zur Verfügung? Diskutieren Sie Ihre Ergebnisse und bewerten Sie sie.

RECHERCHETIPPS ZU ZIVILEN MITTELN

Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung der Bundesregierung, 2004.

Toolbox Krisenmanagement der Stiftung Wissenschaft und Politik & Institut für Auslandsbeziehungen, Claudia Major et al. 2011.

Drei Dimensionen von Schutzverantwortung

Drei Dimensionen

Die R2P ist ein Konzept in der internationalen Politik um Menschen vor Massenvernichtung zu schützen. Die UN soll die Verantwortung dafür übernehmen, wenn dies einzelne Staaten nicht wollen oder können. Menschenrechtsrat und Generalversammlung sollen sich um die „Responsibility to Prevent“ kümmern, der Sicherheitsrat um die „Responsibility to React“ und die Kommission für Friedenskonsolidierung um die „Responsibility to Rebuild“.

VN-Weltgipfel 2005

Resolution 60/1 – §139

Die internationale Gemeinschaft hat durch die Vereinten Nationen auch die Pflicht, geeignete diplomatische, humanitäre und andere friedliche Mittel nach den Kapiteln VI und VIII der Charta einzusetzen, um beim Schutz der Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit behilflich zu sein.

In diesem Zusammenhang sind wir bereit, im Einzelfall und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Regionalorganisationen rechtzeitig und entschieden kollektive Maßnahmen über den Sicherheitsrat im Einklang mit der Charta, namentlich Kapitel VII, zu ergreifen, falls friedliche Mittel sich als unzureichend erweisen und die nationalen Behörden offenkundig dabei versagen, ihre Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. (...)

Wir beabsichtigen außerdem, uns erforderlichenfalls und soweit angezeigt dazu zu verpflichten, den Staaten beim Aufbau von Kapazitäten zum Schutz ihrer Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit behilflich zu sein und besonders belasteten Staaten beizustehen, bevor Krisen und Konflikte ausbrechen.

Arbeitshinweise

Diskutieren Sie den Begriff „Schutzverantwortung“. Erstellen Sie ein Schaubild zu den „drei Säulen“ der **Responsibility to Protect**. Recherchieren Sie die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche und Ziele der drei Dimensionen der Schutzverantwortung.



Quelle: politicalcartoons.com

„Die Responsibility to Protect wurde 2005 im Abschlussdokument des Weltgipfels der UN-Generalversammlung einstimmig angenommen. Alle Staaten erkannten die Verantwortung an, ihre Bevölkerung vor vier Formen von Massenvernichtung zu schützen: vor Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und ethnischen Säuberungen. Die internationale Gemeinschaft soll sie dabei unterstützen. Im Einzelfall erklärten sich die Staaten bereit, rechtzeitig und entschieden kollektive Maßnahmen über den Sicherheitsrat im Einklang mit der Charta, namentlich Kapitel VII, zu ergreifen, falls friedliche Mittel sich als unzureichend erweisen und die nationalen Behörden offenkundig dabei versagen, ihre Bevölkerung [...] zu schützen. (...) UN-Generalsekretär Ban Ki-moon fasste diese Aspekte als die ‚drei Säulen der R2P‘ zusammen: Verantwortung des Einzelstaates, internationale Unterstützung und internationale Reaktion.“

Gregor P. Hofmann: Internationale Schutzverantwortung – Instrument der Großmachtpolitik oder wirkliche Innovation? In: Friedensgutachten 2016: S. 247.

- ≡ **Vorbeugung ist zentral:** Die Präventionsdimension (*Responsibility to Prevent*) zeigt sich in der Verpflichtung, geeignete Maßnahmen bereits zur Verhütung (einschließlich der Anstiftung) solcher Verbrechen zu treffen und darin, dass zunächst ‚geeignete diplomatische, humanitäre und andere friedliche Mittel nach den Kapiteln VI und VIII der Charta‘ einzusetzen sind. (...)
- ≡ **Reaktion ist erlaubt :** [Es ist] eine militärische Intervention nicht auszuschließen, um [einer] Notsituation ein Ende zu setzen (*Responsibility to React*). (...)
- ≡ **Wiederaufbau gehört dazu:** In einem abschließenden Schritt soll die internationale Gemeinschaft auch die Mit-Verantwortung für den Wiederaufbau tragen (*Responsibility to Rebuild*). (...)

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.: Dimensionen der Schutzverantwortung.

Verantwortung und Schutz weltweit

„Ich möchte Syrerin bleiben“

„Besonders die Jugend verlässt uns. Wie wir hören, freuen sich die europäischen Staaten vor allem über junge Menschen oder Familien mit Kindern, die langfristig ihre Wirtschaft stärken. Dass Syrien damit die eigene Zukunft verliert, sieht dabei niemand; selbst wenn die meisten Auswanderer so bald wie möglich zurückkehren möchten. Dabei leben die Flüchtlinge oft selbst unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen, in den Nachbarstaaten noch mehr als in Europa. Sie können denjenigen, die in Syrien geblieben sind, keine Unterstützung bieten. (...)“

Allerdings behaupten viele europäische Staaten, dass sie diejenigen beschützen möchten, die humanitäres Asyl brauchen. Doch die meisten, die in Europa ankommen, sind jung und gesund – denn der Weg ist gefährlich und teuer. Was hat das mit Humanität zu tun? Warum wird denjenigen keine Chance gegeben, nach Europa zu gehen, die unerlässlich Schutz bräuchten? (...)“

Momentan schauen alle auf die Flüchtlinge. Doch niemand fragt, warum sie eigentlich kommen. Niemand tut etwas, dass die Menschen bleiben können. Ich wünsche mir, dass die EuropäerInnen endlich verstehen: Das hier ist keine Naturkatastrophe. Wir bitten um Hilfe, diesen Krieg zu beenden. Zwar wird viel geredet über Syrien, doch es passiert einfach nichts.“

Sanaa al-Salam und Rajaa al-Salaam, „Ich möchte Syrerin bleiben.“ Was denken diejenigen über Flucht aus Syrien, die nicht gehen können oder wollen?“, in: Adopt a Revolution, Winter 2015/2016, S. 1.

Schutzverantwortung für Flüchtlinge

„(...) Sie haben in eindringlichen Worten jenen Teil unserer Verantwortung beschrieben, der derzeit die Gemüter am meisten bewegt: die Schutzverantwortung für Flüchtlinge. (...)“

Deswegen ist die Aufnahme von Schutzsuchenden eine gemeinsame Frage, vor allem eine Frage der europäischen Solidarität. Diese Solidarität muss die Europäische Union jetzt unter Beweis stellen! Daran hängt nicht nur das Schicksal von Hunderttausenden Flüchtlingen, sondern daran hängt auch viel von der Zukunft Europas!

Humanitäre Verantwortung ist der eine Teil. Aber unsere Verantwortung reicht tiefer. Sie reicht an die Wurzel. Sie muss bei den Fluchtursachen ansetzen. Denn solange Krieg, Gewalt, Terror und staatlicher Zerfall herrschen, werden Menschen weiterhin fliehen und sich einen Weg nach Europa bahnen. Nur wenn wir mithelfen bei der Entschärfung und Lösung der Konflikte werden wir dem Problem an die Wurzel gehen und die Flüchtlingszahlen nachhaltig wieder absenken können.“

Auszug aus Rede von Sigmar Gabriel in Bremen im Februar 2016

Fassbomben

„Seit Herbst 2015 bombardieren vier von fünf Vetomächten des UN-Sicherheitsrats in Syrien.“

Haid Haid in Adopt a Revolution, Seite 2
„Ein Ende der Fassbomben ist der Anfang einer politischen Lösung“

(Re-)Aktion !?

My hope is that in the future, the Responsibility to Protect will be exercised not after the murder and rape of innocent people, but when community tensions and political unrest begin. It is by preventing, rather than reacting, that we can truly fulfill our shared responsibility to end the worst forms of human rights abuses.

Desmond Tutu

Arbeitshinweise

Schreiben Sie Reden zum Thema „Schutzverantwortung“ bzgl. eines ausgewählten Themas (Flucht & Migration, Syrien oder eines anderen markierten Landes auf der Karte des Genocide Alert Monitor S. 15) aus der Perspektive

- eines deutschen Außenministers
- eines Außenministers des entsprechenden von Ihnen gewählten Landes
- des UN-Generalsekretärs

Verwenden Sie mindestens vier der folgenden Begriffe:

- Schutzverantwortung
- Humanitäre Verantwortung
- Prävention
- Reaktion
- Nachsorge
- Zivilgesellschaft
- Internationale Gemeinschaft
- Menschenwürde

Missbrauchspotential der Responsibility to Protect

UN-Sicherheitsrat

„Letztlich hänge die Entscheidung, ob eine humanitäre Krise eine Friedensbedrohung darstellt und kollektives Handeln erforderlich macht, allein von der Interessenlage der im Sicherheitsrat vertretenen Großmächte und deren Fähigkeit zur Einigung auf ein gemeinsames Vorgehen ab, kritisiert Jochen Hippler. (...) Gleichzeitig sind die Großmächte und ihre Verbündeten durch das Vetorecht vor externer Einmischung geschützt. In Fällen des Nicht-Handelns trotz Massenverbrechen kann der Sicherheitsrat zudem nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Eine Verpflichtung zur Intervention resultiert nicht aus der R2P.“

Gregor P. Hofmann: Internationale Schutzverantwortung – Instrument der Großmacht-politik oder wirkliche Innovation? In: Friedensgutachten 2016: S. 250.

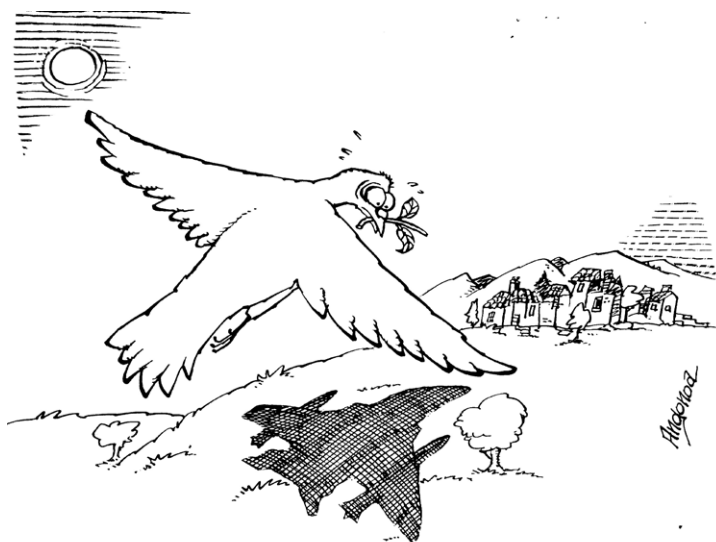
Nationalstaaten

„Von besonderer Bedeutung ist die durch die R2P angestoßene Debatte über kooperative Präventionsmöglichkeiten auf inner- und zwischenstaatlicher Ebene. Jenseits von Diskussionen über humanitäre militärische Interventionen wollen die diskutierten Initiativen die Umsetzung und Institutionalisierung staatlicher Verantwortung und internationaler Unterstützung voranbringen. Die daraus resultierende Sensibilisierung für die Thematik und die 259 dadurch angestoßenen nationalen Reformen bewirken gegen Massenverbrechen vermutlich mehr als die festgefahrenen Kontroversen über den Einsatz militärischer Gewalt.“

Gregor P. Hofmann: Internationale Schutzverantwortung – Instrument der Großmacht-politik oder wirkliche Innovation? In: Friedensgutachten 2016: S. 258 f.

Arbeitshinweise

- ≡ Setzen Sie sich mit den Zitaten auf dieser Seite auseinander und diskutieren Sie ihren (kritischen?) Bezug zur Responsibility to Protect.
- ≡ Beziehen Sie auch die Karikatur sowie die Karte von Genocide Alert e. V. auf S. 15 mit ein.



Quelle: Angoloz, cartoonstock.com

„Der (...) NATO-Einsatz [in Libyen] 2011 wurde von einigen Staaten (...) sehr kritisch gesehen: es stand der Vorwurf im Raum, westliche Staaten hätten die Schutzverantwortung benutzt, um ein von ihnen abgelehntes Regime, die Regierung Gaddafi, zu stürzen.“

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.: Responsibility to Protect.

„Allerdings reagiert der Sicherheitsrat häufig erst spät oder gar nicht auf Massenverbrechen. Syrien ist hierfür das tragischste Beispiel. Außerdem können UN-Missionen ihr Mandat zum Schutz von Zivilisten oft kaum erfüllen, weil die Truppenstärke zu gering und die Ausrüstung schlecht ist.“

Gregor P. Hofmann: Internationale Schutzverantwortung – Instrument der Großmacht-politik oder wirkliche Innovation? In: Friedensgutachten 2016: S. 251.

„Nichts ist uns eingefallen, um den Mord zu verhindern, den das syrische Regime seit vielen Jahren am eigenen Volk verübt. (...) Und erst wenn unsere Gesellschaften den Irrsinn nicht länger akzeptieren, werden sich auch die Regierungen bewegen. Wahrscheinlich werden wir Fehler machen, was immer wir jetzt noch tun. Aber den größten Fehler begehen wir, wenn wir weiterhin nichts oder so wenig gegen den Massenmord vor unserer europäischen Haustür tun, den des ‚Islamischen Staates‘ und den des Assad-Regimes.“

Ausschnitt aus der Rede von Navid Kermani zum Erhalt des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels, 2015.

„Die Kriege zur vermeintlichen Beendigung von Kriegen haben manche Potentaten enthauptet. Aber warum sollten die installierten Nachfolger Demokraten sein? Sie kommen nicht durch ergebnisoffene faire Wahlen an die Macht, sondern aufgrund militärischer und finanzieller Stützung durch Interventionsmächte. Intervention schafft keine legitime Herrschaft. Wer über Fluchtursachen redet, darf also über das Debakel der westlichen Militärinterventionen nicht schweigen.“

Andreas Heinemann-Grüder: Fluchtursache Interventionismus. In: Friedensgutachten 2016: S. 61.

Dimensionen und Prinzipien der Friedenslogik

	Sicherheitslogik	Friedenslogik
PROBLEM ?	Bedrohung – Abwehr	Gewalt – Prävention
ENTSTEHUNG ?	Außen – Distanz	Zwischen – Konflikttransformation
MITTEL ?	Gegen – unbeschränkt	Mit – Dialogverträglichkeit
LEGITIMATION ?	Partikular – mit Recht	Universal – Globalverträglichkeit
MISSERFOLG ?	Korrekturfähig – Eskalation	Fehlerfreundlichkeit – Reflexivität

Sicherheitslogische und friedenslogische Politik

„Sicherheitslogische und friedenslogische Politik haben etwas gemeinsam: Sie folgen nicht einer Kriegslogik, sie wollen Krieg und andere Formen physischer Gewalt vermeiden. Sie unterscheiden sich aber durch die Wahrnehmung dessen, was in der Welt geschieht, und die daraus gezogenen praktischen Schlussfolgerungen.“

Eine sicherheitslogische Politik nimmt ein Geschehen als Bedrohung wahr, will diese abwehren und davor schützen (...). Sie will keine Militäreinsätze, schließt aber die Beteiligung daran (...) nicht aus. Sie bereitet sich daher darauf vor.“

Hanne-Margret Birckenbach: Friedenslogik statt Sicherheitslogik. Gegenentwürfe aus der Zivilgesellschaft. In: Wissenschaft & Frieden 2012-2: Hohe See, S. 42–47.

„Eine friedenslogische Politik nimmt das gleiche Geschehen als Konflikt wahr. Sie fragt nach Genese, Ursachen, Potentialen zur Eskalation und Deeskalation, ermittelt die Bedürfnisse, Interessen und Mittel der unmittelbar oder mittelbar Beteiligten, erkennt die eigenen Interessen, Rollen und Grenzen. Ihr Ziel ist es, die Beziehungen zwischen den direkt und indirekt Beteiligten so zu verändern, dass ein gewaltfreier Konfliktaustrag zwischen ihnen möglich wird und sie eine einigermaßen befriedigende Zwischenlösung oder Lösung finden. (...) Eine friedenslogische Politik kann nicht ausschließen, dass es zu Gewalthandlungen und Militäreinsätzen kommt, aber wenn es dazu kommt, begreift sie dies als ihr Versagen und widersteht der Versuchung, dieses Scheitern als notwendig zu rechtfertigen. Die Beteiligten schämen sich und fragen, was sie besser machen müssen.“

Hanne-Margret Birckenbach: Friedenslogik statt Sicherheitslogik. Gegenentwürfe aus der Zivilgesellschaft. In: Wissenschaft & Frieden 2012-2: Hohe See, S. 42–47.

Konzept der Friedenslogik

In der Friedens- und Konfliktforschung wird seit einiger Zeit das Konzept der Friedenslogik diskutiert, das insbesondere durch die Friedensforscherin Hanne-Margret Birckenbach vertreten wird. Sie beschreibt das friedenslogische Denken als Alternative zu sicherheitslogischer Herangehensweise.

Sicherheit als Grundbedürfnis

Friedenslogik unterscheidet zwischen den Begriffen Frieden und Sicherheit. Auch im friedenslogischen Denken hat der Wert Sicherheit eine hohe Bedeutung. Er wird als ein Grundbedürfnis von Individuen und Kollektiven angesehen. Seine Verletzung wird als Gewalt verstanden. Friedenslogische Politik will Sicherheit vor Gewalt einschließlich der Freiheit von Not und Furcht (Menschliche Sicherheit). Aus friedenslogischer Sicht kann Sicherheit vor Gewalt nachhaltig nicht auf paradoxe Weise durch Androhung oder Anwendung von Gewalt oder Machtüberlegenheit, sondern nur über den Weg kooperativer und problemlösungsorientierter Beziehungen erreicht werden.

Hanne-Margret Birckenbach auf konfliktbearbeitung.net, <http://konfliktbearbeitung.net/sites/default/files/Wiki-Friedenslogik.pdf>, S. 3.

Arbeitshinweise

Was würde friedenslogisches Denken für die Themenbereiche:

- ≡ Flucht(ursachen)
- ≡ Kleinwaffen
- ≡ Islamischer Staat
- ≡ Responsibility to Protect bedeuten?

Nachweise

Verwendete Beiträge aus dem Friedensgutachten:

- ≡ Margret Johannsen, Bruno Schoch, Max M. Mutschler, Corinna Hauswedell, Jochen Hippler: Stellungnahme der Herausgeber und Herausgeberinnen: Aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen: S. 3–31.
- ≡ Jochen Hippler: Flucht und Fluchtursachen, S. 32–45.
- ≡ Max M. Mutschler und Simone Wisotzki: Waffen für den Krieg oder Waffen für den Frieden? Die ambivalente Rolle von Klein- und Leichtwaffen in Gewaltkonflikten, S. 140–151.
- ≡ Mandy Boehnke, Franziska Deutsch und Klaus Boehnke: „Open House“ oder „Closed Shop“: Einwanderung nach Deutschland als Zielkonflikt mit Gewaltpotenzial?, S. 166–180.
- ≡ Dietrich Jung und Klaus Schlichte: Im Schatten der Gewalt: die vielen Gesichter des Islamischen Staats, S. 194–206.
- ≡ Stephan Hensell und Martin Kahl: Ohne Weitsicht: der Krieg gegen den „Islamischen Staat“, S. 207–219.
- ≡ Gregor P.Hofmann: Internationale Schutzverantwortung – Instrument der Großmachtpolitik oder wirkliche Innovation?, S. 246–260.

Das Friedensgutachten

wird herausgegeben von:

- ≡ Bonn International Center for Conversion (BICC)
- ≡ Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST)
- ≡ Leibniz-Institut Hessische Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)
- ≡ Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)
- ≡ Institut für Entwicklung und Frieden (INEF).

Durch die 17 Einzelanalysen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den fünf Instituten und weiteren Kolleginnen und Kollegen will sich das Friedensgutachten 2016 einmischen in den politischen Meinungsstreit, von der Verantwortung für Flucht und Einwanderung nach Europa bis zur Beteiligung der Bundeswehr an der Bekämpfung des „Islamischen Staates“ (IS).

Für das vorliegende Heft wurden vier Themenbereiche ausgewählt, die im Friedensgutachten 2016 besondere Beachtung finden:

- ≡ Fluchtursachen – wie Verantwortung übernehmen?
- ≡ Waffen für den Krieg oder Waffen für den Frieden?
- ≡ „Islamischer Staat“ – was kann getan werden?
- ≡ Internationale Schutzverantwortung – Großmachtpolitik oder Friedensstrategie?

„Friedensgutachten didaktisch“ knüpft durch diese ausgewählten Themenfelder und die damit verbundenen Arbeitsaufträge vor allem an den sozial- und geisteswissenschaftlichen Unterricht der Sekundarstufe II an. Den inhaltlichen Rahmen bietet dabei die Frage nach den Möglichkeiten und Herausforderungen präventiver Friedenspolitik. Die Schülerinnen und Schüler gehen der Frage nach, welche Bedingungen friedenspolitisches Denken und Handeln voraussetzt und mit welchen Grenzen und Dilemmata es verbunden ist.

Elemente

Jeder der vier Themenbereiche enthält drei grundlegende Elemente:

- ≡ Auszüge aus ausgewählten Beiträgen des Friedensgutachtens 2016 sowie der Stellungnahme der Herausgeberinnen und Herausgeber des Friedensgutachtens
- ≡ Ergänzende Materialien (Fotos, Karikaturen, Landkarten, Diagramme und Übersichten, weiterführende Beiträge aus Zeitungen und wissenschaftliche Beiträge und Zitate von Personen aus Politik und Gesellschaft)
- ≡ Arbeitshinweise

Didaktische Zugänge

Die Arbeitshinweise gruppieren sich um drei didaktisch-methodische Zugänge:

Fotografien / Karikaturen / Landkarten / Schaubilder / Diagramme / Tabellen

Grafische Elemente erleichtern häufig den Einstieg in die Auseinandersetzung mit einem Thema. Während Fotografien und Karikaturen die Beschäftigung mit Interpretationen und Meinungsunterschieden öffnen, bieten Schaubilder, Tabellen und Diagramme Informationen für einen schnellen Überblick. Landkarten visualisieren hingegen Größenverhältnisse und geografische Herausforderungen eines Konfliktgeschehens. Grafische Elemente werden dabei zu Sprechanlässen, die den Austausch über Perspektiven auf ein Thema erleichtern.

Stationenlernen / Expertengruppen

Die einzelnen Beiträge des Friedensgutachtens werden im Rahmen von jeweils vier Heftseiten behandelt. So besteht die Möglichkeit, sich in vier Kleingruppen einem Thema zu widmen. Dies ist auch im Rahmen eines Stationenlernens möglich. Schülerinnen und Schüler bilden vier Expertengruppen und tauschen sich anschließend im Plenum über ihre Erkenntnisse aus.

Kontroversen / Pro & Contra-Diskussionen / Debatten / Positionenspiel

Friedenspolitik ist immer auch ein Abwägen von Handlungsstrategien. Viele Aspekte im vorliegenden Heft können durch Pro & Contra-Diskussionen bearbeitet werden. Dabei bilden sich zwei Gruppen, die jeweils Pro- bzw. Contra-Argumente zu einem Thema sammeln (dies kann durch Recherche zur jeweiligen Fragestellung intensiviert werden). Im Plenum werden die Argumente anschließend (wechselseitig) vorgebracht. Folgende Regeln sollten dabei gelten: (1) Die eigene Meinung wird mit Argumenten begründet, (2) Jedes Argument ist zulässig, (3) Keine Angriffe oder Beleidigungen. Eine solche Diskussion kann bspw. durch eine Vorher-/Nachher-Abstimmung ergänzt werden. Eine Reflektion über die Herausforderungen der Argumentationsuche und des Ablaufs der Diskussion rundet die Übung ab.

- S. 1** **Viktor Orban. Rede zum ungarischen Nationalfeiertag am 15. März 2016.**
<https://www.youtube.com/watch?v=GEOPd81zDag>
- Martin Schulz: Heimat, Flucht und Identität in Zeiten der Globalisierung. Heidelberger Hochschulreden Juni 2016.**
http://www.hfjs.eu/md/hfjs/aktuell/2016-06-09_heidelberger_hochschulrede_redetext.pdf
- S. 7** **Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Endverbleibskontrolle. Glossar.**
<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Ruestungsexportkontrolle/glossar.html>
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.: Kleinwaffen und leichte Waffen. Glossar Abrüstung.**
<http://frieden-sichern.dgvn.de/abruistung/konventionelle-und-moderne-waffen/kleinwaffen-und-leichte-waffen/>
- S. 8** **Beschluss der Bundesregierung vom 31. 08. 2016: Unterstützung der Autonomen Region Irakisch-Kurdistan bei der Versorgung der Flüchtlinge und bei dem Kampf gegen den Islamischen Staat im Nordirak.**
https://www.bmvg.de/portal/a/bmvg!/ut/p/c4/NYxNC8lwEET_UTZRoejNUhAP9eBF4oXSdokL-Sjbbb344o1BZ-DN4cHAAoqTW8g7oZxcgDvYng7dW3Vx8WpknCb8TSQRpDAnjok57l-oPDfa7OC2v-gyo-pxQVgomoULPTjKrmBOE1czMxSgawGrT1Nrof8xfzk1tq22VXOurzDGePwCE4Q iwg!!/
- Volker Kabisch, Georg Heil, Amir Musawy: Peschmerga verkaufen Bundeswehr-Waffen. In: tagesschau.de, 21. 01. 2016.**
<https://www.tagesschau.de/ausland/peschmerga-163.html>
- Anton Kobel, Weshalb wir uns für einen Stopp der Rüstungsexporte einsetzen. In: Aktion Aufschrei.**
<http://www.aufschrei-waffenhandel.de/Statements.149.o.html>
- S. 9** **Aktion Aufschrei: Grenzen öffnen für Menschen – Grenzen schließen für Waffen. In: Aktion Aufschrei, Forderungen und Ziele.**
<http://www.aufschrei-waffenhandel.de/Forderungen-Ziele.65.o.html>
- S. 15** **<http://www.genocide-alert.de/> Genocide Alert e. V.: Die Umsetzung der Schutzverantwortung durch die Bundesregierung.**
<http://www.genocide-alert.de/projekte/schutzverantwortung-responsibility-protect/r2p-bundesregierung/>
- S. 16** **Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.: Ausblick: Wie geht es weiter?**
<http://www.dgvn.de/publikationen/un-basis-informationen/basis-informationen-rtop/ausblick-wie-geht-es-weiter/>.
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.: Dimensionen der Schutzverantwortung,**
<http://www.dgvn.de/publikationen/un-basis-informationen/basis-informationen-rtop/dimensionen-der-schutzverantwortung/>
- S. 17** **Desmond Tutu**
<http://www.spiegel.de/international/desmond-tutu-taking-the-responsibility-to-protect-a-536505.html>
- Auszug aus Rede von Sigmar Gabriel in Bremen im Februar 2016.**
http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2016/160212_Schaffermahlzeit.html
- S. 18** **Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.: Responsibility to Protect.**
<http://friedensichern.dgvn.de/friedenssicherung/ueberblick/responsibility-to-protect/>

Alle Adressen,
letzter Zugriff:
30. 11. 2016

Das Friedensgutachten 2016

ISBN 978-3-643-13370-0
296 S., 12, 90 EUR, LIT-Verlag

Bestellung:
friedensgutachten.de

**Berghof Foundation
Operations GmbH**
Altensteinstrasse 48a
14195 Berlin
Germany
www.berghof-foundation.org
info@berghof-foundation.org

**Berghof Foundation
Peace Education & Global Learning**
Corrensstrasse 12
72076 Tübingen
Germany
www.berghof-foundation.org
info-tuebingen@berghof-foundation.org

Deutsche Rüstungsexporte Eine Handreichung

Stand: April 2017

Max Weber/Thomas Nielebock
Dunedin (Neuseeland)/Tübingen (Deutschland)

2017

Rüstungsexportzahlen für das Jahr 2015¹

Volumen der Rüstungsexportgenehmigungen:	12,82 Milliarden Euro
Einzelgenehmigungen an Drittstaaten:	4,6 Milliarden Euro
Steigerung von 2014 auf 2015:	98,4 Prozent
Volumen der Kleinwaffenexportgenehmigungen:	32,43 Millionen Euro
Davon an Drittstaaten:	14,49 Millionen Euro
Minderung von 2014 auf 2015:	32 Prozent
Volumen der Munitionsexportgenehmigungen:	283,8 Millionen Euro
Steigerung von 2014 auf 2015:	952 Prozent
Davon an Drittstaaten:	8,7 Millionen Euro
Steigerung dieser von 2014 auf 2015:	303 Prozent
Empfängerstaaten mit internen Gewaltkonflikten:	34

¹ Da zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Handreichung ausschließlich die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2016 vorlagen, werden im Wesentlichen die Zahlen der Exportgenehmigungen des Jahres 2015 zugrunde gelegt.

Inhaltsverzeichnis

1. DEUTSCHLANDS ANSPRUCH UND HANDLUNGSSPIELRAUM	58
2. DEUTSCHLAND ALS RÜSTUNGSPRODUZENT	61
3. DEUTSCHLAND ALS RÜSTUNGSEXPORTEUR	62
4. AKTUELLE RÜSTUNGSEXPORTE	65
4.1 EU/NATO-, NATO-GLEICHGESTELLTE UND DRITTSTAATEN	65
4.2 ANTEILE DER EMPFÄNGERLÄNDER UND AKTUELLE ZAHLEN	65
4.3 AKTUELLE ZAHLEN ZU KLEIN- UND LEICHTWAFFEN	69
4.4 AKTUELLE ZAHLEN FÜR DAS JAHR 2016	71
5. EMPFÄNGERLÄNDER DEUTSCHER RÜSTUNGSEXPORTE	73
5.1 EU-, NATO- UND NATO-GLEICHGESTELLTE STAATEN	73
5.2 HAUPTTEMPFÄNGERLÄNDER DER DRITTSTAATEN	74
5.3 EINFÜHRUNG VON INDIZES	74
5.4 AUFTAUCHEN UND VERWENDUNG DEUTSCHER RÜSTUNGSGÜTER	76
5.5 BEWERTUNG DER GKKE FÜR DIE RÜSTUNGSEXPORTE DEUTSCHLANDS 2015	78
6. NORMATIVER UND EMPIRISCHER AUSGANGSPUNKT	79
6.1 NORMATIVE, ETHISCHE BEGRÜNDUNG DER GKKE ZU RÜSTUNGSEXPORTEN	79
6.2 EMPIRISCHE UNTERMAUERUNG ZIVILER KONFLIKTLÖSUNG	81
7. POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN UND MÖGLICHKEITEN ZUR WIRKSAMEREN BESCHRÄNKUNG VON WAFFENEXPORTEN	84
7.1 WANDEL DER DEUTSCHEN AUßENPOLITIK UND DER RÜSTUNGSEXPORTPOLITIK	84
7.2 WEGE ZU EINER WIRKSAMEREN DURCHSETZUNG DER RESTRIKTIVEN ANSPRÜCHE	86
7.2.1 Handlungsmöglichkeiten der Politik	86
7.2.2 Gesellschaftliches Handlungsfeld: Kleinwaffenexport als humanitäre Katastrophe	87
7.2.3 Gesellschaftliches Handlungsfeld: Konversion	88
8. STANDPUNKTE DER CHRISTLICHEN KIRCHEN UND WEITERER GRUPPIERUNGEN	90
8.1 EVANGELISCHE PERSPEKTIVEN .	90
8.1.1 Die Friedensdenkschrift der EKD und Beschluss der EKD-Synode (2013)	90
8.1.2 Renke Brahm, Friedensbeauftragter der EKD	90
8.1.3 Evangelische Landeskirche in Württemberg (2016) .	91
8.1.4 Dr. h.c. Frank Otfried July, Bischof der Württembergischen Landeskirche	91
8.1.5 Friedensbeauftragte der Württembergischen Landeskirche und EAK Württemberg	91
8.1.6 Birkacher Erklärung (2009)	92
8.1.7 Stellungnahmen anderer evangelischer Landeskirchen	92
8.2 KATHOLISCHE PERSPEKTIVEN	93
8.3 POSITIONEN ÖKUMENISCHER UND WEITERER ORGANISATIONEN UND INITIATIVEN	95
9. DENKANSTÖßE FÜR EINE KIRCHLICHE FRIEDENSARBEIT	100
10. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN QUERELLEN	102
11. LITERATURVERZEICHNIS	104

1. Deutschlands Anspruch und Handlungsspielraum

Der normative Anspruch Deutschlands, eine restriktive Rüstungsexportpolitik zu betreiben, gründet sich auf das Grundgesetz und entsprechende Ausführungsgesetze sowie die *Politischen Grundsätze* aus dem Jahr 2000 und den *Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der EU (2008)*. Außerdem ist Deutschland dem Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty [ATT]) beigetreten und meldet seit dem Jahr 2003 die tatsächlich ausgeführte Anzahl von ausgewählten Rüstungsgütern an das UN-Waffenregister. Nachstehend werden die wichtigsten Dokumente (teilweise in Auszügen) vorgestellt.

Grundgesetzartikel 26(2): „Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“

Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG): verbietet generell die Ausfuhr von Kriegswaffen. Ausnahmen müssen genehmigt werden. Welche Güter als Kriegswaffen zählen, ist in der Ausfuhrliste aufgeführt.

Außenwirtschaftsgesetz (AWG): erlaubt generell die Ausfuhr von Waren und muss deshalb die Ausfuhr von Waffen explizit verbieten.

Politische Grundsätze der Bundesregierung 2000 (Auszüge):

„I. Allgemeine Prinzipien (...)

I.2. Der Beachtung der Menschenrechte im Bestimmung- und Endverbleibsländ wird bei den Entscheidungen über Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern besonderes Gewicht beigemessen.

I.3. Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden grundsätzlich nicht erteilt, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass diese zur internen Repression im Sinne des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren oder zu sonstigen fort dauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden. Für diese Frage

spielt die Menschenrechtssituation im Empfängerland eine wichtige Rolle. (...)

I.5. Der Endverbleib der Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter ist in wirksamer Weise sicherzustellen.

II. NATO-Länder, EU-Mitgliedstaaten, NATO-gleichgestellte Länder^[2]

II.1 (...) Er [der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern] ist grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist. (...)

III. Sonstige Länder

III.1. Der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern (...) wird restriktiv gehandhabt. Er darf insbesondere nicht zum Aufbau zusätzlicher, exportspezifischer Kapazitäten führen. (...)

III.2. Der Export von Kriegswaffen (nach KWKG und AWG genehmigungspflichtig) wird nicht genehmigt, es sei denn, dass im Einzelfall besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen für eine ausnahmsweise zu erteilende Genehmigung sprechen. Beschäftigungspolitische Gründe dürfen keine ausschlaggebende Rolle spielen. (...)

III.5: Die Lieferung von Kriegswaffen und kriegswaffen-nahen sonstigen Rüstungsgütern wird nicht genehmigt in Länder, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht, in denen ein Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen droht oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden. Lieferungen an Länder, die sich in bewaffneten äußeren Konflikten befinden oder bei denen eine Gefahr für den Ausbruch solcher Konflikte besteht, scheiden deshalb grundsätzlich aus, sofern nicht ein Fall des Artikel 51 der VN-Charta^[3] vorliegt“ (Bundesregierung 2000).

² Als NATO-gleichgestellte Länder zählen Australien, Japan, Neuseeland und die Schweiz. Alle anderen Länder gelten als „sonstige Länder“ und werden im Folgenden als Drittstaaten bzw. Drittländer bezeichnet.

³ Art. 51 der VN-Charta sichert Staaten ein Selbstverteidigungsrecht zu, bis der Sicherheitsrat die Lage regelt (s.dazu 4.3).

Gemeinsamer Standpunkt der EU von 2008:

- **Kriterium 1:** Einhaltung der internationalen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, insbesondere der vom VN-Sicherheitsrat oder der Europäischen Union verhängten Sanktionen, der Übereinkünfte zur Nichtverbreitung und anderen Themen sowie sonstiger internationaler Verpflichtungen
- **Kriterium 2:** Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland
- **Kriterium 3:** Innere Lage im Endbestimmungsland als Ergebnis von Spannungen oder bewaffneten Konflikten
- **Kriterium 4:** Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in einer Region
- **Kriterium 5:** Nationale Sicherheit der Mitgliedstaaten und der Gebiete, deren Außenbeziehungen in die Zuständigkeit eines Mitgliedstaats fallen, sowie nationale Sicherheit befreundeter und verbündeter Länder
- **Kriterium 6:** Verhalten des Käuferlandes gegenüber der internationalen Gemeinschaft, unter besonderer Berücksichtigung seiner Haltung zum Terrorismus, der Art der von ihm eingegangenen Bündnisse und der Einhaltung des Völkerrechts
- **Kriterium 7:** Risiko der Abzweigung von Militärtechnologie oder Militärgütern im Käuferland oder der Wiederausfuhr von Militärgütern unter unerwünschten Bedingungen
- **Kriterium 8:** Vereinbarkeit der Ausfuhr von Militärtechnologie oder Militärgütern mit der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Empfängerlandes, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Staaten bei der Erfüllung ihrer legitimen Sicherheits- und Verteidigungsbedürfnisse möglichst wenige Arbeitskräfte und wirtschaftliche Ressourcen für die Rüstung einsetzen“ (Rat der Europäischen Union 2008).

Internationaler Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty):

Dieser Vertrag ist in erster Linie ein Handels- und kein Verbots- oder Nichtweitergabevertrag. Er regelt den Handel von ausgewählten konventionellen Waffen⁴, darunter Klein- und Leichtwaffen, verbietet den illegalen Waffenhandel und fordert von den Mitgliedstaaten, Kontrollsysteme für den Transfer von Waffen einzurichten. Zudem bindet er den legalen Waffenhandel an allgemeine Kriterien. Nicht eingeschlossen im Vertrag ist der Handel mit Munition, Drohnen, Dual-Use-Gütern sowie Waffenteilen.

Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) führt dazu aus:

„Verboten sind Transfers, wenn sie gegen VN-Waffenembargos verstoßen oder wenn die Waffen zur Begehung von Völkermord, zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit, zu schweren Verletzungen der Genfer Abkommen von 1949 oder sonstigen Kriegsverbrechen beitragen. Darüber hinaus sollen bei der Bewertung der Ausfuhr weitere Kriterien berücksichtigt werden, unter anderem Frieden und Sicherheit, Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht, geschlechtsspezifische Gewalt, Terrorismusgefahren und Risiken des organisierten Verbrechens. Nur wenn ein ‚eindeutiges Risiko‘ besteht, dass es zu solchen Handlungen kommt und es keine Möglichkeit gibt, dieses Risiko zu verringern, darf die Ausfuhr nicht genehmigt werden. Der Vertrag sieht keine Sanktionen bei Nichtbeachtung vor“ (2012:104).

Handlungsrahmen der deutschen Politik

Derzeit wird im Rahmen eines Konsultationsprozesses mit dem Titel „Zukunft der Rüstungsexportkontrolle“ über die Idee diskutiert, ein Rüstungsexportkontrollgesetz auf den Weg zu bringen (BMWi 2016). Solange es nicht Kriegswaffen, sondern sonstige Rüstungsgüter betrifft, die als Handelsware betrachtet werden, muss Deutschland handelspolitisch bei der Ausgestaltung eigener Regelungen auch auf den EU-Rahmen Rücksicht nehmen.

⁴ Wenn im Folgenden allgemein von „Waffe“ die Rede ist, sind Rüstungsgüter generell gemeint, einschließlich Ersatzteilen für diese wie auch sonstige, für die Produktion notwendige Komponenten. Rüstungsgut gilt dabei als Überbegriff, unter den sich Kriegswaffen und Güter, die vorrangig oder ausschließlich für militärische Zwecke verwendet werden, subsumiert werden. Beispiele für Letztere sind Fahrzeuge mit Tarnanstrich.

„Zusammenfassen lassen sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Regelung von Rüstungsexporten aus Deutschland wie folgt:

Eine große Regelungsfreiheit verbleibt dem deutschen Gesetzgeber im Bereich des Handels mit Kriegswaffen, und zwar inner- wie außereuropäisch, da hier weitgehend die nationale Vorbehaltsklausel nach Art. 346 Abs. 1 lit. b) AEUV gilt. Da das deutsche Verfassungsrecht gegenüber der Ausfuhr von Kriegswaffen aufgrund der Vorgabe des Art. 26 Abs. 2 GG sehr skeptisch ist und ein generelles Verbot solcher Tätigkeiten, verbunden mit der Möglichkeit einer nur ausnahmsweisen Genehmigung, vorsieht, kann national festgelegt werden, wie scharf die Zügel im Bereich der Kriegswaffen angezogen werden.

Für die sonstigen Rüstungsgüter und für Dual-Use-Güter zieht die Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG wie auch das europäische Recht einer nationalen Regulierung Grenzen. Dabei muss unterschieden werden zwischen Lieferungen in EU-Staaten und Lieferungen mit Zielen außerhalb der EU. Die Lieferung sonstiger Rüstungsgüter kann innerhalb der EU nur unter den Bedingungen von Art. 36 AEUV beschränkt werden. Für Ausfuhren in Länder außerhalb der EU liegt es dagegen in der Macht der Bundesregierung zu entscheiden, ob diese Lieferungen

mit den eigenen Politischen Grundsätzen und mit dem Gemeinsamen Standpunkt der EU in Einklang stehen. Der innereuropäische Handel mit Gütern nach der Dual-Use-Verordnung ist prinzipiell frei und der Regelungsmacht Deutschlands entzogen. Dies gilt auch für den Export von Dual-Use-Gütern in Nicht-EU-Länder mit dem Unterschied, dass hierfür eine Genehmigung gemäß den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU erforderlich ist. Solche Genehmigungen erteilen allerdings deutsche Behörden, denen somit eine Interpretationsmacht über die Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes zufällt“ (GKKE 2016a:96f.).

Ende März 2017 zeichnete sich nach zehnmonatigen, nicht öffentlichen Beratungen⁵ der zu diesem Thema eingesetzten Kommission ab, dass es in naher Zukunft kein neues und umfassendes Rüstungsexportkontrollgesetz geben wird. Auf eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Agnieszka Brugger (Bündnis 90/ Die Grünen) antwortete die Bundesregierung, dass „[z]ur Frage eines möglichen Rüstungsexportkontrollgesetzes (...) im Rahmen des Konsultationsprozesses divergierende Auffassungen vertreten worden [sind]. Es zeichnet sich ab, dass es zu dieser Frage auch nach Abschluss des Konsultationsprozesses weiteren vertieften Erörterungsbedarf geben wird“ (Deutscher Bundestag 2017).

⁵ Die Stellungnahmen der am Konsultationsprozess beteiligten Gruppen sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) einzusehen (BMWi 2017a).

2. Deutschland als Rüstungsproduzent

Die Anzahl der Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie⁶ kann vonseiten der Öffentlichkeit nicht genau bestimmt werden. Dies liegt zum einen daran, dass viele Unternehmen, die Rüstungsgüter herstellen, zugleich auch einen Sektor für zivile Produkte haben. Zum anderen gibt es dazu keine systematische Erhebung von offizieller Seite. Es handelt sich deshalb bei allen Angaben um Schätzungen, die zumeist aus dem Rüstungsanteil der Gesamtumsätze der Firmen errechnet und auf die Arbeitsplätze übertragen werden. Einzig die unten genannte Studie des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie von 2012 bietet genaue Zahlen an.

Die am häufigsten genannte Zahl bezüglich bestehender Arbeitsplätze in der deutschen Rüstungsindustrie im weiteren Bereich liegt zwischen 80.000 bis 100.000 (vgl. Informationsstelle Militarisierung 2012:37). Nach Angaben des Arbeitskreises Christinnen/ Christen in der SPD (Sprecherkreis Baden-Württemberg 2015b) arbeiten von ehemals 400.000 Menschen zu Zeiten des Ost-West-Konflikts nur noch weniger als 90.000 in der Rüstungsindustrie. Ähnliche Angaben finden sich bei Herbert Wulf, der Experte im Bereich Rüstungswirtschaft und Rüstungskonversion ist. Er schätzt, dass von 80.000 Arbeitsplätzen ausgegangen werden kann (vgl. Keine Waffen vom Bodensee 2015). Auch in SWR Wissen im September 2015 wurden 80.000 Arbeitsplätze in der Rüstungsproduktion genannt, Zulieferfirmen eingerechnet. Im Kernbereich arbeiten demnach nur 40.000 Menschen (vgl. Krol 2015).

Laut einer Studie des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) von 2012 arbeiten 17.260 Beschäftigte im Kernbereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (KSV), 80.720 im erweiterten Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie

(ESV), was insgesamt 97.980 Beschäftigte ausmacht (vgl. Schubert & Knippel 2012:41–44). Des Weiteren bringe die Geschäftstätigkeit der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) indirekte und induzierte, weitere 218.640 Beschäftigungsverhältnisse hervor. Insgesamt sichere das Wirtschaftshandeln der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, laut BDSV, über 316.000 Arbeitsplätze. Der Vizepräsident dieses Bundesverbandes nannte Mitte 2016 vor einem Bundestags-Ausschuss die Zahl von 136.000 direkten und weiteren 173.000 indirekten Arbeitsplätzen in der deutschen Rüstungsindustrie (309.000 gesamt) (vgl. Deutscher Bundestag 2016c).

Vergleicht man diese Zahlen mit den Angaben der Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit im Juni 2016, als es in der Bundesrepublik insgesamt 31,386 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gab (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016), so machen dies im Rüstungssektor (im weiteren Sinne) nur 0,25 Prozent (bei 80.000) bis 0,32 Prozent (bei 100.000) aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Bezogen auf den KSV liegt der Wert lediglich bei 0,05 Prozent.

Den 80.000 bis 100.000 Beschäftigten im weiteren Bereich stehen jährlich, legt man die Daten von Jürgen Grässlin zugrunde, etwa 40.000 Menschen gegenüber, die durch eine Kleinwaffe von Heckler & Koch getötet werden (Grässlin 2013b:413). Dies würde bedeuten, dass alle zwei Jahre die Anzahl der durch Waffen von Heckler & Koch getöteten Menschen die Gesamtzahl der Arbeitsplätze der in der deutschen Rüstungsindustrie Beschäftigten erreicht. Konkret: Alle zwei Jahre fallen 80.000 Menschen allein deutschen Kleinwaffen von *Heckler & Koch* zum Opfer.

⁶ Diese firmiert im offiziellen Sprachgebrauch zunehmend als „Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“ (SVI). Hier soll jedoch am objektiven Begriff „Rüstungsindustrie“ festgehalten werden, da die Entwicklung und Herstellung von Waffensystemen im Mittelpunkt steht. Der Prozess der Entwicklung und Herstellung ist von der Konstruktion von Sicherheit und Verteidigung und der damit verbundenen und beabsichtigten, emotionalen Aufladung zwingend zu trennen.

3. Deutschland als Rüstungsexporteur

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat den Anspruch und das Selbstbild, eine restriktive Rüstungsexportpolitik zu betreiben. Noch rigoroser ist die Meinung der Bevölkerung Deutschlands, legt man eine Emnid-Umfrage von Anfang 2016 zugrunde: Danach sind 83 Prozent der Bevölkerung Deutschlands generell gegen Rüstungsexporte.⁷ Die Daten über Rüstungsexporte, die einen Vergleich mit anderen Ländern, wie auch mit den Vorjahren möglich machen, stellen das Selbstbild der Bundesrepublik in Frage und stehen konträr zu den Aussagen der Umfrage. Sie weisen aus (s.u.), dass Deutschland in den letzten Jahren immer unter den wichtigsten fünf Rüstungsexportnationen der Welt zu finden ist.

Zu beobachten ist, dass das Genehmigungsvolumen großen Schwankungen unterworfen ist, je nachdem, ob der Export von Großwaffen⁸ beantragt war. Dies bedeutet: auch wenn in einem Jahr das Volumen der genehmigten Exporte zurückgeht, kann nicht zwangsläufig davon ausgegangen werden, dass dies eine Trendwende zu einer restriktiveren Politik einläutet.

Als die wichtigsten zuverlässigen Datenquellen für Rüstungsexporte sind anzusehen:

- Die Rüstungsexportberichte⁹ und seit 2014 auch halbjährlichen Zwischenberichte der deutschen Bundesregierung, die jedoch nur die Genehmigungen für Deutschland nennen (keine Vergleichszahlen);

- Die jährlich erscheinenden Rüstungsexportberichte der Europäischen Union, in denen die Waffenausfuhr aller EU-Staaten veröffentlicht werden (gemäß Artikel 8, Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunktes 2008/944/GASP des Rates, s.o.). Die Daten des Rüstungsexportberichtes der Bundesregierung sind Bestandteil des EU-Berichts. Der Bericht des Jahres 2016 beinhaltet Daten über die Ausfuhr konventioneller Waffen von 2014;
- Meldungen der Bundesregierung an das Waffenregister der UN (United Nations Register of Conventional Arms, UNROCA): Seit 1991 können Staaten jährlich die tatsächlich erfolgten Waffentransfers von Großwaffen an das Waffenregister der UN melden. Seit dem Jahr 2003 ist auch die Meldung von Kleinwaffen möglich. Deutschland meldet seit 2006 die tatsächlich erfolgten Kleinwaffenlieferungen, folgt dabei jedoch nicht der umfassenderen Definition der UN, sondern der Definition der EU (vgl. Steinmetz 2017);
- Die amtliche Ausführstatistik des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS), die einmal im Jahr veröffentlicht wird. Darin wird der tatsächlich erfolgte Export von sämtlichen Handfeuerwaffen und Leichten Waffen sowie der jeweiligen Munition angeführt. Einschränkung gilt jedoch, dass „die Warengruppen nur eine grobe Unterscheidung der verschiedenen Waffentypen und Munition [erlauben]. Zu vielen originär

⁷ Die Frage lautete: „Einmal grundsätzlich betrachtet, sollte Deutschland Ihrer Meinung nach Waffen und andere Rüstungsgüter in andere Länder verkaufen oder nicht?“ Darauf antworteten 83 Prozent mit „Nein“. Die Umfrage wurde von der Partei DIE LINKE in Auftrag gegeben und vom Meinungsforschungsinstitut TNS Emnid am 12./13. Januar 2016 durchgeführt (Ohne Rüstung Leben [02. Februar 2016]).

⁸ Die Definitionen für die Begriffe „Großwaffen“, „Kleinwaffen“, „Leichtwaffen“, Rüstungsgüter etc. werden nicht einheitlich gebraucht. Klein- und Leichtwaffen werden von der Bundesregierung im Rüstungsexportbericht anhand der Definition der EU eingeordnet. Eine detailliertere Ausführung erfolgt in Kap. 4.3. Als (konventionelle) Großwaffen werden Waffen wie beispielsweise Panzer, U-Boote, Artillerie, Schiffe oder Flugzeuge bezeichnet (vgl. SIPRI 2017a), die gleichzeitig besonders hohe Auftragskosten bedeuten und damit das finanzielle Volumen im Genehmigungsjahr zum Teil deutlich anheben. Die Werte für Großwaffen werden nach einem spezifischen Berechnungsverfahren, dem trend-indicator value (TIV), von SIPRI angegeben. Im Rahmen dieser Handreichung ist eine detaillierte Ausführung der verschiedenen Definitionen nicht möglich. Eine präzise und hervorragend ausgearbeitete Übersicht liefert die Studie „Kleinwaffen in Kinderhänden. Deutsche Rüstungsexporte und Kindersoldaten“ von Christoph Steinmetz (2017), die von *terre des hommes*, *Brot für die Welt*, *Kindernothilfe*, *World Vision International* und *Deutsches Bündnis Kindersoldaten* in Kooperation mit dem Berlin *Information Center For Transatlantic Security* (BITS) herausgegeben wurde.

⁹ Die im Wortlaut „Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre ____“ benannten Rüstungsexportberichte sollen folgend bei der Nennung des Titels einzig als „Rüstungsexportbericht“ mit dem jeweiligen Jahr, auf das sich der Inhalt schwerpunktmäßig bezieht, bezeichnet werden. Bei den Quellenangaben ist jedoch die Jahreszahl des Erscheinungsjahres angegeben. Zur besseren Unterscheidung wird die Quelle dann nicht mit „Rüstungsexportbericht“, sondern mit „BMWi“ benannt.

militärischen Waffen (Maschinenpistolen, Maschinen-
gewehre) werden keine Angaben gemacht” (ibd.:32);

- Die Daten des schwedischen Friedensforschungsinstituts SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) über den Weltwaffenhandel, die jedoch nur so genannte Großwaffen (s. Fußnote 8) erfassen. SIPRI legt jährlich eine Rangliste der Exporteure, Importeure und Firmen vor, die die umfangreichsten Waffenlieferungen getätigt haben. Dabei werden Angaben sowohl nach einem von SIPRI entwickelten System (SIPRI trend-indicator values, TIVs) gemacht, als auch Exportzahlen von Regierungen und Berichte von Unternehmen ausgewertet;
- Die Erhebungen von Small Arms Survey, einer Nicht-Regierungsorganisation mit Sitz in Genf, die sich auf den weltweiten Waffenhandel mit Klein- und Leichtwaffen konzentriert;
- Die jährlich erscheinende Analyse des amerikanischen Congressional Research Service (CSR), in welcher die Daten des weltweiten konventionellen Waffenhandels mit sogenannten „Entwicklungsländern“ ausgeführt werden. Diese sollen dem amerikanischen Kongress als Grundlage für politische Entscheidungen dienen und bilden jeweils einen Zeitraum von acht Jahren ab. So beinhaltete der 2016 veröffentlichte Bericht den Zeitraum von 2008 bis 2015.
- Hervorragend zusammengefasst und kommentiert werden die aktuellen Daten im jährlich erscheinenden Rüstungsexportbericht der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), getragen von den beiden großen Kirchen in Deutschland.¹⁰

Dabei ist zu unterscheiden,

- wie Waffen definiert und welche Waffenarten erfasst werden (Großwaffen, Kleinwaffen, alle),

- ob das Volumen der Genehmigungen (Rüstungsexportbericht der Bundesregierung) oder der real vollzogenen Waffenlieferungen (SIPRI) angegeben wird, - ob es sich um Angaben in Euro oder Dollar oder in Äquivalentwerten (SIPRI) handelt,
- ob es sich um Einzelausfuhrgenehmigungen (Rüstungsexportbericht der Bundesregierung) oder um die Daten einschließlich der Sammelausfuhrgenehmigungen handelt.¹¹

Je nach Definition ergeben sich unterschiedliche Werte und damit Aussagen über den Rüstungsexport.

Um Schwankungen zwischen Rüstungsexporten in einzelnen Jahren nicht zu viel Gewicht beizumessen und damit deutlicher Trends herausstellen zu können, gibt das Forschungsinstitut SIPRI zusätzlich zu den Zahlen für einzelne Jahre auch Daten in Fünf-Jahres-Zeiträumen heraus. Vergleicht man die aktuellen Zahlen der globalen Rüstungsexporte¹², ergibt sich für die Periode von 2011 bis 2015 ein Marktanteil Deutschlands von 4,7 Prozent. Diese Zahl wird als „Einbrechen“ im Sinne einer Senkung von realen Exporten ausgelegt, da Deutschland im vorherigen Zeitraum von 2006 bis 2010 einen Marktanteil von 11 Prozent besaß (zeit.de 2016). Diese Interpretation ist höchst irreführend: Da zwischen beiden Zeiträumen eine Steigerung des globalen Rüstungsexportvolumens um 14 Prozent stattgefunden hat, wurden, wie auch untenstehende Graphik zeigt, im Zeitraum von 2011 bis 2015 absolut nicht weniger, sondern sogar mehr Rüstungsgüter aus Deutschland exportiert, womit die Bundesrepublik nach den Zahlen von SIPRI den fünften Rang im weltweiten Vergleich belegt. Die Daten, die SIPRI zu Beginn des Jahres 2017 veröffentlichte, zeigen, dass Deutschland im Zeitraum von 2012 bis 2016 weiterhin den fünften Platz der größten Rüstungsexportländer belegt und einen Anteil von 5,6% am globalen Waffenhandel mit Großwaffen hat (SIPRI 2017c).

¹⁰ Der jährlich erscheinende Rüstungsexportbericht der GKKE kann unter <http://www3.gkke.org/publikationen/> abgerufen werden.

¹¹ Bei den Genehmigungsverfahren wird zwischen Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigungen unterschieden. Einzelausfuhrgenehmigungen betreffen die Exporte von Rüstungsgütern oder Technologie von in Deutschland ansässigen Firmen, die diese allein hergestellt haben. Sammelausfuhrgenehmigungen werden im Rahmen von Rüstungskooperationen zwischen NATO- bzw. EU-Staaten erteilt. Das entsprechende Gut kann nach erfolgter Genehmigung beliebig oft im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts transferiert werden.

¹² „Aktuell“ bezieht sich hier und im Folgenden auf den aktuellen Stand dieser Handreichung im April 2017.

Rüstungsexportzahlen der Jahre 2012-2016 im Vergleich

	2012	2013	2014	2015	2016 ¹³
Rüstungsexportbericht der Bundesregierung:					
alle Genehmigungen	8.870 Mio. €	8.340 Mio. €	6.520 Mio. €	12.820 Mio. €	6.939 Mio. €
Einzelausfuhrgenehmigungen	4.704 Mio. €	5.846 Mio. €	3.974 Mio. €	7.860 Mio. €	6.880 Mio. €
Sammelausfuhrgenehmigungen	4.172 Mio. €	2.494 Mio. €	2.545 Mio. €	4.960 Mio. €	59 Mio. €
davon Klein- und Leichtwaffen	76 Mio. €	82 Mio. €	47 Mio. €	32 Mio. €	47 Mio. €
SIPRI (Großwaffen)¹⁴:					
Exportvolumen Deutschlands (TIVs) / globaler Waffenhandel (TIVs) / globaler Waffenhandel (finanzieller Wert) /	820 Mio. \$ ¹⁵ / 28,4 Mrd. \$ / 58 Mrd. \$ /	727 Mio. \$ / 27,1 Mrd. \$ / 76 Mrd. \$ /	1,8 Mrd. \$ / 27,3 Mrd. \$ / 94,5 Mrd. \$ /	1,8 Mrd. \$ / 28,4 Mrd. \$ / - ¹⁶ /	2,8 Mrd. \$ / 31,1 Mrd. \$ / - /
Rangplatz Deutschlands im 5-Jahres-Ranking /	Platz 3 /	Platz 3 /	Platz 4 /	Platz 5 /	Platz 5 /
Anteil Deutschlands am weltweiten Waffenhandel	2008-2012: 7%	2009-2013: 7%	2010-2014: 5,2%	2011-2015: 4,7%	2012-2016: 5,6%
Small Arms Survey (Kleinwaffen):					
Exportvolumen Deutschlands / Rang am weltweiten Handel	472 Mio. US \$ / Platz 3	557 Mio. US \$ / Platz 3	-	-	-

Tabelle 1: Eigene Darstellung (Quellen: BMWi 2016b, BMWi 2016c, BMWi 2017a, SIPRI 2013:241–249, SIPRI 2014:251–259, SIPRI 2015:403–408, SIPRI 2016a, SIPRI 2016b, SIPRI 2017b, Small Arms Survey 2015:4, Small Arms Survey 2016a:22).

Als Ergebnis ist festzuhalten: Unabhängig davon, welche Daten als Grundlage genommen werden, gehört Deutschland seit Jahren zu den Top 10 der Rüstungsexportländer, meistens auf den Plätzen drei bis fünf. Dies gilt sowohl für Großwaffensysteme, wie auch für die Exporte von Klein- und Leichtwaffen, wobei Deutschland hier regelmäßig

zwischen Platz 2 und 3 rangierte und von 2001 bis 2012 den Kleinwaffenexport um 214 Prozent steigerte (vgl. SIPRI 2015:19). Auch die aktuellsten Zahlen von SIPRI für das Jahr 2016 weisen dies so für Großwaffenexporte aus: Demnach steht Deutschland mit einem Anteil von 5,6% weiterhin auf Platz 5 (SIPRI 2017c).

¹³ Hierbei handelt es sich um die vorläufigen Zahlen, die von der Bundesregierung am 20. Januar 2017 per Pressemitteilung veröffentlicht wurden.

¹⁴ Von SIPRI werden zwei Werte für den globalen Waffenhandel herausgegeben: Einerseits die von SIPRI selbst berechneten trend indicator values (TIVs, s.o. Fußnote 8 u. S. 9), andererseits Werte aus Daten, die von Staaten selbst über den finanziellen Wert ihrer Rüstungsexporte zur Verfügung gestellt werden, ergänzt durch SIPRISchätzungen über den Wert von Abkommen und Lizenzen (vgl. SIPRI 2016a:605).

¹⁵ Die Angaben in Dollar meinen hier jeweils US-\$.

¹⁶ Hierfür lagen noch keine Angaben vor. Sofern dies der Fall war, wurden die Stellen mit – gekennzeichnet.

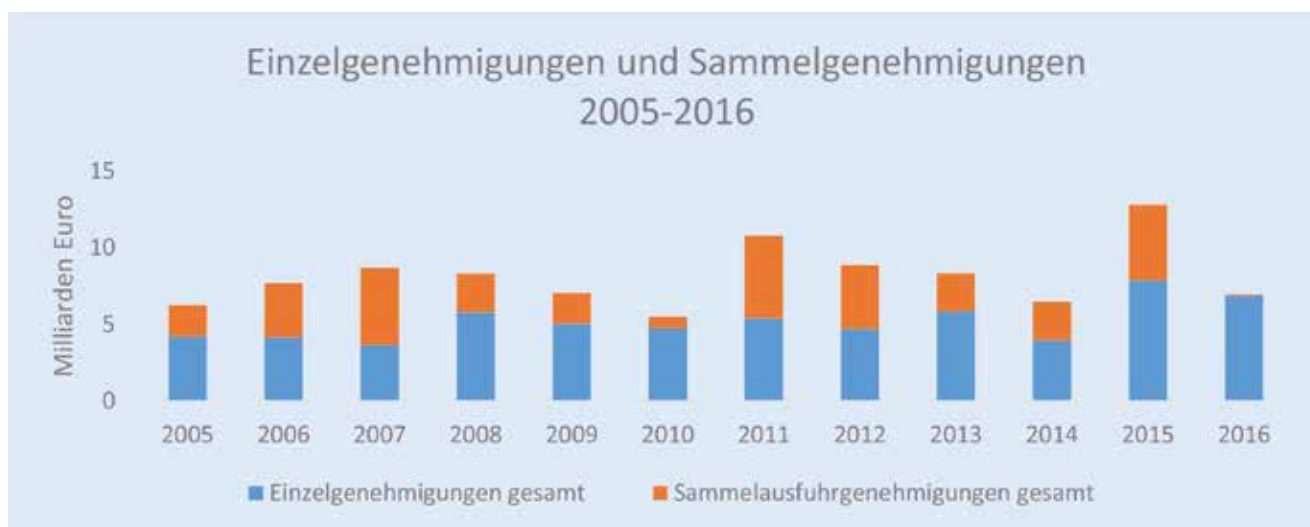


Abbildung 1: Eigene Darstellung (Quelle: BMWi 2016b, BMWi 2017d).

4. Aktuelle Rüstungsexporte

4.1 EU/NATO-, NATO-gleichgestellte und Drittstaaten

Im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung, wie auch bei der Praxis im politischen Genehmigungsverfahren wird unterschieden zwischen EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Ländern (Australien, Neuseeland, Japan, Schweiz) sowie sonstigen Ländern. Die Bundesregierung schrieb im Rüstungsexportbericht 2015, dass „[b]ei der ersten Ländergruppe (...) Genehmigungen die Regel und Ablehnungen die Ausnahme dar[stellen, während] bei der zweiten Gruppe (...) Genehmigungen zurückhaltend erteilt [werden]“ (ibid. BMWi 2016b:9).

Zusammengefasst heißt dies, dass Genehmigungen innerhalb der EU und NATO sowie Australien, Neuseeland, Japan und der Schweiz in den seltensten Fällen abgelehnt werden.

Genehmigungen für Drittländer, also Gebiete, „die außerhalb des Zollgebiets der Europäischen Union liegen und die nicht zur Gruppe der NATO-Staaten oder NATO-gleichgestellten Staaten gehören“ (ibid.), sollen restriktiv gehandhabt werden. Bei diesen gilt (s.o.):

„Der Export von Kriegswaffen wird nur ausnahmsweise genehmigt, wenn im Einzelfall besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen Deutschlands für die Erteilung einer Genehmigung sprechen. Für sonstige Rüstungsgüter werden Genehmigungen nur erteilt, sofern die im Rahmen des Außenwirtschaftsrechts zu schützenden Belange nicht gefährdet sind (§ 4 Abs. 1 AWG)“ (BMWi 2016b).

4.2 Anteile der Empfängerländer und aktuelle Zahlen

Der Anteil der deutschen Rüstungsindustrie am Gesamtexportvolumen der Bundesrepublik ist marginal. Die Rüstungsexporte im Jahr 2015 betragen 12,82 Milliarden Euro¹⁷ und machten damit lediglich einen Anteil von 1,07 Prozent am Gesamtexportvolumen Deutschlands von 1.196 Milliarden Euro (1,196 Billionen Euro) aus (eigene Berechnung nach BMWi 2016b; Statista 2016). Auch der Vergleich mit den vorangegangenen Jahren zeigt, dass der Anteil der Rüstungsexporte (Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigungen) am Gesamtexport verschwindend gering ist: Für die Jahre von 2005 bis 2015 ergeben sich Werte zwischen 0,58 Prozent (2010) und 1,07 Prozent (2015),

¹⁷ Der Wert beinhaltet Einzel- und Sammelgenehmigungen. Die separate Berechnung der Einzelgenehmigungen ergibt ein finanzielles Volumen von 7,859 Milliarden Euro und damit einen Anteil von 0,657 Prozent.

wobei der Durchschnitt bei 0,83 Prozent liegt (ibd.).¹⁸ Die vorläufigen Zahlen der Bundesregierung für das Jahr 2016 zeigen, dass Rüstungsexporte im Wert von insgesamt 6,94 Milliarden Euro genehmigt wurden. Der Anteil am Gesamtexportvolumen Deutschlands, welches im Jahr 2016 1.207,5 Milliarden Euro betrug, liegt damit auf dem niedrigsten Wert der vergangenen Jahre, bei 0,58% (wie 2010).¹⁹

Getrennt voneinander betrachtet betrugen die Einzelgenehmigungen im Jahr 2015 7,859 Milliarden Euro, die Sammelausfuhrgenehmigungen zusätzlich 4,960 Milliarden Euro. Wie dargestellt wurde, werden die Empfängerländer

bei den Einzelgenehmigungen in EU-Länder, NATO-/NATO-gleichgestellte Länder, Drittländer (ohne sog. „Entwicklungsländer“) und sog. „Entwicklungsländer“ kategorisiert. Dabei kann, wie das Beispiel der aktuellen Entwicklungen in der Türkei zunehmend deutlicher macht, nicht davon ausgegangen werden, dass den EU-, NATO- sowie diesen gleichgestellten Ländern unbesehen die Erfüllung aller Kriterien zuzusprechen ist. Diese Klassifizierung von Ländern geht folglich nicht per se mit einer absteigenden Legitimität der Rüstungsexporte einher, auch wenn es diese Sicht zu begünstigen scheint, sondern es ist erforderlich, dass jedes Land für sich mit den je eigenen Konflikten und Spannungen im Genehmigungsprozess betrachtet wird.

Verteilung des Werts von Einzelgenehmigungen auf Ländergruppen (in Prozent)

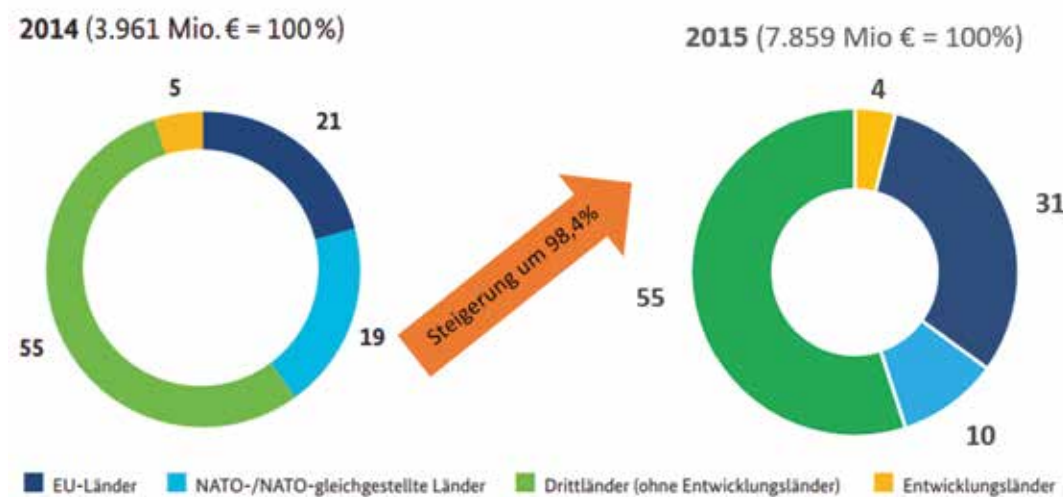


Abbildung 2: Darstellung nach: BMWi (2016b:22)

Die obige Abbildung zeigt, dass im Jahr 2015 41 Prozent (3,238 Mrd. Euro) der Genehmigungen auf EU- /NATO- und NATO-gleichgestellte Länder fielen, wobei von diesen 31 Prozent innerhalb der EU blieben. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 1,668 Milliarden Euro. Wie dargestellt, sind die Rüstungsexportgenehmigungen in Drittländer und sog. „Entwicklungsländer“ im Vergleich von 2014 zu 2015 prozentual nahezu identisch.

Gravierend ist der Unterschied zwischen 2014 und 2015 jedoch in den realen Werten: So wurden 2015 Genehmigungen im Wert von 4,621 Milliarden Euro für Drittländer erteilt, was eine Steigerung um 2,2 Milliarden Euro und damit um fast 50 Prozent darstellt. Auch bleibt besonders kritisch hervorzuheben, dass insgesamt mehr als die Hälfte aller Genehmigungen an Drittländer gehen.

¹⁸ Für Einzelgenehmigungen liegen die Werte zwischen 0,352 Prozent (2014) und 0,657 Prozent (2015), wobei der Durchschnitt bei 0,5 Prozent liegt.

¹⁹ Zu den aktuellen Zahlen des Jahres 2016 s.o. Fußnote 1 und 13.



Abbildung 3: Eigene Darstellung (Quelle: BMWi 2016b; BMWi 2017c). Zu den Zahlen des Jahres 2016 siehe Fußnote 1 und 13.

Das Genehmigungsvolumen von 12,82 Milliarden Euro im Jahr 2015, das den höchsten Stand seit Beginn der statistischen Erfassung im Jahr 1996 darstellt, wird von der derzeitigen Bundesregierung auf „Altlasten“ zurückgeführt, die von der Vorgängerregierung CDU/CSU und FDP hinterlassen wurden.²⁰ So wird auf Genehmigungen von Kampfpanzern des Typs Leopard II²¹ und von Panzerhaubitzen für Katar im Wert von 1,6 Milliarden Euro aus dem Jahr 2013 verwiesen, die nun 2015 endgültig genehmigt wurden und daher erst jetzt im Rüstungsexportbericht erscheinen. Dagegen ist jedoch einzuwenden, dass bei (insbesondere kritischen) Exporten – wie Kriegswaffen nach Katar – bei einer veränderten Ausgangslage zum Zeitpunkt der endgültigen Zustimmung zu einer Lieferung nach § 7 des Kriegswaffenkontrollgesetzes noch eine Absage erteilt

werden kann. Im schlechtesten Fall kämen dann Schadensersatzforderungen auf die Bundesregierung zu, die jedoch nicht die Ausfallkosten für die Lieferung umfassen, sondern nur den für die Rüstungsfirma bis dahin angefallenen Aufwand umfassen würden. Annahmen, dass die Bundesregierung 1,6 Milliarden Euro bei einer Verweigerung der Liefergenehmigung zu befürchten gehabt hätte, treffen nicht zu. Außerdem wäre es möglich, per Gesetz die Schadensersatzregelungen finanziell zu begrenzen, sodass der politische Handlungsfreiraum gewahrt wird. Auch die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2016 zeigen, dass sich das Genehmigungsvolumen nach wie vor auf einem sehr hohen Level befindet und weiterhin mehr als die Hälfte aller Genehmigungen (ca. 54%) an Drittstaaten gehen.

²⁰ Übersichten über den Genehmigungsprozess von Rüstungsexporten finden sich bei Moltmann (2014:3–7), Steinmetz (2017:24–30), beim BMWi 2016a oder auch BDSV 2016.

²¹ Auch wenn in militärischen Fahrzeugen tausende Einzelkomponenten zusammengesetzt werden, können diese im Produktionsprozess lokalisiert werden (vgl. im Folgenden: Informationsstelle Militarisation 2012). So zeigen sich gerade in Baden-Württemberg einige Rüstungs-Cluster. Beispielsweise stammen die Getriebe für die Leopard II-Panzer von der Firma ZF aus Friedrichshafen. Der gesamte Motorenblock wird schließlich von MTU / Rolls Royce Power Systems ebenfalls in Friedrichshafen hergestellt und zusammengesetzt. Ein weiterer Bestandteil der Leopard II-Panzer wird von der Firma ATM in Konstanz geliefert, welche Bordcomputer für alle wichtigen Fahrzeuge der Bundeswehr herstellt. Auch abseits des Bodensees finden sich Cluster, so zum Beispiel in Oberndorf am Neckar, wo die Rheinmetall Waffe Munition GmbH ihren Sitz hat und Munition und die Waffenanlage für Leopard II-Panzer hergestellt werden. Hier ist auch der Sitz der Firma Heckler & Koch.

	Hermes-Bürgschaften in Milliarden Euro	Lizenzen an problematische Empfängerländer laut EU- Standpunkt in Mrd. Euro / Anzahl der Länder	Rüstungsgüter in Län- der mit internen Ge- waltkonflikten
2009	1,916	2,15 / 62	45
2010	0,032	1,33 / 72	45
2011	2,5	2,86 / 76	39
2012	3,3	3,19 / 82	35
2013	1,229	4,23 / 81	34
2014	1,112	2,61 / 83	30
2015	0,6	4,54 / 83	34

Tabelle 2: Eigene Darstellung (Quelle: GKKE 2009-2016).

Hermes-Bürgschaften und Exporte an problematische Empfängerländer

Die sog. Hermes-Bürgschaften sind staatliche Ausfallbürgschaften, mithilfe derer die Bundesregierung Exportaktivitäten deutscher Unternehmen mit dem Ziel, ausländische Märkte zu erschließen, stützt. Mit dieser Art von Bürgschaften können auch Ausfuhren von Rüstungsgütern gefördert werden. Dabei hebt die Bundesregierung hervor, dass der „Förderzweck dieses Instruments [...] insbesondere der Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland“ (Deutscher Bundestag 2013:1) ist. Diese Begründung findet sich auch in einer Verlautbarung des Bundeswirtschaftsministeriums zur Lieferung von Patrouillenbooten an Saudi-Arabien. Dazu heißt es: „Der Auftrag trägt in erheblichem Maße zum Erhalt von Arbeitsplätzen an den Standorten der Werft und bei ihren Zulieferern bei“ (BMWi 2014).

In den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung heißt es dagegen ausdrücklich, „[b]eschäftigungspolitische Gründe dürfen keine ausschlaggebende Rolle spielen.“ Inwieweit indirekte Fördermaßnahmen wie Hermes-Bürgschaften zu rechtfertigen sind, ist diskussionswürdig (s. dazu 7.2.1.).

In der mittleren Spalte von Tabelle 2 offenbart sich der Kern der in den GKKE-Berichten vorgebrachten Kritik an Rüstungsexporten.²² Dabei wird die Höhe der Lizenzen in Milliarden Euro und die Anzahl der „problematischen Empfängerländer“ aufgeführt. Vom BICC zugrunde gelegt wird dabei der Gemeinsame Standpunkt der EU, der obig in voller Länge angeführt ist. Sobald ein Empfängerland eine negative Bewertung erhält, also gegen eines der acht Kriterien verstößt, wird es als „problematisch“ eingestuft. Im Jahr 2015 waren dies Lizenzen im Wert von über 4,5 Milliarden Euro, die damit über dem oben dokumentierten bisherigen Höchststand im Jahr 2013 liegen.

Mindestens ebenso kritisch müssen auch die Lieferungen in Länder mit internen Gewaltkonflikten gesehen werden, die nach III.5 der Politischen Grundsätze der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 nicht beliefert werden dürften. Auch wenn die Anzahl dieser Länder von 2009 (45 Länder) bis 2015 (34 Länder) reduziert wurde, erscheinen 34 Empfängerländer noch immer sehr hoch.

²² Das BICC (Bonn International Conversion Center) analysiert dabei „vor allem die Menschenrechtssituation, die innere und regionale Stabilität sowie die Verträglichkeit von Rüstungsausgaben mit Anforderungen einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung im Empfängerland. Als Datengrundlage für die Bewertung einzelner Länder nutzt das BICC verschiedene, offen zugängliche Quellen, u. a. die periodischen Berichte der Weltbank, die Menschenrechtsberichte von Amnesty International und die Angaben zu weltweiten Militärausgaben des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI)“ (Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2015:54f.). S. zur weiteren Information: <http://www.ruestungsexport.info>.

4.3 Aktuelle Zahlen zu Klein- und Leichtwaffen

Ehe auf die aktuellen Zahlen eingegangen werden kann, muss eine Ausführung der Definition, was als „Klein- und Leichtwaffe“ verstanden wird, vorangestellt werden. Dabei kann zwischen einer „weiten“ und einer „engen“ Definition unterschieden werden. Von der Bundesregierung werden Klein- und Leichtwaffen im Rüstungsexportbericht anhand der Definition der EU, also einer „engen“ Definition, eingeordnet. Dabei wird unterschieden zwischen „small and light weapons“, also „zwischen Kleinwaffen (im Wesentlichen militärische Handfeuerwaffen) und Leichtwaffen (insbes. tragbare Raketen- und Artilleriesysteme)“ (Rat der Europäischen Union 2002), wobei sie meist in einer Kategorie gemeinsam aufgeführt werden. Die Waffen werden folglich nach ihrem vermeintlichen Zweck eingestuft: Einzig für „militärische Zwecke bestimmte Waffen“ werden dazu gezählt, „nicht aber zivile Waffen wie insbesondere Jagd- und Sportwaffen sowie zivile (d. h. nicht besonders für militärische Anforderungen konstruierte) Selbstverteidigungswaffen (Revolver und Pistolen)“ (vgl. BMWi 2016b:24). Der Gebrauch dieser Definition lässt einen immensen Spielraum für Hersteller von Pistolen und anderen Waffen, die nicht unter diese Definition fallen. Diesem Umstand wird zuweilen damit Rechnung getragen, dass von „sog. zivilen“ Waffen gesprochen wird (vgl. Steinmetz 2017).²³ Zusätzlich wird damit ausgeklammert, dass häufig auch und gerade

mit diesen Waffen im häuslichen Bereich Gewalt angewendet wird und dies zunehmend ein Problem darstellt (vgl. Wisotzki 2014:309). Sogar Scharfschützengewehr- und Pistolenlieferungen an Polizeieinheiten oder Armeen bleiben außen vor, auch wenn sie bei Letzteren per se in einem militärischen Zusammenhang stehen. Zwar wird hinsichtlich Scharfschützengewehren und „Pump-Guns“ durch den expliziten Einschluss dieser in die Kleinwaffengrundsätze aus dem Jahr 2015 entgegengewirkt, in der Nennung und Meldung des finanziellen Genehmigungsvolumens, zum Beispiel im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung, werden sie aber auch weiterhin nicht auftauchen. Zusammenfassend kann mit Christoph Steinmetz konstatiert werden, dass die „Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Handfeuerwaffen (...) nicht mehr zeitgemäß“ ist (Steinmetz 2017:23). Eine deutlich inklusivere („weite“) Definition wird von den Vereinten Nationen (u.a. im Feuerwaffenprotokoll), wie auch vom Small Arms Survey, angewendet: Hier werden nicht nur Waffen für den militärischen Bereich zugeordnet, sondern auch zivile Waffen (vgl. UNRIC 2001).

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf der benannten EU-Definition, das Aufzeigen der bestehenden Problematik mit dieser kann jedoch die Reichweite dieser Zahlen einordnen. Wenn im Folgenden von „Kleinwaffen“ die Rede ist, sind diese im Sinne der Abkürzung SALW zu verstehen, also einschließlich Leichtwaffen.



Abbildung 4: Eigene Darstellung (Quelle: BMWi 2016b; BMWi 2017c)

²³ Wie bereits obig (Fußnote 8) ausgeführt, kann im Rahmen dieser Handreichung nicht im Einzelnen auf die Details eingegangen werden. Die genannte Studie von Christoph Steinmetz kann hier jedoch als Grundlage dienen (vgl. Steinmetz 2017:22-24).

Beim Blick auf die Zahlen bis zum Jahr 2015 kann ein vorsichtig zu erkennender, rückläufiger Trend bei Exporten von Kleinwaffen gesehen werden. So beliefen sich die Werte für das Jahr 2015 auf 32,43 Millionen Euro. Dies war, verglichen mit den vergangenen zehn Jahren, der niedrigste Wert und kann als Erfolg öffentlicher Diskussionen über die Legitimität von Kleinwaffenexporten gesehen werden. Ein Grund zum Aufatmen ist dies dennoch keinesfalls: Zum einen deuten die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2016 einen abermaligen Anstieg der Genehmigungen an (BMWi 2017d).²⁴ Auch wenn die Bundesregierung betont, dass die Genehmigungen für Drittländer nahezu gleichgeblieben seien (2016: 16,4 Millionen Euro; 2015: 14,49 Millionen Euro), macht nicht zuletzt die Studie von Steinmetz (2017; s.u.) sehr deutlich, dass auch Exporte an EU- bzw. NATO-Staaten durchaus problematisch sind: Re-Exporte über die USA oder Großbritannien an (mitunter menschenrechtsverletzende) Länder, die vermutlich keine direkte Exportgenehmigung des Bundessicherheitsrates bekommen hätten, sind nur ein Beispiel hierfür. Weiterhin bestehen Lizenzproduktionen, u.a. für das Sturmgewehr G36 von Heckler & Koch, in Ländern mit kritischen Menschenrechtssituationen. Eines davon ist Saudi-Arabien. Auch sind weitere Empfängerländer von Klein- und Leichtwaffen im Jahr 2015 als kritisch einzustufen. So erhielten 2015 auch Jordanien, Katar oder die Vereinigten Arabischen Emirate Gewehre und Maschinepistolen. Alle drei Länder haben eine kritische Menschenrechtssituation (s. u.) und führten im Empfangsjahr in der Koalition mit Saudi-Arabien militärische Interventionen im Jemen durch.²⁵ Dabei sei an dieser Stelle zurückverwiesen auf das zweite Kriterium des EU- Gemeinsamen Standpunktes („Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland“) sowie Punkt III.5 der Politischen Grundsätze der Bundesregierung (2000). Letzterer beschreibt explizit:

„Die Lieferung von Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern wird nicht genehmigt in Länder, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht. (...) Lieferungen an Länder, die sich in bewaffneten äußeren Konflikten befinden oder bei denen eine Gefahr für den Ausbruch solcher Konflikte besteht, scheidet deshalb grundsätzlich aus, sofern nicht ein Fall des Artikels 51 der VN-Charta vorliegt“ (Bundesregierung 2000) [Hervorhebung durch die Autoren].

Zur Erläuterung: Artikel 51 bezieht sich auf das Selbstverteidigungsrecht eines jeden Landes. Dies gilt allerdings nur im Falle eines Angriffs vonseiten staatlicher Akteure. So hielten die Vereinten Nationen 2010 fest:

„Die Frage, ob Artikel 51 den Staaten die Anwendung von Gewalt gegen nichtstaatliche Akteure erlaubt, ist Gegenstand von Debatten. Das Argument, dass dem nicht so ist, wird durch Urteile des Internationalen Gerichtshofs (IGH) gestützt, wonach sich Staaten im Fall bewaffneter Angriffe durch nichtstaatliche Akteure, die nicht einem anderen Staat zugeordnet werden können, nicht auf Artikel 51 berufen können. (...) Unter (...) außergewöhnlichen Umständen müsste nach der Charta der Vereinten Nationen die Zustimmung des Sicherheitsrats gesucht werden“ (Alston 2010:14).

Wie der UN-Nothilfe Koordinator Stephan O’Brien 2016 feststellte, gehen alle im Jemen-Konflikt involvierten Parteien mit willkürlichen Bombardements und Beschuss („indiscriminate bombing and shelling“) auch gegen Zivilist*innen vor (O’Brien 2016:1). Es handelt sich dabei mitnichten um einen vom UN-Sicherheitsrat zugestimmten Einsatz, womit der Nachsatz III.5 zu den Grundsätzen entfällt und kein einziges Rüstungsgut in eines dieser Länder geliefert werden dürfte.

²⁴ Die vorläufigen Zahlen beinhalten keine Aufschlüsselung der Genehmigungen an EU- bzw. NATO-Länder, weshalb diese nicht berücksichtigt werden konnten.

²⁵ Im Jahresbericht von Amnesty International wird dazu ausgeführt: „Alle Konfliktparteien [im Jemen] verübten Kriegsverbrechen und andere schwere Verstöße gegen das Völkerrecht, indem sie u. a. zivile Wohngebiete bombardierten und mit Granaten beschossen, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden“ (Amnesty International 2016b).

Vollständig ausgeklammert bei der obigen Definition ist die Munition für diese Waffen: Diese hat, zuletzt auch nach Erscheinen des Halbjahres-Rüstungsexportberichts im Herbst 2016, besonders für Kritik gesorgt. Auch wenn seit Jahren Munition aus Deutschland in die ganze Welt geliefert wird, zeigt sich im Rüstungsexportbericht 2015 eine Steigerung um ca. 952 Prozent auf 283,8 Millionen Euro. Dabei entfallen zwar nur etwa drei Prozent auf Drittstaaten, jedoch hat sich auch deren Volumen um 303 Prozent auf 8,7 Millionen Euro gesteigert (vgl. BMWi 2016). Noch bedeutender sind, wie auch bei den Klein- und Leichtwaffen (s.o.), Lieferungen von Munitionsfabriken wie sie häufig in Zusammenarbeit mit dem (bis vor wenigen Jahren teilstaatlichen) Unternehmen Fritz Werner GmbH gemacht werden (vgl. ausführlich dazu: Grässlin, Harrich & Harrich-Zandberg 2015:24–32). Einzig Waffen und Munition zusammen können als todbringende Instrumente eingesetzt wer-

den – eine ganzheitliche Betrachtung des Themas Klein- und Leichtwaffen müsste daher auch Munition im Detail in den Fokus nehmen.

4.4 Aktuelle Zahlen für das Jahr 2016

Die Zahlen zu den Rüstungsexportgenehmigungen des ersten Halbjahres 2016 ließen erwarten, dass Deutschland 2016 auf einen noch höheren Genehmigungswert als 2015 zusteuerte. So weist die untenstehende Tabelle 3 zwar aus, dass der prozentuale Anteil an Drittländern im 1. Halbjahr 2014 auf 2015 um 15 Prozent gesunken, zum Jahr 2016 hin aber wieder deutlich um 9 Prozent angestiegen ist. Entscheidender als der prozentuale Anteil ist jedoch die stetig steigende Tendenz: Von 1,42 Milliarden Euro (2014) auf 1,67 Milliarden Euro (2015) und schließlich sogar auf 2,32 Milliarden Euro (2016).

Ländergruppe	Wert in Euro / Anteil in % 2014	Wert in Euro / Anteil in % 2015	Wert in Euro / Anteil in % 2016
EU-Länder	0,400 Milliarden / 17,9%	1,512 Milliarden / 43,8%	0,497 Milliarden / 12,3%
NATO- und NATO- gleichgestellte Länder	0,413 Milliarden / 18,5%	0,269 Milliarden / 7,8%	1,214 Milliarden / 30,1%
Drittländer	1,417 Milliarden / 63,5%	1,674 Milliarden / 48,5%	2,317 Milliarden / 57,5%
Gesamt	2,230 Milliarden	3,455 Milliarden	4,029 Milliarden

Tabelle 3: Eigene Darstellung (Quelle: BMWi 2016c).

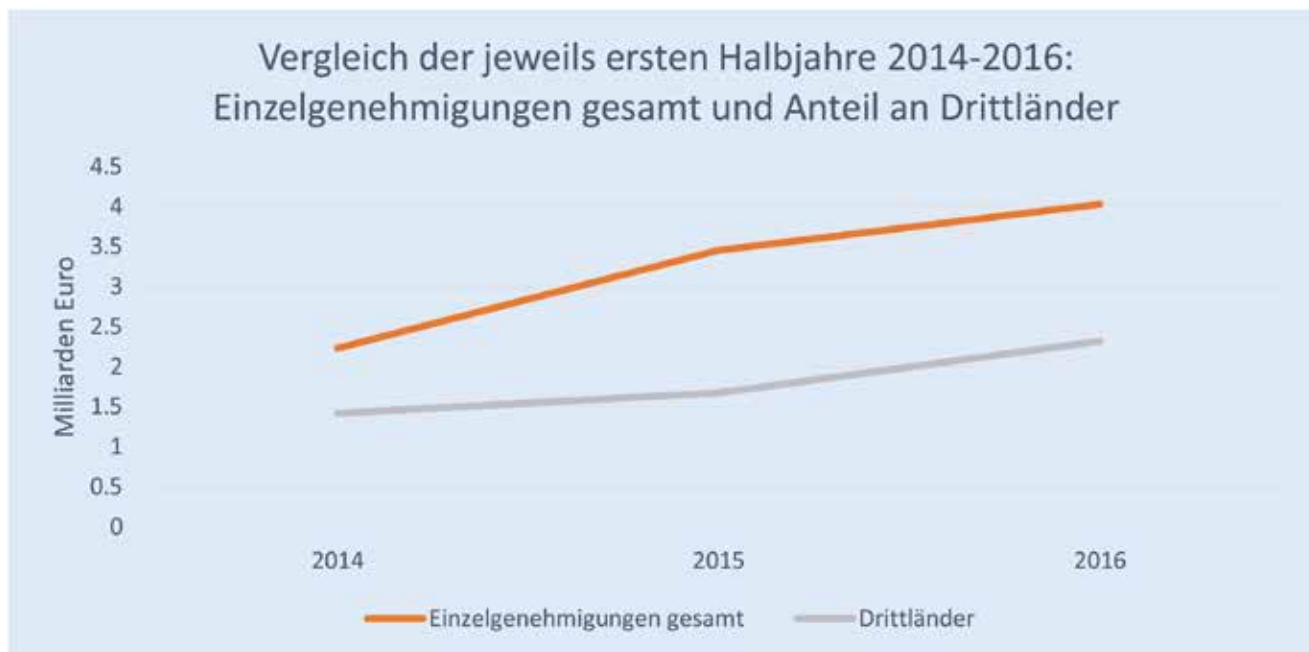


Abbildung 5: Eigene Darstellung (Quelle: BMWi 2016c).

Den vorläufigen Zahlen der Bundesregierung zufolge (s. dazu die Fußnoten 1 und 13) ergab sich für das Gesamtjahr 2016 zwar kein höherer Wert der Exportgenehmigungen, aber das Niveau ist konstant hoch geblieben: So wurden Einzelgenehmigungen im Wert von rund 6,9 Milliarden

Euro erteilt. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich damit ein um eine Milliarde Euro niedrigerer Wert. Im Vergleich zu den Jahren 2012-2014 jedoch liegt das Volumen um eine bis drei Milliarden Euro höher.

5. Empfängerländer deutscher Rüstungsexporte

5.1 EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Staaten

Die Liste der Empfängerländer deutscher Rüstungsexporte innerhalb der EU und der NATO/ NATOgleichgestellten ist lang: Hierunter fielen 2015 neben anderen Großbritannien, die USA, Frankreich und Schweden, wie auch Griechenland und die Türkei. Insgesamt machten die Genehmigungen an diese 41 Prozent aller Rüstungsexportgenehmigungen Deutschlands aus. Im Allgemeinen werden diese Exporte nicht/ kaum hinterfragt.

Was der Einstufung als „problemlose Empfängerländer“ die Argumentationsgrundlage entzieht, ist beim Blick auf verschiedene Indizes zu erkennen (s.u.). Hier zeichnet sich insbesondere die Türkei als kritisch zu sehendes Empfängerland heraus. Folgt man den Daten des Bonn International Center for Conversion (BICC), so liegen nur drei von acht Kriterien im „grünen“ Bereich und werden als „unkritisch“ eingestuft. Im „möglicherweise kritischen Bereich“ wird das Kriterium „Mitgliedschaften in Menschenrechts- und Rüstungskontrollkonventionen“ verordnet. Im kritischen, „roten Bereich“ finden sich die Kriterien „Einhaltung der Menschenrechte“, „Interne Konflikte“ und „Aufrechterhaltung von regionalem Frieden, Sicherheit und Stabilität“. In Bezug auf mögliche Re-Exporte²⁶ noch wichtiger scheint das Kriterium „Waffenexportkontrollen“. Dafür werden gar keine Zahlen vorgelegt. Schon dieser erste Überblick stellt das scheinbar bisher kaum hinterfragte Genehmigen von Rüstungsexporten an die Türkei als fragwürdig dar.

Dem Amnesty-Jahresbericht 2016 kann folgende Analyse zur Lage in der Türkei entnommen werden:

„Nach den Parlamentswahlen im Juni 2015 und dem erneuten Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen zwischen der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) und den türkischen Streitkräften im Juli verschlechterte sich die Menschenrechtssituation zunehmend. (...) Fälle von exzessiver Polizeigewalt und von Misshandlungen in Gewahrsam häuften sich. Die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen wurden nur selten zur

Rechenschaft gezogen. (...) Nachdem die türkische Regierung mit der EU eine Vereinbarung geschlossen hatte, die darauf abzielte, die Zahl der Flüchtlinge, die über die Türkei in die EU kommen, zu begrenzen, nahmen willkürliche Festnahmen und Abschiebungen zu“ (Amnesty International 2016e).

Trotz dieser Berichte wurden 2015 Rüstungsexporte an die Türkei im Wert von knapp 39 Millionen Euro genehmigt. Darunter fielen 775 Sturmgewehre, 141 in Handfeuerwaffen integrierte oder einzeln aufgebaute Granatwerfer sowie Munition (vgl. BMWi 2016b:123).

Werden die Jahre 2013 bis 2015 insgesamt in den Blick genommen, so wurden nach Angaben der „Aktion Aufschrei“ ermöglicht:

- „Waffenlieferungen (...) in Höhe von insgesamt rund 195,5 Millionen Euro,
- die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern (...) in einem Gesamtwert von rund 410,7 Millionen Euro und
- die Lieferung von Ausrüstungen, die in der Anti-Folter-Verordnung aufgeführt werden, in Höhe von 420.887 Euro“ (Aktion Aufschrei 2016a).

Trotz offensichtlich kritischer Zustände in der Türkei sollen die Exportrichtlinien für diese Gruppe von Empfängerländern jedoch nicht verändert (vgl. Deutscher Bundestag 2016a) und damit der privilegierte Status der EU- und NATO-Staaten beibehalten werden.

Dass erste Schritt in Richtung weniger Genehmigungen gegangen werden, zeigte eine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Jan van Aken im März 2017: Wie die Süddeutsche Zeitung online am 21. März 2017 berichtete, wurden zwischen November 2016 und März 2017 elf Rüstungsanfragen der Türkei abgelehnt – ein Vorgehen, das gegenüber NATO-Ländern, wie beschrieben, bisher rar ist (Hickmann 2017; BMWi 2017c). Gegenstand der Anfragen waren dabei unter anderem Handfeuerwaffen und Munition. Als Begründung wurde vom BMWi auf die Ablehnungskriterien im

²⁶ Als Re-Export wird der Weiterexport von Gütern aus dem Empfängerland bezeichnet. Dabei werden häufig im chronologisch ersten Empfängerland Teile zusammengebaut oder weiterverarbeitet, ehe sie abermals exportiert werden. Re-Exporte liegen auch vor, wenn gelieferte Rüstungsgüter von einem Empfängerland ohne Veränderung weiter exportiert werden. Nach deutschem Recht ist hierfür die Genehmigung der Bundesregierung vonnöten, jedoch erscheinen Übersichten über genehmigte Re-Exporte weder im Rüstungsexportbericht, noch in sonstigen Berichten.

Gemeinsamen Standpunkt der EU für den Rüstungsexport verwiesen (s.o.). Im konkreten Fall wurden Verstöße gegen die Kriterien „Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland“, „Innere Lage im Endbestimmungsland als Ergebnis von Spannungen oder bewaffneten Konflikten“ sowie „Risiko der Abzweigung von Militärtechnologie oder Militärgütern im Käuferland oder der Wiederausfuhr von Militärgütern unter unerwünschten Bedingungen“ festgestellt und aufgrund dessen die Anfragen abgelehnt.

Doch auch wenn in diesen konkreten Fällen eine Anwendung der Kriterien erfolgte und dies zu einer Ablehnung der Anfragen führte, wurde im gleichen Zeitraum eine Vielzahl von Genehmigungen an die Türkei erteilt (Anzlinger 2017; BMWi 2017b): Allein im Jahr 2017 wurden schon 54 Anfragen genehmigt, worunter vor allem Kriegsschiffe und Handfeuerwaffen, des Weiteren aber auch militärische Software und Elektronik fielen

Dennoch ist diese Praxis für die weitere Bewertung der deutschen Exportpolitik von Bedeutung, da sie es erlaubt, sich in künftigen Fällen darauf zu beziehen.

5.2 Hauptempfängerländer der Drittstaaten

Als wichtigstes Empfängerland aus der Reihe der Drittstaaten führt der Rüstungsexportbericht 2015 Katar mit rund 1,6 Milliarden Euro an, aber auch Länder wie Israel (408 Millionen Euro) oder Südkorea (287 Millionen Euro) tauchen im Bericht auf den ersten Plätzen auf. Ebenso wurden an Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) Rüstungsexporte genehmigt. Nach Saudi-Arabien wurden neben LKWs, Fahrzeuggestellen und Geländefahrzeugen auch Teile für Panzer, Teile für Kampfflugzeuge sowie Munition, „Abfeuersrüstung“ und Teile für Flugkörper im Gesamtwert von 270 Millionen Euro exportiert. In die VAE wurden unter anderem Gewehre, Maschinenpistolen und Ersatzteile hierfür geliefert.

Katar erhielt Kampfpanzer und Panzerhaubitzen, Israel ein U-Boot der Klasse Dolphin, das mit Atomwaffen ausgerüstet werden kann (vgl. Bergman u.a. 2012; Otfried Nassauer 2012), und die Türkei unter anderem Boden-Luft-Raketen, Sturmgewehre und Granatwerfer.

Trotz der Verweise der Bundesregierung auf die „restriktiven“ Gesetze und die Prüfung jeden Einzelfalls, scheint

es angebracht, Indizes verschiedener Gruppierungen und Organisationen wie der Vereinten Nationen, von Friedensforschungsinstituten und der WHO anzuführen, um nachfolgend mit der GKKE und deren Bewertung der Rüstungsexportpraxis zu schließen.

5.3 Einführung von Indizes

Freedom House Index

Freedom House ist eine Nichtregierungsorganisation (NGO) mit Sitz in Washington D.C. Seit 1973 wird jährlich der Freedom House Index, einer der wichtigsten Indizes im politikwissenschaftlichen Bereich, veröffentlicht, womit die NGO zu einer der ältesten Gruppierungen im Bereich der Analyse von Staaten zählt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Analyse politischer Rechte und bürgerlicher Freiheiten.

Global Peace Index

Der Global Peace Index ist erstmals im Jahr 2007 von Friedens- und Konfliktforscher*innen veröffentlicht worden und vergleicht nahezu alle Länder der Erde hinsichtlich ihrer Friedfertigkeit. Herausgeber ist der Think Tank Institute for Economics & Peace, der unabhängig und als non-profit Organisation arbeitet. Der Fokus des Think Tanks liegt auf dem Erreichen von Frieden „as a positive, achievable, and tangible measure of human well-being and progress“ (Institute for Economics and Peace 2016).

Militarisierungsindex

Das Bonn International Center for Conversion bringt jährlich den Globalen Militarisierungsindex (GMI) heraus. Dieser soll „das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats von Staaten im jeweiligen Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab[bilden]“ (Grebe & Mutschler 2015:2). Für die Errechnung des GMI wird auf Zahlen des Stockholmer Friedensforschungsinstitut (SIPRI), des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des International Institute for Strategic Studies (IISS) und eigene Erhebungen des BICC zugegriffen. Je höher der Grad der Militarisierung, desto höher ist das Land eingestuft. Aktuell können die Daten von 1990 bis 2015 analysiert werden.

Human Development Index

Der Human Development Index (HDI) ist ein Index der Vereinten Nationen und soll den Grad des Wohlstands von Ländern darstellen. Seit dem Jahr 1990 wird er einmal jährlich im Human Development Report des Entwicklungs-

programms der Vereinten Nationen veröffentlicht. Auch wenn gerade im Hinblick auf die häufig normativ gebrauchten Begriffe „Entwicklung“ wie auch sog. „Entwicklungsland“ ein kritischer Umgang erfolgen muss, erscheint das Anführen dieses Indexes in der Gesamtschau relevant.

Open Doors Weltverfolgungsindex

Das vor mehr als 60 Jahren gegründete Hilfswerk Open Doors unterstützt als überkonfessionelles internationales

Hilfswerk in rund 60 Ländern Christ*innen, die aufgrund ihres Glaubens verfolgt werden. Für den Weltverfolgungsindex werden fünfzig Länder aufgelistet, in denen Verfolgung und/oder Diskriminierung von Christ*innen stattfindet. Platz 1 entspricht dem höchsten Verfolgungsgrad, wobei noch für Platz 50 (Kolumbien) beschrieben wird, dass „Christen (...) in einem besonderen Maß in der Gefahr [stehen], Anfeindungen zu erleben“ (Open Doors Deutschland e.V. 2017).

Indizes/ Länder	Türkei	Saudi- Arabien	Katar	VAE	Israel
Freedom House Index 2017 (1=frei, 7= unfrei)	38/100 (teils frei)	10/100 (unfrei)	26/100 (unfrei)	20/100 (unfrei)	80/100 (frei)
Politische Rechte	4/7	7/7	6/7	6/7	1/7
Bürgerrechte	5/7	7/7	5/7	6/7	2/7
Gesamtrating	4,5/7	7/7	5,5/7	6/7	1,5/7
Global Peace Index 2016 (absteigend)	145/163 (niedrig)	129/163 (mittel)	34/163 (hoch)	61/163 (mittel)	144/163 (niedrig)
Human Development Index 2016 (absteigend)	71/188	38/188	33/188	42/188	19/188
Militarisierungsindex 2015 (aufsteigend)	20/152	17/152	57 ²⁷ /152	21/152	1/152
Open Doors Weltverfolgungs- index 2017 (aufsteigend)	37/50	14/50	20/50	44/50	–

Tabelle 4: Eigene Darstellung (Quellen: Freedom House Index 2017; Human Development Report Office 2015:8ff.; Institute for Economics and Peace 2016; Mutschler 2016; Open Doors Deutschland e.V. 2017)

Als Ergänzung zeigen Auszüge aus den Jahresberichten von Amnesty International eine Analyse der jeweiligen Konflikte und der Menschenrechtssituation.

²⁷ Die vorliegende Zahl stammt von 2013.

Türkei:

[s.o.]

Saudi-Arabien:

„Die Behörden schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit 2015 erneut empfindlich ein. Sie nutzten das Antiterrorgesetz aus dem Jahr 2014 und andere Gesetze, um Menschenrechtsverteidiger und Regierungskritiker festzunehmen, strafrechtlich zu verfolgen und nach häufig unfairen Gerichtsverfahren zu inhaftieren. Bei vielen von ihnen handelte es sich um gewaltlose politische Gefangene. Folter und andere Misshandlungen von Häftlingen waren weiterhin an der Tagesordnung. (...) Frauen wurden durch Gesetze und im Alltag diskriminiert und waren nicht ausreichend gegen sexuelle Gewalt und andere Gewalttaten geschützt. (...) Die Todesstrafe fand in großem Ausmaß Anwendung, mehr als 150 Todesurteile wurden vollstreckt“ (Amnesty International 2016d) [Hervorhebung durch die Autoren].

Katar:

„Die Behörden schränkten 2015 willkürlich die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ein. (...) Frauen wurden noch immer sowohl durch Gesetze als auch im täglichen Leben benachteiligt. Katar hielt an der Todesstrafe fest. Meldungen über Hinrichtungen lagen nicht vor“ (Amnesty International 2016c).

VAE:

„Die Regierung schränkte das Recht auf freie Meinungsäußerung 2015 willkürlich ein. Regierungskritiker wurden festgenommen und strafrechtlich verfolgt. (...) Die Sicherheitskräfte ließen zahlreiche Personen »verschwinden«. Folter und andere Misshandlungen waren an der Tagesordnung. In den Gefängnissen befanden sich weiterhin gewaltlose politische Gefangene, die in unfairen Prozessen verurteilt worden waren. Frauen wurden nach wie vor durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert. (...) Die Todesstrafe blieb in Kraft; 2015 wurde eine Hinrichtung vollstreckt“ (Amnesty International 2016f) [Hervorhebung durch die Autoren].

Israel:

„Im Westjordanland einschließlich Ost-Jerusalem töteten israelische Streitkräfte 2015 rechtswidrig palästinensische Zivilpersonen, darunter auch Minderjährige. Sie nahmen Tausende Palästinenser fest, die gegen Israels anhaltende militärische Besetzung demonstrierten oder in anderer Form dagegen aufbegehrten. Hunderte Personen wurden in Verwaltungshaft genommen. Folter und andere Misshandlungen blieben an der Tagesordnung, und die dafür Verantwortlichen gingen straffrei aus. (...) Nach einer Gewalteskalation im Oktober 2015, als Palästinenser israelische Zivilpersonen angriffen und die israelischen Streitkräfte offenbar außergerichtliche Hinrichtungen verübten, wurde die Bewegungsfreiheit der Palästinenser noch stärker eingeschränkt (...). Tausende afrikanische Asylsuchende wurden inhaftiert und abgeschoben. Israelische Wehrdienstverweigerer erhielten Gefängnisstrafen“ (Amnesty International 2016a) [Hervorhebung durch die Autoren].

5.4 Auftauchen und Verwendung deutscher Rüstungsgüter

Deutsche Waffen²⁸, insbesondere Kleinwaffen der Typen G3 und G36, die von der Firma Heckler & Koch in Oberndorf hergestellt wurden bzw. werden, sind nahezu auf der ganzen Welt im Einsatz. Gerade Lizenzfertigungen dieser Waffenart sind als höchst problematisch einzustufen. Trotzdem wurden G3- Gewehre bis 1990 in 18 Ländern gefertigt und zählen bis heute in 50 Ländern zur Standardausstattung der Streitkräfte (vgl. Aktion Aufschrei 2016c). Auch für das Nachfolgemodell G36 wurden Lizenzen verkauft: Unter anderem an Saudi-Arabien. Da der – auch, aber nicht nur illegale – Handel und die Weitergabe von Kleinwaffen leichter möglich ist als von Großwaffensystemen, zeigt sich gerade bei diesen eine extreme Verbreitung und ein Auftauchen in vielen Konflikten, die fernab der ursprünglichen Empfängerländer liegen. Die Inkaufnahme des Risikos der unkontrollierten Weitergabe geschah in den vergangenen Jahren teils bewusst, wie zum Beispiel bei den Lieferungen an die Peshmerga, deren Waffen auf Schwarzmärkten auftauchten.

²⁸ „Deutsche Waffen“ meint Waffen aus deutscher Produktion oder mit deutschen Lizenzen gefertigt.

Exemplarischer Überblick über das Auftauchen deutscher Rüstungsgüter

- Peschmerga:** Seit 2014 werden Kämpfer*innen der Peschmerga mit deutschen Waffen beliefert und unter anderem von der Bundeswehr (auch in Deutschland) an diesen ausgebildet. 2016 wurden von Amnesty International Kriegsverbrechen dokumentiert, die von Peschmerga verübt wurden (vgl. Amnesty International 2016g). Dazu gehörten: Folter in Gefängnissen und Vertreibungen von Bewohner*innen aus Städten und Dörfern. Es gibt auch Berichte, wonach deutsche Waffen auf öffentlichen Märkten im Irak verkauft wurden (vgl. tagesschau.de 2016). Dazu besteht vonseiten der Bundesregierung keine Kontrollmöglichkeit, wo die gelieferten Waffen aktuell sind (vgl. tagesschau.de 2015). Trotz dieser Berichte über die unklaren Zustände vor Ort und über deutsche Waffen in den Händen des sog. „Islamischen Staates“ (vgl. Gebauer 2016), wurden weitere Exporte deutscher Waffen auch 2016 genehmigt. Im März 2017 scheint sich zu bewahrheiten, wovon von vielen Seiten im Vorhinein der Exporte gewarnt wurde: Nach Angaben unter anderem des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ unter Berufung auf die Nachrichtenagentur ANF gab es Gefechte zwischen Peschmerga und Jesid*innen, im Zuge derer Jesid*innen getötet worden seien. Die Nachrichtenagentur ÊzîdîPress schreibt, dass „auch deutsche Waffen“ eingesetzt wurden (ÊzîdîPress 2017). Dazu ist auf einem Video von ANF ein deutscher Panzer des Typs Dingo zu erkennen, der zwei Kämpfer der PKK zurückdrängt (vgl. Gebauer, Sydow & Traufetter 2017). Dass mit den Lieferungen an die Peschmerga überhaupt Waffen an eine semi-staatliche Kriegspartei exportiert wurden, muss dabei, nicht zuletzt mit Blick auf die obigen Kriterien und Richtlinien, besonders hervorgehoben und grundlegend hinterfragt werden (s.u. 7.1).
- Syrien:** Verschiedene Konfliktparteien und Gruppierungen kämpfen mit deutschen Waffen gegeneinander: Kämpfer*innen der libanesischen Hisbollah, kurdische Kämpfer*innen, Kämpfer*innen des sog. „IS“ (vgl. Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2015:66).
- Im Jemenitischen Bürgerkrieg:** Sunnitische Milizionär*innen kämpfen mit deutschen G3- Gewehren, die nach übereinstimmenden Medienberichten von Saudi-Arabien in Kisten über dem Flughafen Aden abgeworfen wurden (vgl. Gebauer 2015; Süddeutsche Zeitung 2015). Daneben werden nach wie vor Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien genehmigt, das seit März 2015 im Bürgerkrieg im Jemen involviert ist. Nachweislich werden die Flugzeugtypen Eurofighter und Tornado für Bombardements eingesetzt, für welche von deutschen Unternehmen Teile hergestellt und zugeliefert werden (vgl. Krüger & Hickmann 2016). Zum Einsatz der von Saudi-Arabien geführten Militärrallianz dokumentiert Amnesty International: *„Einige der Angriffe hatten die Zerstörung militärischer Einrichtungen zum Ziel, andere waren jedoch unverhältnismäßig, wahllos oder allem Anschein nach unmittelbar gegen Zivilpersonen und/oder zivile Objekte gerichtet. Die Angriffe führten zu zahlreichen Toten und Verletzten unter der Zivilbevölkerung und kamen in einigen Fällen Kriegsverbrechen gleich“* (Amnesty International 2016b).
- Illegale Waffenlieferungen aus Deutschland:** G36-Sturmgewehre wurden in Regionen in Mexiko geliefert, die für den Export verboten waren. Allein die Möglichkeit, nur in bestimmte Regionen innerhalb eines Landes liefern zu können, zeigt die Reichweite der derzeitigen Gesetzeslage und der „Endverbleibserklärungen“ (vgl. Bayerischer Rundfunk 2016; Vogel 2015). Vermutlich wurden unter anderem mit diesen G36 zwei Studenten bei Protesten am 26. September 2014 getötet, 43 weitere gelten bis heute als „verschwunden“. Von Gewaltverbrechen an ihnen kann ausgegangen werden. Das Landgericht Stuttgart hat inzwischen die Eröffnung des Hauptverfahrens positiv entschieden und die Klage gegen sechs Personen zugelassen, die beschuldigt werden, gegen das Kriegswaffen- und Außenwirtschaftsgesetz verstoßen zu haben, weil sie in diesem Waffendeal mit Mexiko involviert gewesen sein sollen.
- Einsatz deutscher Waffen und Kriegsgeräte in der Türkei:** Beim Putsch des türkischen Militärs gegen Erdogan im Juli 2016 kamen unter anderem Leopard I und Leopard II-Panzer, wie auch von Mercedes Benz hergestellte Fahrzeuge des Typs Unimog zum Einsatz (vgl. Buchterkirchen 2016; Kröning 2016). Bereits vor einigen Jahrzehnten wurden mit deutschen G3 im türkischen Bürgerkrieg Verbrechen an Kurd*innen verübt (vgl. Grässlin 2003).

- Exkurs: Waffenlieferungen von Tochterfirmen von Rheinmetall Rheinmetall besitzt als Tochterfirma die Munitionsfabrik RWM Italia auf Sardinien, die Raketen MK83 nach Saudi-Arabien lieferte. Gewinne können so auch mithilfe anderer EU-Staaten gemacht werden (vgl. Browne 2015; Deutscher Bundestag 2016b; Hoffmann & Bayerischer Rundfunk 2016; Jan van Aken 2016).
- Darüber hinaus können die Fallbeispiele zu Kolumbien, den Philippinen und Indien angeführt werden, die Christoph Steinmetz in der Studie „Kleinwaffen in Kinderhänden“ (2017) im Hinblick auf den Zusammenhang von Kleinwaffenexporten und Kindersoldat*innen untersucht hat. Er stellt dabei fest:
 „Selbst das Wissen, dass in den Empfängerländern Kindersoldaten in bewaffneten Konflikten eingesetzt werden, hat den Fluss deutscher Kleinwaffen in diese Länder nicht gestoppt, wie die untersuchten Fallbeispiele zu Kolumbien, Syrien und Irak, den Philippinen, Indien und Jemen nachweisen“ (Steinmetz 2017:7).

5.5 Bewertung der GKKE für die Rüstungsexporte Deutschlands 2015

Die Bewertung der GKKE von Rüstungslieferungen fällt drastisch aus:

„Die GKKE kritisiert, dass sich unter den Empfängerländern mehrere Staaten befinden, welche aus friedensethischer Sicht als Empfänger von Rüstungsgütern

äußerst problematisch sind. Dazu zählt in diesem Fall vor allem Katar. Die GKKE hatte die Genehmigungen für die Lieferungen von Kampfpanzern und Haubitzen an das autokratisch regierte Katar bereits in ihrem Rüstungsexportbericht 2013 kritisiert. Katar wird beschuldigt, verschiedene islamistische Organisationen, unter anderem auch den Islamischen Staat (IS) finanziell zu unterstützen. Hinzu kommt, dass Katar, als Mitglied der von Saudi-Arabien angeführten Militärkoalition im Jemen, aktive Partei in einem bewaffneten Konflikt ist. Die Belieferung Katars mit Kriegswaffen ist deshalb aus Sicht der GKKE ein klarer Verstoß gegen die selbst gesetzten Kriterien für deutsche Rüstungsexporte. Die GKKE kritisiert die Belieferung von Katar mit deutschen Kriegswaffen deshalb aufs schärfste.

(...) Auch die genehmigten Rüstungsexporte an Saudi-Arabien bewertet die GKKE als höchstproblematisch. In ihrem Rüstungsexportbericht 2015 hatte sie aufgrund der Gesamtlage im Land und seiner destabilisierenden Rolle in der Region, insbesondere seiner Kriegsführung im Jemen, einen Stopp für sämtliche Rüstungsausfuhren nach Saudi-Arabien gefordert. Die Genehmigungen können nicht einfach mit dem Verweis auf Gemeinschaftsprogramme mit anderen Ländern entschuldigt werden. Aus Sicht der GKKE verstoßen sie gegen die Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU zur Ausfuhr von Militärgütern und Militärtechnologie. Die Bundesregierung ist deshalb dringend dazu angehalten, zusammen mit den europäischen Partnern, diese Exportpraxis an Saudi-Arabien zu stoppen“ (GKKE 2016b:1f.) [Hervorhebung durch die Autoren].

6. Normativer und empirischer Ausgangspunkt

6.1 Normative, ethische Begründung der GKKE zu Rüstungsexporten

*„Die GKKE geht von einer ethisch qualifizierten Position aus: Beim grenzüberschreitenden Transfer von Kriegswaffen und Rüstungsgütern handelt es sich um die Weitergabe von Gewaltmitteln, Waren und Leistungen, die unmittelbar oder mittelbar den Tod von Menschen verursachen können. Leib, Leben und Freiheit von Menschen aber sind höchste Rechtsgüter und unterliegen dem Schutz der universalen Menschenrechte. Der Transfer von Waffen ist deshalb grundsätzlich nach denselben ethischen Kriterien wie die Androhung oder Anwendung von Gewalt zu beurteilen. Nur unter speziellen Voraussetzungen und bei extremer Gefahrenlage kann Rüstungstransfer legitim sein. Denn Gewalt ist und bleibt eines der schwersten Übel, das Menschen einander zufügen können“ (GKKE 2015:19; vgl. auch Päpstlicher Rat *Iustitia et Pax* 1994:16) [Hervorhebung durch die Autoren].*

Folgt man dieser Begründung für eine restriktive Rüstungsexportpolitik, so stellt sich die Frage, ob die heutigen Verfahren und die derzeitigen Entscheidungsgremien geeignet sind, dieser ethischen Grundlage gemäß zu entscheiden. Es ist zu hinterfragen, ob der Bundessicherheitsrat de facto das Entscheidungsgremium sein kann. Das Grundgesetz Art. 26 sieht die Bundesregierung als Ganzes und nicht einen Kabinettsausschuss als Entscheidungsorgan für den Export von Kriegswaffen vor. Wird die obige Gleichsetzung von Gewaltandrohung, Gewaltanwendung und Rüstungsexporten ernstgenommen, dann müsste die Entscheidung über Rüstungsexporte – analog zur Entscheidung über die Auslandseinsätze der Bundeswehr – vom Parlament getroffen werden. Zu prüfen sind folglich Verfahren, die dem Parlament die Entscheidungsmacht sichern (siehe dazu 7.2).

Der Forderung nach einer restriktiven Rüstungsexportpolitik wird oft das folgende Argument entgegengehalten: „Wenn wir nicht liefern, liefern die anderen“. In dreifacher Hinsicht soll dieses hinterfragt werden.

Zunächst ist das Argument aus ethischer Sicht zu kritisieren. Weder aus einer Maximenethik in der Tradition Kants noch aus einer Nutzen-Ethik heraus ergibt sich ein Recht,

Rüstungsgüter zu liefern, weil dies sonst andere tun würden. Die Maximenethik schreibt vor, dass das eigene Handeln so gestaltet werden sollte, dass es verallgemeinerbar ist, d.h. ein allgemeines Gesetz sein könnte. Etwas zu tun, was man selbst als moralisch falsch erkannt hat, nur, weil es sonst andere tun würden, ist mit diesem Grundsatz nicht vereinbar. Auch die Nutzen-Ethik steht in diesem Falle einer Lieferung von Rüstungsgütern entgegen, da diese in der Konsequenz die Gefahr gewaltsamen Konfliktaustrags erhöhen würden. Der Gesamtnutzen wäre geringer, als wenn auf die Lieferung verzichtet würde.

Entwicklungsgeschichtlich ist dieses Argument falsch, da die unreflektierte Orientierung an vorherrschenden Normen und Praktiken und der Verzicht auf innovatives Verhalten einen Stillstand in der gesellschaftlichen, politischen und normativen Entwicklung darstellen würde. Für die Entwicklung religiöser Überzeugungen stellt die von Jesus propagierte Feindesliebe eine Innovation dar, die die Vision eines zivilisatorischen Sprungs in sich birgt. In der Politik kommt der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung eine ähnlich innovative Bedeutung zu, indem alle Menschen gleiche Rechte vor jedem positivem Recht zugesprochen werden. Hätten sich die Verfasser dieser Erklärung an den autokratischen Regimen orientiert, wäre man über die ständisch-feudale Ordnung von Gesellschaften nie hinausgekommen. Aus entwicklungsgeschichtlicher Perspektive ist das Argument, man müsse sich „so wie die anderen“ verhalten, schlichtweg weltfremd, weil es diesen implizit unterstellten Status quo nicht gibt.

Empirisch falsch ist das Argument, weil Politik sich nicht nur durch Zwang und Überredung, sondern auch durch Überzeugen und vorbildliches Handeln verändert. Einem solchen Handeln wird dann zivilisatorische Ausstrahlung zugestanden. Ein „leading by example“ (Becker-Jakob u.a. 2013:231) macht es möglich, dass sich Normen und neue Lebensformen national und international herausbilden und durchsetzen. Als Beispiel kann das Verbot der Todesstrafe genannt werden. Auch im Bereich der Abrüstung lässt sich dies zeigen, so zum Beispiel bei Anti-Personen-Minen, die im Rahmen der Ottawa-Konvention 1997 geächtet wurden, und bei Streumunition, die im 2010 in Kraft getretenen Übereinkommen über Streumunition verboten wurde. Auch für den Rüstungsexport können Beispiele angeführt werden, die diesen Effekt

haben können und die damit das obige Argument, „Wenn wir nicht liefern, liefern die anderen“, in Frage stellen. So wurde im März 2016 der Export von Hubschraubern aus Deutschland für Saudi-Arabien genehmigt, während nahezu zeitgleich in den Niederlanden ein Gesetz mit dem Verbot für solche Waffenexporte, wie auch Dual-Use-Güter, verabschiedet wurde.²⁹ Bereits ein Jahr zuvor, im März 2015, wurde von Schweden ein Abkommen zur militärischen Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien aufge-

kündigt (vgl. Crouch 2015; Wearing 2015). Zudem wird im EU-Rahmen und im globalen Rahmen mit Abkommen und Absprachen zu verhindern versucht, dass das Lieferverbot eines Landes durch andere Länder unterlaufen werden kann. Die Kriterien des EU-Standpunktes und ein Beschluss des EU-Parlaments (vgl. GKKE 2016a:13) stehen Exporten nach Saudi-Arabien entgegen. Auf globaler Ebene wurde mit dem ATT der Versuch gemacht, gemeinsame Standards festzulegen.

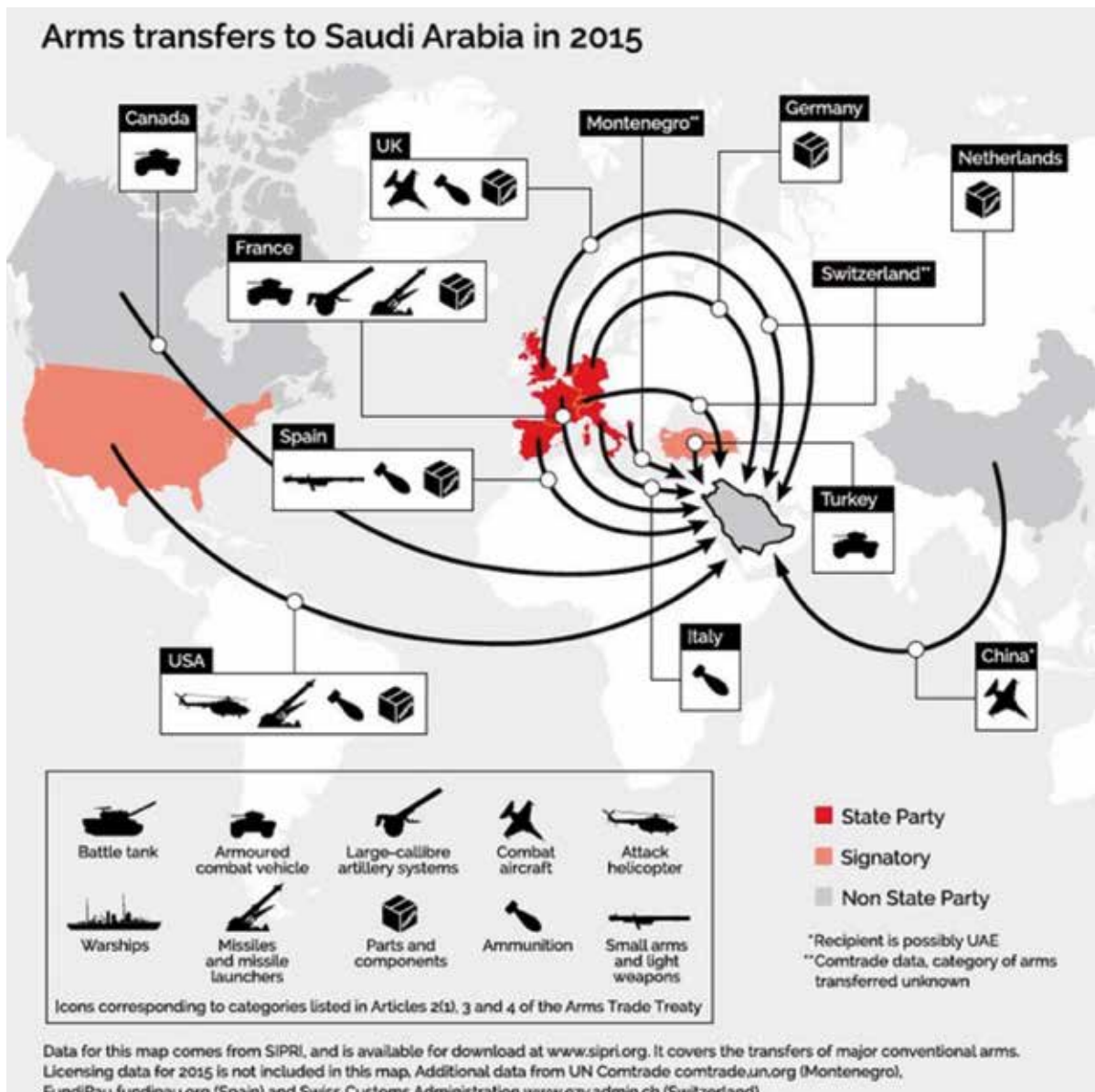


Abbildung 6: Waffenexporte nach Saudi-Arabien 2015 (Quelle: Control Arms, in: Amnesty 2016h.).

²⁹ „It [The Dutch Bill] asked the government to strictly implement the weapons embargo and not to licence dualuse exports that could be used to violate human rights“ (Withnall 2016; Reuters 2016).

6.2 Empirische Untermauerung ziviler Konfliktlösung

Spätestens seit der Zusammenstellung von umfangreichen Datensätzen in der NAVCO-Datenbank (Nonviolent and Violent Campaigns and Outcomes Data Project), die im Laufe der 2000er von der Professorin Erica Chenoweth eingespeist wurden, lassen sich empirisch quantitative Analysen zu den Erfolgsaussichten von bewaffneten und unbewaffneten Widerstands- und Protestbewegungen durchführen (vgl. Chenoweth & Stephan 2011).³⁰

Das Ergebnis ist eindeutig: *Gewaltfreie* Bewegungen mit der Zielsetzung, autokratische Herrscher zu beseitigen, sind zu 64 Prozent erfolgreich, wohingegen *gewaltsame* Bewegungen nur in 29 Prozent ihre Ziele erreichen. Dabei ist irrelevant, welche Art von Regime (Demokratie, Autokratie) Ziel der Bewegung ist und ob das jeweilige Regime als schwach oder stark eingestuft wird: Gewaltfreie Bewegungen bleiben effektiver, was das Erreichen ihrer Ziele angeht (vgl. Chenoweth & Stephan 2011). Als Paradebeispiel für gewaltfreien Widerstand kann unter anderem die Iranische Revolution gesehen werden. Das autokratische Regime wurde 1979 nach einer erfolgreichen, gewaltfreien und sehr breiten Kampagne von einer stetig größer werdenden Bewegung gewaltlos gestürzt.

Auch andere Autor*innen stützen diese Befunde. So stellen Bayer/Bethke/Lambach im Friedensgutachten 2015 fest:

„Friedlicher Widerstand führt mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zum Sturz von Diktatoren als gewaltsamer Widerstand und Demokratien, die aus friedlichen Widerstandsbewegungen entstanden sind, erweisen sich als robuster und langlebiger als solche, die aus gewaltsamem Widerstand entstanden sind oder von autokratischen Eliten initiiert wurden“ (Bayer, Bethke & Lambach 2015:116).

Es erschließt sich hieraus, dass der Einsatz von Waffengewalt weder vonseiten bestehender Regime noch von gegen sie aufbegehrenden Gruppierungen erfolgreicher ist als gewaltloser Widerstand. Rüstungsexporte mit dem Ziel, fragile Staaten zu stabilisieren oder im Gegenteil Widerstandsbewegungen aufzurüsten, scheinen nach den empirischen Daten stets der falsche Weg zu sein.

Auch das häufig als Begründung vorgebrachte Argument, mit der Lieferung von Rüstungsgütern und „Sicherheitsmaterial“ demokratische Werte oder gar „die Demokratie“ zu verbreiten, greift zu kurz. Die Demokratisierungsprozesse „von oben“ und „von außen“ müssen als weitgehend gescheitert angesehen werden. Es sind gerade die Demokratisierungsprozesse, die „von unten“ angestoßen und durchgeführt werden, die zu einem nachhaltigen Bestehen einer Demokratie beitragen:

„Mehr als die Hälfte der 36 Regime, die einen gewaltlosen Demokratisierungsprozess von unten erlebten, erreichten die Konsolidierung der Demokratie, d.h. nach mehr als zehn Jahren war immer noch kein Rückfall in autokratische Herrschaftsstrukturen zu verzeichnen“ (ibd.:118).

Als Gründe hierfür können unter anderem die breite Partizipationsmöglichkeit für große Teile der Bevölkerung, ein Loyalitäts-Wechsel vom repressiven Regime hin zu gewaltfrei agierenden Bürger*innen sowie die Möglichkeit, dem Regime die Legitimität durch massenhafte Streiks etc. zu entziehen, angeführt werden (vgl. ibd.:118ff.). Bayer/Bethke/Lambach sprechen darüber hinaus von einer „democratic dividend of nonviolent resistance“ (2014:28) und plädieren als Handlungsempfehlung zur Verbreitung von Demokratie für eine „Interventionskultur (...), die frühzeitig, präventiv und zivil statt kurzfristig, reaktiv und militärisch ist“ (2015:121). Konkret findet eine solche Kultur ihren Ausdruck zum Beispiel in Civil Society Hubs, also Bildungs- und Begegnungsstätten, wie dem International Center on Nonviolent Conflict (ICNC), dem Center for Applied Nonviolent Action and Strategies (CANVAS) oder der Albert Einstein Institution (AEI), die Informationen und Ressourcen zu zivilen Kampagnen und für diese bereitstellen und Organisationsplattformen bieten. Ein Einblick in die Vielfalt der Möglichkeiten ziviler Konfliktbearbeitung findet sich beispielhaft in einem Artikel der NGO Nonviolent Peaceforce, die 2016 für den Friedensnobelpreis nominiert worden ist (vgl. Nonviolent Peaceforce 2015; Bund für Soziale Verteidigung e.V. 2015).

Es ist folglich höchst fraglich, ob Rüstungsexporte dazu dienen können, eine politische Ordnung zu befördern, die mit den selbstgesetzten Ansprüchen Deutschlands in Einklang zu bringen sind. Zudem sind die entwicklungspolitischen

³⁰ Die Datenbank NAVCO 2.0 umfasst 250 bewaffnete und unbewaffnete Bewegungen zwischen 1945 und 2006.



Abbildung 7: Eigene Darstellung (Quelle: OECD 2016; Stockholm International Peace Research Institute 2016).

Folgen von Rüstungsexporten in Form von Ressourcenabzug, technologischer Abhängigkeit, Stärkung militärischer Eliten, Verschuldung und Korruption weitgehend unbestritten.

Der Bundesregierung stehen mit ihrer bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit, ihrem Programm zur zivilen Konfliktbearbeitung (2004) und der Entsendung von Friedensfachkräften andere Instrumente der Friedensförderung zur Verfügung. Derzeit wird an einer Neuausrichtung eines Programms zur Konflikt- und Krisenprävention im Auswärtigen Amt gearbeitet. Jedoch sind die Aufwendungen für die Friedensbildung und die sogenannte „Entwicklungshilfe“ geringer als das Volumen der Rüstungsexporte und stehen in keinem erträglichen Verhältnis zu den Ausgaben im Verteidigungshaushalt.

Im Jahr 1970 verpflichteten sich die OECD-Länder, 0,7 Prozent ihres jeweiligen Bruttoinlandsproduktes für sog. „Entwicklungshilfe“ bzw. Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Der Ruf nach Erreichung dieses Ziels wurde 2000 von den damals 15 EU-Staaten noch einmal bekräftigt und 2015 als Zieljahr anvisiert.

Deutschland hat, wie die meisten Länder, dieses Niveau seit 1970 nicht erreicht, obwohl es nach Meinung von Expert*innen einzig der mangelnde politische Wille war und ist, an dem ein Erreichen scheitert.³¹ Zwar gab es im Jahr 2015 immerhin einen Anstieg auf 0,52 Prozent, jedoch werden hier die Ausgaben für Geflüchtete, die nach

OECD-Richtlinien einen durchaus gewaltigen Spielraum haben (zwischen 3.000 und 30.000 Dollar pro Person), mit einberechnet. Mehr Geld für nachhaltige Projekte oder in Bereichen der Krisenprävention gibt es mitnichten.

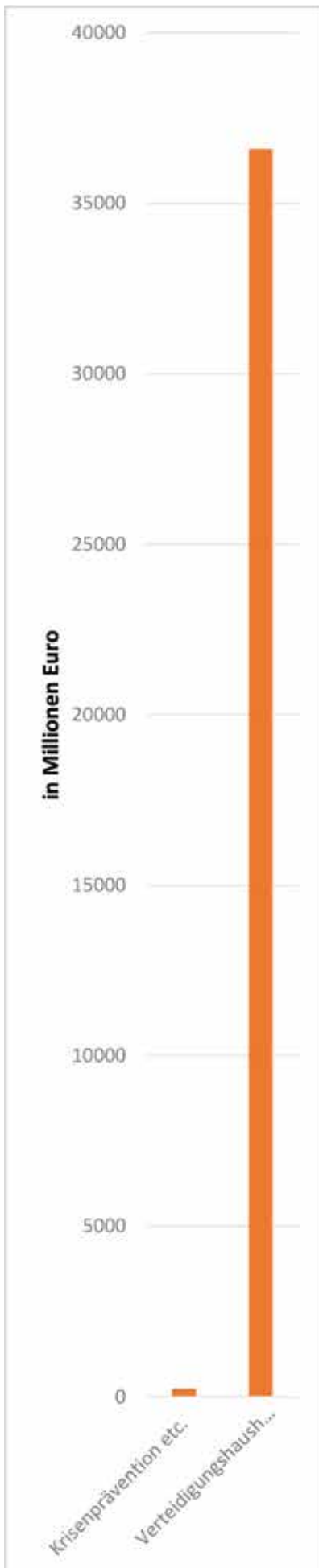
Dass die Ausgaben in den vergangenen Jahrzehnten nahezu stagnierten, zeigt die obige Abbildung 7.

Übereinstimmend wird auch der Haushaltsentwurf für 2017 hinsichtlich der weiteren Reduzierung ziviler Friedens- und Konfliktförderung kritisiert. So unter anderem von der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF 2016).

Aus ihren Analysen folgern die Autor*innen der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, dass

*„[d]em vorliegenden Haushaltsentwurf für das kommende Jahr (...) **eindeutig kein Schwerpunkt für Friedensförderung und Krisenprävention zu entnehmen [ist]: Die Mittel in den relevanten Haushaltstiteln stagnieren, die Förderung der Zivilgesellschaft gewinnt nicht an Bedeutung, die Förderung von notwendigen Strukturen wird nicht verbessert, die für eine Nachhaltigkeit dringend benötigte langfristige Ausrichtung von Haushaltstiteln durch Verpflichtungsermächtigungen wird nicht vorangetrieben. Nicht zuletzt wird sich die ODAQuote mit diesem Haushalt keinesfalls in Richtung auf die 0,7% Marke hinbewegen“** (Plattform Zivile Konfliktberatung 2016:1; Hervorhebung im Original).*

³¹ Unter anderem die frühere Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul, im Interview bei EurActiv. de 2013



Während für den Verteidigungshaushalt massive Ausgabensteigerungen für die nächsten zehn Jahre vorgesehen und für 2017 insgesamt Ausgaben in Höhe von 36,61 Milliarden Euro geplant sind, sieht der Haushaltsplan 12,59 Milliarden Euro für die Entwicklungs- und Auswärtige Politik zusammen vor (siehe dazu Abb.8).

Dazu finden sich sogar Kürzungen:

„In dem friedenspolitisch wichtigsten Kapitel „Sicherung von Frieden und Stabilität“, aus dem die Maßnahmen der neu geschaffenen Abteilung „Krisenprävention, Stabilisierung und Nachsorge“ bezahlt werden, ist keinerlei Mittelzuwachs vorgesehen. Einzelne Positionen werden gar gekürzt wie der Titel für die humanitären Hilfsmaßnahmen (minus 12 Mio. €) und die Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten der Krisenprävention (minus 8,5 Mio. €)“ (ibd.:2).

Die Folgen u.a. von fehlenden Investitionen in diesem Bereich zeigen sich deutlich: Von den 7.600 weltweit für die Vereinten Nationen im Einsatz befindlichen zivilen Expert*innen werden nur 46 von der Bundesrepublik entsandt (vgl. Schwarzkopf 2016). Prozentual heißt dies, dass Deutschland nur 0,6 Prozent aller zivilen Expert*innen in UN-Friedenseinsätzen stellt. Auffallend ist dazu, dass Deutschland nur 0,41 Prozent der UN-Blauhelme stellt, was Position 46 entspricht (vgl. United Nations 2016). Hier sind die ersten fünf Plätze durch Äthiopien, Indien, Pakistan, Bangladesch und Ruanda belegt (vgl. ibd.).

Abbildung 8: Eigene Darstellung
(Quelle: Bundshaushalt-Info.de: 2016).



Abbildung 9: Eigene Darstellung (Quelle: Bundeshaushalt-Info.de: 2016).

7. Politische Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur wirksameren Beschränkung von Waffenexporten

7.1 Wandel der deutschen Außenpolitik und der Rüstungsexportpolitik

Der Umfang der Rüstungsexporte und die Anzahl der Empfängerländer machen deutlich, dass die Bundesregierung in den vergangenen Jahren keine restriktive Exportpolitik betrieben hat. Die Hoffnungen, dass sich dies in naher Zukunft zum Besseren verändern könnte, wurden durch die außenpolitische Wende im Jahr 2014 noch unwahrscheinlicher. Die Rede von der „neuen Verantwortung“, die Deutschland aufgrund seiner neuen Machtstellung zu übernehmen habe, stellt einen weiteren Schritt hin zu einer Politik der Macht- und Einflussabsicherung zur vermeintlichen Herstellung von Sicherheit dar. Auch das Weißbuch 2016 der Bundesregierung bekräftigt dieser Wende.

Im GKKE-Rüstungsexportbericht 2016 findet sich eine Analyse des Weißbuchs der Bundesregierung. Darin wird die Außen- und Sicherheitspolitik wie folgt charakterisiert:

„[D]as Weißbuch [erweckt] (...) den Eindruck, einen Paradigmenwechsel in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik von einer dem Rollenkonzept der Zivilmacht verpflichteten Politik hin zu klassischer Machtpolitik zu dokumentieren. Dies kommt speziell durch das Verständnis zum Ausdruck, Sicherheit einseitig oder in Kooperation mit Verbündeten gegen Dritte herstellen zu können, normative und parlamentarische Beschränkungen als eher hinderlich zu empfinden, die eigenen Inte-

ressen insofern als legitim anzusehen, als deren Durchsetzung per se berechtigt erscheint, und dass über die Folgen dieser Durchsetzung für die internationale Sicherheit und den Frieden nicht weiter nachgedacht werden müsse. Diese Selbstbezogenheit schlägt sich auch darin nieder, dass eine Reflexion im Hinblick auf den eigenen Anteil an den als Risiken und Gefahren charakterisierten Herausforderungen ausbleibt. Auch eine Benennung möglicher Folgen der Neuorientierung der deutschen Politik in den verschiedenen Gestaltungsfeldern unterbleibt. Die Risiken und Gefahren erscheinen so als von außen kommend, als fast naturgegeben und begründen aus dieser Haltung eine höchste Priorität für eine nationale gesamtgesellschaftliche Vorsorge- und Ertüchtigungspolitik. Diese lässt dann die in der Agenda 2030 zum Ausdruck gebrachte und im Weißbuch (...) aufgeführte Erkenntnis des untrennbaren Zusammenhangs von Frieden, Sicherheit und Entwicklung in den Hintergrund treten“ (GKKE 2016a:69f.).

„Aus Sicht der GKKE passen die Ansprüche, einerseits eine restriktive Rüstungsexportpolitik, andererseits aber eine unilaterale Politik der Macht- und Einflussabsicherung zur Herstellung von Sicherheit zu betreiben, nicht zusammen. Am deutlichsten wird dies im Kontext der sogenannten Ertüchtigungspolitik, die ohne Rüstungsexporte die Ausrüstung der sogenannten Partner nicht leisten kann. Aber auch die Absicht, rüstungstechnologische Schlüsselindustrien durch Exporthilfen im

Lande zu halten, stellt für eine restriktive Rüstungsexportpolitik eine Behinderung und Erschwernis dar. Die GKKE beobachtet deshalb mit Sorge, dass eine solche restriktive Politik noch stärker als früher unter Druck gerät und droht, noch weiter ausgehöhlt zu werden. Die Bundesregierung sollte hier keine strukturellen Zwänge aufbauen, die einer restriktiven Rüstungsexportpolitik entgegenwirken. Insbesondere die politische »Flankierung« von Rüstungsexporten an Drittstaaten aus industriepolitischen Motiven lehnt die GKKE ab.

In einer Europäisierung der Rüstungsindustrie erkennt die GKKE durchaus ein Potential, um im Zuge eines Konsolidierungsprozesses Überkapazitäten in Europa abzubauen und dadurch den Exportdruck für die Rüstungsindustrie zu verringern. Gleichzeitig betont die GKKE jedoch zum wiederholten Male, dass eine solche Europäisierung nicht dazu führen darf, dass die bestehenden Restriktionen der deutschen Rüstungsexportpolitik unterschritten werden. Die Gefahr, dass dies in Folge einer engeren Kooperation (insbesondere zwischen deutschen und französischen Rüstungsherstellern) geschieht, erscheint durchaus plausibel. Deshalb fordert die GKKE, dass einer Europäisierung der Rüstungsindustrie, wie sie im Weißbuch befürwortet wird, die Stärkung des EU-Systems zur Rüstungsexportkontrolle vorausgeht“ (GKKE 2016a:70f.).

Zu der Ausrüstung der Peschmerga mit Waffen aus den Beständen der Bundeswehr heißt es:

„Auch wenn die Bundesregierung sich auf den Standpunkt stellt, die Waffen rechtmäßig und mit Genehmigung der irakischen Zentralregierung in Bagdad an die kurdische Regionalregierung geliefert zu haben, setzt sich mit dieser Form der militärischen Waffenhilfe ein Politikwechsel fort, in dem semistaatliche Akteure mit Waffen und Militärgütern in einem bewaffneten Kampf unterstützt werden. Neben der Gefahr, dass Waffen auf Schwarzmärkten verkauft werden oder Gegnern im Kampf in die Hände fallen, sind weitere Risiken zu benennen. Im Fall der kurdischen Peschmerga gibt es etwa Berichte über Menschenrechtsverletzungen, unter anderem auch an kritischen Journalisten. Auch sollen Teile der arabischstämmigen Bevölkerung aus vom IS zurückeroberten Gebieten gewaltsam vertrieben worden sein. Masud Barzani, Vorsitzender der kurdischen Regionalregierung, hat wiederholt seine Autonomiebestrebungen für die kurdischen Gebiete unterstrichen.

Auch die Streitkräfte der Peschmerga sind längst politisch nicht so geeint, wie oft angenommen, denn sie unterstützen unterschiedliche Parteien der Regionalregierung, die ihrerseits durch das Zwei-Parteien Bündnis wiederholt innere Machtkonflikte auszutragen hat (...). Zusammengefasst unterstreicht dies, dass die Risiken, vermeintliche Bündnispartner im Kampf gegen den „Islamischen Staat“ zu befähigen, zumindest langfristig größer sein könnten, als kurzfristig angenommen“ (GKKE 2016a:72f.).

Marc von Boemcken (Bonn International Conversion Center; BICC) beurteilt den mit der Peschmerga vorgenommenen qualitativen Sprung der Rüstungsexportpolitik und die neue Politik wie folgt:

„Spätestens seit Herbst letzten Jahres [2014; Lieferabschluss an die Peschmerga] gibt es offenbar de facto keine Rückbindung getätigter Waffenlieferungen an ein übergreifendes politisches Konzept, das eine mäßigende Wirkung entfalten könnte. Für den Moment ist die Büchse der Pandora potenziell geöffnet, politischen Willkürentscheidungen der Weg geebnet. Waffenlieferungen drohen ein normales Mittel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zu werden“ (von Boemcken 2015:99).

„Realpolitische Sicherheitspolitik, das ist vielleicht eine der wichtigsten Erkenntnisse der Friedensforschung überhaupt, schafft aber meist nur neue Unsicherheiten. Ganz abgesehen von den ethischen Kollateralschäden stehen die sicherheitspolitischen Argumente, die diese Ertüchtigungsmaßnahmen anleiten, auf ausgesprochen wackligen Beinen“ (ibid.:98).

Dass diese Einschätzung insbesondere von Vertreter*innen der Industrie nicht unterstützt wird, zeigen die Ausführungen des Hauptgeschäftsführers des BDI, Markus Kerber:

„Deutschlands Wohlstand beruht auf seinen weltweiten Exporterfolgen durch einen offenen Zugang zu Beschaffungs- und Absatzmärkten sowie seinen Auslandsinvestitionen von über 1,2 Billionen Euro. Diese liegen zunehmend in Weltregionen – wie z.B. Südostasien – in denen die deutsche Sicherheitspolitik keinen Einfluss hat. Das ist nicht akzeptabel. Der BDI erwartet von der Bundesregierung eine stärkere geostrategische Ausrichtung der deutsch[en] Außen- und Sicherheitspolitik auf die Regionen, von denen wir wirtschaftlich abhängen“ (BDI 2015).

7.2 Wege zu einer wirksameren Durchsetzung der restriktiven Ansprüche

7.2.1 Handlungsmöglichkeiten der Politik

Hoffnungen darauf, dass die Bundesregierung selbst die Kraft aufbringt, die selbstgesetzten restriktiven Vorgaben in Regierungshandeln umzusetzen, müssen als illusorisch angesehen werden. Seit dem Beginn der 1980er Jahre verfolgt einer der Autoren dieser Handreichung die deutsche Rüstungsexportpolitik. Die Bilanz ist ernüchternd: Es hat sich qualitativ nichts geändert. Schon 1982 waren es nur die Proteste der Kirchen und von friedens- und entwicklungspolitischen Gruppen, die ein großes Panzergeschäft mit Saudi-Arabien verhindert haben. Allein eine bessere Informationspolitik ist der Bundesregierung zugute zu halten. Dies allein reicht aber nicht aus, eine Wende in der Rüstungsexportpolitik einzuleiten. Heute sind zumindest mehr Informationen darüber vorhanden, wohin deutsche Waffen geliefert werden. Restriktiver ist die Politik damit aber noch nicht geworden.

Wenn man auf die Exekutive nicht bauen kann, geht der Blick auf die Möglichkeiten der Legislative, Judikative und der Öffentlichkeit, eine restriktive Rüstungsexportpolitik durchzusetzen.

Im Hinblick auf die Kontrollfunktion des Parlaments und die öffentliche Meinung ist Transparenz bedeutsam, kann sie doch bewirken, dass eine Debatte über ein bereits getätigtes Waffengeschäft die Exekutive ermahnt, zukünftig mit großer Sorgfalt zu entscheiden und Exporte, die massive Kritik hervorgerufen haben, nicht wieder zu genehmigen. Wirksamer wäre ohne Zweifel, mehr Transparenz und ein Informieren der Öffentlichkeit vor der Entscheidungsfindung zu fordern. Dies ist jedoch angesichts der Tatsache, dass der Genehmigungsprozess als Exekutivhandeln angesehen wird, welches auch durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2014 bestärkt wurde, nicht zu erwarten.³² Zu sehr wird auch von der Rechtsprechung die Exekutive in der Verantwortung gesehen und die Vertraulichkeit der Genehmigungsnachfragen im Interesse der Rüstungsfirmen geschützt. Deshalb wird die Transparenz ohne verändertes Genehmigungsverfahren auch künftig nur *ex post* hergestellt werden können. Eine Kontrolle, wie sie in parlamentarischen Systemen

dem Parlament zugesprochen wird, ist deshalb kaum gewährleistet und kann Fehlentscheidungen der Regierung nicht zurückholen.

Erst, wenn dem Parlament die Entscheidungsmacht über Rüstungsexporte analog den Entscheidungen über die Auslandseinsätze der Bundeswehr zugesprochen wird (s. dazu 6.1.), kann mit der Erfüllung einer wirksamen Kontrolle gerechnet werden. Dazu bedarf es eines generellen Umdenkens und einer Verfassungsänderung (Art. 26) oder zumindest einer entsprechenden Interpretation des Grundgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht. Damit ist absehbar nicht zu rechnen.

Ein pragmatischer Weg könnte für das Parlament darin bestehen, ein Rüstungsexportkontrollgesetz zu verabschieden, das drei Verbesserungen bringen würde:

Zum Ersten könnten die bisher nur politisch bindenden Grundsätze (s. dazu 1.) und die nicht genau definierten Kriterien des EU-Standpunktes rechtlich verbindlich und eindeutig bestimmt werden.

Zum Zweiten könnte in ein Rüstungsexportkontrollgesetz die Verpflichtung für die Bundesregierung aufgenommen werden,

„eine Liste von Staaten (Negativliste) aufzustellen, in die nur unter besonders strengen Bedingungen bestimmte, besonders kritische und ebenfalls festzulegende Rüstungsgüter exportiert werden dürfen. Auf diese Negativliste wären Staaten zu setzen, die etwa durch ihre Verwicklung in internationale Spannungen oder wegen ihrer labilen innenpolitischen Situation auffallen, oder die in der Vergangenheit durch die unerlaubte Weitergabe von Waffen oder Rüstungsgüter aufgefallen sind. Auch Staaten, die sich nicht an internationalen Bemühungen zur Kontrolle des Waffenhandels, wie etwa dem internationalen Waffenhandelsvertrag oder dem VN-Waffenregister, beteiligen könnten auf eine solche Liste gesetzt werden. Die Negativliste müsste rechtsverbindlich, etwa in Form einer Rechtsverordnung, verabschiedet und vom Bundestag gebilligt sowie verpflichtend regelmäßig überprüft und erneuert werden. Eine Genehmigung von relevanten Exporten in einen der gelisteten Staaten wäre dann als

³² In diesem wurde entschieden, dass die Rüstungsexportpolitik in den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ fällt (BVerfG 2014).

politisch besonders problematische Maßnahme und als Ausnahme von der Regel von der Regierung dem Bundestag zur Debatte und Beschlussfassung vorzulegen“ (GKKE 2016a:99).

Der Vorteil solcher Länderlisten wäre, dass diplomatische Verstimmungen zwischen der Bundesregierung und einem interessierten Empfängerland oder gar der Versuch von Erpressungen der Bundesregierung nicht auftreten könnten, wenn ein Beschluss vorliegt, dass dieses Land aufgrund der Länderliste nicht beliefert werden kann. Länderlisten gibt es im Bereich der sogenannten „Sicheren Herkunftsländer“ bei Migrationen. Diese Praxis könnte übernommen werden.

Zum Dritten könnte ein Rüstungsexportkontrollgesetz die Einführung eines Verbandsklagerechts vorsehen.³³ Bisher kann in Deutschland gegen genehmigte Rüstungsexporte nicht gerichtlich geklagt werden³⁴, da dadurch in der Bundesrepublik niemand persönlich in seinen Rechten verletzt wird. Die Einführung eines Verbandsklagerechts würde es nicht mehr erforderlich machen, dass eine Verletzung subjektiven Rechts vorliegt. Es würde anerkannten Verbänden die Möglichkeit einräumen, Exportgenehmigungen dahingehend gerichtlich überprüfen zu lassen, ob sie den gesetzlichen und sonstigen Grundsätzen entsprechen. Dies würde z.B. die Möglichkeit eröffnen, den Kriterien des rechtlich bindenden Gemeinsamen Standpunktes der EU (2008) Geltung zu verschaffen, da weder die Politik noch die Rüstungsindustrie ein Interesse daran haben, verurteilt zu werden. Verbandsklagerechte gibt es im Bereich des Umweltschutzes und im Hinblick auf das Recht der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Alle diese Maßnahmen würden zugleich auch bedeuten, dass die Öffentlichkeit besser über die Rüstungsexportpolitik informiert ist. Ohne die kritische Diskussion in der Gesellschaft wird sich eine andere Rüstungsexportpolitik nicht durchsetzen lassen. Neben der Betrachtung und Bewertung einzelner Waffenlieferungen könnte auch der Widerspruch aufgegriffen werden, der im Hinblick auf die Absicherung von Rüstungsgütern durch Hermes-Bürgschaften besteht (s. dazu 4.2.).

7.2.2 Gesellschaftliches Handlungsfeld: Kleinwaffenexport als humanitäre Katastrophe

Laut Amnesty International stirbt jede Minute ein Mensch an Waffengewalt (vgl. Amnesty International 2013), also im Jahr ca. 525.600 Menschen. Dazu ist die Zahl insbesondere der Kleinwaffen auf einem kaum vorstellbaren Niveau: Nach Zahlen des Small Arms Survey von 2015 existieren ca. 875 Millionen Kleinwaffen weltweit (vgl. Small Arms Survey 2016b). Da die durchschnittliche Verwendungsdauer, u.a. vom Auswärtigen Amt, mit 30-50 Jahren angegeben wird (vgl. Auswärtiges Amt 2016), sind Kleinwaffen auch Jahre nach ihrer Lieferung noch im Einsatz.

Neben Veränderungen in den politischen Institutionen gibt es auch gesellschaftliche Ansätze, Rüstungsexporten entgegenzuwirken. Ein Ansatz ist die gezielte Forderung eines Exportverbots von Kleinwaffen als den „Massenvernichtungswaffen des 21. Jahrhunderts“ (Kofi Annan 2000).

Hier spielt die humanitäre Dimension eine entscheidende Rolle und ermöglicht es, weite Bevölkerungskreise für diese Problematik zu sensibilisieren. Erste Erfolge zeichnen sich ab. So hat die Bundesregierung im Mai 2015 „Grundsätze für die Ausfuhrgenehmigungspolitik bei der Lieferung von Kleinen und Leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländer“, die sog. „Kleinwaffengrundsätze“, beschlossen. Dies ist bei aller Vorsicht als ein erster positiver Schritt in die richtige Richtung zu erkennen. Konkret wurde unter anderem festgelegt, dass

„grundsätzlich keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Komponenten und Technologie in Drittländer (z.B. im Zusammenhang mit Lizenzvergaben) erteilt [werden], die in dem betreffenden Land eine neue Herstellungslinie für Kleine und Leichte Waffen oder entsprechende Munition eröffnen“ (BMWi 2015b:1).

Auch will die Bundesregierung „dafür Sorge [tragen], dass die Umsetzung des Exportgrundsatzes »Neu für Alt« sowie dessen Variante »Neu, Vernichtung bei Aussonderung« überwacht wird“ (ibid.:2). Damit würde zumindest das exponentielle Steigen der Gesamtzahl an Kleinwaffen eingedämmt werden.

³³ Dazu wurde Mitte 2015 schon von Bündnis 90/ Die Grünen im Bundestag ein Antrag gestellt, der abgelehnt wurde (vgl. Drucksache 18/4940).

³⁴ Das oben erwähnte Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Stuttgart bezieht sich auf illegale Waffenlieferungen.

Gewichtig jedoch sind die im Bericht festgehaltene Ausnahme des Grundsatzes 3 sowie die offensichtlich entgegen dieser Grundsätze erfolgten Exporte, auch noch deutlich nach dem Beschluss von diesen.

So wird in Grundsatz 3 festgehalten, dass

„[b]ei Ersatz und Verschleißteilen, gleichartigen Er-satzmaschinen sowie Verbrauchsmaterialien für in der Vergangenheit gelieferte Herstellungslinien, (...) der Rechtsgrundsatz des Vertrauensschutzes berücksichtigt [wird]. Genehmigungen werden daher grundsätzlich auch in Zukunft erteilt“ (BMWi 2015b:1; vgl. auch Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2015:67f.).

Das bedeutet, dass Materialien für bereits genehmigte Lizenzen, u.a. die Lizenz für G36-Gewehre für Saudi-Arabien, weiterhin ausgeführt werden dürfen.

Auch konnte in der Zeit seit 2014 gesehen werden, inwieweit der Grundsatz Nummer 5 Geltung zeigt. Denn obwohl explizit aufgeführt ist, dass „Genehmigungen für die Lieferung von Kriegswaffen an nichtstaatliche Stellen in Drittländern (...) grundsätzlich nicht erteilt werden“ (BMWi 2015b:1), erfolgten gerade solche Lieferungen von Kleinwaffen an die Peschmerga im Jahr 2014 (vor dem Verfassen), aber auch weiterhin im Jahr 2016 (2,1 Mio. Euro) (BMWi 2016c:3). Auch wenn diese als „Sonderabgaben der Bundeswehr“ (ibid.:1) deklariert wurden und „grundsätzlich“ im juristischen Sinne „in der Regel“ bedeutet, also Ausnahmen möglich sind, kann darin eine bestehende Diskrepanz zwischen Gesetzen, Grundsätzen und Richtlinien sowie der konkreten Umsetzung durch die politisch Verantwortlichen gesehen werden. Schließlich ist zu bezweifeln, ob der von der Bundesregierung erklärte Endverbleib solcher Waffen kontrolliert werden kann. Endverbleib bedeutet, dass die Waffen in der Verfügung derjenigen staatlichen Stellen bleiben, für die die Genehmigung ausgesprochen wurde. Die Fälle Mexiko und Peschmerga (s. dazu 5.4.) machen deutlich, dass der Endverbleib nicht gesichert ist.

Deshalb hat die Bundesregierung als ein weiteres Instrument einer restriktiveren Handhabung von Rüstungsexporten bzw. deren Gebrauch im Anschluss an Lieferungen hat die Bundesregierung sog. „Vor-Ort-“ bzw. „Post-Ship-ment-Kontrollen“³⁵ beschlossen, wobei diese zunächst als Pilot-Projekte anlaufen.³⁶ Inwiefern die Einführung Veränderungen bewirkt und ob dadurch Einschränkungen bei zukünftigen Genehmigungen erfolgen, bleibt abzuwarten. Jedoch kann aus dem Wortlaut des Eckpunktepapiers zumindest dahingehend bereits eine Einschränkung gesehen werden, dass „[d]ie Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und die Rüstungszusammenarbeit mit Drittländern durch das System der Post-Ship-ment-Kontrollen nicht gefährdet werden [dürfen]“ (BMWi 2015a). Wann solche Gefährdungen vorliegen und inwiefern sich die Bundesregierung mit dieser Klausel nicht erst recht unter Zugzwang setzt, Genehmigungen positiv entscheiden zu müssen, wird sich, sofern dies öffentlich gemacht wird, erst zeigen. Noch gibt es kaum weitere Informationen, daher muss eine abschließende Analyse offenbleiben.

7.2.3 Gesellschaftliches Handlungsfeld: Konversion

Ein weiterer Weg, den Rüstungsexporten entgegenzuwirken ist die Konversion von Rüstungsfirmen. Konversion bedeutet in diesem Falle die Umstellung von militärischen auf zivile Güter. Nach Kriegen haben solche Konversionen bereits stattgefunden. Es gibt folglich kein Argument dagegen, welches die empirische Möglichkeit einer solchen Politik ausschließt. Eine Konversion kann vom Firmenmanagement und von der Belegschaft vorangetrieben und vereinbart werden. Die Politik kann durch eine aktive Wirtschaftsförderungspolitik einen solchen Prozess unterstützen oder diesen durch eine Deckelung der Ausgaben für Rüstungsprojekte beschleunigen. Für Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen eröffnet sich hier ein Feld neuer Kooperation. Die Gewerkschaften fordern seit langem diese Konversion, da damit ihren Mitgliedern ein Ausweg aus ihrem Gewissenskonflikt ohne den Verlust der materiellen Existenz offen stünde.

35 Diese Art der Kontrollen wird u.a. von den USA standardmäßig durchgeführt (vgl. den Jahresbericht 2015: US Department of State o. J.).

36 Erst im März 2016 wurden durch die „sechste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung“ Vor-Ort-Kontrollen sowie die beiden Grundsätze „Neu für Alt“ bzw. „Neu, Vernichtung bei Aussonderung“ bei Rüstungsexporten in die Außenwirtschaftsverordnung (AWV) eingeführt (vgl. BAFA 2016).

Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Reiner Hoffmann, schreibt dazu:

„Ein gelungenes gewerkschaftliches Konversionsbeispiel (...) ist die Umwandlung der Panzerfabrik MAK in Kiel zu einem Standort des Lokomotivbaus. Es dauerte über ein Jahrzehnt, bis die Vorschläge der betrieblichen Interessenvertretung mit der Gewinnung eines Investors 2004 realisiert werden konnten. Ein weiteres aktuelles Beispiel sind die Nordseewerke in Emden, in denen von Thyssen-Krupp bis 2010 U-Boote gebaut wurden. 1.400 Beschäftigte waren aufgrund von Auftragsrückgängen von der Kündigung bedroht. Vorstand und Arbeitnehmervertretungen einigten sich auf eine Übernahme durch einen Investor für Offshore-Windparks. Trotz konjunktureller Turbulenzen konnte sich der Standort halten. Auch innerhalb des Airbus-Konzerns werden immer wieder vorbildliche Konversionsbeispiele von Gewerkschaften und Betriebsräten initiiert. (...)

Die Hauptbremser der Rüstungskonversion sind auch heute noch die Arbeitgeber, die dieses Engagement ihrer Mitarbeiter als Einmischung betrachten. Betriebliche Demokratie und Mitbestimmung sind deshalb erste Voraussetzung für den Erfolg von Konversionsprojekten. In mitbestimmten Mischkonzernen (z.B. Airbus) sind solche Projekte sehr gut durchsetzbar. In kleinen und mittleren Unternehmen (...) werden die Konversionsinitiativen der Betriebsräte häufiger als Einmischung in die Geschäftspolitik gesehen. Da aber der Großteil der deutschen Rüstungsbetriebe Mischkonzerne (zivil und militärisch) sind, können die Umsetzungsmöglichkeiten für Konversionsprojekte ganz zuversichtlich eingeschätzt werden“ (Hoffmann 2016:38f.).

8. Standpunkte der christlichen Kirchen und weiterer Gruppierungen

8.1 Evangelische Perspektiven

8.1.1 Die Friedensdenkschrift der EKD und Beschluss der EKD-Synode (2013)

Die 2007 entstandene Friedensdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) statiert eindeutig: „Rüstungsexporte tragen zur Friedensgefährdung bei“ (EKD 2007:100). Dabei wird in der Denkschrift eine Verbindung zum jährlich erscheinenden Rüstungsexportbericht der GKKE hergestellt und die Warnung ausgesprochen, „sich bei rüstungsexportpolitischen Entscheidungen von wirtschaftlichen Interessen an der Auslastung von Kapazitäten leiten zu lassen“ (ibd.:102). Auch die Problematik der Verbreitung von Kleinwaffen findet explizit Erwähnung, wobei von diesen „nicht zu unterschätzende Bedrohungen für Frieden, Stabilität und nachhaltige Entwicklung aus[gehen]. Die Verbreitung dieser Waffenkategorie ernsthaft und verbindlich zu bekämpfen, ist deshalb ein friedenspolitisches Ziel, das auch christliche Initiativen unterstützen“ (ibd.:128).

Auch im Rahmen von EKD-Synoden ist das Thema Rüstungsexporte zur Sprache gekommen. Daraus resultierte der Beschluss der Synode im Jahr 2013. Darin fordert diese

„eine restriktive Rüstungsexportpolitik, bei der die Gewährleistung der Menschenrechte, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Vorbeugung von Gewalt als Entscheidungskriterien real und verbindlich umgesetzt werden. Wesentliche Voraussetzung hierfür sind demokratische und transparente Regeln. Hierzu gehören

- *die Pflicht zur zeitnahen Veröffentlichung aller beantragten, genehmigten und durchgeführten Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern gesetzlich zu verankern,*
- *angemessene parlamentarische Kontrollmöglichkeiten,*
- *aussagekräftige Begründung der Genehmigung von Rüstungsexporten verbunden mit einer qualifizierten außen- und sicherheitspolitischen Analyse.*

Ein Verbandsklagerecht für zivilgesellschaftliche Organisationen sollte geprüft werden.

Die Synode unterstützt die Forderung, für Exporte von Rüstungsgütern und -dienstleistungen deutscher Unternehmen grundsätzlich keine Bürgschaften zu übernehmen, und bittet Bundestag und Bundesrat, den im April 2013 von der VN-Generalversammlung verabschiedeten UNWaffenhandelsvertrag zügig zu ratifizieren und umzusetzen“ (EKD 2013).³⁷

8.1.2 Renke Brahms, Friedensbeauftragter der EKD

Im Sinne der Denkschrift kritisiert auch der EKD-Friedensbeauftragte Renke Brahms wiederholt deutsche Rüstungsexporte und fordert deren drastische Reduzierung. Im Zuge der Veröffentlichung des Rüstungsexportberichts der Bundesregierung 2015 sagte Brahms, er halte es für einen „Skandal, dass Deutschland mit diesen Exporten dazu beiträgt, dass Konflikte in der Welt entstehen, fortgeführt oder verschärft werden“ (epd 2016a). Explizit lehnt er die Waffenlieferungen an Länder wie Saudi-Arabien oder Katar ab: „Die Menschenrechtslage in diesen arabischen Ländern ist schlimm und Saudi-Arabien trägt mit seiner Politik dazu bei, dass die Golfregion nicht zur Ruhe kommt. Hier dürfen keine deutschen Waffen geliefert werden“ (ibd.).

Darüber hinaus sprach Brahms auf der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche 2016 in Oldenburg der Badischen Landeskirche „mit ihrem synodal organisierten Prozess auf dem Weg zu einer Kirche des Gerechten Friedens (...) Vorbildcharakter [zu]“ (Brahms 2016).

8.1.3 Evangelische Landeskirche in Württemberg (2016)

Am 23. November 2016 wurde im Rahmen der Herbst-Synode der Württembergischen Landeskirche eine Erklärung zu deutschen Rüstungsexporten beschlossen. Darin wird gefordert:

„Die Evangelische Landeskirche in Württemberg tritt für gewaltfreies Handeln ein und fördert

37 Hier, wie im Folgenden, ist zu beachten, dass die zitierten Passagen jeweils Ausschnitte der Erklärungen bzw. Stellungnahmen darstellen.

die Methoden der zivilen Konfliktbearbeitung entsprechend der Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ (2007). Das bedeutet zum einen Vermeidung oder Verminderung militärischer Gewalt, zum anderen einen Ausbau friedensschaffender und -erhaltender Maßnahmen. Konkret heißt dies:

- *Beschränkung von Waffenexporten Kriegswaffen und andere Rüstungsgüter sollen grundsätzlich nicht exportiert werden, ebenso wenig wie Lizenzen für ihre Produktion. Ausnahmen von dieser Regel sind vor der Entscheidung und öffentlich zu begründen. Der Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern in Krisengebiete ist konsequent daraufhin zu prüfen, inwieweit durch die Exporte nicht das Risiko rechtloser Gewalt befördert wird.*
- *Exportverbot von Kleinwaffen zu militärischen Zwecken Kleinwaffen sind die „Massenvernichtungswaffen“ der Gegenwart. Ihr Export für militärische Zwecke ist zu verbieten und das Verbot effektiv zu kontrollieren. Wir sehen aber auch, dass z. B. die Polizei in anderen Ländern auf eine Ausstattung mit Waffen angewiesen ist. Eine Waffenlieferung für polizeiliche Zwecke ist nur in stabile staatliche Verhältnisse, die nach Grundsätzen demokratisch legitimer rechtsstaatlicher und effektiver Regierungs- und Verwaltungsführung unter Beachtung der Menschenrechte funktionieren, vorstellbar. Es gibt jedoch kein gesichertes Verfahren, den Endverbleib dieser Waffen zu überwachen.*
- *Stärkung von Friedensbildung und ziviler Konfliktbearbeitung Ansätze der Friedensbildung, der Friedenspädagogik und die zivile Konfliktbearbeitung sind in allen gesellschaftlichen Bereichen zu stärken. Außenpolitisch sind Instrumente ziviler Konfliktbearbeitung auch finanziell vorrangig zu unterstützen. Die Überwindung von Kriegs- und Fluchtursachen muss so weit wie möglich mit friedlichen Mitteln erfolgen“ (Evangelische Landeskirche in Württemberg 2016).*

8.1.4 Dr. h.c. Frank Otfried July, Bischof der Württembergischen Landeskirche

Mehrfach waren Rüstungsexporte auch Gegenstand der Kritik von Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July. So bescheinigte er in seinem Bischofsbericht im Frühjahr 2016 der derzeitigen politischen Praxis im Exportwesen, aber auch implizit den deutschen Rüstungsfirmen ein naives, kurzsichtiges wie eigensinniges Verhalten: „Rüstungsgüter zu exportieren, mit denen hier verdient und woanders Häuser und Städte zerstört werden und sich dann wundern, wenn Flüchtlinge kommen, gehört zur Naivität der sog. Realpolitik“ (July 2016:15). Dabei wiederholte er seine Forderung: „Wir wollen eine Friedens- und keine Waffenschmiede sein“ und kritisierte, dass deutsche Waffen den „Teufelskreis aus Gewalt, Vertreibung und Tod [beschleunigen]“ (katholisch.de 2014).

8.1.5 Friedensbeauftragte der Württembergischen Landeskirche und EAK Württemberg

Auch im Konvent der Friedensbeauftragten der Württembergischen Landeskirche und der EAK Württemberg haben in den vergangenen Jahren wiederholt Auseinandersetzungen zum Thema Rüstungsexporte stattgefunden. Daraus entstand 2013 eine Resolution, in der kritisiert wird, dass zwar „festgeschrieben [ist], dass Rüstungsexporte restriktiv zu handhaben seien, aber in denselben Gesetzen und Richtlinien (...) immer auch Ausnahmen zugelassen [wurden]. In der Praxis wurden diese Ausnahmen dann zur Regel“ (2013). Insbesondere dieses Argument, das auch schon obig erwähnt wurde, muss Beachtung finden, wenn einzig innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens argumentiert und nur die Einhaltung der bisherigen Standards gefordert wird.

Der Konvent wandte sich schließlich auch mit konkreten Forderungen an die württembergische Landessynode, den Landesbischof und den Oberkirchenrat mit dem Anliegen, sich

„bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für ein Ende aller Waffenexporte aus Deutschland einzusetzen. Es sollen keine Ausnahmen zugelassen werden. (...) Dies soll auch für den Export von Dual-Use-Gütern (wie Chemikalien u.a.) gelten, wenn es möglich ist, dass diese Güter für militärische Zwecke eingesetzt werden.“

8.1.6 Birkacher Erklärung (2009)

Beistandspfarrer für Kriegsdienstverweigerer und Friedensbeauftragte in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Bereits 2009 wurde innerhalb der Württembergischen Landeskirche vom Konvent der Beistandspfarrer für Kriegsdienstverweigerer und der Friedensbeauftragten über einen friedensethisch verantwortlichen Umgang mit Rüstungsexporten diskutiert. Die dabei entstandene „Birkacher Erklärung“ (2009) fordert von der württembergischen Landessynode,

„folgende Anliegen gegenüber Parlament und Regierung zu vertreten:

- *Äußerst restriktive Handhabung des Exports von Waffen und Munition. Genehmigungen sind in jedem Einzelfall zu begründen.*
- *Vollständiger Verzicht auf staatliche Absicherung von Rüstungsgeschäften (Hermes-Bürgschaften).*
- *Herstellung von Transparenz: Bundestag und Öffentlichkeit müssen vor den Entscheidungen über Rüstungsexporte informiert werden, um einen demokratischen Meinungsbildungsprozess zu ermöglichen.*
- *Umstellung (Konversion) der militärischen auf zivile lebensfördernde Produktion.“*

8.1.7 Stellungnahmen anderer evangelischer Landeskirchen

Badische Landeskirche (2013):

Der obig bereits im Zitat von Renke Brahms angeführte Prozess der Badischen Landeskirche konkretisierte sich in der Forderung von 2013, mittelfristig den Export von Kriegswaffen ohne Ausnahme einzustellen. Es wird dabei keine Unterscheidung zwischen dem Export an EU-, NATO- oder NATO-gleichgestellten sowie Drittländern gemacht. Daneben wird mehr Transparenz des Bundessicherheitsrates eingefordert.

„Beim Export von Kriegswaffen müssen die gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen eingehalten und Transparenz über die Entscheidungen des Bundessicherheitsrates hergestellt werden. Mittelfristig ist der Export von Kriegswaffen einzustellen“ (Evangelische Landeskirche in Baden 2013:11).

Neben diesen Ausführungen ist zu benennen, dass die Badische Landeskirche seit 2015 Mitträgerin der Aktion Aufschrei-Stoppt den Waffenhandel ist, zu deren Trägerkreis Organisationen und Vereine wie Brot für die Welt, terre des hommes, pax christi und IPPNW gehören (s.u.)

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (2013):

Ebenfalls 2013 stellte die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) fest, dass „Waffenexporte (...) die menschliche Sicherheit und Entwicklung [bedrohen]. Sie sichern nicht Frieden und Stabilität, sondern gefährden den Frieden (...)“ (EKHN 2013). Hier ist die Linie zur EKD-Denkschrift von 2007 deutlich. Weiterhin werden konkrete Forderungen an die politisch Verantwortlichen gerichtet:

- [1.] *„Transparenz und parlamentarische Kontrolle von Rüstungsexporten; keine geheime Entscheidung über Rüstungsexporte im Bundessicherheitsrat und keine bloße Information von Parlament und Öffentlichkeit im Nachhinein.*
- [2.] *Restriktivere Gesetze im Blick auf Rüstungsexporte. Keine Rüstungsexporte an kriegführende Staaten und in Konfliktregionen.*
- [3.] *Ein Exportverbot für Kleinwaffen.*
- [4.] *Menschenrechte, Sicherheit und soziale Entwicklung sollen als wesentliche Kriterien für den Waffenhandel geachtet werden“ (ibd.).*

Neben der Einforderung restriktiverer Gesetze, die ein Verbot von Rüstungsexporten an Gruppierungen, die in Kriegen oder Konflikten verwickelt sind [2], sowie eine Neuordnung der Kriterien, wann Waffen exportiert werden dürfen [4], beinhalten, müssen insbesondere die erste und dritte Forderung hervorgehoben werden. Wie bereits dargelegt, finden die Genehmigungen für Kriegswaffen im Bundessicherheitsrat und damit außerhalb jeglicher parlamentarischer Kontrolle statt. Auch eine zivilgesellschaftliche Diskussion im Vorfeld von Genehmigungen ist mit dem derzeitigen Verfahren nicht möglich. Die Forderung einer parlamentarischen Kontrolle, wie sie die EKHN hier formuliert, kann daher als wichtige Konkretion eingeordnet werden.

Ebenfalls von großer Bedeutung ist Punkt drei: Die eindeutige und kompromisslose Forderung eines Exportverbotes von Kleinwaffen. Dies wäre ein erster Schritt auf dem Weg zur Minimierung der Verfügbarkeit dieser Waffenart. Daneben ist die Hessisch-Nassauische Landeskirche seit 2012 Mitglied im Aktionsbündnis Aktion Aufschrei.

Mitteldeutsche Kirche (2012)

Im Jahr 2012 forderte auch die Mitteldeutsche Kirche, vertreten durch die Landessynode, die Bundesregierung dazu auf, „Transfers von Kleinwaffen und Munition zu verhindern, die zu Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen beitragen können.“ Dazu wurden Forderungen aufgenommen, die die Bundesregierung im ATT (s.o.) verankern sollte. Explizit genannt wurden

- „die Bindung von Waffentransfers an Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht;
- die Berücksichtigung aller Waffengattungen einschließlich der Kleinwaffen, Munition und Rüstungskomponenten;
- das Verbot von Waffentransfers, wenn die Möglichkeit besteht, dass sie die nachhaltige Entwicklung bedrohen;
- eine Verpflichtung der Exportländer zur Unterstützung für Überlebende von bewaffneter Gewalt“ (EKMD 2012:1).

Nordkirche (2016):

Von den Bischöfen der Nordkirche wurde in den Weihnachtspredigten 2012 scharfe Kritik an der derzeit bestehenden Rüstungsexportpraxis geübt, mit der „ein unkalulierbares Risiko“ verbunden sei (epd 2012). Auch im Rahmen des Beschlusses des deutschen Bundestags, sich militärisch am Einsatz in Syrien zu beteiligen, wurden Rüstungsexporte explizit abgelehnt:

„Die evangelische Nordkirche hat die Bundesregierung aufgefordert, ihre Beteiligung am Militäreinsatz in Syrien zu beenden. Notwendig seien Alternativen, um die Spirale der Gewalt zu durchbrechen, heißt es in einem Beschluss der Landessynode (Kirchenparlament) am Sonnabend in Lübeck-Travemünde. Dazu zählten ein Wirtschaftsembargo, Stopp der Rüstungsexporte und Sanktionen gegen IS-Unterstützer“ (epd 2016b).

Stellungnahme der Evangelischen Kirchengemeinde Heiningen, Landkreis Göppingen (2013)

Neben Landeskirchen und Amtsträger*innen haben auch einzelne Kirchengemeinden Initiative ergriffen und ihren Unmut über die bestehende Rüstungsexportpraxis geäußert. Stellvertretend soll hier die Gemeinde

Heiningen im Landkreis Göppingen genannt werden, die einen offenen Brief an Bundeskanzlerin Merkel sandte. Im Zuge der Berichte über die Lieferung von Leopard II-Panzern an Saudi-Arabien Ende 2012 wurde vom Kirchengemeinderat Kritik an dem Exportvorhaben geübt, da Saudi-Arabien „Menschenrechte missachtet, die Gleichstellung der Frauen mit Füßen tritt und (...) Folter an der Tagesordnung ist“ (Hauff 2013). Explizit wird die Einstellung des Exports deutscher Kriegswaffen gefordert.

8.2 Katholische Perspektiven

Papst Franziskus

Obwohl sich Papst Franziskus in seinen Worten nicht direkt auf deutsche Waffenexporte bezieht, können seine Aussagen auch auf Deutschland bezogen werden. Dabei beschreibt er das Leid und Unrecht, das insbesondere Zivilist*innen widerfährt, die in Kriegsgebieten oder kriegführenden Ländern leben und häufig von Armut betroffen sind, während große Summen für Kriegsmaterial ausgegeben wird. Konkret – und hier kann man die deutsche Politik der vergangenen Jahre fraglos mit einbeziehen – kritisiert er die Diskrepanz zwischen der Forderung von Frieden und dem gleichzeitigen Liefern von Waffen:

„Während die Menschen leiden, werden Unmengen an Geld für Waffenlieferungen an die sich bekämpfenden Parteien ausgegeben. Und manche der Länder, die diese Waffen liefern, gehören gleichzeitig zu jenen, die vom Frieden reden. Wie kann man jemandem Glauben schenken, der dich mit der rechten Hand streichelt, während er dich mit der linken schlägt?“ (Radio Vatikan 2016a).

Auch in seiner Osteransprache mit dem Segen Urbi et Orbi 2017 forderte Papst Franziskus in einem eindringlichen Appell ein Ende des Waffenhandels:

„Der auferstandene Herr leite angesichts der vielschichtigen und mitunter dramatischen Geschehnisse bei den Völkern die Schritte derer, die nach Gerechtigkeit und Frieden suchen; er gebe den Verantwortlichen der Nationen den Mut, das Ausweiten der Konflikte zu verhindern und den Waffenhandel zu unterbinden“ (Radio Vatikan 2017).

Erzbischof Nikola Eterović, Apostolischer Nuntius in Deutschland (2017)

Mit seinem Grußwort an die Teilnehmenden der Aktionskonferenz „Stoppt den Waffenhandel“ im März 2017 (s.u.) unterstützte Erzbischof Nikola Eterović als ständiger Vertreter des Papstes die Veranstaltung der „Aktion Aufschrei“ und legitimierte damit gleichzeitig die Forderungen. Dazu führt er aus:

„Die Zunahme der gewalttätigen Auseinandersetzungen führt dazu, daß die Waffenproduktion und deren Exporte zunehmen und einen Ritus der Gewalt schaffen, dem entschieden widersprochen werden muss. Von jeher haben sich katholische Verbände in Deutschland und ausdrücklich pax christi in Anlehnung an die Bergpredigt des Herrn dafür eingesetzt: >Frieden schaffen ohne Waffen!< Es geht dabei nicht um ein verklärtes Weltbild, sondern um den Einsatz für den Mehrwert des Lebens, das religiös, sozial, kulturell und solidarisch auf das Gute hin angelegt ist. Jede Gewalttat [ist] daher eine Verweigerung des Guten! Daher ist es angebracht, an die erste Botschaft von Papst Franziskus zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2014 zu erinnern, wo er appelliert: >Verzichtet auf den Weg der Waffen und geht dem anderen entgegen auf dem Weg des Dialogs, der Vergebung und der Versöhnung, um in eurem Umfeld wieder Gerechtigkeit, Vertrauen und Hoffnung aufzubauen!< (...). Die Christen handeln und beten für die Verantwortlichen, damit sie das nicht immer einfache Gleichgewicht zwischen der legitimen bewaffneten Verteidigung der eigenen Länder und der notwendigen Abrüstung, sowie insbesondere der Beendigung des Wettrüstens finden.“

Erzbischof Maroun Lahham, Patriarchalvikar für Jordanien (2016)

Im September 2016 wandte sich der katholische Patriarchalvikar für Jordanien, Erzbischof Maroun Lahham, mit deutlichen Worten zum Thema Rüstungsexporte an die Weltgemeinschaft: „Stoppt endlich den Waffenhandel und lasst die Menschen im Nahen Osten selbst über ihre Zukunft entscheiden“ (Radio Vatikan 2016b). Dabei sei der internationale Waffenhandel ein schweres Verbrechen (vgl. ibd.). Die Lösung des Problems sieht Lahham in einer Zurückhaltung nationaler Interessen aus dem Nahen Osten: „Würden die internationalen Akteure, angefangen bei den USA und Russland, ihre machtpolitischen Interessen hintanstellen, könnte es sehr rasch in der Region zum Frieden kommen“ (ibd.).

Erklärung des Diözesanrats Rottenburg-Stuttgart (2012)

Im März 2012 veröffentlichte der Diözesanrat Rottenburg-Stuttgart eine Erklärung mit dem Titel „Aufstehen für das Leben – Einspruch für die Opfer des Waffenhandels“. Der Inhalt geht über die bisher aufgeführten Stellungnahmen und Erklärungen insofern hinaus, als die derzeitige Rüstungsexportpraxis als Verfassungsbruch angesehen wird. So wird

„in der Lieferung von Waffen und Rüstungsmaterialien in politische Spannungsgebiete und an Regime, die Menschenrechte grob verletzen und gewaltsam gegen Oppositionsbewegungen im eigenen Land vorgehen, eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker [gesehen] und damit (...) [ein] Verstoß gegen die im Grundgesetz verankerte Friedenspflicht (Art 26,1).“

Da jedoch weder für Privatpersonen noch zivilgesellschaftliche Akteure wie Kirchen oder Verbände, noch für Bundestagsabgeordnete die Möglichkeit besteht, eine Klage wegen Verfassungsbruchs einzureichen, müssen im derzeit bestehenden Prozess der Rüstungsexportpolitik jegliche Forderungen und Infragestellungen der Rechtmäßigkeit ohne Änderung verhallen (s.o.).

Seit 2012 ist der Diözesanrat Mitglied der Kampagne „Aktion Aufschrei“.

Positionspapier der katholischen Betriebsseelsorge Rottenburg (2016):

Ein Appell an die Verantwortung nicht nur der Bundesregierung oder der Rüstungsunternehmen, sondern auch der Bürger*innen Deutschlands ging 2016 von der katholischen Betriebsseelsorge Rottenburg aus:

„Deutsche Rüstungsunternehmen gehören zu den weltweit größten Exporteuren von Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter. Damit tragen diese Unternehmen und unser Land eine wesentliche Schuld am Elend und Tod zahlloser Menschen“ (Betriebsseelsorge der Diözese Rottenburg-Stuttgart 2016).

Die Forderungen, die im Positionspapier darüber hinaus gemacht werden, sind weitreichend:

„Wir fordern von der Europäischen Union – Trägerin des Friedensnobelpreises 2012 – ein sofortiges uneinge-

schränktes Verbot von Rüstungsexporten und Lizenzvergaben zur Produktion von Rüstungsgütern in menschenrechtsverletzenden und kriegsführenden Staaten sowie mittelfristig ein vollständiges Verbot von Rüstungsexporten“ (ibd.) [Hervorhebung durch die Autoren].

Um den Prozess auch industrieverträglich zu gestalten, wird zusätzlich die Forderung, „eine schrittweise Konversion der Rüstungsindustrie“ (ibd.) voranzutreiben, postuliert.

pax christi

Die internationale katholische Friedensbewegung pax christi kritisiert seit vielen Jahren Rüstungsexporte aus Deutschland. Dabei werden sowohl politische wie ethische Argumente gegen den Waffenhandel vorgebracht, wobei „Rüstungsexport christlicher Ethik [widerspricht]“ (pax christi 2016). Die Forderungen von pax christi sind weitreichend:

- *„Keine Rüstungsexporte an kriegführende Staaten!*
- *Keine Rüstungsexporte an menschenrechtsverletzende Staaten!*
- *Exportverbot und Verbot der Lizenzvergabe für Kleinwaffen!*
- *Keine staatlichen Hermes-Exportbürgschaften für Rüstungsexporte!*
- *Transparenz bei Genehmigungen für Waffenexporte!*
- *Aufnahme eines Rüstungsexportverbots ins Grundgesetz“ (ibd.).*

Bischof Heinz Josef Algermissen erweiterte dazu am 21.09.2016 (in seiner Funktion als pax christi-Präsident) den Bereich der Verantwortung der Waffen-exportierenden Länder: „Wer Waffen herstellt und sie in die Welt setzt, trägt Verantwortung für das, was mit diesen Waffen geschieht“ (Osthessen-Zeitung 2016).

8.3 Positionen ökumenischer und weiterer Organisationen und Initiativen

Aktion Aufschrei-Stoppt den Waffenhandel

Mehr als 140 Organisationen, davon 60 Prozent kirchliche Organisationen und Gruppen, sind in der 2011 gegründeten Kampagne Aktion Aufschrei-Stoppt den Waffenhandel aktiv. Die Mitglieder des Aktionsbündnisses sind überaus vielfältig und reichen von Diözesanräten, wie denen der Bi-

stümer Aachen und Rottenburg-Stuttgart, über Bildungszentren, wie das von ver.di, bis hin zu kirchenpolitischen Zusammenschlüssen, wie der Offenen Kirche in Württemberg, die seit 2014 Mitglied ist. Wie obig bereits erwähnt, sind auch zwei Evangelische Landeskirchen (Baden und Hessen-Nassau) Mitglied. Im Trägerkreis, der aus 16 Organisationen besteht, sind wichtige Hilfswerke engagiert, so zum Beispiel Miserior, dazu auch andere Gruppierungen wie Ohne Rüstung Leben, pax christi, die DFG-VK oder die aktion hoffnung Rottenburg-Stuttgart.

Die im März 2017 stattfindende Aktionskonferenz „Stoppt den Waffenhandel“, zu dem der Nuntius in Deutschland, Erzbischof Nikola Eterović ein Grußwort sandte (s.o.), verabschiedete die „Frankfurter Erklärung“, in der festgehalten wird:

„Wer Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter herstellt und sie exportiert, trägt Verantwortung für das, was mit diesen Waffen geschieht. Rüstungsexporte bedrohen Stabilität, menschliche Sicherheit und nachhaltige Entwicklung. Sie tragen zur Friedensgefährdung bei und beschleunigen den Teufelskreis aus Gewalt, Vertreibung und Tod“ (Aktion Aufschrei 2017).

Dazu werden Rüstungsexporte „in politische Spannungsbereiche und an Regime, die Menschenrechte grob verletzen und gewaltsam gegen Oppositionsbewegungen in einem Land vorgehen, (...) [als] ein Verstoß gegen die im Grundgesetz verankerte Friedenspflicht (Artikel 26,1)“ (ibd.) gesehen und ein umgehendes Handeln der Regierenden eingefordert.

Die zentrale Forderung der Aktion Aufschrei ist ein grundsätzliches Exportverbot von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Bis zum Erreichen dieses Ziels sollen folgende Einzelschritte gegangen werden:

- *„Kein Export von Rüstungsgütern an menschenrechtsverletzende Staaten.*
- *Kein Export von Rüstungsgütern an kriegführende Staaten.*
- *Exportverbot für Kleinwaffen und Munition.*
- *Keine Hermesbürgschaften für Rüstungsexporte.*
- *Keine Lizenzvergaben zum Nachbau deutscher Kriegswaffen.*
- *Umstellung der Rüstungsindustrie auf nachhaltige zivile Produkte (Rüstungskonversion)“ (Aktion Aufschrei 2016b).*

Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Kernforderungen der GKKE 2016:

- „1. Die GKKE fordert vom Gesetzgeber, die deutschen Regelungen zu Fragen des Rüstungsexports zu systematisieren und in einem Rüstungsexportkontrollgesetz zusammenzufassen. Ein solches Gesetz sollte insbesondere:
- a) die inhaltlichen Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU in das deutsche Recht übernehmen und die politischen Grundsätze rechtsverbindlich machen;
 - b) die Transparenz rüstungsexportpolitischer Entscheidungen erhöhen;
 - c) die Begründungspflicht hin zu den Befürwortern von Rüstungsexporten verlagern;
 - d) die Kontrollbefugnisse des Bundestags verstärken;
 - e) ein Verbandsklagerecht gegen Rüstungsausfuhrgenehmigungen einführen.
2. Die GKKE wiederholt ihre Forderung an die Bundesregierung aus dem letzten Jahr, sämtliche Rüstungsausfuhren nach Saudi-Arabien zu stoppen. Dazu gehört auch die Zulieferung von Komponenten an Dritte, welche diese in Waffensysteme integrieren und an Saudi-Arabien exportieren.
3. Die GKKE fordert, dass einer Europäisierung der Rüstungsindustrie, wie sie unter anderem im Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr befürwortet wird, die Stärkung des EU-Systems zur Rüstungsexportkontrolle vorausgeht. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass es nicht zu einer Absenkung der bestehenden Standards kommt“ (Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2016a:8)

Kernforderungen der GKKE 2015:

- „1. Die GKKE fordert aufgrund der Gesamtlage in dem Land und in der Region, Rüstungsausfuhren nach Saudi-Arabien zu stoppen.

2. Die GKKE drängt auf eine rasche Umsetzung der Kleinwaffengrundsätze und der neuen Regelungen zur Endverbleibskontrolle.
3. Die GKKE fordert die Bundesregierung auf, keine Waffen an Staaten zu exportieren, die den Internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT) nicht unterzeichnet haben.
4. Die GKKE fordert die Bundesregierung dazu auf, die Genehmigungen für die Ausfuhr von Klein- und Leichtwaffen sowie Munition an Staaten mit der Auflage zu versehen, sich aktiv am UN-Waffenregister sowie am Kleinwaffenaktionsprogramm der Vereinten Nationen zu beteiligen.
5. Die GKKE sieht die Bundesregierung in der Pflicht, die Ausfuhrgenehmigungen für Drittstaaten deutlich zu reduzieren. Daran wird sich eine Kehrtwende in der Rüstungsexportpolitik messen lassen müssen.
6. Die GKKE drängt darauf, Rüstungsgeschäfte nicht politisch zu flankieren und keine Exportförderung zu gewähren, – anders als die Bundesregierung im Strategiepapier zur Stärkung der Verteidigungsindustrie es als Ziel erklärt hatte“ (Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2015:8).

Ohne Rüstung Leben

Der ökumenische Verein „Ohne Rüstung Leben“ bearbeitet seit Ende der 70er Jahre friedenspolitische Themen. Kernforderungen der pazifistischen Organisation sind ein grundsätzlicher Stopp aller deutschen Rüstungsexporte an kriegführende oder menschenrechtsverletzende Staaten sowie eine Änderung des Grundgesetzartikels 26 (2) hin zu „Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter werden grundsätzlich nicht exportiert“ (vgl. Ohne Rüstung Leben 2016). Daneben ist Ohne Rüstung Leben Mitglied im Aktionsbündnis „Aktion Aufschrei-Stoppt den Waffenhandel“, im Dachverband Kritische Aktionäre sowie im Forum Ziviler Friedensdienst.

ACK in Baden-Württemberg

Mitte Oktober 2015 veröffentlichte die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg einen Friedensappell, in dem zum Umdenken aufgerufen wird: „Weg von einem Sicherheitsdenken, das der mi-

litärischen Logik folgt, hin zu einer umfassenden und vorausschauenden Friedenspolitik“ (ACK 2016). Dabei sieht sich die ACK nicht fernab von Kriegen und Krisengebieten: Denn „Waffen und sonstige Rüstungsgüter aus Baden-Württemberg machen uns zu Beteiligten. Flüchtlinge, die bei uns Schutz und Frieden suchen, erinnern uns daran“ (ibd.). Die Beteiligung spiegelt sich auch in den Kirchen wider, die „bekennen [müssen], dass sie in Konflikten oft eher Teil des Problems als der Lösung gewesen sind. Dabei haben gerade sie ein besonderes Friedenspotential“ (ibd.). Was in der aktuellen Politik an Zielen verfolgt wird, stellt die ACK massiv in Frage:

„Vielfach wird die Übernahme von mehr Verantwortung gleichgesetzt mit der Steigerung militärischer Leistungsfähigkeit, dem Ausbau von Rüstungskapazitäten, dem Export von Rüstungsgütern oder der Beteiligung an militärischen Interventionen in Krisengebieten. Nüchterne Bilanzen belegen jedoch, dass keine der militärischen Interventionen in der jüngeren Vergangenheit einen dauerhaften und stabilen Frieden schaffen konnte. Oft erwiesen sie sich vielmehr als Verstärker der Konflikte und Auslöser dramatischer Fluchtbewegungen. Zugleich sind die enormen Ausgaben für Rüstung und Militär ein ernstes Hindernis für notwendige Investitionen in Friedensförderung (z.B. zivile Friedensdienste), nachhaltige Entwicklung und Klimagerechtigkeit“ (ibd.) [Hervorhebung durch die Autoren].

Die Forderungen, die die ACK auf dem Weg der christlichen Kirchen zu Frieden in der Welt aufstellt, sind weitreichend:

„Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg wollen auf diese Verheißung hin mehr Frieden wagen und treten deshalb ein:

- 1. für die „Ertüchtigung“ zum Frieden durch eine entschiedene Stärkung aller gewaltfreien Mittel und Methoden zur Lösung von Konflikten; (...)*
- 5. für eine Reduzierung der deutschen Rüstungsexporte – mit dem Ziel eines mittelfristigen Ausfuhrverbots;*
- 6. für eine öffentliche kritische Auseinandersetzung mit dem Einsatz bewaffnungsfähiger Drohnen und anderer automatischer Waffensysteme;*

- 7. für die weltweite Ächtung und Abschaffung von Atomwaffen“ (ibd.) [Hervorhebung durch die Autoren].*

IG Metall

Der Dachverband der IG Metall hat 2011 die schon bis dato geltenden friedenspolitischen Positionen bestätigt und will neben dem Einsatz „für eine Senkung der Rüstungsausgaben und gegen jegliche Unterstützung von Kriegen und kriegsähnlichen Handlungen“ auf eine „Diversifikation im zivilen Bereich und Konversion hinwirken“ (IG Metall Vorstand 2012:4). Auch wird eine Lockerung der Rüstungsexportrichtlinien abgelehnt sowie die Einhaltung der Menschenrechte als prioritäres Kriterium vor wirtschaftlichen Abwägungen gefordert.

„Menschenrechte dürfen keinesfalls hinter Exportmöglichkeiten stehen, auch im Sinne einer glaubwürdigen Außen- und Friedenspolitik[.] Daher muss weiterhin umfänglich geprüft und bei Zweifeln die Ausfuhrgenehmigung versagt werden“ (ibd.:9).

IG Metall Stuttgart

Sowohl eine Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen wie auch Einschränkungen bei den Empfängerländern forderte die IG Metall Stuttgart in ihrer Resolution von 2012. Während durch das Parlament eine Kontrolle von Rüstungsexporten erfolgen soll, wird ein Exportverbot für Kleinwaffen sowie ein Vergabe-Verbot von Hermes-Bürgschaften gefordert sowie

„[b]ei allen Waffenexporten einschränkende Gesetze und eine restriktivere Handhabung derselben! Das erfordert auch eine parlamentarische Kontrolle aller Waffenexporte. Begrenzung der Rüstungsexporte auf Staaten, gegenüber denen hierzu unausweichliche bündnispolitische Verpflichtungen bestehen (EU/NATO), insbesondere keine Rüstungsexporte in Krisenregionen und in Länder, in denen Menschenrechte missachtet werden! Totales Verbot des Exports von Kleinwaffen! Keine Finanzierung von Rüstungsexporten mit Steuergeldern! Langfristig wäre wünschenswert, Rüstungsproduktion und Rüstungsexporte ganz abzuschaffen. Denn: Rüstungsproduktion ist menschenverachtend sowie eine ungeheure unnütze Verschwendung von Ressourcen aller Art. Angesichts der heutigen Situation (Kriege, Klimawandel, Rohstoffknappheit...) kann sich dies die Menschheit nicht leisten“ (IG Metall Stuttgart in: AG Friedensforschung 2014).

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Auch vom DGB gehen in regelmäßigen Abständen Aufrufe aus, Rüstungsexporte zu begrenzen und militärische Ausgaben für zivile Zwecke umzuwidmen. So heißt es im Aufruf zum Anti-Kriegstag 2014, dass

„Rüstungsexporte strengen Regeln unterliegen [müssen], sie dürfen nicht aufgeweicht werden. Der DGB wird sich dafür einsetzen, Rüstungsausgaben weltweit zu senken um die Lebens- und Bildungschancen der Menschen zu erhöhen“ (DGB-Bundesvorstand 2014).

Friedensgutachten

Das jährlich erscheinende Friedensgutachten wird von fünf renommierten Forschungseinrichtungen und Instituten herausgegeben, deren Bewertungen und Analysen einen hohen Stellenwert besitzen. Neben dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), dem Bonn International Center for Conversion (BICC) und dem Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) ist auch die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Mitherausgeberin der Analyse. In ihrer Stellungnahme 2015 fordern die Autor*innen, dass

„[k]ommerzielle Rüstungsexporte an sogenannte >Drittstaaten< außerhalb der NATO und der EU (...) zu verbieten sind. Ebenso bedarf der Export von sicherheits- und militärrelevanter Dienstleistungen deutscher Firmen endlich einer strengen staatlichen Regulierung. Schließlich fordern wir erneut, dass die Bundeswehr auf die Entwicklung und Beschaffung von Kampfdrohnen verzichtet“ (Jahrbuch der Institute für Friedens- und Konfliktforschung in der Bundesrepublik 2015:22).

Arbeitskreis Christinnen/ Christen in der SPD

Der Sprecherkreis Baden-Württemberg des Arbeitskreises Christinnen/ Christen in der SPD hat 2015 statiiert, dass die Bundes-SPD mit dem bestehenden friedenspolitischen Kurs ihre eigenen politischen Ziele nicht erreichen kann

und einen Anstoß zum Umdenken gegeben. Hervorzuheben ist die unter 1. angeführte Forderung der Kontrolle von Lobbyist*innen. Verquickungen zwischen Politik und Wirtschaft, wie sie nicht zuletzt bei der Firma Heckler & Koch mit dem dortigen Bundestagsabgeordneten und Fraktionsvorsitzenden der CDU, Volker Kauder, offensichtlich sind³⁸, werden abgelehnt. Neben der Änderung des Grundgesetzes Art. 26(2) wird auch eine Neufokussierung gefordert: In Ländern, in die Rüstungsgüter exportiert werden soll, müssen die wirklichen Ursachen für Ungerechtigkeiten bekämpft werden, wobei konkret der Bildungsbereich sowie die Gesundheitsversorgung genannt werden. Rüstungscluster wie die Region Bodensee (s. auch im Rüstungsexportatlas Württemberg: Keine Waffen vom Bodensee) sollen darüber hinaus eine besondere Förderung bei der Arbeit der Rüstungskonversion erfahren.

Konkret wird vom Arbeitskreis gefordert:

- „1. eine Kontrolle des Lobbyismus der Rüstungsindustrie und Erstellung eines Förderprogramms zur Rüstungskonversion,*
- 2. eine radikale Einschränkung bzw. das Verbot von Rüstungsexporten außerhalb der Bündnisse Deutschlands (Festschreibung eines Rüstungsexportverbots in Art. 26 (2) des Grundgesetzes),*
- 3. eine Stärkung der UNO bei der Bewältigung der großen globalen Herausforderungen durch einen konkreten Einsatz für eine gerechte Außenwirtschafts- und Handelspolitik, statt mit »Partnerschaftsverträgen« eine Politik zu betreiben, die zum Vorteil der Unternehmen im eigenen Land und zum Nachteil der wirtschaftlich schwächeren Länder gerät, und vor allem*
- 4. dass in potentiellen Empfängerländern von Rüstungsgütern stärker als bisher das Bildungs- und Gesundheitswesen gestützt wird, um Ungerechtigkeiten den Boden zu entziehen. Insbesondere bedarf es einer speziellen regionalen Rüstungskonversion, z.B. in der baden- württembergischen Bodenseeregion, die mit ihren 27 Betrieben eine höhere regionale Abhängigkeit von der Rüstungsproduktion aufweist.*

³⁸ Am 16.09.2009 bedankte sich Andreas Heeschen, der 2002 Heckler & Koch in Teilen übernahm, bei einem Besuch von Franz-Josef Jung und Volker Kauder bei Letzterem mit den Worten, „er habe »immer wieder die Hand über uns gehalten«, so auch, »wenn es um Exportgenehmigungen ging«“ (Schwäbische Zeitung 2009; Grässlin 2013b:200, Grässlin 2013a)

Die SPD muss die IG Metall dafür gewinnen, beim Umbauprozess der Rüstungsindustrie mitzuwirken, auch angesichts der Bedeutung dieses Sektors für die Volkswirtschaft, den wir uns ganz offensichtlich wirtschaftlich leisten können“ (Arbeitskreis Christinnen/ Christen in der SPD, Sprecherkreis Baden-Württemberg 2015a).

Darmstädter Signal

Der Arbeitskreis DARMSTÄDTER SIGNAL besteht aus ehemaligen und aktiven Offizier*innen und Unteroffizier*innen sowie Soldat*innen und zivilen Angehörigen der Bundeswehr. Dabei bezeichnen sie sich selbst als „kritisches Sprachrohr“. Die konkreten Ziele und Forderungen reihen sich ein in die bisher aufgeführten Forderungen:

- *„Absoluter Vorrang friedlicher Konfliktlösungen vor militärischen Einsätzen*
- *Strikte Einhaltung des Verfassungs- und Völkerrechts*
- *Stärkung der UN und der OSZE*
- *Abbau aller Massenvernichtungsmittel weltweit (...)*
- *Keine Beteiligung an friedens erzwingenden Kampfeinsätzen*
- *Stopp der Rüstungsexporte“ (Darmstädter Signal 2016) [Hervorhebung durch die Autoren].*

Insbesondere der letzte, explizit und ohne Einschränkungen formulierte Punkt macht die Position der Mitglieder des Darmstädter Signals deutlich: Ohne Wenn und Aber sollen Rüstungsexporte gestoppt werden.

9. Denkanstöße für eine kirchliche Friedensarbeit

Auf der Ebene der Gemeinde:

- Fürbitte: EG 430: Gib Frieden, Herr, gib Frieden

Gib Frieden, Herr, gib Frieden,
die Welt nimmt schlimmen Lauf.
Recht wird durch Macht entschieden,
wer lügt, liegt obenauf.
Das Unrecht geht im Schwange,
wer stark ist, der gewinnt.
Wir rufen: Herr, wie lange?
Hilf uns, die friedlos sind.
Gib Frieden, Herr, wir bitten!
Die Erde wartet sehr.
Es wird so viel gelitten,
die Furcht wächst mehr und mehr.
Die Horizonte grollen,
der Glaube spinnt sich ein.
Hilf, wenn wir weichen wollen,
und lass uns nicht allein.

Gib Frieden, Herr, wir bitten!
Du selbst bist, was uns fehlt.
Du hast für uns gelitten,
hast unsern Streit erwählt,
damit wir leben könnten,
in Ängsten und doch frei,
und jedem Freude gönnten,
wie feind er uns auch sei.
Gib Frieden, Herr, gib Frieden:
Denn trotzig und verzagt
hat sich das Herz geschieden
von dem, was Liebe sagt!
Gib Mut zum Händereichen,
zur Rede, die nicht lügt,
und mach aus uns ein Zeichen
dafür, dass Friede siegt.

- Veranstaltungen bei Friedensdekaden
- Dekonstruktion von Freund-Feind-Bildern und Prüfung, inwieweit eine eigene Kriegsrhetorik gepflegt wird
- Auftreten der Gemeinde als gewichtiger Teil innerhalb der lokalen Zivilgesellschaft
- Anstoßen eines Dialogprozesses auf kommunaler Ebene zum Thema Frieden und Rüstung
- Die Badische Landeskirche stellt im Beschluss der Landessynode 2013 fest: „Unsere Volkswirtschaft – und mit ihr die Kirchen – profitieren von Gewalt und Krieg“ (Evangelische Landeskirche in Baden 2013). Darüber hinaus werden unter „Impulsen und Empfehlungen“ Vorschläge zu einem Umgang mit Kirchensteuern gemacht.

„Viele Gemeinden haben über ihre Gemeindeglieder und Firmenkontakte direkte Beziehungen auch zu Unternehmen, die Rüstungsgüter herstellen. Ein Teil der kirchlichen Einkünfte kommt aus Steuern der dort Beschäftigten. Deshalb besteht eine Verantwortungsgemeinschaft, die weitergestaltet werden muss. Bei der Anlage von Kapitalien hat die Landeskirche bereits als Kriterium aufgestellt: „Die Anlage soll Unternehmen ausschließen, die in Bereichen tätig sind, die wir für ethisch bedenklich halten (z.B. Rüstungsgüterproduktion, Glücksspiel).“ Der EOK [Pendent zum Oberkirchenrat in Württemberg] wird gebeten, zu überprüfen, inwieweit Kirchensteuermittel direkt zur Linderung von durch Kriegswaffen entstandener Not eingesetzt werden bzw. künftig eingesetzt werden können“ (ibd.).

Der konkrete Gebrauch von Kirchensteuern, die von in der Rüstungsindustrie arbeitenden Menschen erhalten werden, kann unmittelbar für friedensfördernde Projekte, Krisenprävention oder, wie von der Landeskirche in Baden, für die „Linderung von durch Kriegswaffen entstandener Not“ eingesetzt werden.

Auf der Ebene der jeweiligen Landeskirche:

- Anstoßen eines Dialogprozesses in der Kirche über Rüstungsproduktion, Waffenentwicklung und die ethische Rechtfertigung von Kriegen im Lichte der Zerstörungskraft heutiger konventioneller Waffen
- Anstoßen eines Dialogprozesses auf Bundesländer-Ebene zum Thema Konversion und Rüstungsproduktion
- Stärkung der Friedensarbeit, u.a. durch eine personelle Verstärkung der Friedenspfarrstellen
- Verwendung der aus Rüstungsproduktion gewonnenen Kirchensteuer (s.o.)
- Auseinandersetzung mit dem Thema Drohnen und automatisierten Waffensystemen

10. Weiterführende Informationsquellen

- Rüstungsexportatlas Württemberg (Informationsstelle Militarisierung 2012)
- Übersicht im Rüstungsexportbericht der GKKE (vgl. 2015:125-127):

Kontakte in Deutschland

1. Das Bonn International Center for Conversion (BICC) hat auf Anregung der GKKE und mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine Internet-Website mit Hintergrundinformationen zur deutschen Rüstungsexportpolitik eingerichtet (www.ruestungsexport.info). Sie nennt Grunddaten zu den deutschen Rüstungsausfuhren und informiert mit Hilfe ausgewählter Indikatoren darüber, wie sich 170 Staaten zum Kriterienkatalog des Gemeinsamen Standpunktes der EU zu Rüstungsexporten (2008) verhalten. Außerdem finden sich „links“ zu den jährlichen Rüstungsexportberichten der Bundesregierung und der GKKE sowie zu anderen internationalen Informationsquellen, dazu Länderportraits und Informationen zu Sozial- und Rüstungsausgaben in über 170 Staaten. Mit dem seit 2009 geführten Globalen Militarisierungsindex (GMI) hat das BICC erstmals den Versuch unternommen, die weltweite Militarisierung abzubilden.
2. Seit Juli 2011 stellt der Bundestagsabgeordnete Jan van Aken auf der Webseite „www.waffenexporte.org“ Informationen aus der parlamentarischen Arbeit seiner Fraktion und aktuelle Exportzahlen zur Verfügung. Das erlaubt neben den Recherchen in der Parlamentsdokumentation des Deutschen Bundestages eine Zusammenschau der Aktivitäten. Das Bundeswirtschaftsministerium veröffentlicht neuerdings seinerseits eine Zusammenstellung aller beantworteten parlamentarischen Anfragen dazu.

3. Das Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit (BITS) unterhält ein umfangreiches Archiv mit Informationen zu Rüstungsexporten (Zeitschriften, Studien, Bücher, graue Literatur und Dokumente) sowie eine Datenbank zu deutschen Rüstungslieferungen. Im Internet steht eine Sammlung der wichtigsten Grundlegendendokumente zum deutschen Rüstungsexport unter <http://www.bits.de/main/topics.htm#brd> zur Verfügung. Artikel über einzelne Exportvorhaben sind zu finden unter <http://www.bits.de/frames/publibd.htm>. Seit 2015 unterhält das BITS zusätzlich eine umfangreiche Datenbank mit Informationen über deutsche Rüstungsexporte bereit. Die Datenbank ist erreichbar unter: <http://www.ruestungsexport-info.de>.
4. Deutsches Aktionsnetz Kleinwaffen Stoppen (DAKS): Das Aktionsnetzwerk gibt monatlich einen Informationsdienst heraus, DAKS-Kleinwaffen-Newsletter. Neben Entwicklungen auf dem Sektor der Verbreitung von kleinen und leichten Waffen informiert er unter anderem über Bemühungen um einen weltweiten Vertrag zur Kontrolle von Rüstungstransfers (ATT), die Streubombenkampagne und die deutsche Rüstungsexportpolitik (daks-news@rib-ev.de). Es ist erreichbar unter: www.rib-ev.de.
5. Unter der Anschrift des Rüstungsinformationsbüros findet sich auch das größte deutschsprachige Archiv der Kampagne „Produzieren für das Leben – Rüstungsexporte stoppen“. Das Archiv ist nach Empfängerländern und rüstungsproduzierenden Unternehmen geordnet und enthält Material, das bis zum Jahr 1985 zurückreicht.

Internationale Kontakte

1. International Action Network on Small Arms (IANSA); Diese britische Nichtregierungsorganisation betreibt mit Amnesty International und Oxfam International die Initiative, einen weltumspannenden Vertrag zur Kontrolle des Rüstungstransfers zu erreichen; Adresse: www.controlarms.org
2. International Alert (London), Security and Peace Building News Letter: Dieser Dienst informiert über Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen auf dem Feld der Kontrolle von Rüstungstransfers und der Verbreitung von Kleinwaffen; Adresse: security-peacebuilding@international-alert.org
3. Das „European Network Against Arms Trade“ ist ein Zusammenschluss europäischer Nichtregierungsorganisationen und Kampagnen, das 1984 gegründet wurde. Das Netzwerk und seine Mitglieder setzen sich für ein Ende des Waffenhandels ein; Adresse: <http://www.enaat.org/>
3. Informationen zu nationalstaatlichen und internationalen Aspekten der Rüstungsexportkontrolle finden sich unter den Adressen: <http://www.sipri.org/>
4. Alle im Internet verfügbaren Rüstungsexportberichte einzelner Staaten finden sich über „links“ unter der Adresse: http://www.sipri.org/contents/armstrad/atlinks_gov.html

11. Literaturverzeichnis

- ACK 2016. „Herr, mache uns zu Werkzeugen deines Friedens!“: Friedens-Appell zur Jahrestagung der ACK in Baden-Württemberg. URL: <http://ack-bw.de/> [Stand 2016-10-26].
- AG Friedensforschung 2014. „Die IG Metall ist Teil der Friedensbewegung“: Delegiertenversammlung der IG Metall Stuttgart verabschiedet Resolution über Rüstungs- und Waffenexporte (im Wortlaut). URL: <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Gewerkschaften1/igm-stutt.html> [Stand 2016-10-26].
- AGDF 2016. AGDF fordert eine Außenpolitik des Friedens ohne militärische Option – Resolution der Mitgliederversammlung 2016. URL: <http://friedensdienst.de/aktuelles/agdf-fordert-eine-aussenpolitik-des-friedensohne-militaerische-option-resolution-der> [Stand 2016-10-24].
- Aktion Aufschrei 2016a. Deutsche Rüstungsexporte in die Türkei. URL: <http://www.aufschrei-waffenhandel.de/Tuerkei.219.0.html> [Stand 2016-10-18].
- Aktion Aufschrei 2016b. Forderungen + Ziele. URL: <http://www.aufschrei-waffenhandel.de/Forderungen-Ziele.65.0.html> [Stand 2016-10-26].
- Aktion Aufschrei 2016c. Heckler & Koch Unternehmensportät. URL: <http://www.aufschrei-waffenhandel.de/Heckler-Koch-Unternehmenspor.126.0.html> [Stand 2016-10-18].
- Aktion Aufschrei 2017. Frankfurter Erklärung. Frankfurt a.M. URL: http://www.aufschrei-waffenhandel.de/fileadmin/dokumente/termine_aktionen/aktionsberichte/20170303_Kampagnentreffen/Frankfurter_Erklaerung_2017.pdf [Stand 2017-04-11].
- Alston, Philip 2010. Bericht des Sonderberichterstatters über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen: Studie über gezielte Tötungen. Online im Internet: URL: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/a-hrc14-24add6-deu.pdf> [Stand 2016-10-18].
- Amnesty International 2013. Amnesty: Historische Chance nutzen – starken Waffenhandelsvertrag verabschieden. URL: http://www.amnesty.de/presse/2013/3/19/amnesty-historische-chance-nutzen-starken-waffenhandelsvertrag-verabschieden?destination=suche%3Fwords%3Djede%2Bminute%2Bstirbt%2Bein%2Bmensch%2Bdurch%2Bwaffengewalt%26search_x%3D0%26search_y%3D0%26form_id%3Dai_search_form_block [Stand 2016-10-18].
- Amnesty International 2016a. Amnesty Report 2016: Israel und besetzte palästinensische Gebiete. URL: http://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/israel-und-besetzte-palaestinensische-gebiete?destination=node%2F2939%3Fcountry%3D53%26topic%3D%26node_type%3Dai_annual_report%26from_month%3D0%26from_year%3D%26to_month%3D0%26to_year%3D%26submit_x%3D49%26submit_y%3D11%26result_limit%3D10%26form_id%3Dai_core_search_form [Stand 2016-10-18].
- Amnesty International 2016b. Amnesty Report 2016: Jemen. URL: http://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/jemen?destination=suche%3Fwords-advanced%3Djemen%26country%3D54%26topic%3D%26node_type%3Dai_annual_report%26from_month%3D0%26from_year%3D%26to_month%3D0%26to_year%3D%26search2_x%3D42%26search2_y%3D9%26sort_type%3Ddesc%26page_limit%3D10%26form_id%3Dai_search_form [Stand 2016-10-18].
- Amnesty International 2016c. Amnesty Report 2016: Katar. URL: <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/katar> [Stand 2016-10-18].
- Amnesty International 2016d. Amnesty Report 2016: Saudi-Arabien. URL: http://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/saudi-arabien?destination=suche%3Fpage%3D1%26words-advanced%3Dsaudi%2Barabien%26country%3D%26topic%3D%26node_type%3Dai_annual_report%26from_month%3D0%26from_year%3D%26to_month%3D0%26to_year%3D%26search2_x%3D43%26search2_y%3D5%26sort_type%3Ddesc%26page_limit%3D10%26form_id%3Dai_search_orm [Stand 2016-10-18].

- Amnesty International 2016e. Amnesty Report 2016: Türkei.
 URL: http://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/tuerkei?destination=suche%3Fwords-advance-d%3Dt%25C3%25BCrkei%26country%3D116%26topic%3D%26node_type%3Dai_annual_report%26from_month%3D0%26from_year%3D%26to_month%3D0%26to_year%3D%26search2_x%3D36%26search2_y%3D10%26sort_type%3Ddesc%26page_limit%3D10%26form_id%3Dai_search_orm [Stand 2016-10-18].
- Amnesty International 2016f. Amnesty Report 2016: Vereinigte Arabische Emirate. URL: <http://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/vereinigte-arabische-emirate?destination=node%2F3039%3Fpage%3D1> [Stand 2016-10-18].
- Amnesty International 2016g. „Ja, das sind Kriegsverbrechen“. URL: <http://www.amnesty.de/journal/2016/april/ja-das-sind-kriegsverbrechen> [Stand 2016-10-18].
- Annan, Kofi A. 2000. We the peoples: The role of the United Nations in the 21st century. New York: United Nations Department of Public Information. Online im Internet:
 URL: http://www.un.org/en/events/pastevents/pdfs/We_The_Peoples.pdf [Stand 2016-10-18].
- Anzlinger, Jana 2017. Rüstungsexporteur Deutschland: Immer noch Gewehre für Erdoğan.
 URL: <http://www.taz.de/!5395356/> [Stand 2017-03-31].
- Arbeitskreis Christinnen/ Christen in der SPD, Sprecherkreis Baden-Württemberg 2015a. Beteiligung an bewaffneten Konflikten durch deutsche Rüstungsgüter – wenn Politik auf Wirklichkeit stößt: Oder: Sozialdemokratische Absichtserklärungen und unfriedliche Realität.
 URL: http://www.akc-bw.de/dl/Waffenlieferungen_Deutschlands_Endfassung.pdf [Stand 2016-10-12].
- Arbeitskreis Christinnen/ Christen in der SPD, Sprecherkreis Baden-Württemberg 2015b. Beteiligung an bewaffneten Konflikten durch deutsche Rüstungsgüter – wenn Politik auf Wirklichkeit stößt: Oder: Sozialdemokratische Absichtserklärungen und unfriedliche Realität.
 URL: http://www.akc-bw.de/dl/Waffenlieferungen_Deutschlands_Endfassung.pdf [Stand 2016-10-12].
- Auswärtiges Amt 2016. Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen.
 URL: http://www.auswaertigesamt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/Abruestung/MinenKleinwaffen/KleinLeichtWaffen_node.html [Stand 2016-10-18].
- BAFA 2016. Bekanntmachung über Endverbleibsdokumente nach § 21 Absatz 6 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV).
 URL: http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/antragstellung/endverbleibsdokumente/eve_bk_2016.pdf [Stand 2016-10-23].
- Bayer, Markus, Bethke, Felix S. & Lambach, Daniel 2014. The Democratic Dividend of Non-Violent Resistance. SSRN Journal.
- Bayer, Markus, Bethke, Felix S. & Lambach, Daniel 2015. Von der Revolution zur stabilen Demokratie: ein Plädoyer für zivile Demokratieförderung. Friedensgutachten ... : Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) ; Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) ; Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) ; Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), 112–123.
- Bayerischer Rundfunk 2016. Waffen für Mexiko. URL: <http://story.br.de/waffen-fuer-mexiko/> [Stand 2016-10-18].
- BDI 2015. Weißbuch 2016.
 URL: <http://bdi.eu/themenfelder/sicherheit/weissbuch-2016/#/artikel/news/wirtschaftsinteressen-staerker-in-der-deutschen-sicherheitspolitik-beruecksichtigen/> [Stand 2016-10-18].
- BDSV 2016. Rüstungsexportprozess: Rüstungsexport in Deutschland.
 URL: <http://www.ruestungsindustrie.info/export/ruestungsexportprozess> [Stand 2016-10-20].
- Becker-Jakob, Una, u.a. 2013. Good International Citizens: Canada, Germany, and Sweden, in Müller, Harald & Wunderlich, Carmen (Hg.): Norm dynamics in multilateral arms control: Interests, conflicts, and justice. Athens: The Univ. of Georgia Press. (Studies in security and international affairs), 207–245.
- Beistandspfarrer für Kriegsdienstverweigerer & Friedensbeauftragte in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg 2009. Birkacher Erklärung „Waffenexporte ächten“ (Birkach Declaration: Ban Arms Exports).
 URL: http://www.friedenspfarramt.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/E_friedenspfarramt/B08_Konvente_und_Friedensbeauftragte/2009-04-21_Birkacher_Erklaerung.pdf [Stand 2016-10-24].
- Bergman, Ronen, u.a. 2012. Made in Germany - DER SPIEGEL 23/2012. Der Spiegel(23), 20–33. Online im Internet:
 URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-86109219.html> [Stand 2017-03-31].

- Betriebsseelsorge der Diözese Rottenburg-Stuttgart 2016. Für eine Kultur des Friedens – gegen eine Kultur des Todes: Positionspapier der Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg - Stuttgart zum Thema Rüstungsproduktion und Rüstungsexporte.
URL: http://betriebsseelsorge.drs.de/fileadmin/Baukasten/Betriebsseelsorge/Fachbereich_K_A/PDF-Dateien/PSPAP_Ru__776_stung_final.pdf [Stand 2016-10-26].
- BMWi 2014. Gabriel spricht sich für restriktivere Rüstungspolitik aus.
URL: <http://bmwi.de/DE/Themen/aussenwirtschaft,did=624144.html?view=renderPrint> [Stand 2016-11-21].
- BMWi 2015a. Eckpunkte für die Einführung von Post-Shipment- Kontrollen bei deutschen Rüstungsexporten.
URL: <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/eckpunkte-einfuehrung-post-shipment-kontrollen-deutsche-ruestungsexporte,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand 2016-11-10].
- BMWi 2015b. Grundsätze der Bundesregierung für die Ausfuhrgenehmigungspolitik bei der Lieferung von Kleinen und Leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländer.
URL: <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/G/grundsaeetze-der-bundesregierung-fuer-die-ausfuhrgenehmigungspolitik-bei-der-lieferung-von-kleinen-und-leichten-waffen,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand 2016-10-18].
- BMWi 2016a. Grundsätze und Genehmigungsverfahren.
URL: <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Ruestungsexportkontrolle/grundsaeetze.html> [Stand 2016-10-20].
- BMWi 2016b. Rüstungsexportbericht 2015: Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2015. Berlin. Online im Internet: URL: <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/ruestungsexportbericht-2015,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand 2016-10-12].
- BMWi 2016c. Rüstungsexportgenehmigungen im ersten Halbjahr 2016. Online im Internet:
URL: <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/ruestungsexportgenehmigungen-im-ersten-halb-jahr-2016,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand 2016-10-18].
- BMWi 2017a. BMWi - Suche: Rüstungsexportkontrolle. URL: https://www.bmwi.de/SiteGlobals/BMWi/Forms/Suche/DE/Expertensuche_Formular.html?resourceId=180022&input_=180004&pageLocale=de&templateQueryString=Zukunft+der+R%C3%BCstungsexportkontrolle&documentType_=&documentType_.GROUP=1&cl2Categories_LeadKeyword=&cl2Categories_Lead-Keyword.GROUP=1&selectSort=&selectSort.GROUP=1&selectTimePeriod=&selectTimePeriod.GROUP=1#form-180022 [Stand 2017-04-13].
- BMWi 2017b. Fragestunde des Deutschen Bundestages am 22. März 2017, Frage Nr. 33. Berlin.
URL: <http://taz.de/static/pdf/MF-Waffenlieferung-Tuerkei.pdf>.
- BMWi 2017c. Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat März 2017 Frage Nr. 55. Berlin.
URL: <http://taz.de/static/pdf/3-55-Aken.pdf>.
- BMWi 2017d. Vorläufige Zahlen für 2016: Rüstungsexportgenehmigungen sinken um eine Milliarde Euro. Bundesregierung setzt auf restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik.
URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2017/20170120-ruestungsexportgenehmigungen-sinken-um-eine-mrd-euro.html> [Stand 2017-03-24].
- Boemcken, Marc v. 2015. Verantwortung durch Ertüchtigung? Ausbildungshilfe und Waffenlieferungen als Mittel deutscher Außenpolitik. Friedensgutachten ... : Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) ; Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) ; Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) ; Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), 87–99.
- Brahms, Renke 2016. Auf dem Weg zu einer (Volks-)Kirche des Gerechten Friedens?!: Beitrag zum Thementag der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg am 26. Mai 2016 - ein Thesenpapier. Oldenburg.
URL: http://www.kirche-oldenburg.de/fileadmin/Redakteure/Bilder/Synode_2016/Fruehjahr/_Volks-_Kirche_des_Gerechten_Friedens.pdf [Stand 2016-10-24].
- Browne, Malachy 2015. In Europa produziert, im Jemen explodiert – welchen Weg Bomben hiesiger Rüstungshersteller nehmen. URL: <https://krautreporter.de/787--in-europa-produziert-im-jemen-explodiert-welchenweg-bomben-hiesiger-rustungshersteller-nehmen> [Stand 2016-10-18].

- Buchterkirchen, Ralf 2016. Militärputsch in der Türkei mit deutschen Waffen.
URL: <https://www.dfgvk.de/stoppt-den-waffenhandel/militaerputsch-in-der-tuerkei-mit-deutschen-waffen> [Stand 2016-10-18].
- Bund für Soziale Verteidigung e.V. 2015. Ziviles Peacekeeping: ein Blick aus Wissenschaft und Praxis: Minden. (Hintergrund- und Diskussionspapier, 46). Online im Internet:
URL: http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/45601/ssoar-2015-Ziviles_Peacekeeping_ein_Blick_aus.pdf?sequence=1.
- Bundesagentur für Arbeit 2016. Beschäftigung - statistik.arbeitsagentur.de. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html> [Stand 2016-10-12].
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BmWi) 2016. Transparenz.
URL: <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Ruestungsexportkontrolle/transparenz.html> [Stand 2016-11-17].
- Bundesregierung 2000. Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Online im Internet:
URL: <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/A/aussenwirtschaftsrecht-grundsaeetze> [Stand 2016-10-12].
- BVerfG 2014. Bundesverfassungsgericht - Entscheidungen - Informationsrecht der Bundestagsabgeordneten über Rüstungsexporte nach der Genehmigungsentscheidung im Bundessicherheitsrat.
URL: http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/10/es20141021_2b-ve000511.html [Stand 2016-10-24].
- Catherine A. Theohary 2016. Conventional Arms Transfers to Developing Nations, 2008-2015.
URL: <https://fas.org/sgp/crs/weapons/R44716.pdf> [Stand 2016-12-23].
- Chenoweth, Erica & Stephan, Maria J. 2011. Why civil resistance works: The strategic logic of nonviolent conflict. New York: Columbia Univ. Press. (Columbia studies in terrorism and irregular warfare).
- Crouch, David 2015. Saudi Arabia recalls ambassador to Sweden as diplomatic row deepens. The Guardian Online 10. März. Online im Internet: URL: <https://www.theguardian.com/world/2015/mar/10/sweden-tears-uparms-agreement-with-saudi-arabia-over-blocked-speech> [Stand 2017-04-10].
- Darmstädter Signal 2016. Über uns. URL: <http://www.darmstaedter-signal.de/ueber-uns/> [Stand 2016-10-26].
- Deutscher Bundestag 2013. Drucksache 17/14756: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Online im Internet: URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/147/1714756.pdf> [Stand 2016-10-18].
- Deutscher Bundestag 2016a. Drucksache 18/8581: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Online im Internet: URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/085/1808581.pdf> [Stand 2016-10-18].
- Deutscher Bundestag 2016b. Drucksache 18/8815. URL: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/088/1808815.pdf> [Stand 2016-10-18].
- Deutscher Bundestag 2016c. Für einheitliche EU-Exportpolitik.
URL: <https://www.bundestag.de/presse/hib/201609/-/459978> [Stand 2016-10-12].
- Deutscher Bundestag 2017. Drucksache: 18/11353: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner u. a. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
URL: https://www.agnieszka-brugger.de/fileadmin/dateien/Dokumente/Ruestungsexporte/20170329_Antwort_KA_Ruestungsexporte_2013-2017_18-11353__002_.pdf [Stand 2017-04-10].
- DGB-Bundesvorstand 2014. Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus!
URL: <http://www.dgb.de/themen/++co++a1298960-0cfe-11e4-9b28-52540023ef1a> [Stand 2016-10-26].
- EKD 2007. Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen: Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. 1. Aufl. Gütersloh, Hannover: Gütersloher Verl.-Haus; EKD.
- EKD 2013. Beschluss zu Rüstungsexporten. URL: https://ekd.de/synode2013/beschluesse/s13_i_9_beschluss_ruestungsexporte.html [Stand 2016-11-17].

- EKHN 2013. Resolution verabschiedet: Waffengeschäfte gefährden Frieden. Frankfurt a.M.
URL: <http://www.ekhn.de/ueber-uns/aufbau-der-landeskirche/kirchenverwaltung/detailverwaltung/news/resolution-verabschiedet-waffengeschaefte-gefaehrden-frieden.html> [Stand 2016-10-24].
- EKMD 2012. Antrag des Synodalen Hotop an die Landessynode betr. Export von Kleinwaffen, Munition und Rüstungskomponenten. URL: http://www.ekmd.de/attachment/aa234c91bdabf36adbf227d333e5305b/1e1853a310a-93b6853a11e192d629c520c537043704/DS_7.3-1.pdf [Stand 2016-10-24].
- epd 2012. Die Bischöfe kritisieren in ihren Weihnachtspredigten Waffenexporte. Hamburg, Schleswig, Lübeck, Schwerin.
URL: <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten/detail/die-bischoefe-kritisieren-in-ihren-weihnachtspredigten-waffenexporte.html> [Stand 2016-10-24].
- epd 2016a. Der EKD-Friedensbeauftragte kritisiert den Anstieg von Rüstungsexporten. Bonn.
URL: http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2016_07_05_01_renke_brahms_waffenexporte_deutschland.html [Stand 2016-10-24].
- epd 2016b. Nordkirche fordert Ende des Bundeswehr-Einsatzes in Syrien.
URL: <http://www.evangelische-zeitung.de/news-detail-home/nachricht/nordkirche-fordert-ende-des-bundeswehr-einsatzes-in-syrien.html> [Stand 2016-10-24].
- EurActiv.de 2013. „Exportförderung ist nicht die Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit“.
URL: <https://www.euractiv.de/section/entwicklungspolitik/interview/exportforderung-ist-nicht-die-aufgabeder-entwicklungszusammenarbeit/> [Stand 2016-10-18].
- Europäische Union 2016. Siebzehnter Jahresbericht gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern. Amtsblatt der Europäischen Union 59. Online im Internet:
URL: http://ruestungsexport-info.de/fileadmin/media/Dokumente/Zahlen___Fakten/Jahresbericht_EU/17-EU-Jahresbericht-2014.pdf [Stand 2016-12-23].
- Evangelische Landeskirche in Baden 2013. Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens: Ein Diskussionsbeitrag aus der Evangelischen Landeskirche in Baden mit dem Beschluß der Landessynode vom 24. Oktober 2013. Karlsruhe, Karlsruhe: Evangelische Landeskirche in Baden; Evangelischer Oberkirchenrat.
URL: <http://www.ekiba.de/html/media/dl.html?i=33177>.
- Evangelische Landeskirche in Württemberg 2016. Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu deutschen Rüstungsexporten: Antrag Nr. 73/16 - Rüstungsexporte - TOP 24.
URL: http://www.elkwue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/2016/03_Herbsttagung/Antraege/Antrag_Nr_73-16_-_Ruestungsexporte_-_TOP_24.pdf [Stand 2016-12-21].
- ÉzîdîPress 2017. Khanasor: 16-jährige Ézîdîn bei Demonstration in Shingal erschossen. ÉzîdîPress 14. März.
Online im Internet: URL: <http://ezidipress.com/blog/khanasor-16-jaehrige-ezidin-bei-demonstration-erschossen/> [Stand 2017-03-24].
- Freedom House Index 2017. Populists and Autocrats: The Dual Threat to Global Democracy: Freedom in the World 2017.
URL: <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2017> [Stand 2017-04-10].
- Gebauer, Matthias 2015. Deutsche Gewehre im Jemen: Bundesregierung gibt Lücke bei Waffenexport-Kontrolle zu 12. Juni. Online im Internet: URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/g36-deutsche-waffenexporte-in-saudi-arabien-ausser-kontrolle-a-1038450.html> [Stand 2016-10-18].
- Gebauer, Matthias 2016. Waffenlieferung in den Nordirak: IS-Kämpfer erbeuteten Bundeswehr-Gewehre. Spiegel Online 8. März. Online im Internet:
URL: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/islamischer-staat-erbeutete-bundeswehr-waffen-von-peschmerga-a-1081284.html> [Stand 2016-10-18].
- Gebauer, Matthias, Sydow, Christoph & Traufetter, Gerald 2017. Irak: Kurdenmiliz kämpft offenbar mit deutschen Waffen gegen Jesiden - SPIEGEL ONLINE - Politik.
URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/irak-kurden-miliz-kaempft-offenbar-mit-deutschen-waffen-gegen-jesiden-a-1137481.html> [Stand 2017-03-24].

- Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2012. Rüstungsexportbericht 2012 der GKKE. Frankfurt am Main: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik. (Rüstungsexportbericht).
- Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2015. Rüstungsexportbericht 2015 der GKKE. Bonn, Berlin: Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung. (Schriftenreihe der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), Bd. Heft 62Bd).
- Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2016a. Rüstungsexportbericht 2016. Vorabdruck für die Bundespressekonzferenz am 12.12.2016 in Berlin.
URL: http://www3.gkke.org/fileadmin/files/downloads-allgemein/16_12_12_Ruestungsexportbericht.pdf.
- Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2016b. Anhaltendes Desaster in der Rüstungsexportpolitik erfordert Revision der gesetzlichen Grundlagen. Bonn/Berlin.
URL: http://www3.gkke.org/fileadmin/files/downloads-allgemein/16_07_06__PM_REB.pdf [Stand 2016-10-18].
- Grässlin, Jürgen 2003. Versteck dich, wenn sie schießen: Die wahre Geschichte von Samiira, Hayretin und einem deutschen Gewehr. München: Droemer.
- Grässlin, Jürgen 2013a. Der Scheinheilige.
URL: http://www.juergengraesslin.com/index.php?seite=heckler_und_koch.htm [Stand 2016-10-26].
- Grässlin, Jürgen 2013b. Schwarzbuch Waffenhandel: Wie Deutschland am Krieg verdient. 2. Aufl., Orig.-Ausg. München: Heyne.
- Grässlin, Jürgen, Harrich, Daniel M. & Harrich-Zandberg, Danuta 2015. Netzwerk des Todes: Blutiger Handel - die kriminellen Verflechtungen von Waffenindustrie und Behörden. 2. Aufl. München: Heyne HC.
- Grebe, Jan & Mutschler, Max 2015. Globaler Militarisierungsindex 2015.
URL: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/GMI_2015_D_2015.pdf [Stand 2016-10-18].
- Hauff, Reinhard 2013. Offener Brief. Heinigen.
- Hickmann, Christoph 2017. Bundesregierung lehnt Rüstungsexporte in die Türkei ab. URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/tuerkei-bundesregierung-lehnt-ruestungsexporte-in-die-tuerkei-ab-1.3429938> [Stand 2017-03-24].
- Hoffmann, Karl & Bayerischer Rundfunk 2016. Bombengeschäfte mit Saudi-Arabien: Die widersprüchliche EU Rüstungsexportpolitik. URL: <http://www.br.de/fernsehen/das-erste/sendungen/report-muenchen/videosund-manuskripte/ruestungsexporte-saudi-arabien100.html> [Stand 2016-10-18].
- Hoffmann, Reiner 2016. Konversion hat hohe Relevanz. Wissenschaft & Frieden 34(4), 38–39.
- Human Development Report Office 2015. HUMAN DEVELOPMENT REPORT 2015: Work for Human Development: Statistical Annex: OECD-FAO Agricultural Outlook 2015. Paris: OECD Publishing. (OECD-FAO Agricultural Outlook).
URL: http://hdr.undp.org/sites/default/files/hdr_2015_statistical_annex.pdf [Stand 2016-10-18].
- IG Metall Vorstand 2012. Entwicklungen der wehr- und sicherheitstechnischen Industrie in Deutschland.
URL: http://ruestungsexport-info.de/fileadmin/media/Dokumente/R%C3%BCstung__Gesellschaft/Gewerkschaften/IG-Metall-Positionspapier_WST_2012.pdf [Stand 2016-10-26].
- Informationsstelle Militarisierung 2012. Rüstungsatlas Baden-Württemberg. Tübingen: Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. (/IMI-Studie, 2012,14). Online im Internet: URL: http://vg08.met.vgwort.de/na/0c09fe9c827f4b-0cb8eab9844c9293ac?l=http://www.imi-online.de/download/ruestungsatlas_2012_web.pdf.
- Institute for Economics and Peace 2016. Global Peace Index 2016. Online im Internet:
URL: http://economicsandpeace.org/wp-content/uploads/2016/06/GPI-2016-Report_2.pdf [Stand 2016-10-18].
- Jahrbuch der Institute für Friedens- und Konfliktforschung in der Bundesrepublik 2015. Friedensgutachten 2015: LIT-Verlag. (Friedensgutachten, 2015).
- Jan van Aken 2016. Waffenlieferungen der Munitionsfabrik RWM Italia nach Syrien. Interview mit Max Weber. July, Frank O. 2016. „...dass unser Weg uns zu euch führt“ (1 Thess 3,11): Kirche und die eine Welt. Bericht des Landesbischofs der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Online im Internet:
URL: http://www.elkwue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/2016/01_Fruerjahrstagung/Berichte_und_Reden/TOP_2_-_Bischofsbericht_-_Frank_Otfried_July.pdf [Stand 2016-10-24].
- katholisch.de 2014. „Protestiert gegen Gewalt und Tod“. Stuttgart.
URL: <http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/protestiert-gegen-gewalt-und-tod> [Stand 2016-10-24].

- Keine Waffen vom Bodensee 2015. Der „schöne Bodensee“ hat eine dunkle Seite: Rund um den See gibt es zahlreiche Rüstungsfirmen.: Evangelische Landeskirche Württemberg für Rüstungskonversion.
URL: <http://www.waffenvombodensee.com/argumente-pro-und-contra/evang-landeskirche-fur-rustungskonversion/> [Stand 2016-10-12].
- Konvent der Friedensbeauftragten der Württembergischen Landeskirche; EAK Württemberg 2013. Resolution des Konvents der Friedensbeauftragten der Württembergischen Landeskirche und der EAK Württemberg zum Thema Rüstungsexporte. Online im Internet: URL: http://www.friedenspfarramt.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/E_friedenspfarramt/B08_Konvente_und_Friedensbeauftragte/2013-11-26_Resolution_Ruestungskonversion.pdf [Stand 2016-10-24].
- Krol, Beate 2015. SWR2 Wissen: Schlechte Zeiten für deutsche Rüstungsfirmen | Wissen | SWR2. (SWR2 Wissen).
URL: <http://www.swr.de/swr2/programm/sendungen/wissen/schlechte-zeiten-fuer-deutsche-ruestungsfirmen/-/id=660374/did=16006102/nid=660374/1Iya3ud/index.html> [Stand 2016-10-12].
- Kröning, Anna 2016. Türkei: Wie sich #TankMan in Istanbul vor den Panzer warf. Die Welt 20. Juli. Online im Internet:
URL: <https://www.welt.de/politik/ausland/article157177346/Wie-sich-TankMan-vor-den-Leopard-Panzer-warf.html> [Stand 2016-10-18].
- Krüger, Paul-Anton & Hickmann, Christoph 2016. Deutschland - Zulieferer für den Bürgerkrieg in Jemen.
URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/waffenlieferungen-zulieferer-fuer-den-buergerkrieg-im-jemen-1.3278144> [Stand 2017-03-31].
- Moltmann, Bernhard 2014. Wirrwarr statt Klarheit: Rüstungsexportpolitik in Koalitionsverträgen und Regierungserklärungen (1998 - 2013). Frankfurt am Main: Leibniz-Inst. Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. (HSFK-Report, 2014,07).
- Mutschler, Max M. 2016. BICC Globaler Militarisierungsindex 2016.
URL: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/GMI_2016_d_2016_01_12.pdf [Stand 2017-04-10].
- Nonviolent Peaceforce 2015. Case Studies of Unarmed Civilian Protection.
URL: http://www.nonviolentpeaceforce.org/images/publications/UCP_Case_Studies___vFinal_8-4-15.pdf [Stand 2016-10-18].
- O'Brien, Stephen 2016. Statement to the Security Council on Yemen. New York.
URL: https://www.humanitarianresponse.info/en/system/files/documents/files/usg_stephen_obrien_statement_to_securitycouncil_on_yemen_cad_16feb2016.pdf [Stand 2016-10-18].
- Ohne Rüstung Leben. Nachrichten | Ohne Rüstung Leben. URL: <https://www.ohne-ruestung-leben.de/nachrichten/article/83-prozent-gegen-waffenexporte-33.html> [Stand 2016-10-12].
- Ohne Rüstung Leben 2016. Warum wir gegen den Waffenhandel sind.
URL: <https://www.ohne-ruestung-leben.de/ziele/ruestungsexporte-stoppen.html> [Stand 2016-10-26].
- Open Doors Deutschland e.V. 2017. Weltverfolgungsindex.
URL: <https://www.opendoors.de/christenverfolgung/weltverfolgungsindex/weltverfolgungsindex-karte> [Stand 2017-04-11].
- Osthessen-Zeitung 2016. Bischof Algermissen zum Internationalen UN-Friedenstag.
URL: <http://www.osthessenzeitung.de/einzelansicht/news/2016/september/bischof-algermissen-zum-internationalen-un-friedenstag.html> [Stand 2016-10-26].
- Otfried Nassauer 2012. Das zweite Geheimnis der Dolphin-U-Boote.
URL: http://www.bits.de/public/unv_a/original-030612.htm [Stand 2017-03-31].
- Päpstlicher Rat Iustitia et Pax 1994. Der internationale Waffenhandel: Eine ethische Reflexion ; 21. Juni 1994. Bonn: Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz. (Deutsche Bischofskonferenz: Arbeitshilfen, 121).
- pax christi 2016. Kommission Rüstungsexporte. URL: <http://www.paxchristi.de/kommissionen/view/5225382840107008/Kommission%20R%C3%BCstungsexporte> [Stand 2016-10-26].
- Plattform Zivile Konfliktberatung 2016. Stellungnahme zum Entwurf Bundeshaushalt 2017. Köln.
URL: http://konfliktbearbeitung.net/sites/default/files/stellungnahme_pzkb_zum_entwurf_bundeshaushalt_2017.pdf [Stand 2016-10-24].

- Radio Vatikan 2016a. Papst: Die Scheinheiligkeit der Waffenlieferanten.
URL: http://de.radiovaticana.va/news/2016/07/05/papst_die_scheinheiligkeit_der_waffenlieferanten/1242074 [Stand 2016-10-26].
- Radio Vatikan 2016b. Jordanischer Bischof: „Stoppt endlich den Waffenhandel“.
URL: http://de.radiovaticana.va/news/2016/09/20/jordanischer_bischof_%E2%80%9Estoppt_endlich_den_waffenhandel%E2%80%9C/1259351 [Stand 2016-10-26].
- Radio Vatikan 2017. Urbi et Orbi: Die Osterbotschaft von Papst Franziskus.
URL: http://de.radiovaticana.va/news/2017/04/16/urbi_et_orbi_die_osterbotschaft_von_papst_franziskus/1305950 [Stand 2017-04-20].
- Rat der Europäischen Union 2002. GEMEINSAME AKTION DES RATES vom 12. Juli 2002 betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen und zur Aufhebung der Gemeinsamen Aktion 1999/34/GASP: (2002/589/GASP). Online im Internet: URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32002E0589&from=DE> [Stand 2016-10-26].
- Rat der Europäischen Union 2008. GEMEINSAMER STANDPUNKT 2008/944/GASP DES RATES. Online im Internet: URL: http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/krwaffkontrg/bekanntmachungen/gS2008_944.pdf [Stand 2016-10-12].
- Reuters 2016. Dutch parliament votes to ban weapon exports to Saudi Arabia.
URL: <http://uk.reuters.com/article/uk-netherlands-saudi-arms-idUKKCN0WH2T4> [Stand 2016-10-18].
- Schubert, Susanne & Knippel, Julian 2012. Quantifizierung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Sicherheits und Verteidigungsindustrie für den deutschen Wirtschaftsstandort. Mit einem Exkurs über die Forschungsintensität der Branche. Berlin.
URL: [http://www.wifor.de/tl_files/wifor/PDF_Publikationen/Schubert,%20S.%20;%20Knippel,%20J.%20\(2012\).pdf](http://www.wifor.de/tl_files/wifor/PDF_Publikationen/Schubert,%20S.%20;%20Knippel,%20J.%20(2012).pdf) [Stand 2016-10-12].
- Schwäbische Zeitung 2009. Verteidigungsminister Jung besucht Waffenfabriken.
URL: http://www.schwaebische.de/home_artikel,-_arid,3013098.html [Stand 2016-10-26].
- Schwarzkopf, Andreas 2016. Vereinte Nationen: Grüne fordern mehr Engagement von Deutschland. Frankfurter Rundschau 27. Juni. Online im Internet: URL: <http://www.fr-online.de/politik/vereinte-nationen-gruene-fordern-mehr-engagement-von-deutschland,1472596,31056604.html> [Stand 2016-10-28].
- SIPRI 2013. Yearbook 2013: Armaments, disarmaments and international security. Oxford: Oxford University Press.
- SIPRI 2014. Yearbook 2014: Armaments, disarmament and international security. Oxford: Oxford University Press.
- SIPRI 2015. Yearbook 2015: Armaments, disarmament and international security. World armaments and disarmament, Oxford: Oxford University Press.
- SIPRI 2016a. SIPRI yearbook 2016: Armaments, disarmament and international security. Oxford: Oxford University Press. (SIPRI yearbook, 2016).
- SIPRI 2016b. Yearbook 2016 Summary (English).
URL: <https://www.sipri.org/sites/default/files/YB16-Summary-ENG.pdf> [Stand 2016-10-12].
- SIPRI 2017a. Sources and methods | SIPRI.
URL: <https://www.sipri.org/databases/armstransfers/sources-andmethods> [Stand 2017-03-31].
- SIPRI 2017b. Top List TIV Tables. URL: <http://armstrade.sipri.org/armstrade/page/toplist.php> [Stand 2017-04-29].
- SIPRI 2017c. Increase in arms transfers driven by demand in the Middle East and Asia, says SIPRI. Stockholm.
URL: <https://www.sipri.org/media/press-release/2017/increase-arms-transfers-driven-demand-middle-eastand-asia-says-sipri> [Stand 2017-03-31].
- Small Arms Survey 2015. Small Arms Survey 2015: Weapons and the World. Annexes 4.1 and 4.2 Major exporters and importers. Online im Internet:
URL: <http://www.smallarmssurvey.org/fileadmin/docs/A-Yearbook/2015/eng/Small-Arms-Survey-2015-Chapter-04-Annexes-4.1-4.2-EN.pdf> [Stand 2016-10-12].
- Small Arms Survey 2016a. TRADE UPDATE 2016 Trade Update 2016: Transfers and Transparency.
URL: <http://www.smallarmssurvey.org/fileadmin/docs/S-Trade-Update/SAS-Trade-Update.pdf> [Stand 2016-10-12].

Small Arms Survey 2016b. Weapons and Markets.

URL: <http://www.smallarmssurvey.org/weapons-and-markets.html> [Stand 2016-10-18].

Statista 2016. Wert der deutschen Exporte bis 2015 | Statistik.

URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/165463/umfrage/deutsche-exporte-wert-jahreszahlen/> [Stand 2016-10-14].

Steinmetz, Christoph 2017. Kleinwaffen in Kinderhänden: Deutsche Rüstungsexporte und Kindersoldaten.

URL: https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/06_presse/Digitale_Pressemappen/RHD_17/tdh_kinder-Soldaten_DE_6feb_WEB.pdf [Stand 2017-03-24].

Süddeutsche Zeitung 2015. Die Saudis sollten die Vernichtung alter Gewehre nachweisen. Süddeutsche Zeitung

29. Oktober. Online im Internet: URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/empoeerung-in-saudi-arabienam-anschlag-1.2714118-2> [Stand 2016-10-18].

tagesschau.de 2015. Monitor: Deutsche Waffen an Peschmerga außer Kontrolle.

URL: <https://www.tagesschau.de/inland/deutsche-waffen-kurden-101.html> [Stand 2016-10-18].

tagesschau.de 2016. Peschmerga verkaufen Bundeswehr-Waffen im Nordirak.

URL: <https://www.tagesschau.de/ausland/peschmerga-163.html> [Stand 2016-10-18].

United Nations 2016. Ranking of Military and Police Contributions to UN Operations.

URL: http://www.un.org/en/peacekeeping/contributors/2016/aug16_2.pdf [Stand 2016-10-24].

UNRIC 2001. Kleinwaffen und leichte Waffen.

URL: <https://www.unric.org/html/german/kleinwaffen/publ.htm> [Stand 2016-10-19].

US Department of State o. J. End-Use Monitoring of Defense Articles and Defense Services Commercial Exports FY

2015. URL: http://pmddtc.state.gov/reports/documents/End_Use_FY2015.pdf [Stand 2016-10-23].

Vogel, Wolf-Dieter 2015. Waffenexporte nach Mexiko: Deutsche Knarren für die Krisenregion. taz.de 8. Dezember.

Online im Internet: URL: <http://www.taz.de/!5253977/> [Stand 2016-10-18].

Wearing, David 2015. Sweden's stopped selling arms to Saudi Arabia. Why can't the UK follow suit? | David Wearing.

The Guardian Online 12. März. Online im Internet: URL: <https://www.theguardian.com/commentisfree/2015/mar/12/sweden-stopped-selling-arms-to-saudi-arabia> [Stand 2017-04-10].

Wisotzki, Simone 2014. Die grenzenlose Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen: Argumente für eine restriktive deut-

sche Rüstungsexportpolitik. Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung 3, 305–321. Online im Internet:

URL: http://www.zefko.nomos.de/fileadmin/zefko/doc/Aufsatz_ZeFKo_14_02.pdf [Stand 2016-10-17].

Withnall, Adam 2016. Netherlands votes to ban weapons exports to Saudi Arabia. The Independent 16. März. Online

im Internet: URL: <http://www.independent.co.uk/news/world/europe/netherlands-votes-to-banweapons-exports-to-saudi-arabia-a6933996.html> [Stand 2016-10-18].

zeit.de 2016. Sipri-Studie: Weltweiter Waffenhandel nimmt deutlich zu | ZEIT ONLINE. Die Zeit 22. Februar. Online im

Internet: URL: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-02/waffenhandel-ruestung-export-naherosten-sipri> [Stand 2016-10-12].

Recherchehilfe und Quellenverzeichnis

Hintergrundinformationen zu dem Projekt »Kleinwaffen: Ein großes Hindernis auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung«



Über dieses Quellenverzeichnis

Dieses Quellenverzeichnis richtet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und Interessierte zum Thema »Kleinwaffenexporte und ihre Folgen in Ländern des Globalen Südens«. Mit dem Dokument soll ein Überblick über unterschiedliche Informationsquellen und Akteure gegeben werden. Es dient dazu, Interessierten Anhaltspunkte und Orientierung für die eigene Recherche zu bieten.

Die Informationen sind in drei Bereiche untergliedert:

1. [Ausgewählte Organisationen und Akteure](#) (ab Seite 1)
2. [Ausgewählte Publikationen und weiterführende Links](#) (ab Seite 4)
3. [Ausgewählte Filme und Videos](#) (ab Seite 7)

Die Recherchehilfe ist im Rahmen des Projekts »Kleinwaffen: Ein großes Hindernis auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung« und den in diesem Kontext durchgeführten Workshops entstanden.

Die folgenden Inhalte orientieren sich an den in den Workshops behandelten Fragestellungen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden sowohl deutschsprachige als auch englischsprachige Materialien aufgeführt.

1. Ausgewählte Organisationen und Akteure

Wer	Informationen zur Organisation	Relevanz
Small Arms Survey www.smallarmssurvey.org	<p>Nach eigenen Angaben ist der »Small Arms Survey« ein globales Kompetenz- und Informationszentrum, das wissenschaftlich abgesicherte, unabhängige, politisch relevante Informationen zu Kleinwaffen und bewaffnete Gewalt entwickelt.</p> <p>Adressaten sind Regierungen, politische Entscheidungsträgerinnen und -träger, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Zivilgesellschaft.</p> <p>Die Organisation arbeitet mit einem internationalen Netzwerk von Partnerorganisationen zusammen. Ihr Sitz ist in Genf am <i>Graduate Institute of International and Development Studies</i>.</p>	<p>Der »Small Arms Survey« bietet eine umfassende Datenbank englischsprachiger Publikationen zu den Themen Kleinwaffen und bewaffnete Gewalt sortiert nach Typ, Thema, Region und Sprache.</p> <p>Eine zentrale Veröffentlichung des »Small Arms Survey« ist das jährlich erscheinende <i>Year Book</i>, ein Jahresbericht, der sich mit globalen Themen rund um die Kleinwaffenproblematik beschäftigt.</p> <p>Hinweise zu weiteren relevanten Publikationen der »Small Arms Survey« finden Sie im Abschnitt »Ausgewählte Publikationen und weiterführende Links«</p>
BICC <i>Bonn International Center for Conversion / Internationales Konversionszentrum Bonn</i> www.bicc.de	<p>Das BICC wurde 1994 mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen als Non-Profit-Organisation gegründet und bearbeitet eine Vielzahl von Themen im Bereich Friedens- und Konfliktforschung.</p> <p>Die Mission des BICC ist es, Forschung zu betreiben, die die Probleme organisierter Gewalt adressiert. Das BICC versteht sich als »<i>think tank</i>« und sucht den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen, Regierungen, Forschungsinstituten und Universitäten.</p>	<p>Das BICC stellt eine Vielzahl an Publikationen und Forschungsergebnissen zur Verfügung, die nach Autor, Kategorie, Forschungsthema und Land geordnet sind.</p> <p>Relevant für das Thema Kleinwaffen sind »Arms production and political economy« und »Arms transfers and arms controls«.</p> <p>Unter www.ruestungsexport.info stellt das BICC für 170 Ländern Grunddaten zu Rüstung, Militär, Sicherheit, Menschenrechten und Regierungsführung zur Verfügung.</p>

Wer	Informationen zur Organisation	Relevanz
<p>sipri Stockholm International Peace Research Institute / Internationales Stockholmer Friedensinstitut www.sipri.org</p>	<p>Sipri wurde 1966 als unabhängiges, internationales Forschungsinstitut gegründet und arbeitet zu den Themen Konflikt, Rüstung, Waffenkontrolle und Abrüstung. Sipri gehört weltweit zu den anerkanntesten »think tanks«.</p>	<p>Die Datenbanken des Instituts dokumentieren den internationalen Waffenhandel (insbesondere Großwaffensysteme) seit 1950 und bieten damit die umfangreichste öffentlich verfügbare Informationsquelle zum Thema Waffenhandel.</p> <p>Zu Kleinwaffen sind internationale Publikationen auf der Webseite verfügbar.</p>
<p>Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel! www.aufschrei-waffenhandel.de</p>	<p>Die »Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!« ist ein Bündnis von mehr als einhundert Organisationen der Friedens- und Entwicklungszusammenarbeit. Seit 2011 engagiert sich die Kampagne für ein grundsätzliches Verbot deutscher Rüstungsexporte.</p> <p>Im Rahmen der Kampagne läuft noch bis November 2016 eine Unterschriftensammlung zum Thema Kleinwaffenexporte adressiert an die Bundesregierung. Sie fordert u.a. ein gesetzliches Verbot für den Export von Kleinwaffen und der zugehörigen Munition.</p>	<p>Die Webseite der Kampagne bietet einen aktuellen und umfassenden Fundus an Informationen rund um das Thema Waffenhandel aus Deutschland.</p> <p>Darunter: Überblick über aktuelle Termine und Aktionen der Kampagne.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Daten und Fakten zum Thema Waffenhandel (u.a. zur rechtlichen Situation, Rüstungsstandorten in Deutschland.) ■ Materialien zur Kampagne, darunter Karikaturen, die für Bildungsveranstaltungen verwendet werden können und eine breite Sammlung von Videos. <p>Spezifische Informationen zu Kleinwaffen finden sich unter: www.aufschrei-waffenhandel.de/Kleinwaffen.721.o.html</p>
<p>RIB RüstungsInformationsBüro Freiburg www.rib-ev.de</p>	<p>Das RüstungsInformationsBüro Freiburg, arbeitet seit 1992 im antimilitaristischen Bereich mit dem Ziel, Rüstungsproduktion und -exporte zu recherchieren und aufzudecken.</p> <p>Themenschwerpunkte sind Waffenfirmen und -händler aus Baden-Württemberg. Das RIB koordiniert das Deutsche Aktionsnetz Kleinwaffen Stoppen (DAKS).</p>	<p>Das RüstungsInformationsBüro Freiburg versteht sich als Archiv für die Friedensbewegung und sammelt Informationen zu den Themen Rüstungsproduktion und -export sowie anderen Bereichen der Friedensarbeit und Anti-Kriegs-Bewegung. Auf der Webseite sind u.a. die Rüstungsexportberichte der Bundesregierung seit 1999 dokumentiert.</p>
<p>DAKS Deutsches Aktionsnetz Kleinwaffen Stoppen</p>	<p>Das DAKS ist ein Zusammenschluss verschiedener Friedens-, Menschenrechts- und entwicklungspolitischer Gruppen und Organisationen mit dem Ziel, auf die weltweite Problematik der Kleinwaffen aufmerksam zu machen.</p> <p>Die politisch Verantwortlichen sollen aufgefordert werden, effektive gesetzliche Grundlagen und Kontrollverfahren durchzusetzen, um deutsche Rüstungsexporte zu verhindern.</p>	<p>Das DAKS versendet einen monatlichen Newsletter, der die Öffentlichkeit und Fachleute per E-Mail über Aktionen, Publikationen und Hintergründe zur Kleinwaffenthematik informiert.</p> <p>Der Newsletter ist kostenlos zu abonnieren unter http://www.rib-ev.de/page_id197/daks-kleinwaffen-newsletter/bestellformular-daks-kleinwaffen-newsletter/</p>
<p>IANSA International Action Network on Small Arms / Internationales Aktionsnetzwerk gegen Kleinwaffen www.iansa.org</p>	<p>IANSA versteht sich als globale Bewegung gegen bewaffnete Gewalt und sieht es als Auftrag, Organisationen der Zivilgesellschaft, die zum Thema Kleinwaffen arbeiten, zu vernetzen.</p> <p>IANSA organisiert jedes Jahr eine Aktionswoche (»Global Week of Action against Gun Violence«) und initiiert Aktionen zum Stopp der Verbreitung von Kleinwaffen auf nationaler Ebene.</p>	<p>Die IANSA Webseite bietet eine Zusammenstellung von Publikationen zu verschiedenen Kampagnen und Arbeitsbereichen zum Thema Kleinwaffen, darunter den Themenkomplex »Bewaffnete Gewalt und Entwicklung«.</p>

Wer	Informationen zur Organisation	Relevanz
<p>ENAAT <i>European Network against Arms Trade / Europäisches Netzwerk gegen Waffenhandel</i> www.enaat.org</p>	<p>Das Europäische Netzwerk gegen Waffenhandel ENAAT wurde 1984 gegründet. Es ist ein Zusammenschluss verschiedener Bündnisse und Friedensorganisationen auf europäischer Ebene. Die Mitglieder treffen sich jährlich, um über neue Entwicklungen in der Rüstungsbranche, über Strategien, Aktionen und über die Ausfuhrpolitik ihrer Länder zu diskutieren.</p>	<p>Die Webseite des ENAAT stellt Pressemitteilungen, Länderberichte und Informationen zu Rüstungsexportzahlen auf europäischer Ebene zur Verfügung; inklusive einer interaktiven Seite zu Rüstungsexporten, die die Rüstungsexporte von über 28 Ländern mit Waffenart und Empfängerländer von 2014 bis 1998 in einer Übersicht darstellt.</p>
<p>Geneva Declaration on Armed Violence and Development <i>Genfer Erklärung zu Bewaffneter Gewalt und Entwicklung</i> www.genevadeclaration.org</p>	<p>Die »Genfer Erklärung zu Bewaffneter Gewalt und Entwicklung« geht auf eine von der Schweiz und dem UN-Entwicklungsprogramm (<i>United Nations Development Programme</i>, UNDP) organisierte Ministerkonferenz in Genf im Jahr 2006 zurück. Hier diskutierten Regierungsvertreterinnen und -vertreter aus über 60 Ländern sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Nichtregierungsorganisationen mit dem Ziel, die Zusammenhänge zwischen Waffengewalt und Entwicklung zu thematisieren und innovative Lösungen für die Vorbeugung und Reduzierung von globalen Unsicherheiten zu entwickeln.</p>	<p>Aus der Konferenz der Genfer Erklärung gehen die Berichte »The Global Burden of Armed Violence« hervor. Diese wurden 2008, 2011 und 2015 veröffentlicht. (siehe »Ausgewählte Publikationen und weiterführende Links«).</p> <p>Die englischsprachigen Berichte stellen die Auswirkungen von bewaffneter Gewalt weltweit in den Mittelpunkt und beschreiben die negativen Folgen von gewaltsamen Konflikten und Kriminalität auf menschliche Entwicklung. Eine spezifische Fragestellung ist darüber hinaus, wie bewaffnete Gewalt gemessen und überprüft werden kann.</p>
<p>UNODA <i>United Nations Office for Disarmament Affairs / Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen</i> https://www.un.org/disarmament/convarms/salw</p>	<p>Das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen wurde 1998 gegründet und hat neben dem <i>Headquarter</i> in New York Sitze in Genf, Wien, Lima, Lomé und Katmandu. UNODA beschäftigt sich u.a. mit atomarer Abrüstung und fördert Abrüstungsbemühungen im Bereich konventioneller Waffen mit Fokus auf Landminen und Kleinwaffen.</p>	<p>Auf der UNODA Webseite sind u.a. umfassende Informationen zu UN Verträgen und Vereinbarungen zu finden (z.B. »Arms Trade Treaty« und den Aktionsplan zu Kleinwaffen »Programme of Action to Prevent, Combat and Eradicate the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons«).</p>

2. Ausgewählte Publikationen und weiterführende Links

Themenbereiche	Titel, Autorinnen und Autoren, Herausgeberinnen und Herausgeber	Weiterführende Informationen
Kleinwaffen und Kleinwaffenhandel	kompakt »Kleine Waffen – Große Wirkung!« Ohne Rüstung Leben	2-seitiges Informationsblatt zum Thema Kleinwaffen, erschienen in den Ohne Rüstung Leben-Informationen Nr. 154, Oktober 2015. Kostenloser Download unter: www.ohne-ruestung-leben.de/fileadmin/user_upload/drucke/komp-kleinwaffen.pdf
	Die grenzenlose Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen: Argumente für eine restriktive deutsche Rüstungsexportpolitik Simone Wisotzki	Aufsatz, der die Folgen der unkontrollierten Verbreitung von Kleinwaffen thematisiert und zeigt, dass die illegale Proliferation von Kleinwaffen oftmals aus legalen, zwischenstaatlichen Rüstungsexporten gespeist wird. Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung 3. Jg. (2014), Heft 2, S. 305 – 321, http://www.zefko.nomos.de
	Netzwerk des Todes. Blutiger Handel – die kriminellen Verflechtungen von Waffenindustrie und Behörden Jürgen Grässlin, Daniel M. Harrich, Danuta Harrich-Zandberg Erschienen im September 2015	Daniel Harrich, Jürgen Grässlin und die Journalistin Danuta Harrich-Zandberg beleuchten illegale Waffendeals aus Deutschland und folgen dem Weg der Waffen in die Krisenregionen dieser Welt. Anhand umfassender Recherchen belegen sie, wie diese fragwürdigen Waffenlieferungen zustande kommen und entlarven die Hintermänner. Heyne Verlag, Paperback, Klappenbroschur, 384 Seiten, 13,5 x 20,6 cm; ISBN: 978-3-453-20109-5; € 16,99 Euro und eBook.
	Versteck dich, wenn sie schießen. Die wahre Geschichte von Samiira, Hayrettin und einem deutschen Gewehr Jürgen Grässlin	480-seitiger Roman von Jürgen Grässlin, schildert die Schicksale zweier überlebender Bürgerkriegsopfer: der heute 28 Jahre alten Samiira aus Somalia und dem kurdischen Lehrer Hayrettin. Die Mutter der jungen somalischen Frau und der Sohn des kurdischen Lehrers wurden Opfer der G 3-Gewehre der Firma Heckler & Koch. Kostenloser Download unter: http://www.juergengraesslin.com/27266-5001-480-kleiner.pdf
	Minen, Mörser, Maschinengewehre: Kleine und leichte Waffen – eine große Herausforderung für den Weltfrieden Manfred Budzinski (Hrsg.)	Eine Sammlung von Artikeln zur Kleinwaffenproblematik, als Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll vom 5. bis 7. März, 2004. Darunter: »Kleinwaffen – eine Bedrohung für Frieden und Entwicklung« von Wolf-Christian Paes
	Im Visier: Heckler & Koch Deutsches Aktionsnetz Kleinwaffen Stoppen Erschienen im Jahr 2002	24-seitige Broschüre zur Kleinwaffenproblematik. Der deutsche Waffenhersteller Heckler & Koch steht dabei im Mittelpunkt. Kostenloser Download unter: http://www.rib-ev.de/daks/Broschueren/DAKS-Brosch_im_Visier_H+K.pdf
	TRESA (Training and Education on Small Arms) Ein Projekt des Bonn International Center for Conversion (BICC)	2003 startete das vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geförderte 3-jährige Projekt. Es stellt Trainingsmaterial zum Thema Kleinwaffenkontrolle sowie zahlreiche Ressourcen kostenlos zur Verfügung. Im Rahmen des Projekts haben u.a. Trainings in Kolumbien und Südsudan stattgefunden: www.tresa-online.org
Kleinwaffen und Entwicklung / Folgen in Empfängerländern	»Impact on Development« Literaturliste des »Small Arms Survey« Zusammenstellung der »Small Arms Survey« von englischsprachigen Publikationen, die Kleinwaffenwaffenexporte und ihre Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung thematisieren. Darunter u.a. folgende Titel: ■ A New Development Agenda: Bridging the Development – Security Divide, June 2016. Small Arms Survey Research Note No. 58.	

Themenbereiche	Titel, Autorinnen und Autoren, Herausgeberinnen und Herausgeber	Weiterführende Informationen
		<ul style="list-style-type: none"> ■ Measuring Illicit Arms Flows: Sustainable Development Goal, Target 16.4, May 2016. Small Arms Survey Research Research Note No 57. ■ Large and Small: Impacts of Armed Violence on Children and Youth, by Jonah Leff and Helen Moestue, 2009. In Small Arms Survey, Small Arms Survey 2009: Shadows of War. ■ Obstructing Development: The Effects of Small Arms on Human Development, by Robert Muggah. In Small Arms Survey, Small Arms Survey 2003. <p>Alle Dokumente werden zum kostenlosen Download angeboten: http://www.smallarmssurvey.org/armed-violence/social-and-economic-costs/impact-on-development.html</p>
	Global Burden of Armed Violence Geneva Declaration	Die englischsprachigen Berichte wurden im Rahmen der Genfer Erklärung 2008, 2011 und 2015 veröffentlicht. Sie stellen die Auswirkungen von bewaffneter Gewalt weltweit in den Mittelpunkt und beschreiben die negativen Folgen von gewaltsamen Konflikten und Kriminalität auf menschliche Entwicklung. Auf der Webseite der Genfer Erklärung zum kostenlosen Download verfügbar: www.genevadeclaration.org
	Development Held Hostage: Assessing the Effects of Small Arms on Human Development Robert Muggah and Peter Batchelor Mitherausgeber: UNDP Erschienen im April 2002.	Eine Studie des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), die die sozio-ökonomischen Folgen der Verbreitung von Kleinwaffen untersucht und Verbindungen zu nachhaltiger Entwicklung herstellt. Kostenloser Download unter: http://www.smallarmssurvey.org/fileadmin/docs/E-Co-Publications/SAS-UNDP%202002-dvlpmt_hostage.pdf
	Der Export des Krieges Roman Deckert	Artikel über Deutsche Waffen im Südsudan Greenpeace Magazin, Ausgabe 6.14
Rüstungsexporte allgemein	<p>Gute Gründe gegen Waffenhandel. Argumentationsbroschüre der »Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!« Erschienen im Jahr 2013</p> <p>Rüstungsexportberichte der GKKE Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung</p>	<p>Der Internationale Rüstungsmarkt, Fragen und Antworten zum Rüstungsexport, die Gesetzeslage, die Deutsche Rüstungswirtschaft, Auswirkungen in den Empfängerländern, Positionen von Gewerkschaften und Kirchen, die Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2013, ein Verzeichnis der Trägerorganisationen und der Organisationen im Aktionsbündnis, zahlreiche Grafiken. Kostenloser Download der 32-seitigen Broschüre unter: http://www.aufschrei-waffenhandel.de/Materialien.89.o.html</p> <p>Die GKKE ist ein ökumenischer, evangelisch-katholischer Arbeitsverbund zur Entwicklungspolitik. In der GKKE arbeiten Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst und die Deutsche Kommission Justitia et Pax zusammen. Zu ihren Aufgaben gehören die Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen und der Dialog mit Politik und gesellschaftlichen Organisationen zu Fragen einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung weltweit. Die GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte legt jedes Jahr einen kritischen Rüstungsexportbericht vor. Er gibt einen Überblick über den internationalen Waffenhandel und deutsche Rüstungsausfuhr und behandelt darüber hinaus aktuelle Debatten und Kontroversen, beispielsweise die Waffenlieferungen an die Peshmerga. http://www3.gkke.org/</p>

Themenbereiche	Titel, Autorinnen und Autoren, Herausgeberinnen und Herausgeber	Weiterführende Informationen
	Schwarzbuch Waffenhandel. Wie Deutschland am Krieg verdient Jürgen Grässlin Erschienen im Mai 2013	In seinem 618-seitigen Buch deckt Jürgen Grässlin auf, wer die Profiteure deutscher Waffengeschäfte sind, er nennt Industrieunternehmen beim Namen, er zeigt, wer in der Politik die Exporte genehmigt und wie die Banken alles finanzieren. Weitere Informationen unter: www.aufschrei-waffenhandel.de/Graesslin-Schwarzbuch-Waffenh.473.o.html
	Ein paar Tage Licht Oliver Bottini Erschienen im Februar 2014	Kriminalroman von Oliver Bottini, dem mehrfach preisgekrönten deutschen Autor, in dem er die Problematik deutscher Waffenexporte am Beispiel Algerien thematisiert. DuMont Buchverlag, Köln 2014, ISBN 978-3-8321-9660-8, 512 Seiten, 19,99 Euro www.bottini.de
Frieden und Entwicklung	Entwicklung für Frieden und Sicherheit. Entwicklungspolitisches Engagement im Kontext Konflikt, Fragilität und Gewalt. BMZ Strategiepapier 4 I 2013	Dieses Konzept legt die Vorgaben und Orientierungen für das deutsche entwicklungspolitische Engagement in Kontexten dar, die von Konflikt, Fragilität und Gewalt geprägt sind. http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/ Weitere Publikationen des Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zum Thema Frieden und Entwicklung sind im Überblick zu finden unter: http://www.bmz.de/de/themen/frieden/dokumente/index.html
	Entwicklung für Frieden Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt)	Die Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung ist ein Zusammenschluss von staatlichen Organisationen, kirchlichen Hilfswerken, zivilgesellschaftlichen Netzwerken und politischen Stiftungen. Gemeinsam wollen die Mitglieder in Politik und Öffentlichkeit für die vielfältigen Ansätze und Potentiale entwicklungspolitischer Friedensarbeit werben. In der Reihe »Entwicklung für Frieden« berichtet FriEnt alle zwei Jahre über die Aktivitäten. www.frient.de
	Conflict, Security, and Development. World Development Report 2011 World Bank	Der jährlich erscheinende Weltentwicklungsbericht der Weltbank widmete sich 2011 den Themen Konflikte, Sicherheit und Entwicklung, analysierte die Auswirkungen von bewaffneten Konflikte auf Entwicklungsindikatoren und leitete praktische Empfehlungen ab, um den Kreislauf von Gewalt und Fragilität zu unterbrechen. http://www.worldbank.org/

3. Ausgewählte Filme und Videos

Titel	Beschreibung	Bezug
Meister des Todes Regie: Daniel Harrich	Investigativer Spielfilm, u.a. mit Hanno Koffler, Heiner Lauterbach und Veronika Ferres, basierend auf jahrelangen Recherchen zu illegalen Waffengeschäften. Deutsche Erstausstrahlung am 23. September 2015 in der ARD.	Für den Verleih des Filmes kann Markus Jochem kontaktiert werden (markus.jochem@swr.de , Tel: 0711 92913754). Gemeinnützige Organisationen können den Film gegen eine Lizenzgebühr von 90 Euro zeigen. Dazu kommen Kopierkosten von 29 Euro (DVD) oder 79 Euro (Blue-ray).
Tödliche Exporte – Wie das G 36 nach Mexiko kam Regie: Daniel Harrich	Mit dem Grimme Preis ausgezeichnete Dokumentation über die realen Hintergründe von »Meister des Todes« und die illegalen Waffendeals nach Mexiko.	Länge: 30 Minuten Veröffentlicht am 15. Oktober 2015 www.youtube.com/watch?v=lvZq3u64Uos
SWR Web-Special zur Doku »Tödliche Exporte«	Multimedia-Dokumentation über deutsche Waffenexporte nach Mexiko mit unterschiedlichen Videos und Informationen.	http://www.swr.de/toedliche-exporte/-/id=15873060/sdopo8/index.html
Waffen für die Welt – Export außer Kontrolle Regie: Daniel Harrich	Diese investigative Dokumentation verfolgt die Spuren von Waffenhändlern, spricht mit den Opfern, nennt die Profiteure und deckt die Lücken der deutschen Rüstungsexportkontrolle auf.	Länge: 90 Minuten Veröffentlicht am 4. Februar 2014 www.youtube.com/watch?v=p6KwCox-TRs
Der Tod, die Waffen, das Schweigen – Das Oberndorf-Syndrom Regie: Wolfgang Landgraeber	Wie leben Menschen in einer Stadt, in der viele ihrer Bewohnerinnen und Bewohner seit Generationen Kriegswaffen herstellen? In seinem Dokumentarfilm geht Wolfgang Landgraeber dieser Frage nach und versucht im Gespräch mit Gewerkschaftern, Friedensaktivisten, Bürgern und Beschäftigten von Heckler & Koch in der schwäbischen Kleinstadt Oberndorf Antworten zu finden.	Länge 60 Minuten Erhältlich im Online-Shop der FriedensDekade für 25 Euro http://www.friedensdekade.de/shop/film/
Waffen für den IS – Woher kommen sie? Das Erste	Der sogenannte »Islamische Staat« kämpft mit Waffen europäischer, insbesondere auch deutscher Hersteller.	Länge: 6 Minuten Veröffentlicht am 17. Januar 2016 Verfügbar bis 16. Januar 2017 unter: www.ardmediathek.de/tv/Europamagazin/Waffen-fuer-den-IS-Woher-kommen-sie/Das-Erste/Video?documentId=32815966&bcastId=342024
Keine Entwicklung ohne Frieden – Die Post-2015-Agenda Forum Ziviler Friedensdienst	Video über den Zusammenhang von Frieden und Entwicklung und die Rolle der Agenda 2030.	Länge: 2 Minuten Veröffentlicht am 23. Februar 2015 https://www.youtube.com/watch?v=EapEPSLxVbk
Keine Kompromisse Regie: Jan-Hauke Hilberg Filmakademie Baden-Württemberg	20-minütige Dokumentation, die sich auf die Suche nach der ethischen Vertretbarkeit von Rüstungsproduktion begibt. Im Mittelpunkt steht die Waffenschmiede Heckler & Koch aus Oberndorf.	Länge: 20 Minuten Veröffentlicht im Jahr 2008 Kostenloser Download unter: http://www.rib-ev.de/2008/02/29/keine-kompromisse-ein-film-von-jan-hauke-hilberg

Titel	Beschreibung	Bezug
Faces of Violence	Englischsprachige Dokumentation, entstanden im Rahmen der Genfer Erklärung, die den Auswirkungen von bewaffneter Gewalt auf nachhaltige Entwicklung nachgeht und Geschichten aus Brasilien und Südsudan erzählt.	Länge: 10 Minuten www.genevadeclaration.org/publications-resources/multimedia/video.html
»Vaterland« Silly	Musikvideo der Band Silly zum Thema Waffenhandel.	www.aufschrei-waffenhandel.de/Silly-Vaterland.561.o.html

Impressum

Herausgeber
Ohne Rüstung Leben
Arndtstraße 31
70197 Stuttgart
Telefon 0711 608396
Telefax 0711 608357
E-Mail orl@gaia.de
www.ohne-ruestung-leben.de

Verantwortliche Redakteurin
Kerstin Deibert

Bezug
www.ohne-ruestung-leben.de/mitmachen

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein Ohne Rüstung Leben verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Das Projekt »Kleinwaffen: Ein großes Hindernis auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung« wird finanziell gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des



sowie vom Katholischen Fonds.



**Recherchehinweise
(Friedenspfarramt)**

Recherchehinweise (Friedenspfarramt)

Zusammengestellt von Pfarrer Joachim Schilling

1. Das Rüstungsinformationsbüro (RIB) in Freiburg

Das RIB, eines der wichtigsten Archive der Friedensszene schlechthin, ist aus dem Kampf gegen die Rüstungslobby seit den 80er Jahren erwachsen. Es befindet sich in einer Altbauwohnung in Freiburg. Aus ganz Deutschland kommen Reporter/innen zur Recherche. Es wird auch mit etwas Geld der Evangelische Landeskirche in Württemberg unterstützt und arbeitet mit viel ehrenamtlicher Unterstützung. In diesem Büro sind mehrere Archive zusammengefasst. Der bekannte Friedensaktivist und Lehrer, Jürgen Grässlin, ist einer der Verantwortlichen für das Büro. Wer eigene Recherchen betreiben will, kann dies in Freiburg optimal machen – einfach anmelden! www.rib-ev.de

Im Rüstungs-Informationen-Büro ist außerdem das **Deutsche Aktionsnetz Kleinwaffen stoppen** (DAKS) untergebracht (Infos ebenfalls über die Home-Page des RIB) und das Archiv der Kampagne „**Produzieren für das Leben – Rüstungsexporte stoppen**“.

2. Rüstungsexportberichte der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter

Diese Berichte werden herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie www.bmwi.de (BMWI). Es sind ursprünglich jährlich erscheinende Berichte der deutschen Bundesregierung über den Export von Kriegswaffen. Dies betrifft alle Güter und Technologien, die nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG), dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) in diese Kategorie eingeordnet werden. Der Rüstungsexportbericht wurde 1999 erstmals veröffentlicht. Inzwischen wird halbjährlich berichtet. Darin fehlen viele konkrete Angaben aus Geheimhaltungsgründen. Wer ein Gefühl für die Dimension der Rüstungsexporte bekommen will, schaue sich nur diese PDF an, die sich beim BMWI findet.

3. Rüstungsexportbericht 2016 der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Dieser Bericht wird von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte jährlich vorgelegt und ist ein kleines aktuelles Kompendium für das entsprechende Jahr. Er entsteht „vernetzt“ im Auftrag der Katholischen und Evangelischen Kirche in Deutschland in Kooperation mit dem Bonn International Center for Conversion (BICC) und in Zusammenarbeit mit Friedensforschungsinstituten und dient als Arbeitsgrundlage für die kirchliche Diskussion. Dr. Jan Grebe ist federführend. Der Bericht findet sich in der GKKE-Schriftenreihe Heft 62. Alle Rüstungsexportberichte der GKKE sind als PDF zu finden unter → „www3.gkke.org“ oder unter dem Stichwort „Rüstungsexportbericht 2016 der GKKE“ in einer Suchmaschine.

In den Anhängen des Berichtes finden sich wichtige Links z.B.:

- www.ruestungsexport.info.de
- www.Gmi.bicc.de (bildet die Globale Militarisierung ab)
- www.aufschrei-waffenhandel.de (Breites Bündnis; die gegenwärtig erfolgreichste Initiative gegen Waffenhandel, s.u. auch bei Gesetzestexten)

Die Internationalen Kontakte werden gesondert angeführt z.B. unter

- www.bicc.de (Bonn International Center for Conversion)
- www.enaat.org (Zusammenschluss europäischer Organisationen)
- www.sipri.org/contents/armstrad/atlinks_gov.html (Hier findet sich eine Zusammenstellung aller möglichen Rüstungsexportberichte einzelner Staaten)

In Anhang 2 sind viele wichtige Quellen und Literaturangaben,

in Anhang 3 Mitglieder der Fachgruppe „Rüstungsexporte“ der GKKE

4. Rüstungsatlas Baden-Württemberg

Dieses Kompendium wird verantwortet von der Deutschen Friedensgesellschaft- Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG-VK) und der Informationsstelle Militarisation e.V. (IMI) in Tübingen. Demnächst soll er aktualisiert werden, bietet hervorragende Übersichten: www.imi-online.de, dort im Suchfeld eingeben: „Rüstungsatlas Baden-Württemberg“.

5. „Schwarzbuch Waffenhandel – Wie Deutschland am Krieg verdient“ und „Netzwerk des Todes“ (beide im Heyne-Verlag)

Beides sind aktuelle Werke und in jedem Buchhandel erhältlich. Es geht auch um Unternehmen, die einen Standort in Württemberg – also im Bereich unserer Landeskirche – haben. Der Pädagoge JUERGEN GRAESSLIN ist Autor beider Bücher. Sein Buch „Versteck dich, wenn sie schießen“ haben das Problem der Kleinwaffen einer breiten Bevölkerungsschicht bekannt gemacht. www.juergengraesslin.com

6. EKD 2007 „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ und 2013 „Selig sind die Friedfertigen – Der Einsatz in Afghanistan“

Die Friedensdenkschrift der EKD von 2007 ist die Diskussionsgrundlage innerhalb der EKD mit ergänzendem Bezug durch die friedensethische Schrift von 2013. Sie finden sich unter: www.ekd.de unter AKTUELL → EDITORIALS- Archiv 2007 (Begriffe einfach in die Suchmaschine eingeben)

7. Gerechter Friede

Herausgeber: Konrad Raiser und Ulrich Schmitthenner, beim Lit-Verlag, 2012, unter der ISBN 978-643-11559-1 erschienen. Das Buch enthält den ökumenischen Aufruf zum Gerechten Frieden von Jamaika 2011 und das Begleitdokument des Ökumenischen Rates der Kirchen mit Anhängen. Es ist der Band 39 der Ökumenische Studien.

Zum Hintergrund: Eine Delegation aus der Württembergischen Landeskirche war in Jamaika bei der Friedenskonvokation zum Abschluss der Ökumenischen DEKADE ZUR ÜBERWINDUNG VON GEWALT dabei. Danach wurde die landeskirchliche KOMMISSION ZUR RÜSTUNGSKONVERSION von Prof. Dr. Heckel berufen, die zu einem ENTWURF EINER STELLUNGNAHME führte, auf deren Grundlage die Erklärung der Landessynode aufbaute.

8. Birkacher Erklärung „Waffenexporte ächten“ (2009) und „Resolution Rüstungsexporte“ (2013)

Die Friedensbeauftragten der Kirchenbezirke und die EAK-Württemberg haben sich auf ihren Konventen mehrfach mit dem Thema beschäftigt. Entsprechende Erklärungen und Resolutionen finden sich auf der Homepage www.friedenspfarramt.elk-wue.de unter SERVICE → MATERIALIEN → RÜSTUNGSEXPORTE.

9. Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens (Lk 1,79) – Ein Diskussionsbeitrag aus der Evangelischen Landeskirche in Baden (2013)

Siehe dazu unter www.ekiba.de. Diese Schrift ist ein heimlicher „Bestseller“ im kirchlichen Bereich. Zu der Frage von Rüstungsexporten trägt sie wenig aus, jedoch zum Gesamten der kirchlichen Friedensarbeit, knapp und gut lesbar.

10. Friedensgutachten

Ein Friedensgutachten erscheint jährlich im Lit Verlag / Berlin und ist ein wissenschaftliches Kompendium zu aktuellen Fragen. Die Berghof Foundation hat für das Friedensgutachten 2016 erstmals Unterrichtshilfen und Materialien bereitgestellt und es didaktisch aufbereitet.



**Zusammenstellung von
Rechtstexten**

Zusammenstellung von Rechtstexten

Zusammengestellt von Pfarrer Joachim Schilling
Pfarramt für Friedensarbeit

Das Problem der Spannung in der Gesetzesmatrix

Das Grundgesetz und das strenge Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) intendieren ein generelles Exportverbot für Kriegswaffen, während das „laxe“ Außenwirtschaftsgesetz (AWG) diese Gesetze „aufweicht“ und Exporte ermöglicht. Das KrWaffKontrG geht von einem generellen Verbot aus; Ausnahmen müssen genehmigt werden. Das AWG geht davon aus, dass Exporte in der Regel erlaubt sind; Verbote müssen hier also explizit ausgesprochen werden. Das Bundeswirtschaftsministerium genehmigt deshalb die meisten Exporte.

Alle unten aufgeführten Texte und Quellenangaben, zudem wesentliche Links und eine Erklärung, wie es seit den 50er Jahren dazu kommen konnte, dass entgegen der Intention des Grundgesetzes eine Ausweitung von Waffenexporten bis in die Gegenwart hinein möglich wurde, finden sich bei **Aktion Aufschrei - Stoppt den Waffenhandel!**

→ www.aufschrei-waffenhandel.de unter DATEN und FAKTEN!!!!
(siehe auch: <http://www.gesetze-im-internet.de>)

Rechtliche Situation Übersicht

Rüstungsexporte in Deutschland werden durch das

- *Grundgesetz (Artikel 26, Absatz 2) sowie durch das*
- *Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) mit dessen*
- *Kriegswaffenliste (KWL), durch das*
- *Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und der damit verbundenen*
- *Außenwirtschaftsverordnung (AWV) geregelt.*

Des Weiteren sind die

- *Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern sowie der*
- *Gemeinsame Standpunkt der EU zu Rüstungsexporten zu berücksichtigen.*

Im April 2013 hat die UN überdies den Waffenhandelsver-

trag (Arms Trade Treaty, ATT) beschlossen, den Deutschland am 2. April 2014 ratifiziert hat und der am 24. Dezember 2014 in Kraft getreten ist. Am 18. März 2015 hat die Bundesregierung zudem die Grundsätze für die Ausfuhrgenehmigungspolitik bei der Lieferung von kleinen und leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländer beschlossen.

Grundgesetz Artikel 26

(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

(2) Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Bestimmungen im Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG)

§ 2 Herstellung und Inverkehrbringen

(1) Wer Kriegswaffen herstellen will, bedarf der Genehmigung.

(2) Wer die tatsächliche Gewalt über Kriegswaffen von einem anderen erwerben oder einem anderen überlassen will, bedarf der Genehmigung.

Bestimmungen im Außenwirtschaftsgesetz (AWG)

§ 4 Beschränkungen und Handlungspflichten zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und der auswärtigen Interessen

(1) Im Außenwirtschaftsverkehr können durch Rechtsverordnung Rechtsgeschäfte und Handlungen beschränkt oder Handlungspflichten angeordnet werden, um 1. die wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, 2. eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu verhüten, 3. eine erhebliche Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu verhüten, 4. die öffentliche

Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Artikel 36, 52 Absatz 1 und des Artikels 65 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu gewährleisten oder 5. einer Gefährdung der Deckung des lebenswichtigen Bedarfs im Inland oder in Teilen des Inlands entgegenzuwirken und dadurch im Einklang mit Artikel 36 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Gesundheit und das Leben von Menschen zu schützen.

§ 5 Gegenstand von Beschränkungen

(1) Beschränkungen oder Handlungspflichten nach § 4 Absatz 1 können insbesondere angeordnet werden für Rechtsgeschäfte oder Handlungen in Bezug auf 1. Waffen, Munition und sonstige Rüstungsgüter sowie Güter für die Entwicklung, Herstellung oder den Einsatz von Waffen, Munition und Rüstungsgütern; dies gilt insbesondere dann, wenn die Beschränkung dazu dient, in internationaler Zusammenarbeit vereinbarte Ausfuhrkontrollen durchzuführen, 2. Güter, die zur Durchführung militärischer Aktionen bestimmt sind.

(2) Beschränkungen oder Handlungspflichten nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 können insbesondere angeordnet werden in Bezug auf den Erwerb inländischer Unternehmen oder von Anteilen an solchen Unternehmen durch unionsfremde

Erwerber, wenn infolge des Erwerbs die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 4 gefährdet ist. Dies setzt voraus, dass eine tatsächliche und hinreichend schwere Gefährdung vorliegt, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt. Unionsfremde Erwerber aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation stehen unionsansässigen Erwerbern gleich.

(3) Beschränkungen oder Handlungspflichten nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 können insbesondere angeordnet werden in Bezug auf den Erwerb inländischer Unternehmen oder von Anteilen an solchen Unternehmen durch Ausländer, um wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, wenn die inländischen Unternehmen 1. Kriegswaffen oder andere Rüstungsgüter herstellen oder entwickeln oder 2. Produkte mit IT-Sicherheitsfunktionen zur Verarbeitung von staatlichen Verschlusssachen oder für die IT-Sicherheitsfunktion wesentliche Komponenten solcher Produkte herstellen oder hergestellt haben und noch über die Technologie verfügen, wenn das Gesamtprodukt mit Wissen des Unternehmens vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zugelassen wurde.



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG**



**Das Pfarramt für Friedensarbeit der
Evangelischen Landeskirche in Württemberg**

Pfarramt für Friedensarbeit

mit 50% Dienstauftrag in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

1. Grundlegung

Jesus Christus ist unser Friede (Eph. 2,14). Er ging einen gewaltfreien Weg zur Schaffung von umfassendem Frieden (Schalom). Er hat ihn gelebt und seinen Nachfolgerinnen und Nachfolgern weiter gegeben (Joh. 14, 27). Jeder Gottesdienst ist eine Feier und Verkündigung seines Friedens. Insofern unterliegt jede Christin und jeder Christ einem Zu- und Anspruch. „Nichts zeichnet einen Christen so sehr aus als dies: Friedensstifter zu sein.“ (Basilius der Große).

Frieden ist ein Kern- und Querschnittsthema. Das Pfarramt für Friedensarbeit versucht mitzuhelfen, dass die hohe theologische, kommunikative und politische Bedeutung dieses Themas ihre Bedeutung behält.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik und die Landesverfassung von Baden-Württemberg fordern auf, am gesellschaftlichen Diskurs teilzunehmen, damit die Katastrophen des letzten Jahrhunderts sich nicht wiederholen. Die Stuttgarter Schulderklärung von 1945 ist ein bleibender Weckruf.

Friedensarbeit ist herausfordernd, weil Schalom unverfügbar und ein Werk und Geschenk der Geisteskraft Gottes ist (Galater 5,22).

„Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“, stellt 1948 die weltweite Christenheit fest. Kirchliche Friedensarbeit geschieht im Rahmen des Konziliaren Prozesses. Angesichts der globalen Herausforderungen ist die ganze Christenheit aufgerufen, einen Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens zu gehen, in der Hoffnung, so Jesus richtig nachzufolgen und etwas vom Anbruch des Reiches Gottes sichtbar werden lassen zu können.

2. Das Pfarramt, Bezirksbeauftragte u. EAK

Die Wurzeln des Pfarramtes für Friedensarbeit gehen zurück in die Zeit der Wiederbewaffnung Deutschlands Ende der 50er Jahre. Der Schwerpunkt lag auf der Begleitung von Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden. Seit den 80er Jahren, erst recht seit der Friedensdekade 2001-2011, verlagerte sich der Schwerpunkt auf andere Felder der Friedensarbeit. In Württemberg blieb das Pfarramt erhalten, wurde aber im Jahr 2012 reduziert auf 50 Prozent. Das Diakonat mit zuletzt 50 Prozent fiel ganz weg. Das Sekretariat wurde auf 25 Prozent gekürzt.

Grundlegend für das Verständnis kirchlicher Friedensarbeit ist die 2007 erschienene **Denkschrift der EKD**. Renke Brahms wurde 2008 zum Friedensbeauftragten der EKD berufen. Seit dem Jahr 2009 beruft er die jährlich stattfindende **Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD** ein, in die jede Landeskirche ihre/n Beauftragte/n entsendet. Zurzeit ist das der/die Stelleninhaber/in des Friedenspfarramts.

Der Evang. Oberkirchenrat Württemberg empfiehlt allen Dekaninnen und Dekanen, die Struktur der Bezirksbeauftragung für Friedensarbeit und KDV trotz Aussetzung der Wehrpflicht beizubehalten. D.h., jeder Kirchenbezirk möge eine/n Bezirksbeauftragte/n für Friedensarbeit aus der Pfarrer/innenschaft in den Konvent der Friedensbeauftragten entsenden.

Diese Bezirksbeauftragten treffen sich zweimal im Jahr zum **Frühjahrs- und Herbstkonvent**. Diese Konvente sind Großteils auch für **Friedensinteressierte** geöffnet, **denen das Friedensthema aufs Herz gelegt** ist, auch wenn sie keine Bezirksbeauftragung haben oder sich in Dekanaten befinden, die noch keinen Bezirksbeauftragung aussprechen. In der Kirche braucht mit diesem geistlichen Anliegen niemand alleine stehen. Es wird nachgedacht, wie es zu einer **„Gemeinschaft Friedensarbeit“** in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg kommen könnte.

Um die Bezirksbeauftragten als Hauptverantwortliche kann sich ein Bezirksteam Friedensarbeit bilden. Wünschenswert wäre, dass jeder Kirchenbezirk Geld für die Friedensarbeit zur Verfügung stellt. Das Pfarramt steht beratend bei.

Das begleitende Gremium des Pfarramts ist auf landeskirchlicher Ebene die **Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Friedensarbeit und KDV** (EAK-Wue). Das Pfarramt führt die Geschäfte für die EAK-Württemberg. Diese beruft mit dem Friedenspfarramt zusammen die Konvente ein. Die EAK-Wue wird durch die Bezirksbeauftragten für vier Jahre gewählt und der/die Vorsitzende vom Oberkirchenrat ernannt. Derzeitiger Vorsitzender ist Pfarrer Gunther Wruck. Die EAK-Wue entsendet eine/n Vertreter/in in die EAK Mitgliederversammlung des Bundes mit Geschäftsstelle in Bonn.

Das Pfarramt für Friedensarbeit ist dem **Dezernat 1 „Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche“** zugeordnet. Das Pfarramt befindet sich im Hospitalhof in Stuttgart-Mitte. Derzeitiger Stelleninhaber ist Pfarrer Joachim Schilling.

Die Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu deutschen Rüstungsexporten sieht unter anderem vor, Friedenbildung und Friedensarbeit zu stärken.

3. Aufgabenfelder der Friedensarbeit

1. Arbeit zu Fragen des Gerechten Friedens und der Gewaltüberwindung im biblischen Kontext (Konziliarer Prozess)
2. Friedensethik, Gewissens-Bildung und Gewissens-Schärfung
3. Friedensdienste im In- und Ausland
4. Begleitung von aktiven Soldaten bei Kriegsdienstverweigerung (KDV)
5. Rüstungskonversion und die gesellschaftliche Frage der Begrenzung von Waffenexporten

6. Gewaltprävention
7. Friedensbildung und Friedenspädagogik
8. Ausbildungen in gewaltfreier und konstruktiver Konfliktbearbeitung, Mediation und gewaltfreier Sprache
9. Fragen der Zivilen Konfliktbearbeitung und Versöhnungsarbeit
10. Erarbeitung und Bereitstellung von Materialien für Gottesdienste und Friedensgebete
11. Friedensevent-Organisation: Friedensfeste, Freizeiten, Seminare, Aktionen
12. Netzwerkarbeit
13. Interreligiöser Dialog
14. Fundraising / Stiftung Friedensarbeit

4. Wichtige Ziele

1. Verortung der Friedensarbeit auf Kirchenbezirks- und Gemeindeebene.
2. Gewinnung von Bezirksbeauftragten für Friedensarbeit in jedem Kirchenbezirk.
3. Einrichtung von Bezirksteams für Friedensarbeit.
4. Evtl. Gewinnung von Ortsbeauftragten für Friedensarbeit (vgl. Dekanat Tübingen).

5. Was können Bezirksteams und Bezirksbeauftragte für Friedensarbeit tun?

1. Einen Friedensgottesdienst oder ein Friedensgebet für den Bezirk im Jahr anbieten, evtl. in wechselnden Gemeinden.
2. Eine Bildungsveranstaltung zu Friedensthemen organisieren und diese bewerben.
3. Sich einmal oder öfter im Jahr als Bezirksteam treffen.
4. Die jährliche Friedensdekade begehen.
5. Was im Rahmen der Kräfte möglich und für den jeweiligen Bezirk oder eine Gemeinde aktuell dran und machbar ist...

Impressum

Pfarramt für Friedensarbeit (50%)

Pfarrer Joachim Schilling

70174 Stuttgart, Büchsenstr. 33 (Hospitalhof Zi. 420)

oder Postfach 10 13 52 70012 Stuttgart

Tel: 0711/229363-259 Fax: 0711/229363-344

Mail: Friedenspfarramt@elk-wue.de

www.friedenspfarramt.elk-wue.de

Für Spenden sind wir dankbar

Landesbank Baden-Württemberg

KTN: 20 30 10 2 BLZ: 600 501 01

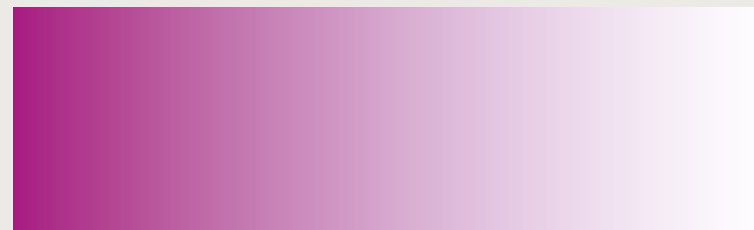
BIC: SOLADEST 600

IBAN: DE63 6005 0101 0002 0301 02

Friedenspfarramt und Spendenzweck

Zum Redaktionskreis gehören:

Dr. Martin Brändl (Synodaler beim Gesprächskreis Lebendige Gemeinde)
Pfarrer Friedemann Bresch (Mitglied der EAK-Württemberg)
Eva Glock (Synodale beim Gesprächskreis Evangelium und Kirche)
Dr. Dorothee Godel (Dezernat 1 im Oberkirchenrat)
Dr. Harald Kretschmer (Synodaler beim Gesprächskreis Offene Kirche)
Johannes Neudeck (Referent für Friedensbildung im ptz in Stuttgart-Birkach)
Dr. Thomas Nielebock (Institut für Politikwissenschaft in Tübingen)
Pfarrer Joachim Schilling (Friedenspfarramt)
Peter Schmidt (Synodaler beim Gesprächskreis Kirche für Morgen)



Impressum

Pfarramt für Friedensarbeit
Büchsenstraße 33 | 70174 Stuttgart
www.friedenspfarramt.elk-wue.de

Titelbild: Fotolia.de © francovolpato

Produktion:
Evangelisches Medienhaus GmbH, Stuttgart